

alperia

Jahresabschluss und konsolidierter Abschluss 2018

*wir sind
südtiroler
energie*

Vorstand

Sparber Wolfram
Vorsitzender

Martelli Giuseppina
Stellvertretender Vorsitzender

Wohlfarter Johann
Vorstand und Generaldirektor

Acuti Paolo
Vorstand und stellvertretender Generaldirektor

König Renate
Vorstand

Pohl Siegfried
Vorstand

Aufsichtsrat

Marchi Mauro
Vorsitzender

Spögler Luitgard
Stellvertretender Vorsitzender

Fischer Sabine
Aufsichtsratsmitglied

Mayr Manfred
Aufsichtsratsmitglied

Moroder Helmuth
Aufsichtsratsmitglied

Peluso Maurizio
Aufsichtsratsmitglied

PricewaterhouseCoopers AG

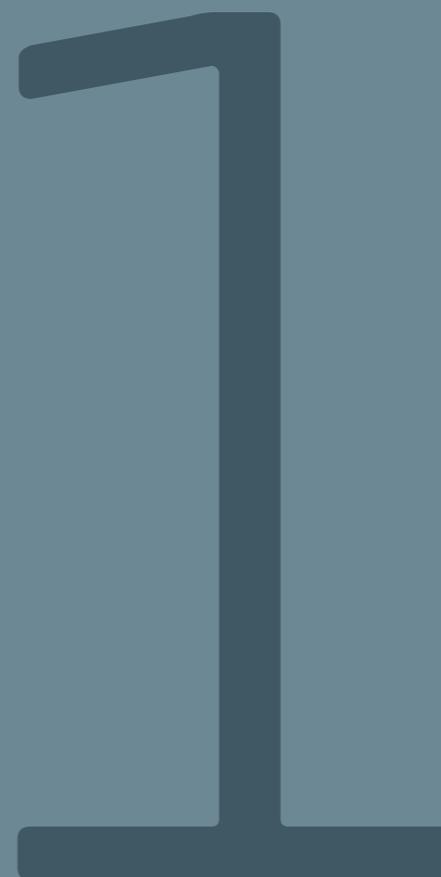
Rechnungsprüfungs- gesellschaft

Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene	8	Aufschub der Feststellungsfrist für Jahresabschluss und konsolidierten Jahresabschluss	25
Rahmenbedingungen	10	Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten	25
Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2018	14	Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte	25
Aktualisierung des Industriepfandes 2017-2021	14	Steuerstreitverfahren	26
Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation	14	Streitfälle im Zusammenhang mit Wasserkraftkonzessionen	27
Abtretung von kleinen Wasserkraftwerken	16	Weitere Streitverfahren	28
Gründung von Alperia Bartucci AG	17	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	29
Gründung von Alperia SUM AG	18	Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	29
Bau des neuen Firmensitzes in Meran	18	Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten	29
Neue EU-Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten, neue Gewerkschaftsvereinbarungen	19	Lage der Gesellschaft und Geschäftsverlauf	30
Unfälle am Arbeitsplatz, Zertifizierungen	20	Betriebsdaten	30
Nachhaltigkeitsbilanz des Konzerns (nichtfinanzielle Erklärung)	20	Vorhersehbare Geschäftsentwicklung	30
Erste „smarte“ Energiegemeinschaft in Südtirol	21	Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem	31
ÖPP-Projekt	22		
Charge Energy Branding Award 2018	22		
Neue Initiative "Alperia Startup Factory"	22		
Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle	24		
Vereinbarung Alperia – Dolomiti Energia Holding	24		
Aktualisierung des industriellen Plans 2017-2021	25		

Alperia AG

Lagebericht zum Jahresabschluss

zum 31. 12. 2018



Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene

2018 verzeichnete der Strombedarf in Italien einen leichten Zuwachs von 0,4 %. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.

Wie bereits 2017 fiel auch 2018 der Höchstbedarf an Strom auf den Monat Juni (30,5 TWh), der Mindestbedarf hingegen auf den Monat April (24,1 TWh).

Energiebilanz Italien (GWh)

	2018	2017	Veränderung in %
Wasserkraft	49.275	37.557	31,2 %
Wärmeenergie	185.046	200.305	-7,6 %
Erdwärme	5.708	5.821	-1,9 %
Windkraft	17.318	17.565	-1,4 %
Photovoltaik	22.887	24.017	-4,7 %
Nettoproduktion insgesamt	280.234	285.265	-1,8 %
Import	47.179	42.895	10,0 %
Export	3.270	5.134	-36,3 %
Auslandssaldo	43.909	37.761	16,3 %
Verbrauch Pumpanlagen	(2.233)	(2.478)	-9,9 %
Strombedarf (GWh)	321.910	320.548	0,4 %

(Quelle Terna AG, Monatsbericht zur Stromversorgung, Dezember 2018)

Die Nettoerzeugung verzeichnete 2018 einen Rückgang um 1,8 % (- 5,0 TWh) auf 280,2 TWh. Hinzuweisen ist auf den starken Zuwachs bei der Erzeugung aus Wasserkraft (+ 31,2 %, gleich einem Zuwachs nach Volumen um 11,7 TWh) aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Wasser im Verlauf des Bezugsjahres. Rückläufig waren demgegenüber die thermische Erzeugung (- 7,6 %), sowie die Erzeugung aus Geothermie (- 1,9 %), Windkraft (- 1,4 %) und Photovoltaik (- 4,7 %).

Das Auslandssaldo (Import - Export) stieg um 16,3 %, bzw. 6,1 TWh.

Der durchschnittliche nationale Einheitspreis für Strom an der Strombörse, PUN, legte im Verlauf des Jahres kräftig zu (+13,6 %) und stieg von durchschnittlich 54 Euro/MWh in 2017 auf über 61 Euro/MWh in 2018.

Strombörsenpreis (PUN) – Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)

	2018	2017	Veränderung in %
Jänner	49,00	72,24	- 32,2 %
Februar	57,00	55,54	+ 2,6 %
März	56,91	44,46	+ 28,0 %
April	49,39	42,86	+ 15,2 %
Mai	53,48	43,06	+ 24,2 %
Juni	57,25	48,86	+ 17,2 %
Juli	62,69	50,31	+ 24,6 %
August	67,71	55,77	+ 21,4 %
September	76,32	48,59	+ 57,1 %
Oktober	73,93	54,66	+ 35,3 %
November	66,58	65,77	+ 1,2 %
Dezember	65,15	65,10	+ 0,1 %
Jahresdurchschnitt	61,31	53,95	+ 13,6 %

(Quelle Gestore Mercati Energetici AG, Statistiken)

Der Anstieg des PUN wäre noch höher gewesen, wenn man berücksichtigt, dass insbesondere der Preis des ersten Monats 2017 stark beeinflusst war durch den Stillstand einiger französischer Kernkraftwerke im letzten Quartal 2016, der bis Anfang 2017 andauerte. Der beträchtliche Anstieg der PUN im Februar 2018 gegenüber dem Vormonat (+8,00 Euro/MWh) verschärfte sich insbesondere gegen Monatsende, als angesichts eines plötzlichen Temperaturrückgangs in ganz Europa eine unvermittelte Preiserhöhung für Gas, den Referenzbrennstoff für den nationalen thermoelektrischen Kraftwerkspark, zu verzeichnen war.

Der Anstieg gegenüber 2017 erfolgte insbesondere zwischen Ende Februar und Oktober und erreichte seinen Höhepunkt im September (+ 28 Euro/MWh). Er ist eng verbunden mit der analogen Dynamik bei den Gaspreisen am PSV (Virtueller Handelsplatz).

2018 setzte der PUN den Wiederaufschwung von seinem 2016 erreichten historischen Tiefpunkt fort und stieg auf den höchsten Wert der letzten Jahre. Diese Dynamik steht in Einklang mit den Notierungen an den wichtigsten Strombörsen der Nachbarländer. Hierzu wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Italiens Bedarf beim Erdgas erreichte nach dem Wachstumstrend der letzten drei Jahre 2018 den Wendepunkt und

Strombörsenpreis (PUN) – Jahresdurchschnitt (Euro/MWh)

Anno		Anno	
2004 (April bis Dezember)	51,60	2012	75,48
2005	58,59	2013	62,99
2006	74,75	2014	52,08
2007	70,99	2015	52,31
2008	86,99	2016	42,78
2009	63,72	2017	53,95
2010	64,12	2018	61,31
2011	72,23		

(Quelle Gestore Mercati Energetici AG, Statistiken)

ging gegenüber 2017 um 3,4 % auf 72,1 Mrd. Kubikmeter zurück, blieb damit jedoch um 18 % über dem historischen Tiefpunkt von 2014.

Den stärksten Rückgang verzeichnete die Stromproduktion, deren Bedarf um 8,1 % auf 23,4 Mrd. m³, und damit auf den Wert von 2016 sank. Diese Entwicklung ist eng verbunden mit dem Zuwachs bei der Erzeugung aus Wasserkraft und höheren Importmengen an der norditalienischen Grenze. Weniger markant war der Bedarfsrückgang bei Haushalten, Gewerbe und Dienstleistungen sowie Industrie, die mit einem Minus von jeweils 1 % in beiden Sektoren über dem Stand von 2014 (32,3 Mrd. m³) und der letzten 10 Jahre (14,2 Mrd. m³) verblieben.

Rückläufig war auch der Export mit 2,2 Mrd. m³ (- 1,7 %), während die Einspeisungen in das nationale Speichersystem mit 11,9 Mrd. m³ (+ 8,7 %) einen historischen Höchststand erreichten.

Auf der Angebotsseite wurde der Bedarfsrückgang vor allem durch die um 2,6 % verringerten Erdgasimporte aufgefangen, die mit 67,4 Mrd. m³ jedoch auch deutlich über dem Tiefstand von 2014 verblieben.

Einen Zuwachs verzeichneten die Speicherentnahmen (+ 2,7 %), die mit 11,5 Mrd. m³ im vierten Jahr in Folge einen historischen Höchststand erreichten und ca. 14 % der gesamten gespeicherten Mengen darstellen.

Die nationale Förderung war mit einer Gasmenge von 5,1 Mrd. m³ sowohl absolut wie prozentual (- 2,2 %) rückläufig. Bei den Preisen konsolidierte die Jahresnotierung von Erdgas am PSV den 2017 Wachstumskurs und stieg mit einer Verteuerung um 4,61 Euro/MWh gegenüber dem Vorjahr (+ 23 %) auf 24,55 Euro/MWh.

Rahmenbedingungen

Die Alperia-Gruppe verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Gesetzgebung auf Landes-, nationaler und europäischer Ebene im Energiebereich, insbesondere in Hinblick auf die Wasserkraftkonzessionen, um eventuelle Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit abzuschätzen.

Die wichtigsten Neuerungen mit Bezug zum Geschäftsjahr 2018 und den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2019 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts werden im Folgenden geschildert.

Wie allgemein bekannt ist, wurde mit dem Gesetz vom 27. Dezember 2017 Nr. 205 (sog. Haushaltsgesetz 2018), das zum 1. Jänner 2018 in Kraft trat, Art. 13 des Sonderautonomiestatuts geändert und im Einklang mit der Rechtsordnung der Europäischen Union und den Grundsätzen der staatlichen Rechtsordnung ein neuer Rechtsrahmen für die Autonomen Provinzen Trient und Bozen bezüglich der Konzessionen für große Wasserableitungen festgelegt. Dieses Gesetz übertrug den genannten beiden Autonomen Provinzen - in Anwendung von EU-Recht und den Grundsätzen der Staatsordnung - primärrechtliche Delegationsbefugnisse für Konzessionen für große Wasserableitungen.

Außerdem führte das Gesetz auch den 31. Dezember 2022 als Fristende für die Durchführung der Ausschreibungsverfahren für die verfallenen oder bis Ende 2022 verfallenden Konzessionen ein und verlängert damit diese Konzessionen rechtsgültig um diese Frist.

Darüber hinaus legt das Gesetz auch die Kriterien für die Übertragung der Wasserkraftanlagen konstituierenden Güter und Bauten durch den ausscheidenden Konzessionär auf die Provinzen am Ende der Konzessionslaufzeit fest. Genauer gesagt sieht das Gesetz für die sog. „Nasswerke“ deren kostenlose Übertragung vor, mit Ausnahme des Falls, dass während der Konzessionslaufzeit vom Konzessionär Investitionen in die Güter getätigt wurden. In diesem Fall hat der Konzessionär für den nicht abbeschriebenen Teil der Güter Anrecht auf eine Entschädigung nach den Vorschriften eines (noch nicht erlassenen) Landesgesetzes. Was hingegen die sog. „Trockenwerke“ betrifft, sieht das Gesetz die Anwendung der Bestimmungen aus Art. 25 Abs. 2 Königliche Verordnung Nr. 1775/1933 vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Landesebene derzeit einzig die Konzessionen für kleine und mittlere Wasserableitungen gem. Landesgesetz Nr. 2/2015 geregelt sind. Für diese legt der Beschluss der Landesregierung Bozen Nr. 942 vom 18. September 2018 die „Genehmigung der Leitlinien für die Festlegung der Entschädigung des ausscheidenden Konzessionärs“ fest.

Wie in Art. 1 des vorgenannten Beschlusses dargelegt, regeln die Leitlinien „[...] den Übergang des die Ausübung der Konzession betreffenden Betriebszweigs (Stromerzeugung, Einspeisung ins Netz, Wassermanagement) vom scheidenden auf den eintretenden Konzessionär sowie die Entschädigung für den scheidenden Konzessionär, die für Fälle vorgesehen ist, in denen Konzessionen für mittlere Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie erneuert werden [...]“.

Ein weiterer wichtiger Beschluss der Landesregierung Bozen ist der Beschluss Nr. 1386 vom 18. Dezember 2018, der den sog. „Strom-Bonus Südtirol“ und die damit verbundenen Bestimmungen zur Festsetzung der einheitlichen „Vergütung für nicht bezogene Energie“ einführt.

Der Bonus gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, die im Landesgebiet ihren Hauptwohnsitz haben und gleichzeitig über einen Haushaltskundenvertrag für diese Wohnung verfügen, und wird den Begünstigten von den Verkäufern durch eine Reduzierung der Kosten für die Stromlieferung in der Stromrechnung gewährt.

Der Strom-Bonus wird über die von den Wasserkraft-Kon-



zessionären entrichteten Gebühren für den Gratisstrom gem. Art. 13 Autonomiestatut finanziert.

Vorgesehen ist der Erlass eines nachfolgenden Beschlusses zur Genehmigung des Plans mit den Kriterien und Modalitäten für die Durchführung des genannten Bonus, der von der Landesagentur für Umwelt erstellt wird.

Hinsichtlich der großen Wasserableitungen legt auf nationaler Ebene der vor Kurzem verabschiedete Art. 11-quater Gesetz Nr. 12 vom 11. Februar 2019, mit Abänderungen umgewandelt durch GD Nr. 135 vom 14. Dezember 2018 (besser bekannt als D.L. Semplificazioni, „GD Vereinfachungen“), vorbehaltlich der Zuständigkeit der Regionen mit Sonderstatut und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen gemäß den jeweiligen Statuten und zugehörigen Durchführungsbestimmungen, das Folgende fest:

- Übertragung der Zuständigkeiten für große Wasserableitungen, der diesbezüglichen Verwaltungsfunktionen und Vergabe derselben bei Ablauf des Eigentums an den Wasserkraftwerke konstituierenden Bauten auf bzw. an die Regionen, wie dies bereits zuvor für die Autonomen Provinzen erfolgt ist;
- Analog zu den Bestimmungen für die Autonomen Provinzen wurde festgesetzt, dass bei Konzessionsende die sog. „Nasswerke“ kostenlos auf die Regionen übertragen werden, mit Ausnahme des Falls, dass während der Konzessionslaufzeit vom Konzessionär Investitionen an den Gütern getätigt wurden. In diesem Fall hat der ausscheidende Konzessionär für den nicht abbeschriebenen Teil Anrecht auf eine Entschädigung.
- Anders als für die Autonomen Provinzen wurden für die Regionen neue Kriterien für die Festsetzung der den ausscheidenden Konzessionären zustehenden Entschädigungen hinsichtlich der sog. Trockenwerke eingeführt. Diese bestehen in erster Linie im Ausschluss der bereits abbeschriebenen Güter aus der jeweiligen Berechnungsbasis, in den jeweiligen Modalitäten der Quantifizierung, einer weiteren Unterteilung derselben in bewegliche und unbewegliche Güter sowie im Ausschluss von beweglichen und unbeweglichen Gütern aus diesen, für die in den von den Konzessionären vorgelegten Konzessionsprojekten keine Verwendung vorgesehen ist (sog. „Cherry picking“);
- Möglichkeit für die Regionen, alternativ zur Festlegung wirtschaftlicher Betreiber über öffentliche Ausschreibung die Konzessionen auch auf gemischt öffentlich-private Kapitalgesellschaften zu übertragen,

in denen der private Gesellschafter mittels Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung gewählt wird, oder mittels Formen von Partnerschaften gem. Art. 179 und folgende Gv.D. 50/2016 (Kodex der öffentlichen Verträge);

- Fristsetzung für die Regionen auf den 31. März 2020 für die Regelung der Modalitäten und Verfahren für die Konzessionsvergabe per Regionalgesetz;
- Fristsetzung für die Regionen auf den 31. Dezember 2023 für den Abschluss der Verfahren zur Vergabe der vor diesem Datum endenden Konzessionen und Vorschrift der vorübergehenden Weiterführung des Betriebs der Konzessionen durch den ausscheidenden Konzessionär bis zu diesem Datum und auf Rechnung der Regionen;
- Einführung von Makro-Kriterien, innerhalb derer die Regionen bei der Festlegung der jeweiligen Regionalgesetze Handlungsspielraum haben (Konzessionsdauer zwischen 20 und höchstens 50 Jahren, technische und finanzielle Mindestanforderungen für die Teilnahme an der Ausschreibung, Mindestanforderungen für Verbesserungen und Umweltsanierungsmaßnahmen, etc.);
- Reform der Konzessionsabgaben durch Einführung einer neuen, zweigliedrigen Abgabe mit einer festen und einer variablen Komponente in Abhängigkeit von den Jahreserträgen der einzelnen Anlagen;
- Einführung der Möglichkeit für die Regionen, von den Konzessionären die Bereitstellung von kostenlosem Strom in einem Umfang von 220 kWh je kW der Konzession zu verlangen, analog zu den Bestimmungen für die Autonomen Provinzen gem. Art. 13 des Autonomiestatuts.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Alperia-Gruppe, die ihr Geschäft in der Autonomen Provinz Bozen betreibt, derzeit nicht von den oben dargelegten, für die Regionen geltenden Neuerungen betroffen ist. Erwartet wird insofern das in der genannten gesetzlichen Änderung des Statuts durch das genannten Haushaltsgesetz 2018 vorgesehene künftige Landesgesetz, das die Einzelheiten der Verfahren für die Neuvergabe der Konzessionen regeln muss.

Ebenfalls für den Bereich der Wasserkrafterzeugung wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission am 7. März 2019 beschlossen hat, Aufforderungsschreiben an sieben Mitgliedstaaten (Österreich, Frankreich, Deutschland, Polen, Portugal, Schweden und das Vereinigte Königreich) sowie ein zweites ergänzendes Aufforderungsschreiben an Italien zu richten, um sicherzustellen,

dass öffentliche Aufträge im Bereich der Stromerzeugung aus Wasserkraft im Einklang mit dem EU-Recht vergeben und erneuert werden.

Im Falle unseres Landes ist die Kommission nach Prüfung der durch das Haushaltsgesetz 2018 und das Gesetz Nr. 12/2019 (ergänzend zu ihrem Aufforderungsschreiben vom März 2013 und dem ergänzenden Aufforderungsschreiben, das im September 2013 übermittelt wurde) der Auffassung, dass Italien es versäumt hat, seine Pflichten gem. Art. 12 Richtlinie 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie) und Art. 49 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) sowohl bezüglich der Auswahlverfahren für die Erteilung der Wasserkraftkonzessionen, als auch der vorgesehenen Entschädigungen für die Nutzung der zugehörigen Güter zu Lasten der neuen Konzessionäre zu erfüllen.

Die acht betroffenen Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die von der Kommission angeführten Argumente zu antworten. Nach Kenntnisnahme dieser Ausführungen oder sofern diese innerhalb der gesetzten Frist unterbleiben, behält sich die Kommission vor, im gegebenen Fall eine mit Gründen versehene Stellungnahme gem. Art. 258 AEUV abzugeben.

Ein Thema von besonderer Bedeutung im Energiebereich ist der Entwurf für einen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan („PNIEC“) vom 31. Dezember 2018, den das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Anfang Jänner 2019 gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2016/0375 über das Governance-System der Energieunion an die Europäische Kommission übermittelt hat.

Aus dem Dokument geht hervor, dass Italien im Wesentlichen die folgenden allgemeinen Ziele verfolgt:

a) Beschleunigung des Dekarbonisierungsprozesses mit einem Teilschritt bis 2030 auf dem Weg zu einer grundlegenden Dekarbonisierung des Energiesektors bis 2050.

b) Fürsorge, dass Bürger und (insbesondere kleine und mittlere) Unternehmen und nicht nur die finanzierenden Personen und Stellen Protagonisten und Begünstigte des Energiewandels sind. Dies bedeutet Förderung des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, aber auch höchste Regulierung und Transparenz im Vertriebsbereich, damit der Verbraucher die Vorteile eines Wettbewerbsmarktes nutzen kann.

c) Förderung der Weiterentwicklung des Energiesektors und insbesondere des Stromsektors von einer zentralisierten hin zu einer dezentralen Struktur, die sich vorwiegend auf erneuerbare Energien stützt, durch Anwendung von Maßnahmen, die den Beitrag der letzteren zur Versorgungssicherheit verbessern, bei gleichzeitiger Förderung von Anlagen, Infrastrukturen und Marktregeln, die ihrerseits zur Integration der erneuerbaren Energien beitragen.

d) Weiterhin Sicherstellung einer angemessenen Beschaffung konventioneller Energiequellen durch Liefersicherheit und -kontinuität in dem Bewusstsein des fortlaufend schrumpfenden Bedarfs dieser konventionellen Energiequellen, sowohl auf Grund der Zuwächse bei den erneuerbaren Energien als auch der Energieeffizienz.

e) Förderung der Energieeffizienz in allen Bereichen als Instrument für den Schutz der Umwelt, Verbesserung der Energiesicherheit und Absenkung der Energiekosten für Haushalte und Unternehmen.

f) Förderung der Elektrifizierung des Verbrauchs insbesondere im zivilen und im Transportbereich als Instrument zur Verbesserung der Luft und der Umwelt.

g) Begleitung der Weiterentwicklung des Energiesektors durch Forschungs- und Innovationstätigkeit, die in Übereinstimmung mit den europäischen Zielen und der Erfordernis einer tiefgreifenden Dekarbonisierung geeignete Lösungen entwickeln, um die Nachhaltigkeit, Sicherheit, Kontinuität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung - einschließlich der langfristigen Speicherung von erneuerbarer Energie - zu unterstützen und die Hinführung des Produktionssektors zu Prozessen und Produkten mit niedrigem Kohlenstoffausstoß begünstigen, für die sich - auch bei der durch andere Unterstützungsmaßnahmen angeregten Nachfrage - Chancen eröffnen.

h) Anwendung, auch nach erfolgter strategischer Umweltprüfung, von Zielen und Maßnahmen, welche die potenziellen negativen Auswirkungen des Energiewandels auf andere, ebenso wichtige Ziele verringern, wie die Qualität der Luft und der Wasserkörper, die Beschränkung des Bodenverbrauchs und der Schutz der Landschaft.

i) Fortführung des Prozesses der Integration des nationalen Energiesektors in den der Union.

Das Dokument ist entsprechend den fünf Dimensionen der Energieunion strukturiert: (i) Dekarbonisierung, (ii) Energieeffizienz, (iii) Sicherheit der Energieversorgung, (iv) Energiebinnenmarkt, (v) Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die wesentlichen Ziele des Plans sind:

- bis 2020: Anteil der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen am Bruttoendverbrauch in Höhe von 17 % (gegenüber den von der EU vorgesehenen 20 %) und ein Anteil der aus regenerativen Quellen erzeugten Energie in Höhe von 10 % im Transportsektor (übereinstimmend mit den Zielen der EU).
- bis 2030: Anteil der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen am Bruttoendverbrauch in Höhe von 30 % (gegenüber den von der EU vorgesehenen 32 %) und ein Anteil der aus regenerativen Quellen erzeugten Energie in Höhe von 21,6 % im Transportsektor (gegenüber den von der EU geplanten 14 %).

In dem Dokument, das zur Konsultation mit den betroffenen Parteien auf allen Ebenen vorgelegt wurde, und für das bis Ende 2019 eine endgültige Version erstellt werden soll, wird auch eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Erreichung der festgesetzten Ziele vorgeschlagen.

Ein von den Marktteilnehmern mit besonderer Dringlichkeit erwarteter, bisher nicht verabschiedeter Ministerialerlass betrifft die Förderung der nicht fossilen Quellen (sog. FER 1). Der seit Anfang 2018 bestehende Erlassentwurf wurde von der aus den landesweiten politischen Wahlen vom 4. März 2018 hervorgegangenen Regierung erneut diskutiert.

Am 22. Jänner 2019 legte die Regierung den Entwurf des genannten Erlasses in Brüssel zur endgültigen Freigabe nach Überprüfung der Vereinbarkeit mit den Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen durch die Europäische Kommission vor. Bekanntlich war der Erlassentwurf, der bedeutende Anreizmaßnahmen für den Photovoltaiksektor vorsieht, Ende 2018 aufgrund der darin enthaltenen Einschränkungen für die Förderung von Wasserkraft und Geothermie 2018 von der Vereinten Staat-Regionen-Konferenz abgelehnt worden.

Der Zugang zu den Fördermitteln soll je nach Leistung der Anlagen mit zwei verschiedenen Mechanismen geregelt werden. Anlagen mit einer installierten Leistung unter 1 MW müssen an öffentlichen Auswahlverfahren für die Registrierung teilnehmen, während Anlagen mit einer Leistung gleich oder über 1 MW zur Teilnahme an einem Auktionsverfahren verpflichtet sind.

Der so genannte Erlass FER 2, der die innovativsten und teuersten erneuerbaren Energien betrifft, soll, soweit von der Regierung zu vernehmen ist, demnächst verabschiedet werden.

Schließlich wird auch darauf hingewiesen, dass Art. 3 GD Nr. 91 vom 25 Juli 2018, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz Nr. 108 vom 21. September 2018, die Beendigung des geschützten Strommarkts auf den 1. Juli 2020 vortagt hat (ehemals war der 1. Juli 2019 vorgesehen). Zweck der Verlängerung ist nach den Worten der Regierung, den Übergang zum freien Markt bestmöglich zu gestalten.



Vorstand (v. l.):
Paolo Acuti, Mitglied und Vize Generaldirektor
Renate König, Mitglied
Johann Wohlfarter, Mitglied und Generaldirektor
Giuseppina Martelli, stellvertr. Vorsitzende
Wolfram Sparber, Vorsitzender
Siegfried Pohl, Mitglied

Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2018

Aktualisierung des Industriepans 2017-2021

Am 7. Mai 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat von Alperia AG den Fortschritt des strategischen Plans 2017-2021 des Konzerns überprüft und seine Aktualisierung für den verbleibenden Zeitraum 2018-2021 verabschiedet. Im Wesentlichen wurden die vier strategischen Leitlinien des ursprünglichen Business-Plans (+ Wachstum, + Effizienz, + M-&-A-Investitionen, + Wertschöpfung im Einzugsgebiet) bestätigt und erneuert.

Die Gremien bewerteten die bisher durchgeführten Maßnahmen positiv, und insbesondere:

- Einrichtung der Business Unit Smart Region zur Umsetzung aller Themen der Energiewende; vor allem sei hier an die Gründung von Alperia Smart Mobility GmbH erinnert, die Lösungen für die E-Mobilität entwickelt;
- Start der Smart City -Projekte;
- Start der Projekte zur Rationalisierung des Beteiligungsportfolios mit der ersten Abtretung einer Minderheitsbeteiligung im Windkraftwerkbereich;
- Erhalt eines BBB-Ratings durch Fitch;
- Weitere Finanzgeschäfte hinsichtlich Laufzeitverlängerung und Senkung der Kosten für Verbindlichkeiten durch die Ausgabe der vierten Alperia Green Bond-Tranche mit zehnjähriger Laufzeit;
- Erwerb von 60 % der Anteile an der Gesellschaft Bartucci AG, dritt größtes ESCo-Unternehmen (Energy Service Company) in Italien nach Anzahl der emittierten Energieeffizienzsertifikate;
- Wertsteigerung für die Aktionäre;
- Verbesserung der Nettofinanzverbindlichkeiten und Vorverlegung der NFP/EBITDA Targets.



Sitzung des Management Alperia
im Hauptsitz

Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation

In erster Linie wird darauf hingewiesen, dass die Autonome Provinz Bozen am 6. Dezember 2018 an Selfin GmbH einen Anteil von 8,07 % am Gesellschaftskapital von Alperia AG abgetreten hat, deren Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2018 die folgende ist:

- Autonome Provinz Bozen: 46,38 %
- Gemeinde Bozen: 21,00 %
- Gemeinde Meran: 21,00 %
- Selfin GmbH: 11,62 %.

Bezüglich der Reorganisation der Gesellschaft wurden im Verlauf des Jahres 2018 gemäß dem genannten industriellen Plan des Konzerns die vorbereitenden Maßnahmen für die Veräußerung einiger nicht strategischer Beteiligungen, den Erwerb anderer Gesellschaftsbeteiligungen und die Umstrukturierung der Gesellschaftsanteile an anderen Gesellschaften fortgeführt. Die wichtigsten abgeschlossenen Maßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Berichts dargelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verlauf der ersten Hälfte des abgeschlossenen Geschäftsjahrs die Tätigkeiten für die Liquidation der Gesellschaft Etschwerke Netz AG abgeschlossen wurden. Am 26. Juni 2018 wurde die Hauptversammlung der Gesellschaft abgehalten, auf der die abschließende Liquidationsbilanz zum 18. Juni 2018 und die damit verbundene Zuweisung an den Alleingesellschafter festgestellt wurden.



Im Bereich der Organisation wurde mit Hilfe einer qualifizierten Beratungsgesellschaft eine vertiefte Untersuchung der kommerziellen Struktur des Konzerns vorgenommen. Diese Analyse ergab die Möglichkeit, in kurzer Zeit einen Übergang durchzuführen, mit dem Ziel, eine „Smart Energy Company“ mit Fokus auf die Endkunden zu gründen. Diese Reorganisation wurde vom Vorstand von Alperia AG in der Sitzung vom 2. August 2018 beschlossen.

Genauer gesagt, besteht das Ziel der noch in Gang befindlichen Reorganisation in der Schaffung eines regelrechten CRM (Customer Relationship Management) mit der Überwachung der Kundenreise über den gesamten Lebenszyklus hinweg, der Erstellung eines kommerziellen Plans, einem fortgeschrittenen Kunden-Clustering, der Verbesserung der bestehenden Datenbank und schließlich in der klaren Abtrennung von Kundenvertrieb und Asset-Trading.

Als zentrales Element für die Erreichung dieser Ziele wurde die Zusammenlegung aller Vertriebsaktivitäten und dem damit verbundenen Marketing, sowie von Rechnungslegung und Back-Office in einer einzigen Gesellschaft

festgelegt, unabhängig vom vermarkteten Produkt und/oder Dienstleistung.

Vor diesem Hintergrund wurde am 20. September 2018 Alperia Trading GmbH gegründet, eine vollständig Alperia AG unterworfenen Gesellschaft mit einem Kapital von 10 Mio. Euro und dem Zweck, den vom Konzern erzeugten Strom zu vertreiben und das Strom-Trading zu betreiben.

Am 20. Dezember 2018 wurden die Verträge zur Aufspaltung von Alperia Energy GmbH und Alperia Fiber GmbH unterzeichnet, mit Übertragung des Unternehmenszweigs „Risk & Energy Management“ auf Alperia Trading GmbH und des Unternehmenszweigs „Kommerzielle Entwicklung“ auf Alperia Energy GmbH zum 1. Jänner 2019.

Zum selben Datum übertrug Alperia AG den Unternehmenszweig „Marketing & Customer“ auf Alperia Energy GmbH. In Folge der Umsetzung des Beschlusses wurde das Gesellschaftskapital des letzteren Unternehmens um 100.000 Euro auf 11,1 Mio. Euro erhöht.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Jänner 2019 wurde der Firmennamen von Alperia Energy GmbH in Alperia Smart Services GmbH geändert, die zur Pivot-Gesellschaft der BU Verkauf und Trading des Konzerns wurde.

Noch nicht unterzeichnet wurde hingegen der Vertrag für die Aufspaltung von Alperia Ecoplus GmbH, der die Übertragung des Unternehmenszweigs „Kommerzielle Entwicklung“ auf Alperia Smart Services GmbH vorsieht. Grund ist, dass nach wie vor das Ergebnis einer bei der Agentur der Einnahmen eingereichten Anfrage bezüglich der ordnungsgemäßen Feststellung der natürlichen oder juristischen Person, welcher Steuergutschriften für den Betrieb der Fernwärmanlagen und -netze und die Anbindung der letzteren zustehen, aussteht.

Neben der Funktion des Geschäftsführers von Alperia Smart Services GmbH ist, anders, als in den anderen Pivot-Gesellschaften der BU, ein operativer Direktor (COO – Chief Operating Officer) vorgesehen, der mit umfassenden Leitungsbefugnissen ausgestattet ist und Anfang Jänner 2019 sein Amt angetreten hat. Außerdem vorgesehen ist die neue Funktion des Sales-Direktors, der Anfang Februar 2019 sein Amt angetreten hat.

Neben dem Vertriebsbereich wurde auch der IT-Bereich hinsichtlich Ressourcen und Tätigkeiten einer Reorganisation unterworfen. Anfang des Monats Februar 2018 trat der neue Chief Digital Officer sein Amt an.

Die Direktion Digitalisierung wurde beauftragt, den Prozess der Digitalisierung und Innovation des Konzerns zu unterstützen. Sie erhebt und konsolidiert den Bedarf an neuen IT-Lösungen und übernimmt das Projektmanagement für die jeweilige Umsetzung.

Die Direktion „Information Technology“ hingegen hat die Aufgabe, Betrieb und Wartung der Hardware- und Software-Infrastruktur des Konzerns einschließlich der Festnetz- und Mobiltelefonie (mit Ausnahme von Fernüberwachung, Fernsteuerung und Telekommunikation) sicherzustellen.

Abtretung von kleinen Wasserkraftwerken

Wie bekannt ist, wurde mit Art. 18 des zum 1. Jänner in Kraft getretenen Landesgesetzes Nr. 22 vom 20. Dezember

2017, n. 22 („Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Stabilitätsgesetz 2018“) die die Überschrift von Art. 2 des LG Nr. 14/1997 geändert hat und Abs. 1-ter dieser Bestimmung durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Zur Ergänzung der Reform laut Absatz 1/bis und bis zum 31. Dezember 2018 werden Aktien von Gesellschaften oder Anteile an Gesellschaften, welche Inhaber ausschließlich kleiner oder mittlerer Anlagen zur Erzeugung hydroelektrischer Energie sind – an denen auch indirekt das Land beteiligt ist –, an andere Gesellschafter abgetreten, die andere örtliche Körperschaften als die im Absatz 1/bis genannten sind oder Gesellschaften, die ganz in der Hand örtlicher Körperschaften sind. Die Abtretung erfolgt zum Preis der Gesamtinvestitionskosten (Kapitalanlagen, Kapitalzuzahlungen und Gesellschafterfinanzierungen) zuzüglich ASTAT-Aufwertung. Die Gesellschafter, die örtliche Körperschaften laut Absatz 1/bis sind, beteiligen sich an den oben genannten Vorhaben und vereinbaren mit dem Land die Entschädigung im Rahmen des eigenen Beteiligungsanteils.“

Insbesondere beinhaltet die Durchführung der Verwaltungsreform im Energiebereich, die gemäß der oben genannten Gesetzesbestimmung vorgeschrieben ist, die Abtretung von neun Beteiligungen der Alperia-Gruppe an den folgenden Gesellschaften, die kleine/mittlere Anlagen (mit einer Leistung von weniger als 3 MW) betreiben: Goege Energie GmbH, E-Werk Dun Kons.-GmbH, E-Werk Winnebach Kons.-GmbH, E-Werk Wiesen Kons.-GmbH, E-Werk Breien Kons.-GmbH, E-Werk Eggental Kons.-GmbH, Energie Schnals Kons.-GmbH, Energy Welsperg Kons.-GmbH und Puni Energie Kons.-GmbH.

Die Aktionärsversammlung der Alperia AG hat in der Sitzung vom 22. Februar 2018 die zuständigen Gremien derselben aufgefordert und befugt, die Abtretung der Beteiligungen des Konzerns an den oben genannten Gesellschaften in die Wege zu leiten und abzuschließen und hierfür alle Maßnahmen zu ergreifen, die als für diesen Zweck erforderlich erachtet werden, und zwar auch gegenüber der abhängigen Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung an Goege Energia GmbH direkt von Alperia AG und die anderen Beteiligungen von Alperia Greenpower GmbH gehalten wurden.

Die oben genannten Abtretungstransaktionen erfolgten im Zeitraum März bis November 2018.



Gründung von Alperia Bartucci AG

Am 22. Dezember 2017 wurde bekanntlich der Vertrag über die Veräußerung von 60 % der Gesellschaft Bartucci AG an Alperia AG unterzeichnet.

Die Übernahme reiht sich in die Initiativen ein, mit denen die Erreichung der wichtigsten Ziele des strategischen Plans 2017–2021 der Alperia-Gruppe unterstützt werden soll. Diese Transaktion ermöglichte die Umwandlung von Alperia von einem traditionellen Utility-Unternehmen in einen Anbieter von Energiedienstleistungen zu beschleunigen. Darüber hinaus wurde damit die Präsenz des Konzerns in Südtirol im Bereich Dienstleistungen gestärkt, was auch die Möglichkeit bietet, das Angebot auf den gesamten staatlichen Markt zu erweitern. Dies gilt insbesondere angesichts der optimalen Positionierung im Bereich Beratung zu Energiethemen und bei der Leitung von EPC-Projekten, welche Bartucci AG seit über zehn Jahren einnimmt, sowie des hohen Digitalisierungsgrads der vorgeschlagenen Lösungen.

Die Transaktion stärkte die Rolle der Geschäftseinheit Smart Region, welche die Hightech-Energiedienstleistungen zu den Dienstleistungen von Alperia Smart Mobility bei der Elektromobilität und die Glasfaserkonnektivität

von Alperia Fiber hinzufügt.

Die Vereinbarung, der eine aufschiebende Bedingung zugrunde gelegt wurde, wurde basierend auf einer Bewertung des Vermögensbestands von Bartucci AG in Höhe von 24,5 Mio. Euro (relativer Enterprise Value zu 100 %) unterzeichnet und sieht zudem eine Option für den Kauf des Restanteils von 40 % 36 Monate nach Abschluss der Transaktion vor, die am 28. Februar 2018 zustande kam.

Insbesondere beinhaltete die Transaktion 100 % des Gesellschaftskapitals von Bartucci Medio Ambiente GmbH (kurz BMA), die ihrerseits 60 % an Bartucci AG hielt, welche wiederum Eigentümerin von 100 % an I. Process GmbH (kurz IP) war.

Auf der Aktionärsversammlung vom 2. März 2018 verabschiedete Bartucci AG eine neue Gesellschaftssatzung, die unter anderem die Änderung des Firmennamens in Alperia Bartucci AG (kurz ABA) und die Verlegung des Rechtssitzes von Soave (Provinz Verona) nach Bozen beinhaltet.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 wurden BMA und IP auf ABA verschmolzen.

Gründung von Alperia SUM AG

Am 8. November 2018 unterzeichnete Alperia AG den Kaufvertrag für 70 % der Aktienanteile an SUM - Servizi Unindustria Multiutilities AG.

SUM AG ist der direkte Bezugspunkt für die territorialen Confindustria-Unterverbände von Treviso, Padua, Venedig und Rovigo. Mit einem Umsatz von insgesamt 130 Mio. Euro, über 1.600 versorgten Unternehmen, Absatzmengen von 800 GWh beim Strom und über 50 Mio. Kubikmetern Gas gehört SUM zu den wichtigsten Lieferanten für Geschäftskunden in Nordostitalien.

Mit dieser auf den soeben dargestellten Erwerb von Bartucci folgenden Zukauf verstärkte sich die Präsenz von Alperia in Nordostitalien in einem Bereich, der für das künftige Wachstum des Konzerns als strategisch angesehen wird. Die Beziehungen zu den Industrieverbänden des Veneto, die mit einem Anteil von 30 % Gesellschafter bleiben, ist ein nützliches Instrument, um die Verbindung des Konzerns mit einer der dynamischsten und innovativsten Unternehmenslandschaften Italiens zu verstärken.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Teil des Preises (ca. 34 %) von den Gesellschaften des Konzerns, Alperia Bartucci und Alperia Smart Mobility, an im Gebiet ansässige Unternehmen in Form von Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz und der E-Mobilität gezahlt wird.

Die Vereinbarung wurde auf der Basis einer Bewertung der SUM AG in Höhe von 5,3 Mio. Euro (Enterprise Value bezogen auf 100 %), sowie der Nettofinanzverbindlichkeiten und weiterer Posten in Höhe von insgesamt 9,1 Mio. Euro (Equity Value bezogen auf 100 %) geschlossen. Außerdem wurden Optionen für den Übergang der restlichen Anteile in Höhe von 30 % des Kapitals ab der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vereinbart.

Die Wettbewerbsaufsicht AGCM, der die genannte Vereinbarung vorab mitgeteilt wurde, hat mit der in ihrem Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 31. Dezember 2018 veröffentlichten Verfügung Nr. 27457 beschlossen, keine Untersuchung gem. Art. 16 Abs. 4 Gesetz 287/1990 einzuleiten, da sie der Ansicht ist, dass die fragliche Transaktion keine Begründung oder Verstärkung einer beherrschenden Position in den betroffenen Märkten darstellt, die geeignet wäre, den Wettbewerb grundlegend und dauerhaft zu beseitigen



oder zu vermindern.

Der Abschluss der Veräußerung erfolgte am 14. Jänner 2019. Anlässlich der zum selben Datum abgehaltenen Aktionärsversammlung von SUM AG wurde eine neue Gesellschaftssatzung angenommen, die unter anderem die Änderung des Firmennamens in Alperia SUM AG und die Verlegung des Rechtssitzes von Treviso nach Bozen vorsieht.

Realisierung des neuen Firmensitzes in Meran

Unter der Schirmherrschaft der Stiftung Inarcassa (Stiftung der staatlichen Vorsorge- und Fürsorgekasse für freiberufliche Ingenieure und Architekten) hat Alperia AG einen internationalen Planungswettbewerb für den neuen Firmensitz in Meran ausgeschrieben, der die höchsten Energie- und Komfortstandards gewährleisten soll, mit einem Projekt, das den Erhalt sowohl der lokalen Zertifizierung KlimaHaus als auch des internationalen Gebäudestandards LEED/WELL ermöglichen und ca. 300 Mitarbeiter beherbergen wird.

Die Ausschreibung wurde fristgerecht abgeschlossen. Der Auswahl Ausschuss, dem mehrheitlich Architekten und Energiefachleute angehörten, bewertete die Projekte der letzten Ausscheidungsrunde mit Zufriedenheit und erstellte die vorläufige Rangliste. Alperia AG nimmt nun die rechtlich vorgeschriebene Überprüfung der Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen durch den Gewinner der Ausschreibung vor und wird daraufhin im Falle eines positiven Ausgangs die endgültige Durchführungsplanung und die Ausführungsplanung vergeben.

Der ungefähre Zeitplan sieht die Eröffnung des Ausschreibungsverfahrens für den Bau der Immobilie in den ersten Monaten des Jahres 2020 vor.



Neue EU-Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten, neue Gewerkschaftsvereinbarungen

Am 25. Mai 2018 trat in ganz Europa die neue Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO) in Kraft.

Die Verordnung schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere ihr Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Die Alperia-Gruppe ergriff umgehend die erforderlichen Maßnahmen, um die neuen Vorschriften zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere auf der Ebene der verschiedenen

betroffenen Konzerngesellschaften die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten, dem unter anderem die folgenden Aufgaben zufallen:

- Bereitstellung von Informationen und Beratung für den Verantwortlichen und den Auftragsverarbeiter sowie die Mitarbeiter, die die Verarbeitung ausführen, hinsichtlich der Pflichten gemäß DSGVO, sowie sonstiger nationaler oder EU-Vorschriften zum Datenschutz;
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO, sowie sonstiger nationaler oder EU-Vorschriften zum Datenschutz, sowie der Richtlinien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters zum Schutz personenbezogener

Daten, einschließlich der Zuweisung der Verantwortlichkeiten, sowie der Aufklärung und Schulung des mit der Verarbeitung und den damit verbundenen Kontrolltätigkeiten befassten Personals;

- c) erforderlichenfalls Bereitstellung einer Stellungnahme zur Bewertung von Auswirkungen auf den Datenschutz und Überwachung der Umsetzung;
- d) Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde für den Schutz personenbezogener Daten.

Zu den neuen Vereinbarungen mit den Gewerkschaftsorganisationen wird darauf hingewiesen, dass im Verlauf des Jahres 2018 einige Vereinbarungen abgeschlossen wurden, die es ermöglichten, die verschiedenen Tarifsysteme zwischen den Konzerngesellschaften anzupassen und zu vereinheitlichen. Davon betroffene Themen waren unter anderem die folgenden:

- Zweisprachigkeitszulage (Vereinbarung vom 9. Februar);
- Kantine (Vereinbarung vom 9. Februar);
- Zusatzleistungen (Vereinbarung vom 1. März);
- Mitarbeiter-Freizeitclub (Vereinbarung vom 9. März);
- Bereitschaftsdienst (Vereinbarung vom 29. März);
- Dienstreisen/Entsendungen (Vereinbarung vom 28. Mai);
- Energierabatt (Vereinbarung vom 28. Mai): Auf der Basis dieser Vereinbarungen bezahlen die Konzerngesellschaften seit dem 1. September 2018 den betroffenen Mitarbeitern ersatzweise für die geltende Tarifvergünstigung auf den Haushaltsstrom einen individuell bemessenen monatlichen Betrag. Mit derselben Vereinbarung wurden außerdem Maßnahmen zu Gunsten von Mitarbeitern vereinbart, die bis dahin noch nicht von den Tarifvergünstigungen profitiert hatten, indem Zahlungen eines Jahresbetrags seitens der Gesellschaften ab 1. Jänner 2019 in den Zusatzrentenversicherungsfonds festgelegt wurden.
- Protokoll zu den Gewerkschaftsbeziehungen (Vereinbarung vom 19. Dezember);
- Erfolgsprämie (Vereinbarung vom 19. Dezember).

Unfälle am Arbeitsplatz, Zertifizierungen

2018 blieb die Anzahl der Unfälle gegenüber dem Vorjahr unverändert (13 Unfälle), allerdings war eine Verschlechterung bei den verlorenen Arbeitstagen aufgrund längerer Genesungszeiten zu verzeichnen. Diesem Thema widmet Alperia stets höchste Aufmerksamkeit und bindet entsprechend das Personal mit ein, da das Ziel des Konzerns ist, keinerlei Unfälle verbuchen zu müssen.

Im Bereich der Zertifikationen hat Alperia bereits den Übergang zu den neuen Normen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 abgeschlossen und vertieft diese Thematik, um das neue, auf den Risiken basierende Konzept ("risk-based thinking") weiter zu stärken.

Nachhaltigkeitsbilanz des Konzerns (nichtfinanzielle Erklärung)

Alperia AG hat Mitte Juni 2018 die erste, gem. Art. 3 und 4 Gv.D. 254/16 erstellte Nachhaltigkeitsbilanz des Konzerns vorgelegt. In diesem Dokument stellte die Alperia AG eine Bilanz ihrer wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Tätigkeiten 2017 vor und legte die Ziele und Maßnahmen für die kommenden Jahre fest.

Unter Einbeziehung der wichtigsten internen und externen Gruppen von Stakeholdern, darunter Kunden, Aktionäre, Ufergemeinden und Standortgemeinden der Kraftwerke, wurden 15 Themen festgelegt, die Alperia als grundlegend betrachtet. Diese Themen wurden innerhalb der fünf strategischen Handlungsbereiche „Gebiet“, „Mitarbeiter“, „Green Mission“, „Entwicklung und Innovation“ und „Kunden“ umfassend vertieft.

Die Bilanz ergab für 2017 einen bedeutenden, vom Konzern erzielten Mehrwert in Höhe von 180 Mio. Euro.

Die Nachhaltigkeitsbilanz, die auf den weltweit anerkannten Leitlinien der „Global Reporting Initiative“ (GRI-Standard) basiert, wurde PricewaterhouseCoopers AG zur Prüfung vorgelegt.

Erste „smarte“ Energiegemeinschaft in Südtirol

Anfang Juli 2018 unterzeichnete Alperia AG einen Kooperationsvertrag mit dem Unternehmen Regalgrid Europe GmbH, einem der Branchenführer im Bereich digitale und innovative Energiedienstleistungen für Private, Unternehmen sowie Produktionsgemeinschaften und Energieverbraucher. Im Rahmen der Kooperation wird eine eigens entwickelte und patentierte Plattform bereitgestellt, welche dem Nutzer erweiterte Funktionen zur Überwachung, Optimierung und Echtzeitverwaltung der selbst produzierten und gespeicherten Energie (in diesem Fall wird der Verbraucher als „Prosumer“ bezeichnet), sowohl auf der Ebene des einzelnen Nutzer selbst als auch auf Gemeinschaftsebene, bietet.

Konkret ermöglicht die neue Regalgrid-Plattform dem Nutzer (und zwar sowohl dem „Prosumer“ wie auch dem „einfachen“ Verbraucher), Teil einer untereinander vernetzten Gemeinschaft zu werden und bei steigender Teilnehmerzahl zunehmend unabhängiger vom Stromnetz zu werden und so erhebliche Vorteile bei Energieeffizienz und wirtschaftlichen Einsparungen zu erzielen. Dies wird ermöglicht durch die gleichzeitige Optimierung der Energieflüsse zwischen den einzelnen Nutzern, bei der die spezifischen Erfordernisse jedes Mitglieds der Gemein-

schaft berücksichtigt werden, und die daraus folgende Verringerung der Größe der für die Eigenproduktion und die Speicherung erforderlichen Kundenanlagen, wodurch Investitionskosten in beachtlicher Höhe eingespart werden können.

Das Projekt hat auch in Hinblick auf die Förderung der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften besondere Bedeutung, die von einer neu verabschiedeten EU-Richtlinie unterstützt wird, die die Mitgliedstaaten bis spätestens 2020 in nationales Recht umwandeln müssen.

Vorreiter dieses neuen innovativen Ansatzes ist der Technologiepark NOI in Bozen, wo Alperia die erste Energiegemeinschaft Südtirols und eine der ersten in Italien realisierte. Über die von Regalgrid entwickelten Geräte wurden sieben gewerbliche Anschlüsse virtuell an eine Photovoltaikanlage angeschlossen, die auf dem Dach eines zum Park gehörigen Gebäudes installiert und mit speziellen Speichersystemen und Hybrid-Wechselrichtern von Huawei ausgestattet ist. In der zweiten Phase des Pilotprojekts wird die Gemeinschaft um weitere Anschlüsse und eventuell auch um Ladestationen für Elektrofahrzeuge erweitert, die mit speziellen Speichereinheiten ausgerüstet sind.



ÖPP-Projekt

Wie bekannt ist, unterbreitete das Management des Konzerns im Dezember 2017 der Stadtgemeinde Bozen einen Vorschlag für die Projektfinanzierung von Dienstleistungen gem. Art. 183 Abs. 15 Gv.D. 50/2016 betreffend das „vollständige Management des öffentlichen Beleuchtungssystems in der Stadtgemeinde Bozen und Angebot innovativer Dienstleistungen im Einklang mit dem Smart-City-Konzept“ vor. Ehrgeiziges Ziel dieses Projekts waren einerseits Optimierung und Innovation der öffentlichen Dienstleistungen, um Bozen zu einer intelligenten Stadt zu machen, und andererseits, einen konkreten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Nach mehreren Gesprächen mit der Stadtverwaltung teilte Alperia AG im August 2018 mit, dass sie ihr Angebot zurückziehen wolle mit der ausdrücklichen Absicht, dieses so rasch als möglich in einer den Anforderungen der Gemeinde besser entsprechenden Form neu aufzusetzen und vorzulegen. Diese Entscheidung erschien angesichts der folgenden Umstände als angemessen:

- Der beträchtliche Zeitraum, der seit der Unterbreitung des Angebots vergangen war, erforderte angesichts der seither eingetretenen rechtlichen und technologischen Entwicklung und der Veränderung des Referenzmarktes eine signifikante Überarbeitung desselben in technischer, wirtschaftlich-finanzieller und juristischer Hinsicht.
- Die Erfüllung der von der Stadtgemeinde formulierten Anforderungen/Anmerkungen erforderte eine einschneidende Änderung vieler Aspekte des ursprünglichen Projekts.

Charge Energy Branding Award 2018

Im September 2018 wurde Alperia zu einer der weltweit besten Energiemarken ernannt. Die Auszeichnung wird jährlich an Versorger vergeben, die sich durch die Führung und die Kommunikation ihrer Marke hervorgehoben haben.

Alperia gehörte zu den fünf Finalisten der Kategorie „Best Established Brand“, in der 80 Unternehmen aus der ganzen Welt gegeneinander antraten. Unser Unternehmen ist das einzige in Italien, das den Weg in die Endauswahl der genannten Kategorie schaffte. Andere Finalisten kamen aus Deutschland, Finnland und Kanada. Die Auswahl wurde von einer Gruppe unabhängiger, international tätiger Experten getroffen, darunter Branding-Agenturen, Unterneh-

mensberater, Universitäten und Marketing-Fachleute.

Diese Nominierung bestätigt das kohärente Markenmanagement des Konzerns und ihre langfristig angelegte Kommunikationsstrategie.

Die Preise wurden auf der Veranstaltung überreicht, die Ende September im isländischen Reykjavik stattfand.

Neue Initiative „Alperia Startup Factory“

Im Oktober 2018 lobte Alperia zu diesem Thema einen Wettbewerb für die innovativsten Lösungen der Energiebranche aus. Im Rahmen des Wettbewerbs sucht Alperia europaweit nach Startup-Innovationen aus den Bereichen Smart Mobility, Smart Home and Building Automation, Public Lighting, Hydropower und Call-Center Optimization. Die Initiative traf auf hohes Interesse: Es bewarben sich ca. 140 Teilnehmer aus 30 Ländern, darunter auf dem ersten Platz Italien, gefolgt von Israel und Deutschland.

Nach Durchführung eines mehrstufigen Auswahlprozesses wurden die Kandidaten mit den interessantesten Projekten zur Teilnahme an einem zweitägigen Workshop im „Innovation Camp“ des Technologieparks in Bozen eingeladen, der am 10. und 11. Dezember stattfand und zu dessen Abschluss die Gewinner ausgewählt wurden. Diese werden in Hinblick auf eine mögliche Vermarktung oder Optimierung interner Prozesse an einer Vertiefung des Konzepts (z. B. die materielle Realisierung eines Prototyps oder Markterhebungen) arbeiten.

Alperia hat die „Startup Factory“ gemeinsam mit WhatA-Venture ins Leben gerufen, einem jungen Unternehmen, das anderen Unternehmen bei der Umsetzung innovativer Projekte und neuer Ideen Unterstützung bietet. Ziel war es, die Innovationskraft von Alperia zu verstärken und dem Bereich der erneuerbaren Energien mit innovativen Geschäftsideen neuen Schwung zugeben.

Bezüglich der internen Initiativen des Konzerns wird darauf hingewiesen, dass 2018 die Tätigkeit des 2017 eingerichteten „Innovation Board“ fortgesetzt wurde, an dem Vertreter der Business Units und verschiedener Abteilungen von Alperia teilnehmen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe veranstalteten mehrere Treffen, um sich gegenseitig über die erzielten Fortschritte in den Projekten zu informieren, sowie Erfahrungen und Know-how auszutauschen.



Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle

Vereinbarung Alperia – Dolomiti Energia Holding

Am 31. Jänner 2019 unterzeichneten Alperia und Dolomiti Energia Holding eine wichtige Kooperationsvereinbarung zur Förderung der nachhaltigen Mobilität.

Nach Abschluss der geplanten gesellschaftsrechtlichen Transaktionen wird Dolomiti Energia Holding einen Anteil von 50 % am Gesellschaftskapital von Alperia Smart Mobility GmbH halten.

Diese wird mit einer Anfangsausstattung von 350 Ladestationen, die bereits auf dem regionalen Territorium vorhanden sind, an den Start gehen. Das Unternehmen plant große Investitionen, um sein derzeitiges Netz an Ladestationen auszubauen: ein ehrgeiziges Programm, das sowohl öffentliche Ladestationen als auch Ladestationen an Geschäfts- und Beherbergungsbetrieben vorsieht. Des Weiteren soll

eine breit gefächerte Palette an Serviceleistungen für Haushalte, Betriebe und den öffentlichen Bereich angeboten werden. Die Tätigkeit wird sich nicht nur auf die Provinzen Trient und Bozen konzentrieren, sondern sich auch auf andere Regionen Italiens ausdehnen. Alle Ladestationen werden zu 100 % mit erneuerbarer Energie betrieben, die in den Wasserkraftwerken von Alperia und Dolomiti Energia erzeugt wird. So wird die vollständige ökologische Nachhaltigkeit der Elektromobilität garantiert und eine deutliche Verringerung der Umweltauswirkungen im Verkehrssektor erreicht, sowohl in Bezug auf die Verbesserung der Luftqualität durch die Verringerung der Emissionen als auch durch die Verringerung der Lärmbelastung.

Der Abschluss der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Wettbewerbsaufsicht, die für Monat April erwartet wird.



Aktualisierung des industriellen Plans 2017-2021

Am 28. Februar bzw. 14. März 2019 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat von Alperia AG die Aktualisierung des strategischen Plans 2017-2021 des Konzerns mit neuen Annahmen für den verbleibenden Zeitraum 2019-2021 und bewerteten die bisher durchgeführten Tätigkeiten positiv. Dazu gehören insbesondere:

- Erwerb von Beteiligungen von 60 % an Bartucci AG und von 70 % an SUM AG;
- Umstrukturierung der BU Verkauf und Trading, die zur Gründung von Alperia Smart Services als einziger Vertriebsgesellschaft des Konzerns führte;
- Abschluss der Vereinbarungen für die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens im Bereich der Elektromobilität mit Dolomiti Energia Holding;
- Anlauf der Projekte zur vollständigen Digitalisierung des Anlagen- und Prozessmanagements des Konzerns;
- Anlauf der Projekte zur Rationalisierung des Beteiligungsportfolios;
- Anlauf der Projekte für neue Dienstleistungen im Bereich Idd („Internet der Dinge“) und Smart City;
- Anlauf des Projekts zur Errichtung des Firmensitzes in Meran und des neuen Biomasseheizwerks für die Fernwärmeversorgung von Meran;
- Höhere Dividendenausschüttung an die Aktionäre.

Die Aktualisierung des Plans sieht Folgendes vor:

- Investitionen in die derzeitigen Konzerngesellschaften in Höhe von über 328 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren;
- Investitionen in die BU Smart Region im Ausmaß von über 65 Mio. Euro und Investitionen in weitere innovative Projekte und die Digitalisierung des Anlagen- und Prozessmanagements in Höhe von 17 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren.
- Wachstum durch Zukäufe, um die Marktposition außerhalb Südtirols zu festigen und die Chancen zu nützen, die durch die Konsolidierung der örtlichen Versorgungsunternehmen in Norditalien entstehen können, sowie Ausgleich des Tätigkeiten-Portfolios des Konzerns und Rückführung von Mehrwert an das Territorium.
- Beibehaltung einer strengen Finanzdisziplin mit einem NFP/EBITDA-Verhältnis dauerhaft unter 3x für den gesamten Planungshorizont.
- Signifikanter Anstieg des EBITDA und der Dividenden.

Bei der Verfolgung der Ziele des Plans werden die ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie die Vorteile für die versorgten Südtiroler Gemeinden berücksichtigt.

Aufschub der Feststellungsfrist für Jahresabschluss und konsolidierten Jahresabschluss

Wie bekannt ist, sieht Art. 2364 Abs. 2 ZGB vor, dass die ordentliche Hauptversammlung der „Aktiengesellschaften mindestens einmal jährlich innerhalb der in der Satzung festgelegten Frist, und auf jeden Fall nicht später als 120 Tage nach Abschluss des Geschäftsjahres, einberufen wird. Gemäß dem vorgenannten Absatz ist es möglich, in der Satzung eine längere Frist festzulegen, innerhalb der die ordentliche Jahreshauptversammlung einberufen wird, die jedoch 180 Tage nicht überschreitet, wenn - unter anderem - die Gesellschaft zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet ist.

Vor diesem Hintergrund wird darauf verwiesen, dass die Einberufung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses von Alperia AG und des konsolidierten Jahresabschlusses der Alperia-Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 für den 6. Mai 2019 vorgesehen ist.

Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erwähnten Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten werden nachfolgend die mittlerweile erfolgten Entwicklungen und eventuelle im Geschäftsjahr neu entstandene Streitverfahren dargestellt.

Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte

Was die Angelegenheit zwischen Alperia AG und Edison AG betrifft, forderte diese von Alperia AG Ende 2016 auf der Grundlage des Vertrags über den Kauf von Anteilen an Cellina Energy GmbH der am 25. Jänner 2016 zwischen Alperia AG und Edison AG abgeschlossen worden war (und später durch das Addendum vom 31. Mai 2016 ergänzt und geändert wurde) -, Entschädigungsleistungen in Bezug auf angebliche Verbindlichkeiten hinsichtlich der der Cellina Energy GmbH gehörenden Anlagen. Alperia beantwortete diese Forderungen unverzüglich mit deren Anfechtung, bildete jedoch vorsichtshalber eine

entsprechende Risikorücklage in Höhe der Forderungen.

Angesichts dieser Forderungen erhob Alperia ihrerseits Schadensersatzforderungen gegen A2A AG und machte Verbindlichkeiten geltend, deren Höhe fast mit den von Edison angegebenen übereinstimmt, welche in Bezug auf dieselben Anlagen aufgewandt wurden, die Gegenstand der am 26. Oktober 2015 zwischen SEL AG und A2A AG sowie jeweils den jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffend zwischen Cellina Energy AG und Edipower AG abgeschlossenen Rahmenvereinbarung sind. Diese Forderungen wurden von der A2A gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung beantwortet und angefochten.

Was die Zahlung des Restpreises der Abtretung von Cellina Energy GmbH seitens Edison betrifft (25 Mio. Euro), wird darauf hingewiesen, dass Alperia im Juli 2017 von Edison zirka 19,3 Mio. einkassierte. Diese hatte den genannten Betrag von 25 Mio. nämlich teilweise mit dem Betrag verrechnet, der ihr ihrer Aussage zufolge für die genannten angeblichen Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina-Anlagen zustehen würde. Obwohl Alperia nicht mit diesen Verbindlichkeiten einverstanden ist, wurde dies bereits vorsichtshalber bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt.

Mit Antrag auf ein Schiedsverfahren (und gleichzeitiger Bestellung eines Schiedsmannes), der beim Schiedsgericht Mailand am 27. Juli 2018 eingereicht und Alperia AG am 9. August 2018 übermittelt wurde, hat Edison die Verurteilung von Alperia AG zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 27 Mio. Euro beantragt, den diese angeblich als „Entschädigung“ auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Garantien schuldet (von dieser Summe ist jedoch ein Betrag von 5,743 Mio. Euro abzuziehen, der von Edison bereits von dem Alperia geschuldeten und bezahlten Betrag für den Verkauf der Anteile an Cellina Energy GmbH einbehalten worden). Alperia AG hat sich auf das Schiedsverfahren mit einer am 6. September 2018 hinterlegten Erwiderung (mit gleichzeitiger Bestellung eines Schiedsmannes) eingelassen und die von Edison gestellte Forderung auf Entschädigung sowohl hinsichtlich der Begründetheit als auch des Umfangs bestritten und ihrerseits auf dem Wege der Gegenklage die Verurteilung von Edison zur Zahlung des für die Anpassung des Grundpreises im Vertragssinne geschuldeten Betrags beantragt.

Bei der ersten Verhandlung vom 28. Jänner 2019, die

zur Einsetzung des Schiedsgerichts anberaumt wurde, hat letzteres in Einvernahme mit den Parteien diesen aufeinander folgende Fristen für die Hinterlegung von Schriftsätzen gewährt, die auf den 15. März 2019, 7. Mai 2019, 11. Juni 2019 und 12. Juli 2019 festgelegt wurden, und als nächsten Verhandlungstermin den 24. Juli 2019 für das persönliche Erscheinen der Parteien, den Schlichtungsversuch und die Erörterung angesetzt.

In ihrer ersten, am 15. März 2019 hinterlegten Begründung beantragte Edison die Überprüfung und die Erklärung der Rechtmäßigkeit der Verrechnung des vorgenannten Betrags von 5,743 Mio. Euro mit den höheren Verbindlichkeiten von Edison für die Zahlung des aufgeschobenen Garantiepreises, sowie die Verurteilung von Alperia AG zur Zahlung eines Betrags von 23,299 Mio. Euro an Edison, oder eines anderen, niedrigeren oder höheren Betrags, den das Schiedsgericht nach eventuellem billigem Ermessen für rechtmäßig hält, zuzüglich der Nebenkosten. Alperia AG hat eine Frist bis zum 7. Mai 2019 zur Hinterlegung einer Erwiderung, um ihre Einwendungen zur Sache und die diesbezüglichen Beweisanträge ausführlich darzulegen und die Annahmen von Edison bezüglich angeblicher Verletzungen vertraglicher Garantien und Pflichten ein weiteres Mal zu bestreiten, die teilweise, mit den entsprechenden Konsequenzen, erst jetzt vorgelegt wurden. Darauf folgen die vorgenannten Fristen für die Hinterlegung der jeweiligen Erwiderungsschriftsätze.

Was den genannten Antrag auf ein Schiedsverfahren vom 27. Juli 2018 betrifft, erscheint auf der Basis der Bewertungen der Anwaltskanzlei, von welcher Alperia AG in diesem Fall beraten wird, eine Erhöhung der in der Bilanz bereits bestehenden Rückstellung nicht erforderlich.

Steuerstreitverfahren

Unter Bezugnahme auf den Rekurs der Agentur der Einnahmen vor dem Obersten Kassationsgerichtshof gegen das Urteil Nr. 73/2016 der Steuerkommission 1. Instanz von Bozen, mit welchem die von der Agentur der Einnahmen eingelegte Berufung hinsichtlich des auf Stattgebung lautenden Urteils Nr. 141/02/2014 in erster Instanz betreffend den Nachforderungs- und Feststellungsbescheid der proportionalen Registersteuer, Hypotheken- und Katastersteuern vom 17.12.2013, gegen welchen Alperia AG und Edyna GmbH wie auch E-Distribuzione S.p.A. eine



Widerklage mit bedingtem Anschlussrechtsmittel erhoben hatten, abgewiesen wurde, wird noch die Anberaumung des Verhandlungstermins erwartet.

Was ICI, IMU und IMI angeht, wurden, nachdem die notwendigen Widersprüche bzw. Beschwerden/Rechtsbehelfe zum Zweck der Vermittlung, sofern vorgesehen, seitens Alperia AG und Alperia Greenpower GmbH - sowohl betreffend SE Hydropower GmbH als auch Hydros GmbH - gegen die Feststellungsbescheide bezüglich zurückliegenden Jahreszahlungen eingelegt/erhoben worden waren - wobei die betroffenen steuererhebenden Körperschaften behaupten, dass es sich um unterlassene Grundbucheintragungen der Wasserkraftwerke handelt -, vor der Anberaumung der jeweiligen Verhandlungstermine Schritte für eine gütliche Beilegung unternommen.

Zum 31. Dezember 2018 wurden infolge der außergerichtlichen Beilegung aufgrund des Wegfalls des Streitgegenstandes bereits die Verfahren zwischen Alperia Greenpower GmbH und den Gemeinden Brixen, Feldthurns und Bruneck für eingestellt erklärt und sowohl seitens Alperia Greenpower GmbH als auch seitens Alperia AG Einigungsvereinbarungen mit weiteren Gemeinden auf den Weg gebracht. Auf jeden Fall haben Alperia AG und Alperia Greenpower GmbH in ihrem Jahresabschluss eine entsprechende Rückstellung bilanziert, die für die Sicherung der Eventualverbindlichkeiten bei Unterliegen als ausreichend angesehen wird.

Streitfälle im Zusammenhang mit Wasserkraftkonzessionen

Für den Erzeugungsbereich wird in Bezug auf das von Alpine Energy GmbH angestrebte Verfahren darauf hingewiesen, dass Alperia AG Ende 2016 eine Streitbeilegungsvereinbarung mit der genannten Gesellschaft und ihrem Alleingesellschafter unterzeichnet hat. Nachdem alle in dieser Vereinbarung für die Zahlung der Entschädigung vereinbarten aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind, hat Alperia Greenpower GmbH als direkt vom Vergleich der bestehenden Streitigkeiten betroffene Partei im Dezember 2018 die diesbezügliche Entschädigung gezahlt.

Im Folgenden wird eine Übersicht über die abgeschlossenen Streitfälle gegeben:

- Vor dem Obersten Wassergericht:
 - (i) Verfahren TSAP R.G. 258/2015, angestrengt von Alpine Energy GmbH, Michael Kirchner und der Ahr Energie gegen die Autonome Provinz Bozen und gegen die damalige Hydros GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH), die sich fristgerecht auf das Verfahren einließ, betreffend den Beschluss des für das Amt für Stromversorgung zuständigen Landesrats Nr. 12153/2015 vom 25.9.2015 über die Konzession zur Wasserableitung GS/1273 (Kraftwerk Laas). In Folge des Urteils Nr. 8980/2018 zum o.g. Verfahren R.G. Nr. 23240/16 haben die Kläger den

Betriebsdaten

2018 erbrachte Alperia AG (wie bereits 2017) ausschließlich Dienstleistungen im Bereich der Finanzierung und Beteiligungsverwaltung für die Konzerngesellschaften.

Leistungskennzahlen

Leistungskennzahlen	Formel	2018 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
EBITDA	Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	13.909	6.845
EBIT	Betriebsergebnis	9.684	3.111
Nettofinanzverbindlichkeiten	Liquide Mittel + Finanzforderungen – Finanzverbindlichkeiten	(188.398)	(148.276)
ROE	Jahresüberschuss/Eigenkapital	3,13%	2,94%
ROS	EBIT/Summe Erträge	19,22%	6,84%

Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

Wie bereits erwähnt, erbringt Alperia AG Dienstleistungen zugunsten der Konzerngesellschaften sowie Finanzierungs- und Verwaltungsleistungen für die Beteiligungsgesellschaften. Die Ergebnisse der Gesellschaft hängen daher zum Großteil von den Ergebnissen der Konzerngesellschaften ab.





Umstände oder Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit, wenn es dies für angebracht hält.

Ein grundlegendes Element des Modells sowie Bestandteil des vorbeugenden Kontrollsystems ist der Ethikkodex des Konzerns, der die ethischen und deontologischen Grundsätze zum Ausdruck bringt, welche Alperia als ihre eigenen anerkennt, sowie die Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung der Straftaten gemäß Gv.D. Nr. 231/2001. Der Kodex ist ein wesentliches Element des Modells, denn er bildet mit ihm ein systematisches Ganzes interner Regeln zur Verbreitung einer Kultur der betrieblichen Ethik und Transparenz. Der Kodex sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als für alle Mitarbeiter des Konzerns und auch für all diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit dieser interagieren.

Jede Gesellschaft des Konzerns ist aufgefordert, sich die Grundsätze des von Alperia angewandten Ethikkodex zu eigen zu machen und die am besten geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dessen Einhaltung zu ergreifen.

Der Ethikkodex ist auf der Website der Gesellschaft und der anderen Gesellschaften des Konzerns (sofern übernommen) veröffentlicht.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers AG die Rechnungsprüfungsgesellschaft von Alperia AG und der Alperia-Gruppe ist.



Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	38	7.7 Schätzung des Fair Value	63
Gewinn- und Verlustrechnung	39	8. Informationen nach Geschäftssegmenten	64
Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals	40	9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage	64
Kapitalflussrechnung	42	9.1 Immaterielle Vermögenswerte	64
Erläuterungen	44	9.2 Sachanlagen	66
1. Allgemeine Hinweise	44	Leasing	67
2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards	45	9.3 Beteiligungen	67
2.1 Grundlage für die Erstellung	45	9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten	70
2.2 Rechnungsaufstellungen	45	9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	70
2.2.1. Form und Inhalt der Rechnungsaufstellungen	45	9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71
2.2.2. Darstellungsmethode der Finanzinformationen	46	9.7 Vorräte	71
2.3 Bewertungskriterien	46	9.8 Liquide Mittel	71
Immaterielle Vermögenswerte	46	9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	71
Sachanlagen	46	9.10 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	72
Beteiligungen	47	9.11 Eigenkapital	73
Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten	47	9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen	48	9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer	74
Finanzielle Vermögenswerte	49	9.14 Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)	75
Vorräte	49	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	75
Derivative Finanzinstrumente	49	Anleihen	76
Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente	49	9.15 Laufende Steuerverbindlichkeiten	78
Liquide Mittel	50	9.16 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)	78
Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	50	9.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	50	10. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	78
Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer oder ehemalige Arbeitnehmer	51	10.1 Erträge	79
Öffentliche Beihilfen	52	10.2 Sonstige Erlöse und Erträge	79
Umrechnung der Bilanzpositionen in ausländischer Währung	52	10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	79
Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche	52	10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen	79
Bilanzierung der Erträge	53	10.5 Personalaufwand	80
Bilanzierung der Kosten	53	10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	80
Steuern	53	10.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	80
3. Schätzungen und Annahmen	54	10.8 Bewertungsergebnis der Beteiligungen und Finanzerträge und -aufwendungen	81
4. Seit 2018 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze	55	Bewertungsergebnis der Beteiligungen	81
IFRS 9 – Finanzinstrumente	55	Finanzerträge und -aufwendungen	81
Sonstige Rechnungslegungsgrundsätze	57	10.9 Steuern	81
5. Internationale Rechnungslegungsgrundsätze, die nach 2018 angewendet werden	57	Überleitungsrechnung zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Steueraufwand	82
6. Von IASB/IFRIC herausgegebene Rechnungslegungsstandards und Auslegungen, die noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden	58	10.10 Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche	84
7. Informationen über Finanzrisiken	59	11. Verpflichtungen und Sicherheiten	84
7.1 Marktrisiko	60	12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	84
7.1.1 Zinsrisiko	60	13. Vergütungen an Verwalter und Aufsichtsräte	84
Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko	60	14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen	84
7.1.2 Rohstoffrisiko	61	15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft	84
7.2 Kreditrisiko	61	16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag	85
7.3 Kursrisiko	62	17. Informationen gem. Art. 1 Absatz 125 Gesetz 124/2017	85
7.4 Liquiditätsrisiko	62	18. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses	85
7.5 Operationelles Risiko	62	Bericht der unabhängigen Abschlussprüfungsgesellschaft nach Art.14 des Gv.D. Nr. 39 vom 27. Januar 2010 und des Art. 10 der (EU) Richtlinie Nr. 537/2014	87
7.6 Aufsichtsrechtliches Risiko	63		

Alperia AG

Jahresabschluss

zum 31.12.2018



Bilanz (Vermögens- und Finanzlage) (in Euro)

	Anmerkungen	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	9.1	6.654.405	4.329.347
Sachanlagen	9.2	38.455.895	47.309.488
Beteiligungen	9.3	976.465.635	939.680.836
Vorgezogene Steueransprüche	9.4	6.712.502	7.584.059
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	9.5	360.032.466	388.177.685
Summe langfristige Vermögenswerte		1.388.320.902	1.387.081.414
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.6	10.583.751	12.925.578
Vorräte	9.7	2.862.709	1.468.232
Liquide Mittel	9.8	173.970.964	173.318.016
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	9.9	160.645.819	98.858.477
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		348.063.243	286.570.303
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	9.10	2.554.668	0
SUMME DER AKTIVA		1.738.938.813	1.673.651.717
EIGENKAPITAL			
Gesellschaftskapital	9.11	750.000.000	750.000.000
Sonstige Rücklagen	9.11	88.803.882	84.257.300
Gewinnvortrag	9.11	2.979.905	0
Nettoergebnis	9.11	27.155.151	25.242.005
Summe des Eigenkapitals		868.938.938	859.499.305
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9.12	11.076.408	10.915.333
Sozialleistungen an Arbeitnehmer	9.13	5.771.473	6.417.345
Passive latente Steuern	9.4	2.747.511	1.610.512
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	555.385.175	569.353.834
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9.15	0	0
Summe langfristige Verbindlichkeiten		574.980.567	588.297.025
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.17	14.788.369	14.468.514
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	17.587.100	16.053.032
Laufende Steuerverbindlichkeiten	9.15	6.261.406	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.16	256.382.433	195.333.842
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		295.019.308	225.855.388
Zur Veräußerung bestimmte Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche			
SUMME PASSIVA UND EIGENKAPITAL		1.738.938.813	1.673.651.717

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)

	Anmerkungen	2018	2017
Erträge	10.1	21.992.095	27.454.662
Sonstige Erlöse und Erträge	10.2	28.391.555	18.043.321
Summe sonstige Erlöse und Erträge		50.383.651	45.497.982
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	10.3	4.556.944	2.895.960
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.4	(19.716.157)	(18.280.430)
Personalaufwand	10.5	(19.528.981)	(19.570.492)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	10.6	(4.224.742)	(3.734.865)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.7	(1.786.572)	(3.697.642)
Summe Aufwendungen		(40.699.507)	(42.387.469)
Betriebsergebnis		9.684.143	3.110.513
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.8	(1.751.196)	(492.965)
Finanzerträge	10.8	35.234.314	41.097.607
Finanzaufwendungen	10.8	(14.357.170)	(20.637.156)
(davon Wertberichtigungen von Finanzforderungen)	10.8	181.640	0
Ergebnis vor Steuern		28.810.092	23.077.999
Steuern	10.9	(458.056)	2.164.006
Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche		28.352.035	25.242.005
Aufgegebene Geschäftsbereiche		(1.196.884)	0
Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche	10.10	(1.196.884)	0
Betriebsergebnis		27.155.151	25.242.005
Gesamtergebnisrechnung im Geschäftsjahr			
Betriebsergebnis (A)		27.155.151	25.242.005
Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)			
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten		(332.217)	1.620.156
Summe Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (B)		(332.217)	1.620.156
Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)			
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Sozialleistungen an Arbeitnehmer		69.957	216.243
Summe Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (C)		69.957	216.243
Summe sonstiger nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Gewinn (Verlust), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen (B) + (C)		(262.260)	1.836.399
Summe Gesamtergebnis (A)+(B)+(C)		26.892.892	27.078.404

Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017

(Werte in TEUR)	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenver- einbarung	Fusions- rücklage	Rücklage First Time Adoption	Cashflow- Hedge- Rücklage	Rücklage IAS 19	Gewinn- vortrag (Verlust- vortrag)	Netto- ergebnis	Summe des Eigen- kapitals
Zum 31. Dezember 2016	750.000	71.432	21.370	1.421	(4.816)	(3.291)	(2.657)	(4.065)	15.956	845.350
- Deckung früherer Verluste			(2.644)	(1.421)				4.065		0
- Verwendung des Jahresüberschussesanteils für gesetzliche Rücklagen		798							(798)	0
- Verwendung des Jahresüberschussesanteils für Dividenden									(15.158)	(15.158)
Eigenkapital nach dem Beschluss auf Verwendung	750.000	72.230	18.726	0	(4.816)	(3.291)	(2.657)	0	0	830.192
Ergänzung der Rücklage First Time Adoption				2.229						2.229
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage					1.620					1.620
Veränderung der Rücklage IAS 19							216			216
Ergebnis der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Periode									25.242	25.242
Zum 31. Dezember 2017	750.000	72.230	18.726	0	(2.587)	(1.671)	(2.441)	0	25.242	859.499

Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018

(Werte in TEUR)	Anmerkungen	Gesellschafts- kapital	Gesetzl. Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmen- vereinbarung	Rücklage First Time Adoption	Cashflow- Hedge- Rücklage	Rücklage IAS 19	Gewinn- vortrag (Verlust- vortrag)	Nettoergebnis	Summe des Eigenkapitals
Zum 31. Dezember 2017		750.000	72.230	18.726	(2.585)	(1.672)	(2.442)	0	25.242	859.499
- Deckung früherer Verluste								2.980	(2.980)	0
- Verwendung des Jahresüberschussesanteils für gesetzliche Rücklagen			1.262						(1.262)	0
- Verwendung des Jahresüberschussesanteils für Dividenden									(21.000)	(21.000)
Eigenkapital nach dem Beschluss auf Verwendung		750.000	73.492	18.726	(2.585)	(1.672)	(2.442)	2.980	0	838.499
Forderungsverzicht seitens des Gesellschafters Autonome Provinz Bozen	(*)			4.334						4.334
Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9	4.							(787)		(787)
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage	7.7					(332)				70
Veränderung der Rücklage IAS 19	9.13						70			(332)
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode									27.155	27.155
Zum 31. Dezember 2018		750.000	73.492	23.060	(3.372)	(2.004)	(2.372)	2.980	27.155	868.939

(*) Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 hat der Gesellschafter Autonome Provinz Bozen den Verzicht auf 4.334 TEUR erklärt, um besondere Verpflichtungen einzulösen, die er bei der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung anlässlich der Gründung von Alperia AG eingegangen war.

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2018 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,02800 Euro.

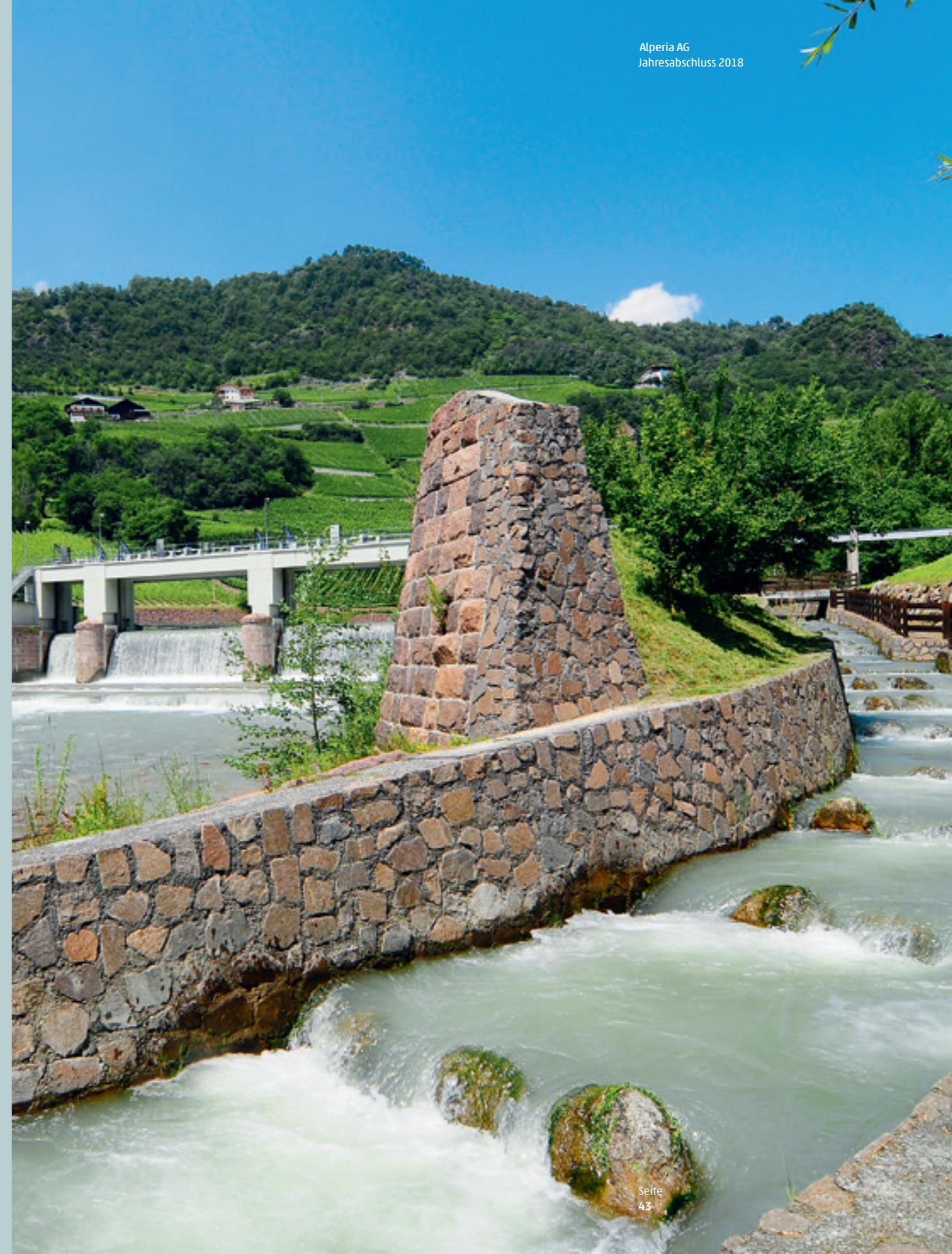
Information zum Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie wird ermittelt, indem der Jahresüberschuss durch die Anzahl der zum 31. Dezember 2018 in Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Jahresüberschuss (TEUR) 27.155
Zahl der Stammaktien (in tausenden) 750.000
Gewinn je Aktie und verwässert 0,03621

Kapitalflussrechnung (in Euro)

	Anmerkungen	2018	2017
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern ohne aufgegebene Geschäftsbereiche		27.613.208	23.077.999
Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an den Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten anzugleichen:			
Wertsteigerungen aus Abtretung von Vermögenswerten	10.2	(9.879.519)	(3.464)
Wertsteigerungen aus Abtretung/Liquidation von Beteiligungen	10.2	(7.273.270)	(2.110.500)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	10.6	3.647.301	3.595.641
Rückstellungen	10.6	577.441	5.665
Wertminderungen aus Abtretung von Vermögenswerten	10.7	399.945	64.668
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.8	1.751.196	492.965
Ergebnis aufgegebene Geschäftsbereiche	10.10	1.196.884	0
Wertberichtigungen finanzieller Forderungen	10.8	181.640	0
Nettofinanzaufwendungen/(-erlöse)	10.8	3.050.198	10.739.194
Fair Value der derivativen Sicherungsinstrumente	4.	1.270.242	0
Dividenden aus Beteiligungen	10.8	(24.108.829)	(31.199.644)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vor den Veränderungen des Umlaufvermögens		(29.186.771)	(18.415.476)
Veränderungen des Umlaufvermögens			
- Vorräte		(1.394.476)	(350.785)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		(14.387.054)	116.276.723
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		(942.501)	(41.452.887)
Cashflow aus der Veränderung des Umlaufvermögens		(16.724.032)	74.473.050
Änderung Rückstellung für Risiken und Aufwendungen		(416.366)	(4.847.157)
Änderungen Rückstellung für Sozialleistungen an Arbeitnehmer		(575.915)	(238.523)
Zinsaufwand	10.8	9.537.554	(12.834.631)
Eingenommene Zinsen	10.8	(12.876.547)	2.316.200
Eingenommene Dividenden	10.8	8.201.946	125.652
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)		(14.426.924)	63.657.113
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit und Fusion			
Nettoinvestitionen in			
- Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	9.1 9.2 9.3	(51.882.750)	(121.576.057)
Cashflow aus der Veräußerungstätigkeit			
Netto-Veräußerung und -Übertragung von Beteiligungen	9.3	28.327.892	71.157.828
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (B)		(23.554.857)	(50.418.228)
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Ausgeschüttete Dividenden		(10.416.343)	(15.158.335)
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten		49.051.073	137.912.654
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)		38.634.730	122.754.319
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	0
Netto-Cashflow des Geschäftsjahrs (A+B+C)		652.948	135.993.204
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0	0
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs		173.318.016	37.324.812
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs		173.970.964	173.318.016



Erläuterungen

1. Allgemeine Hinweise

Alperia AG („Gesellschaft“ oder „Alperia“) ist eine mit Dauer bis zum 31. Dezember 2050 in Italien gegründete und ansässige Gesellschaft, die nach der Rechtsordnung der italienischen Republik organisiert ist und ihren Sitz in Bozen, Zwölfmalgreiener Straße 8, hat.

Zum 31. Dezember 2018 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gehalten von:



Beschreibung	Aktienzahl	Nennwert (TEUR)	% des Grundkapitals
Autonome Provinz Bozen	347.852.466	347.852	46,38 %
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00 %
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00 %
Selfin GmbH	87.147.534	87.148	11,62 %
Gesamtbetrag	750.000.000	750.000	100,00 %

Beteiligungen von Alperia



- 46,38 % Autonome Provinz Bozen
- 21 % Gemeinde Bozen
- 21 % Gemeinde Meran
- 11,62 % Selfin GmbH

Alperia und die von ihr abhängigen Gesellschaften („Alperia-Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) sind in fünf verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die wie folgt zusammengefasst werden:

- Erzeugung (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf und Trading (Strom und Erdgas);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke);
- Smart Region (Betrieb von Glasfasernetz, Elektromobilität und Energieeffizienz).

2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards

Nachstehend sind die wichtigsten Kriterien und Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, die bei der Aufstellung und Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gesellschaft („Jahresabschluss“) angewandt wurden. Diese Rechnungslegungsstandards wurden kohärent für die in diesem Dokument vorgestellten Zeiträume angewandt.

2.1 Grundlage für die Erstellung

Die Europäische Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 führte ab dem Geschäftsjahr 2005 die verpflichtende Anwendung der International Financial Reporting Standards („IFRS“) ein, die vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union („EU IFRS“ oder „internationale Rechnungslegungsstandards“) zur Erstellung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften angewandt, deren Kapitalanteile und/oder Anleihen an einem geregelten Markt in der Europäischen Gemeinschaft notiert sind. Am 23. Juni 2016 beschloss die Gesellschaft ein Anleihenemissionsprogramm mit der Bezeichnung „Euro Medium Term Note Programm“ („EMTN“), das an der irischen Börse mit einem Höchstbetrag von 600 Mio. Euro notiert ist. Am 27. Juni 2016 emittierte die Gesellschaft die ersten beiden Tranchen der Anleihen mit einem Nennwert von 125 Mio. bzw. 100 Mio. Euro, die am 30. Juni 2016 zum Handel zugelassen wurden. Am 23. Dezember 2016 emittierte die Gesellschaft die dritte Tranche der Anleihen zu einem Nennwert von 150 Mio. Euro. Im Lauf des Jahres 2017 emittierte die Gesellschaft schließlich die vierte Tranche der Anleihen zu einem Wert von 935 Mio. NOK.

Damit hat Alperia seit 2016 den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse und ist somit zur Erstellung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses gemäß den EU-IFRS verpflichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter EU-IFRS alle „International Financial Reporting Standards“, alle „International Accounting Standards“ (IAS), alle Auslegungen des „International Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC), vorher als „Standing Interpretations Committee“

(SIC) bezeichnet, zu verstehen sind, die zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses von der Europäischen Union nach dem von der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 übernommen wurden.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des besten Kenntnisstands der IFRS und unter Berücksichtigung der besten einschlägigen Literatur erstellt. Etwaige zukünftige Orientierungen und Aktualisierungen im Hinblick auf die Auslegung werden sich in den folgenden Geschäftsjahren nach den jeweils von den entsprechenden Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Modalitäten niederschlagen.

Dieser Entwurf des Jahresabschlusses wird dem Vorstand der Gesellschaft am 28. März 2019 sowie dem Aufsichtsrat von Alperia AG am 6. Mai 2019 zur Feststellung vorgelegt.

2.2 Rechnungsaufstellungen

2.2.1. Form und Inhalt der Rechnungsaufstellungen

Im Hinblick auf die Form und den Inhalt der Rechnungsaufstellungen für das Geschäftsjahr ging die Gesellschaft wie folgt vor:

1. Die Aufstellung der Vermögens- und Finanzlage weist die kurzfristigen und langfristigen Aktiva separat aus, was auch für die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gilt.
2. In der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwand und Erträge nach ihrer Art klassifiziert.
3. Die Aufstellung der Ergebnisrechnung umfasst außer dem Jahresergebnis auch die anderen Aufwands- und Ertragsposten, die nicht direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich unter den Bestandteilen des Eigenkapitals ausgewiesen bilanziert sind. Diese Aufstellung wird als „sonstiges Ergebnis“ oder OCI (Other Comprehensive Income) bezeichnet.
4. Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt.
5. Aufstellung der Bewegung des Eigenkapitals.

Diese Aufstellungen stellen die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft am besten dar.

Dieser Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt, der von der Gesellschaft genutzten Währung. Die in den Bilanzschemata sowie den Aufstellungen der Ergebnisrechnung aufgeführten Werte sind vorbehaltlich anderweitiger Angaben in TEUR ausgewiesen.

Der Jahresabschluss unterliegt einer Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

2.2.2. Darstellungsmethode der Finanzinformationen

Mit Ausnahme der Darstellung der aufgegebenen Geschäftsbereiche in gesonderten Zeilen des Jahresabschlusses, die im weiteren Verlauf dieser Erläuterungen besprochen werden, ermöglicht dieser Jahresabschluss einen Vergleich der Vermögens- und Wirtschaftssalden zum 31. Dezember 2018 mit denen des Vorjahrs. Es wird im Übrigen auf die Angaben im Abschn. „Betriebsdaten“ des Lageberichts verwiesen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses einige Bilanzpositionen gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr unter anderen Posten klassifiziert wurden, da diese Klassifikationen als angemessener erachtet wurden, oder weil dies aufgrund der Anwendung neuer Rechnungslegungsgrundsätze erforderlich war. Um die umfassende Vergleichbarkeit der Werte beizubehalten, wurden deshalb die analogen Salden des vorhergehenden Geschäftsjahrs zu Vergleichszwecken übereinstimmend umgegliedert. Im Folgenden werden die wichtigsten vorgenommenen Umgliederungen dargestellt:

(Werte in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017 angepasst	Differenz
AKTIVA			
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	420.251.444	388.177.685	32.073.759
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.925.812	12.925.578	(999.766)
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	67.784.484	98.858.477	(31.073.993)

2.3 Bewertungskriterien

Immaterielle Vermögenswerte

Die Immateriellen Vermögenswerte bestehen aus nicht monetären Elementen, die identifizierbar sind und keine physische Substanz aufweisen, die kontrollierbar und in der Lage sind, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen. Sie werden zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten erfasst, einschließlich der direkt zurechenbaren Aufwendungen, um den Vermögenswert für dessen Verwendung vorzubereiten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und etwaige Wertverluste.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte beginnt, wenn der Vermögenswert gebrauchsbereit ist, und wird systematisch im Verhältnis zu dessen möglicher Restnutzungsdauer, d. h. auf der Grundlage der geschätzten Lebensdauer, zugerechnet.

Die von der Gesellschaft für die immateriellen Vermögenswerte geschätzte Restnutzungsdauer wird nachfolgend dargestellt:

	Satz %
Konzessionen, Lizenzen, Marken- und ähnliche Rechte	20 %

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die etwaigen Wertverluste, bewertet. Die Kosten beinhalten die direkt getragenen Aufwendungen, um ihren Gebrauch möglich zu machen, sowie die etwaigen Aufwendungen für den Abbau und die Entfernung, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen getragen werden, wonach der Vermögenswert wieder in seinen anfänglichen Zustand versetzt werden muss.

Die Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, der eine Aktivierung gemäß IAS 23 rechtfertigt, werden für den Vermögenswert als Teil dessen Kosten aktiviert.

Die für normale und/oder regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen aufgewandten Kosten

werden bei ihrem Anfallen direkt der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Die Aktivierung der Kosten für Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung der strukturellen Elemente im Eigentum oder im Gebrauch Dritter erfolgt, soweit sie die Voraussetzungen für die separate Klassifizierung als Aktiva oder Aktivabestandteil erfüllen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen an Vermögenswerten Dritter gehören die Kosten, die für die Ausstattung und Modernisierung von Liegenschaften aufgewandt werden, die aufgrund eines anderen Rechts als dem Eigentumsrecht im Besitz sind.

Die Abschreibungen werden in konstanter Höhe zu Sätzen angesetzt, die eine Amortisierung der Vermögenswerte bis zum Ablauf deren Nutzungsdauer ermöglichen.

Die von der Gesellschaft geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:

	Satz %
Geschäfts- und Betriebsausstattung	5%
Büromöbel	6%
Dem Geschäftsbetrieb dienende Gebäude	1,5%
Technische Anlagen	5% - 10%

Beteiligungen

Beteiligungen an abhängigen und verbundenen Unternehmen sind zu den Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Kosten werden berichtigt, um eventuelle dauerhafte Wertverluste zu berücksichtigen. Diese werden bis zur maximalen Höhe der aufgewandten Kosten wieder aufgewertet, wenn die Voraussetzungen für die Wertberichtigungen wegfallen.

Übersteigt der auf die Alperia AG entfallende Verlust den Buchwert der Beteiligung, und ist die Gesellschaft, welche die Beteiligung hält, gesetzlich oder implizit verpflichtet, Verpflichtungen der Gesellschaft, an welcher sie beteiligt ist, zu erfüllen oder in jedem Fall deren Verluste zu decken, wird der etwaige Überschuss im Hinblick auf den Buchwert in einer entsprechenden Rückstellung für Risiken und Aufwendungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Die nicht qualifizierten Beteiligungen werden gemäß IFRS 9 zu dem in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Fair Value erfasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag werden die nicht finanziellen Vermögenswerte analysiert, um festzustellen, ob Hinweise für eine eventuelle Minderung deren Werts vorliegen. Wenn Ereignisse eintreten, die zu einer mutmaßlichen Reduktion des Buchwerts der nicht finanziellen Vermögenswerte führen, wird geprüft, ob sie einbringbar sind,



Fernheizwerk Klausen, eines von sechs Anlagen in Südtirol von Alperia.

indem der Buchwert mit dem entsprechenden erzielbaren Wert verglichen wird, der entweder dem Fair Value (bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung) oder dem Nutzungswert entspricht, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Nutzungswert wird ermittelt, indem der Cashflow analysiert wird, der infolge der Nutzung des Vermögensgegenstands und – sofern relevant und in einem vernünftigen Maß feststellbar – infolge dessen Veräußerung am Ende seiner Nutzungsdauer (bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung) zu erwarten ist. Der erwartete Cashflow wird anhand vernünftiger und nachweisbarer Annahmen festgelegt, die repräsentativ für die beste Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen sind, welche während der Restnutzungsdauer des Vermögenswerts eintreten werden, wobei von außen kommenden Hinweisen eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Die zukünftigen erwarteten Kapitalflüsse, die herangezogen werden, um den Nutzungswert zu ermitteln, basieren auf dem jüngsten Industrieplan, der vom Management genehmigt wurde und die Prognosen für Erträge, betriebliche Aufwendungen und Investitionen enthält. Bei Vermögenswerten, die keine weitgehend unabhängigen Kapitalflüsse erzeugen, wird der Veräußerungswert anhand der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der diese angehören, ermittelt, d. h. der kleinsten identifizierbaren Einheit an Aktiva, die autonomen, eingehenden Cashflow aus dem ununterbrochenen Gebrauch generiert. Die Aktualisierung erfolgt zu einem Satz, der die gängigen Marktbewertungen des Zeitwerts des Gelds und der spezifischen Risiken der Tätigkeit widerspiegelt, die nicht in den Cashflow-Schätzungen berücksichtigt sind. Insbesondere wird der Kapitalkostensatz (WACC, Weighted Average Cost of Capital) herangezogen. Der Nutzungswert wird bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen ermittelt, da mit dieser Methode Werte erzeugt werden, die im Wesentlichen mit denen gleichwertig sind, die durch die Aktualisierung des Cashflows vor Steuern zu einem Diskontsatz vor Steuern erzielt werden können, der iterativ vom Ergebnis der Bewertung nach Steuern abgeleitet wird. Die Bewertung erfolgt nach einzelnen Aktiva oder nach zahlungsmittelgenerierender Einheit. Fallen die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen weg, wird der Wert der Aktiva wiederhergestellt, und die Wertberichtigung wird als Aufwertung in der Gewinn- und Verlustrechnung (Wiederherstellung des Werts) ausgewiesen. Die Wiederherstellung erfolgt entweder zum Veräußerungswert oder zum Buchwert vor den ehemals vorgenommenen Wertminderungen, je nachdem welcher Wert geringer ist, und wird um die Abschreibungsquoten reduziert, die angesetzt worden wären, wenn keine Wertminderung durchgeführt worden wäre.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen

Unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen sind Finanzinstrumente zu verstehen, die sich überwiegend auf Forderungen an Kunden beziehen, die keine Derivate sind und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, von denen fixe oder bestimmbare Zahlungen zu erwarten sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen sind in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen, mit Ausnahme derer mit einem Vertragsablauf von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag, die unter den langfristigen Aktiva bilanziert sind.

Diese Finanzaktiva werden dann auf der Aktivseite der Bilanz verbucht, wenn die Gesellschaft Vertragspartei der mit diesen verbundenen Verträgen wird, und werden von der Aktivseite der Bilanz gestrichen, wenn der Anspruch auf Cashflow mit allen Risiken und Vorteilen in Verbindung mit dem veräußerten Vermögenswert übertragen wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen werden ursprünglich zu ihrem Fair Value angesetzt und dann zu den amortisierten Kosten bewertet, wobei der effektive Zinssatz, reduziert um die Wertverluste, herangezogen wird.

Die Wertverluste der Forderungen werden bestimmt, wie in dem Abschnitt beschrieben, der dem Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 in Abschn. 4 „Seit 2018 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze“ dieser Erläuterungen gewidmet ist. Der Betrag der Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert der Aktiva und dem Istwert der zukünftig erwarteten Kapitalflüsse bemessen.

Der Wert der Forderungen wird bereinigt um die entsprechende Rückstellung für uneinbringliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen werden aus der Bilanz herausgenommen, wenn der Anspruch auf Kassenströme erloschen ist und alle Risiken und Vorteile in Verbindung mit der Tätigkeit (sog. "Derecognition") im Wesentlichen übertragen wurden, oder wenn der Bilanzposten als endgültig uneinbringlich betrachtet wird, nachdem alle erforderlichen Maßnahmen zur Einbringung abgeschlossen wurden.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value erfasst. Nach der anfänglichen Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte, die vertraglich vereinbarte Zahlungsströme generieren, welche ausschließlich aus Kapitalzahlungen und Zinsen bestehen, mit den amortisierten Kosten bewertet.

Die Bewertung der Einbringbarkeit der nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit den Modalitäten vorgenommen, die im Abschnitt zum Internationalen Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 in Abschn. 4 „Seit 2018 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze“ dieser Erläuterungen dargestellt sind.

Die finanziellen Vermögenswerte werden aus der Bilanz herausgenommen, wenn der Anspruch auf Cashflow erloschen ist und alle Risiken und Vorteile in Verbindung mit der Tätigkeit (sog. "Derecognition") im Wesentlichen übertragen wurden, oder wenn der Bilanzposten als endgültig uneinbringlich betrachtet wird, nachdem alle erforderlichen Maßnahmen zur Einbringung abgeschlossen wurden.

Vorräte

Die Vorräte an Rohmaterialien, halb fertigen und fertigen Erzeugnissen werden entweder zu den durchschnittlichen gewichteten Kosten oder zum Marktwert zum Rechnungsabschluss bewertet, je nachdem welcher Wert geringer ist. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten werden für den Referenzzeitraum für jede Bestandsnummer ermittelt. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten umfassen die direkten Kosten für Material und Arbeit sowie die indirekten Kosten (variabel und fix). Die Bestandsvorräte werden ständig überwacht, und ggf. werden überalterte Vorräte mit Zuweisung in der Gewinn- und Verlustrechnung abgewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente (einschließlich etwaiger sog. eingebetteter Derivate, die Gegenstand der Aufteilung sind) werden zum Fair Value angesetzt.

Nach IAS 9 dürfen Sicherungsbeziehungen von derivativen Finanzinstrumenten nur dann bilanziert werden, wenn sie

die folgenden Merkmale aufweisen:

1. die Beziehung ist formal designed und dokumentiert;
2. die Absicherung wird als in hohem Maße effektiv bezeichnet;
3. die Effektivität lässt sich zuverlässig ermitteln;
4. die Absicherung ist in hohem Maße effektiv, während der verschiedenen Bilanzierungsperioden, für die sie designed ist.

Besitzen die Derivate die Merkmale für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte, gilt Folgendes:

- i) Fair Value Hedge: Wenn ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Änderung des Zeitwerts eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens designed ist, wird die Änderung des Fair Value des Sicherungsderivats in Übereinstimmung mit der Bewertung des Fair Value der gesicherten Aktiv- und Passivposten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
- ii) Cash Flow Hedge: Ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Veränderlichkeit der Zahlungsströme eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens oder einer als hoch wahrscheinlich angenommenen Transaktion designed, die ertragswirksam sein könnte, wird der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfasst. Der kumulierte Gewinn oder Verlust wird in der gleichen Periode aus dem Eigenkapital ausbilanziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in der das Sicherungsgeschäft erfasst wird. Der im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft oder mit dem ineffektiv gewordenen Teil des Sicherungsgeschäfts stehende Gewinn oder Verlust wird dann ertragswirksam verbucht, wenn die Ineffektivität erfasst wird. Liegen die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht vor, werden die Änderungen des Fair Value des derivativen Finanzinstruments in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value der an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente basiert auf den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Der Fair Value der nicht an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente wird dagegen mithilfe von Bewertungstechniken ermittelt, die auf Methoden und Annahmen zu den am Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren.



Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand, die Kontokorrentkonten, die auf Anfrage zahlbaren Einlagen und sonstige kurzfristige und liquide Finanzinvestitionen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Anschaffung in Liquidität umgewandelt werden können und einem nicht erheblichen Risiko der Wertänderung unterliegen.

Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die finanziellen Passiva (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden anfänglich zum Fair Value, bereinigt um die Zusatzkosten der direkten Zuordnung, verbucht und danach zu den amortisierten Kosten bewertet, wobei das Kriterium der effektiven Verzinsung angewandt wird. Erfolgt eine schätzbare Veränderung beim erwarteten Cashflow, wird der Wert der Passiva zur Berücksichtigung dieser Veränderung auf der Grundlage des derzeitigen Werts des neuen erwarteten Cashflows und des internen, anfänglich festgelegten Renditesatzes neu berechnet.

Die finanziellen Passiva werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, die Gesellschaft hat ein bedingungsloses Recht am Aufschub ihrer Zahlungen um mindestens 12 Monate nach dem Stichtag.

Die finanziellen Passiva werden zum Zeitpunkt ihrer Tilgung und wenn die Gesellschaft alle entsprechenden Risiken und Aufwendungen in Verbindung mit dem Instrument übertragen hat, aus dem Jahresabschluss ausgegliedert.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden gebildet, um Verluste und Verbindlichkeiten bestimmter Art, die sicher oder wahrscheinlich vorliegen, abzudecken, deren Höhe und/oder Zeitpunkt des Eintritts nicht bestimmbar sind.

Die Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn eine laufende (gesetzliche oder implizite) Verpflichtung für eine zukünftige Aufwendung wirtschaftlicher Mittel infolge früherer Ereignisse vorliegt und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieser Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Der Betrag stellt die beste Schätzung des Aufwands zur Erfüllung der Verpflichtung

dar. Der zur Ermittlung des aktuellen Werts der Passiva herangezogene Satz spiegelt die gegenwärtigen Marktwerte wider und berücksichtigt das mit jeder Verbindlichkeit verbundene spezifische Risiko.

Wenn der finanzielle Zeitfaktor erheblich ist und die Zahlungsdaten der Verpflichtungen zuverlässig schätzbar sind, werden die Rückstellungen zum aktuellen Wert der vorgesehenen Auszahlung unter Anwendung eines Satzes bewertet, der die Marktbedingungen, die zeitliche Veränderung der Fremdkapitalkosten und das mit der Verpflichtung verbundene spezifische Risiko widerspiegelt. Die Wertsteigerung der Rückstellung aufgrund von zeitlichen Veränderungen der Fremdkapitalkosten wird als finanzielle Aufwendung verbucht.

Die Risiken, aufgrund derer die Entstehung einer Verbindlichkeit nur möglich ist, werden gegebenenfalls im entsprechenden Abschnitt des Lageberichts angegeben; für diese erfolgt keinerlei Bereitstellung.

Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer oder ehemalige Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für das Personal beinhalten die folgenden leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen:

- Abfertigungen, die vor dem 31. Dezember 2007 fällig wurden, gemäß Art. 2120 ZGB;'
- Energierabatt nach den vorherigen Tarifverhandlungen, der aus einem um 80 % reduzierten Stromverkaufspreis an die Arbeitnehmer oder ehemaligen Arbeitnehmer besteht, die vor einem bestimmten Datum eingestellt wurden, als reversible Sozialleistung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft im ersten Halbjahr 2018 eine Vereinbarung abgeschlossen hat, welche die Ersetzung des den Mitarbeitern gewährten Stromrabatts durch die Zuerkennung eines monatlichen Fixbetrags vorsieht, der diesen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und längstens bis zum 65. Lebensjahr gezahlt wird;
- zusätzliche Monatsgehälter und -löhne für Arbeitnehmer (vier oder fünf) gemäß dem geltenden NAKV für Arbeitnehmer oder ehemalige Arbeitnehmer bei deren Ausscheiden aus dem Betrieb;
- Treueprämie für Arbeitnehmer, wenn sie 20 Jahre oder mehr im Betrieb verbleiben.

Bezüglich der leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen werden die Nettoverbindlichkeiten der Gesellschaft separat für jeden Plan ermittelt, wobei der aktuelle Wert der zukünftigen Sozialleistungen geschätzt wird, hinsichtlich derer die Arbeitnehmer im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren einen Anspruch erworben haben, unter Abzug des Fair Value des eventuellen Planvermögens. Der aktuelle Wert der Verpflichtungen basiert auf der Verwendung von versicherungsmathematischen Techniken, welche die aus dem Plan herrührenden Sozialleistungen den Zeiträumen zuweisen, in denen die Verpflichtung zu deren Gewährung entsteht (Verfahren der laufenden Einmalprämien), und stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die objektiv und miteinander kompatibel sind. Das Planvermögen wird zum Fair Value erfasst und bewertet.

Ergibt sich aus dieser Berechnung eine Eventualforderung, wird der entsprechende Betrag auf den aktuellen Wert einer jeden wirtschaftlichen Sozialleistung beschränkt, die in Form zukünftiger Zahlungen oder Senkungen der zukünftigen Beiträge zum Plan verfügbar ist (Forderungsbeschränkung).

Die Kostenbestandteile der leistungsorientierten Sozialleistungen werden wie folgt erfasst:

- die Kosten für Dienstleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Personalaufwand“ erfasst;
- die Nettofinanzaufwendungen auf Passiva oder Aktiva leistungsorientierter Sozialleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Erträge/(Aufwand) im Finanzbereich“ ausgewiesen und durch Multiplizieren des Werts der Nettopassiva/(-aktiva) mit dem für die Aktualisierung der Verpflichtungen verwendeten Satz ermittelt. Dabei werden die Zahlungen der Beiträge und Sozialleistungen im Zeitraum berücksichtigt;
- die Komponenten der Neubemessung der Nettoverbindlichkeiten, die den versicherungsmathematischen Gewinn und Verlust, die Rendite der Aktiva (mit Ausnahme der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Habenzinsen) und jede Änderung in der Forderungsbeschränkung beinhalten, werden sofort unter den sonstigen Gesamtgewinnen (Gesamtverlusten) ausgewiesen. Diese Komponenten dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.



Öffentliche Beihilfen

Etwaige öffentliche Beihilfen werden zu ihrem Fair Value erfasst, wenn eine vernünftige Gewissheit besteht, dass alle für deren Bezug notwendigen Bedingungen erfüllt sind, und dass die Beihilfen gewährt werden.

Die für bestimmte Ausgaben bezogenen Beihilfen werden als Verbindlichkeiten verbucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem systematischen Kriterium in den Geschäftsjahren gutgeschrieben, die notwendig sind, um sie den damit verbundenen Ausgaben gegenüberzustellen.

Die für Investitionen bezogenen Beihilfen werden zur Reduzierung der Sachanlagen erfasst, auf die sie sich beziehen, und somit der Gewinn- und Verlustrechnung zur Reduzierung der entsprechenden Abschreibungen zugerechnet.

Umrechnung der Bilanzpositionen in ausländischer Währung

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Bei Abschluss des Geschäftsjahrs werden die Aktiva und Passiva zu dem Zeitpunkt des Geschäftsjahresabschlusses geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich daraus eventuell ergeben, werden in der GuV erfasst.

Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und auf-gegebene Geschäftsbereiche

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und lang-

fristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn der entsprechende Buchwert hauptsächlich durch den Verkauf wieder eingebracht wird. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Verkauf sehr wahrscheinlich ist, und die aufzugebenden Vermögenswerte oder Gruppen zu einem sofortigen Verkauf unter den aktuellen Bedingungen bereitstehen. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva, die sich auf aufzugebende Gruppen beziehen, und die direkt assoziierbaren Passiva werden in der Bilanz separat von den anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva unterliegen nicht der Abschreibung und werden entweder zum Buchwert oder dem entsprechenden Fair Value (bereinigt um die Veräußerungskosten) ausgewiesen, je nachdem welcher Wert geringer ist.

Die etwaige Differenz zwischen dem Buchwert und dem Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abwertung ausgewiesen. Die etwaigen späteren Wiederaufwertungen werden bis zur Höhe der vorher erfassten Wertminderungen berücksichtigt, einschließlich derjenigen, die vor der Klassifizierung der Aktiva als zur Veräußerung bestimmt anerkannt wurden.

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen, die als zur Veräußerung bestimmt eingestuft sind, stellen einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar, wenn sie entweder

1. einen erheblichen selbständigen Tätigkeitszweig oder

einen erheblichen geografischen Tätigkeitsbereich darstellen oder

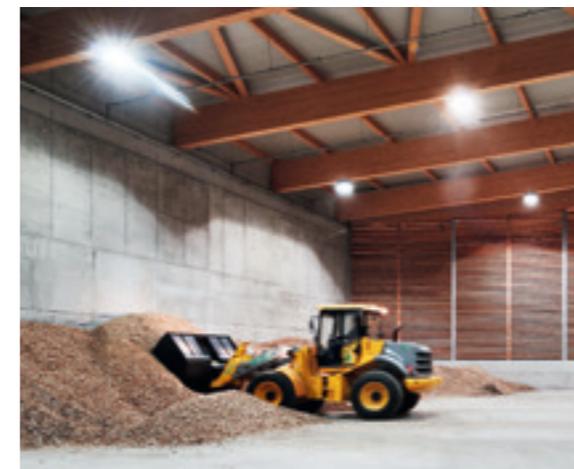
2. wenn sie Teil eines Plans zur Veräußerung eines erheblichen selbständigen Tätigkeitszweigs oder eines erheblichen geografischen Tätigkeitsbereichs sind oder
3. wenn es sich dabei um eine ausschließlich zum Zweck des Verkaufs erworbene abhängige Gesellschaft handelt.

Die Ergebnisse der aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie die etwaigen durch die Veräußerung erzielten Wertsteigerungen/Wertminderungen werden separat in der Gewinn- und Verlustrechnung unter einem eigenen Posten verbucht, bereinigt um die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Werte der aufgegebenen Geschäftsbereiche werden auch für die gegenübergestellten Geschäftsjahre ausgewiesen.

Liegt ein Plan zur Veräußerung eines abhängigen Unternehmens vor, dessen Kontrolle damit verloren geht, werden alle Aktiva und Passiva dieses Unternehmens als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert.

Bilanzierung der Erträge

Die Erträge aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert, an dem die mit dem verkauften Produkt zusammenhängenden Risiken und Vorteile auf den Kunden übergehen. Normalerweise stimmt dieser Zeitpunkt mit der Übergabe oder dem Versand der Waren an den Kunden überein. Die Erträge aus Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode ausgewiesen, in der die Dienstleistungen erbracht wurden.



Die Erträge werden zum Fair Value der bezogenen Vergütung verbucht. Die Gesellschaft bilanziert die Erträge, wenn ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile anerkannt werden.

Die Erträge aus Dienstleistungen werden bei der Erbringung oder gemäß den Vertragsklauseln bilanziert.

Die Dividenden werden zuerkannt, wenn das Recht auf die Vereinnahmung seitens der Gesellschaft entsteht, was normalerweise in dem Geschäftsjahr der Fall ist, in dem die Versammlung der Beteiligungsgesellschaft stattfindet, welche die Verteilung von Gewinnen oder Reserven beschließt.

Bilanzierung der Kosten

Die Kosten werden zum Zeitpunkt der Anschaffung der Güter oder Dienstleistungen bilanziert.

Steuern

Die laufenden Steuern werden anhand der Steuerbemessungsgrundlage des Geschäftsjahrs unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Die im Voraus gezahlten oder latenten Steuern werden gegenüber allen Differenzen berechnet, die sich zwischen dem Steuerwert einer Verbindlichkeit oder Forderung und dem entsprechenden Buchwert ergeben. Steuervorauszahlungen einschließlich derer in Bezug auf vorherige Steuerverluste werden für den nicht durch latente Steuerverbindlichkeiten ausgeglichenen Teil insoweit bilanziert, als die Verfügbarkeit eines zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens wahrscheinlich ist, gegen das sie verrechnet werden können. Latente und im Voraus bezahlte Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die voraussichtlich in den Geschäftsjahren anwendbar sind, in denen die Differenzen auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze eingenommen oder beglichen werden.

Laufende, latente oder im Voraus bezahlte Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, mit Ausnahme derer, die sich auf Posten beziehen, welche direkt dem Eigenkapital zugeschrieben oder diesem angelastet werden. In diesen Fällen wird auch die entsprechende steu-

erliche Auswirkung direkt dem Eigenkapital zugerechnet. Die Steuern werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde gefordert werden und ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht.

Die Gesellschaft hat sich für die Regelung der nationalen Konzernbesteuerung gemäß Art. 117 TUIR entschieden, anhand derer die Möglichkeit besteht, die IRES-Steuer an einer Bemessungsgrundlage zu ermitteln, welche der algebraischen Summe der positiven und negativen steuerpflichtigen Erträge der einzelnen Gesellschaften, die sich mit der konsolidierenden Gesellschaft Alperia AG an dieser Regelung beteiligen, entspricht.

Die wirtschaftlichen Beziehungen sowie die gegenseitigen Verantwortungen und Verpflichtungen der konsolidierenden Gesellschaft und der abhängigen Gesellschaften sind im Konsolidierungsvertrag festgelegt.

3. Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen müssen die Verwalter Rechnungslegungsstandards und -methoden anwenden, die unter bestimmten Umständen auf erfahrungsbasierten Bewertungen und Schätzungen sowie auf Annahmen beruhen, die angesichts der jeweiligen Umstände im Einzelfall als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Annahmen beeinflusst die bilanzierten Beträge sowie die vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für welche diese Schätzungen und Annahmen herangezogen wurden, können von denen abweichen, die in den Jahresabschlüssen angegeben sind. Diese berücksichtigen nicht die Auswirkungen des Eintritts des schätzungsgegenständlichen Ereignisses aufgrund der Unsicherheit, die den Annahmen und den Bedingungen anhaftet, auf denen die Schätzungen basieren.

Im Folgenden sind kurz die Posten aufgeführt, die im Hinblick auf die Gesellschaft eine erhöhte Subjektivität seitens der Verwalter bei der Erstellung der Schätzungen erfordern und hinsichtlich derer sich eine Veränderung der den herangezogenen Annahmen zugrunde liegenden Bedingungen erheblich auf die Finanzergebnisse der Gesellschaft auswirken könnte.

a) Werthaltigkeitstest: Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen, jedoch insbesondere

der Beteiligungen an Gesellschaften, wird regelmäßig und immer dann geprüft, wenn Umstände oder Ereignisse eine häufigere Überprüfung erfordern. Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe von Anlagevermögenswerten von einem Wertverlust betroffen ist, wird diese bis zum entsprechenden Veräußerungswert abgewertet. Dieser wird unter Bezugnahme auf deren Gebrauch (bei Beteiligungen ist dies die Fähigkeit, Einkommen zu erwirtschaften) oder die künftige Veräußerung gemäß den Angaben in den jüngsten Unternehmensplänen geschätzt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser Veräußerungswerte vernünftig sind, jedoch könnten mögliche Veränderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der oben genannten Veräußerungswerte basiert, zu anderen Bewertungen führen.

- b) Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:** Die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen spiegelt die beste Schätzung der Verwalter im Hinblick auf den Forderungsbestand gegenüber den Kunden wider.
- c) Steuervorauszahlungen:** Steuervorauszahlungen werden auf der Grundlage der Erwartungen einer Steuerbemessungsgrundlage in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit der sie verrechnet werden können, bilanziert. Die Bewertung der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen zwecks der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringlichkeit von Forderungen aus Steuervorauszahlungen auswirken können.
- d) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen:** Angesichts rechtlicher Risiken werden Rückstellungen gebildet, die repräsentativ für das Risiko mit negativem Ausgang sind. Der Wert der für solche Risiken bilanzierten Rückstellungen stellt heute die beste Schätzung der Verwalter dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern und sich daher erheblich auf die laufenden Schätzungen der Verwalter zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft auswirken können.
- e) Fair Value der derivativen Finanzinstrumente:** Die Ermittlung des Fair Value von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wie derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mittels üblicherweise verwendeter finanzieller Bewertungstechniken, die Grundannahmen und -schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die von der Gesellschaft vorgenommenen Schätzungen von den Abschlussdaten abweichen.

4. Seit 2018 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze

Es wird vorausgeschickt, dass die 2018 in Kraft getretenen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze sich nicht auf den Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewirkt haben, mit Ausnahme des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9. Es werden deshalb im weiteren Verlauf dieses Abschnitts die genannten Grundsätze getrennt von den anderen dargestellt.

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Der neue Grundsatz wurde am 22. November 2016 mit der Verordnung (EU) 2016/2251 genehmigt.

Die wichtigsten, damit eingeführten Neuerungen betreffen:

- a) Die Kriterien für die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Passiva. Bezüglich der finanziellen Vermögenswerte verwendet IFRS 9 zur Festlegung des Bewertungskriteriums einen einzigen Ansatz, der auf der Modalitäten der Verwaltung der Finanzinstrumente und auf den Eigenschaften der vertraglichen Kassenströme der finanziellen Vermögenswerte selbst beruht. Insbesondere führt der Grundsatz drei Kategorien zur Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte ein: i) finanzielle Vermögenswerte, die nach Anschaffungskosten bewertet werden; ii) finanzielle Vermögenswerte, die nach dem in den anderen Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Fair Value bewertet werden, und iii) finanzielle Vermögenswerte, die nach dem in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Fair Value bewertet werden. Die Klassifizierung innerhalb dieser drei Kategorien erfolgt auf der Basis des Geschäftsmodells (business model) der Gesellschaft und der Beschaffenheit der aus ihren Tätigkeiten generierten Kassenströme. Insbesondere wird i) ein finanzieller Vermögenswert nach Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell der Gesellschaft, dem er gehört, vorsieht, dass dieser vorgehalten wird, um die entsprechenden Kassenströme einzunehmen, und nicht, um auch aus seinem Verkauf Gewinne zu erzielen, und dass die Eigenschaften der Kassenströme aus der Tätigkeit ausschließlich der Zahlung von Kapital und Zinsen entsprechen; ii) ein finanzieller Vermögenswert am Fair Value im Vergleich mit den anderen Kom-

- ponenten der gesamten Gewinn- und Verlustrechnung gemessen, wenn er sowohl zu dem Zweck vorgehalten wird, die vertraglichen Kassenströme einzunehmen, als auch verkauft zu werden, und iii) muss ein finanzieller Vermögenswert, der für Geschäfte vorgehalten wird, die nicht unter die Sachverhalte im Punkt i) und ii) fällt, nach dem Fair Value mit den der Gewinn- und Verlustrechnung zugeschriebenen Wertänderungen bewertet werden. Die Bilanzierungsregeln für eingebettete Derivate wurden vereinfacht, da die getrennte Bilanzierung des eingebetteten Derivats und des finanziellen Vermögenswerts, der dieses enthält, nicht mehr erforderlich ist. Alle unter die Anwendung des Grundsatzes fallenden Kapitalinstrumente (d. h. unter Ausschluss qualifizierter Beteiligungen), gleich ob sie börsennotiert sind oder nicht, müssen nach dem in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Fair Value bewertet werden. Es besteht die Möglichkeit im Eigenkapital die Änderungen des Fair Value der Kapitalinstrumente aufzuführen, die nicht für den Handel vorgehalten werden, sondern für die diese Option verboten ist. Diese Zuweisung ist bei der anfänglichen Erfassung erlaubt, kann für das einzelne Wertpapier vorgenommen werden und ist unwiderruflich. Wird diese Option in Anspruch genommen, werden die Änderungen des Fair Value dieser Instrumente niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen, wo hingegen die entsprechenden Dividenden zugeschrieben werden. IFRS 9 gestattet keine Umgliederungen zwischen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, außer in den seltenen Fällen, in denen sich das Geschäftsmodell der Gesellschaft ändert. In diesem Fall werden diese Umgliederungseffekte prospektiv angewendet. Auf der Ebene der finanziellen Passiva betrifft die wichtigste von IFRS 9 eingeführte Neuerung die buchhalterische Behandlung der Änderungen des Fair Value einer Finanzverbindlichkeit, die zu dem in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Fair Value bewertet ausgewiesen wird, wenn diese Änderungen aus der Änderung der Kreditwürdigkeit der Verbindlichkeit entstehen. Nach diesem neuen Grundsatz müssen diese Änderungen in den anderen Komponenten der gesamten Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.
- b) Die Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte. Der Grundsatz ersetzt das vorhergehende, auf den sog. "Incurred loss" gestützte Modell und führt ein neues Modell ein, das die erwarteten Verluste berücksichtigt. Dabei wird unter „Verlust“ der aktuelle Wert aller zukünftigen, nicht realisierten Einnahmen, verstanden, der eingerechnet wird, um den künftigen Aussichten (sog.

“forward looking information”) Rechnung zu tragen. Die Schätzung, die ursprünglich für die erwarteten Verluste in den nachfolgenden zwölf Monaten durchgeführt werden musste, muss nun in Anbetracht einer eventuellen fortschreitenden Verschlechterung der Forderung angepasst werden, um die über die gesamte Kreditlaufzeit hinweg erwarteten Verluste abzudecken.

- c) Die Sicherungsmaßnahmen: Hedge Accounting IFRS 9 führt in diesem Bereich einige Änderungen insbesondere bei den Wirksamkeitstests ein, bezüglich der die Schwelle von 80 % - 125 % abgeschafft und mit einem objektiven Test ersetzt wird. Dieser prüft die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Instrument und dem Sicherungsinstrument, die Bilanzierung der Aufwendungen für die Sicherung und die Erweiterung der gesicherten Elemente und der erforderlichen Informationen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Anwendung des neuen Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 auf den Jahresabschluss von Alperia AG wird nach Durchführung spezieller Prüfungsmaßnahmen das Folgende festgestellt:

- Bezüglich des obigen Punkts a) wurden keine signifikanten Auswirkungen auf den Jahresabschluss festgestellt, die auf die Anwendung der in IFRS 9 enthaltenen Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte zurückzuführen sind. Insbesondere stellte die Alperia-Gruppe nach Analyse ihres Geschäftsmodells und der Beschaffenheit der vertraglichen Kasenströme der bestehenden Finanzierungen und Forderungen fest, dass diese Aktiva und Passiva die Kriterien für die Bewertung zu den amortisierten Kosten, die auch vor Inkrafttreten des neuen Grundsatzes angewendet wurden, einhalten. Die nicht qualifizierten Beteiligungen, die bis zum 31. Dezember 2018 gemäß den Vorschriften von IAS 39 auf die Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte zurückführbar waren, werden ab dem 1. Jänner 2018 gemäß IFRS 9 zum in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Fair Value bewertet.
- Bezüglich des vorstehenden Punkts b) ist anzumerken, dass in Anbetracht der Tatsache, dass die Gesellschaft seit 2017 keine industriellen/kommerziellen Tätigkeiten mehr ausübt, sondern ausschließlich Finanzierungs- und Verwaltungsdienstleistungen für die Konzerngesellschaften erbringt, und dass die restlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen analytisch zum 31. Dezember 2017 fast vollständig abgewertet wurden, die Auswirkungen des neuen Rechnungslegungsgrundsatzes sich im Wesentlichen auf die konzerninternen finanzi-

ellen Forderungen ausgewirkt haben. Die Gesellschaft hat deshalb in Anwendung der von IFRS 9 vorgesehenen vereinfachten Methode eine spezielle Rückstellung für uneinbringliche Forderungen zur Sicherung von Forderungen eingerichtet. Da es sich um nicht garantierte Forderungen handelt und deshalb kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos ab der ursprünglichen Gewährung erfasst werden konnte, wurde die Wertberichtigung als Produkt aus der 12-monatigen probability of default und dem Buchwert der betreffenden Positionen errechnet und um eventuelle, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts erfolgte Zahlungen bereinigt. Die hierzu herangezogenen probabilities of default waren die von der Rating-Agentur von Alperia AG veröffentlichten, 2018 aktualisierten historischen expected default probabilities, auf Basis der Annahme, dass für alle Gesellschaften der Alperia-Gruppe dasselbe Rating wie für die Muttergesellschaft gilt (BBB), und mit eventueller Änderung dieser Annahme für zum Verkauf bestimmte Gesellschaften. Der kumulierte Effekt dieser neuen buchhalterischen Behandlung führte zur Bilanzierung einer Rückstellung für uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1.036 TEUR nach Abzug der entsprechenden Ansprüche für Steuervorauszahlungen von 249 TEUR im Jahresabschluss und zu einer negativen Berichtigung des Eröffnungssaldos des Eigenkapitals (in der Zeile „Rücklage First Time Adoption“) um 787 TEUR. Dieser Effekt, der sich 2018 nicht wesentlich geändert hat, wird auch in der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals des Geschäftsjahrs dargestellt.

- Bezüglich des obigen Punkts c) hat Alperia AG die Sicherungsbeziehungen, die derzeit der Definition der wirksamen Sicherung entsprechen, kritisch überprüft und sichergestellt, dass für diese durch das Inkrafttreten der von IFRS 9 eingeführten neuen Kriterien für das Hedge Accounting keine negativen Auswirkungen entstehen.



Sonstige Rechnungslegungsgrundsätze

Die Europäischen Union hat am 22. September 2016 den neuen Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 15 angenommen und nachfolgend mit der Verordnung (EU) 1987/2017 vom 31. Oktober 2017 abgeändert. Dieser gilt für alle Verträge mit Kunden, mit Ausnahme von Leasingverträgen, Versicherungsverträgen und Finanzinstrumenten. Der IFRS 15 legt ein Modell für die Erfassung der Erlöse auf der Grundlage von fünf Schritten fest:

- 1) Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden. Der Grundsatz enthält spezifische Vorschriften zur Bewertung, ob zwei oder mehrere Verträge miteinander verbunden werden müssen, und zur Feststellung der buchhalterischen Auswirkungen eventueller Vertragsänderungen.
- 2) Identifizierung der im Vertrag enthaltenen Vertragspflichten;
- 3) Bestimmung des Transaktionspreises, wobei unter anderem die folgenden Elemente berücksichtigt werden müssen: eventuelle, für Dritte eingemommene Beträge, die aus dem Entgelt herausgenommen werden müssen, variable Preiskomponenten (wie Leistungskomponenten, Strafzahlungen, Rabatte, Erstattungen, Fördergelder, etc.) und finanzielle Komponenten in dem Fall, in dem die Zahlungsbedingungen dem Kunden einen signifikanten Aufschub gewähren;
- 4) Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags, auf der Grundlage des einzelnen Verkaufspreises jedes abtrennbaren Guts oder Dienstleistung;
- 5) Erlöserfassung, wenn (oder falls) jede Vertragspflicht durch die Übertragung des Guts oder der Dienstleistung erfüllt wird, die erfolgt, wenn der Kunde darüber die Verfügungsgewalt erhält, d. h. wenn er in der Lage ist, über die Nutzung zu entscheiden und diese zu bestimmen und im Wesentlichen alle Vorteile zu erhalten. Die Verfügungsgewalt kann außerdem zu einem bestimmten Zeitpunkt (point in time) oder im Lauf der Zeit (over time) übertragen werden.

Die durchgeführten vertieften Prüfungen führten zu dem Schluss, dass das Inkrafttreten des neuen internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 15 keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss von Alperia AG hat.

Am 8. Februar 2018 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2018/182 veröffentlicht, mit der die Europäische Kommissi-

sion die „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2014-2016“ mit einigen geringfügigen Änderungen an den Rechnungslegungsgrundsätzen IFRS 1 Erstmögliche Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen angenommen hat.

Am 27. Februar wurde die Verordnung (EU) Nr. 2018/289 veröffentlicht, mit der die Europäische Kommission das „Amendment to IFRS 2 “Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions““ angenommen hat, das am Grundsatz IFRS 2 “Aktienbasierte Vergütung“ geringfügige Änderungen vornimmt.

Am 15. März 2018 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2018/400 veröffentlicht, mit der die Europäische Kommission das „Amendment to IAS 40 “Transfers of Investment Property““ angenommen hat, das geringfügige Änderungen am IAS 40 “Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ vornimmt.

Am 3. April wurde die Verordnung (EU) Nr. 2018/519 veröffentlicht, mit der die Europäische Kommission IFRIC 22 “Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ angenommen hat, eine Auslegung, die die Modalitäten klarstellt, um das Datum einer Transaktion zum Zweck der Bestimmung des Währungskurses festzulegen, der auf Transaktionen angewendet wird, bei denen eine Zahlung oder der Erhalt einer Anzahlung in ausländischer Währung vorgesehen ist.

5. Internationale Rechnungslegungsgrundsätze, die nach 2018 angewendet werden

Am 9. November 2017 nahm die Europäische Kommission mit der Verordnung 2017/1986 den IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (im Folgenden IFRS 16) an, der am 13. Jänner 2016 vom IASB herausgegeben wurde, und den IAS 17 ersetzt, sowie die entsprechenden Auslegungen. Insbesondere liegt gemäß IFRS 16 dann ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Im neuen Rechnungslegungsstandard fällt die Unterscheidung von Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen zwecks

der Erstellung des Abschlusses der Unternehmen, die als Leasingnehmer auftreten, weg. Bei allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten müssen ein Vermögenswert (das Nutzungsrecht) und eine Verbindlichkeit (die Verpflichtung, die vertraglich vorgesehenen Zahlungen durchzuführen) erfasst werden. Beim Leasinggeber wird dagegen die Unterscheidung zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen beibehalten. Der IFRS 16 verschärft die Angaben im Abschluss sowohl für den Leasingnehmer als auch für den Leasinggeber. Die Bestimmungen des IFRS 16 treten am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Im Verlauf des Jahres 2018 nahm die Gesellschaft ein spezielles Projekt auf, das den Zweck hatte, die Auswirkungen der Einführung von IFRS 16 zu untersuchen, und das in den folgenden Schritten durchgeführt wurde:

- Feststellung und Untersuchung der Verträge, die von den Vorschriften des neuen Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes potenziell betroffen sind. Aus der Untersuchung ergab sich, dass es sich hierbei im Wesentlichen um eine begrenzte Anzahl von Immobilienmietverträgen und eine Reihe von Leasingverträgen (vorwiegend für Firmenautos und Hardware) handelt.
- Ausschluss aus dem Kreis der unter dem vorherigen Punkt genannten Verträge von allen Verträgen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr 12 Monaten (unabhängig von der ursprünglichen Laufzeit) und der sog. "Low-value Leases";
- Festlegung von Berechnungsmethoden für die Auswirkung von IFRS 16 First Time Adoption (Verwendung der Möglichkeit des Ausschlusses der direkten Anfangskosten aus der Bewertung des im Nutzungsrecht bestehenden Vermögenswerts, Schätzung der Leasingdauer auf der Grundlage von Erfahrungswerten und zum Zeitpunkt der ersten Anwendung in Hinblick auf die Ausübung eventueller, in den Verträgen enthaltener Verlängerungsoptionen oder vorzeitiger Vertragsauflösungen, etc...);
- Festlegung der IT-Lösung, welche die Verwaltung des Leasings in der Buchhaltung der Gesellschaft ermöglicht;
- geplante Anwendung des vom neuen Rechnungslegungsgrundsatz erlaubten Ansatzes der sog. "modifizierte Rückwirkung"-Ansatzes, also Erfassung der im

Nutzungsrecht der gemieteten Güter enthaltenen Vermögenswerte in Höhe des Werts der Leasingverbindlichkeiten mit daraus folgender Auswirkung der First Time Adoption auf das zum 1. Jänner 2019 zu buchende Eigenkapital von null.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen geben keine vernünftige Veranlassung, signifikante Auswirkungen auf den Jahresabschluss von Alperia AG zu erwarten.

Über den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 hinaus wird auf das Folgende hingewiesen:

- Am 26. März 2018 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2018/498 veröffentlicht, mit der die EU-Kommission das "Amendment to IFRS 9: Prepayment Features with Negative Compensation" angenommen hat, das einige geringfügige Änderungen am Grundsatz IFRS 9 "Finanzinstrumente" vornimmt. Insbesondere wird mit diesen genauer ausgeführt, dass die Instrumente, für die eine vorzeitige Erstattung vorgesehen ist, den SPPI-Test auch in dem Fall einhalten könnten, in dem die angemessene zusätzliche Kompensation, die im Falle einer vorzeitigen Erstattung zu begleichen ist, für die finanzierende Einheit eine „negative Kompensation“ darstellt.
- Am 24. Oktober 2018 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2018/1595 veröffentlicht, mit der die EU-Kommission IFRIC 23 "Uncertainty over Income Tax Treatments" angenommen hat, die den Zweck hat, genauer zu erläutern, welche Faktoren im Falle von Unsicherheiten bei der Buchung von Ertragssteuern zu berücksichtigen sind.

6. Von IASB/IFRIC herausgegebene Rechnungslegungsstandards und Auslegungen, die noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden

Im Folgenden werden tabellarisch die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, die für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 nicht erheblich sind, da ihre Anwendung der Genehmigung seitens der Europäischen Kommission durch die Herausgabe entsprechender Gemeinschaftsverordnungen unterliegt.

Veröffentlichungsdatum	Rechnungslegungsgrundsatz IAS/IFRS o Interpretation SIC/IFRIC	Gegenstand
30.01.2014	IFRS 14	Regulatory deferral accounts
11.09.2014	IFRS 10, IAS 28	Sale contribution of assets between an investor and its Associate or Joint Venture
18.05.2017	IFRS 17	Insurance Contracts
12.10.2017	IAS 28	Amendments to IAS 28: Long Term Interests in Associates and Joint Ventures
12.12.2017	IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	Annual improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle
07.02.2018	IAS 19	Amendments to IAS 19: Plan Amendment, Curtailment or Settlement
29.03.2018	Conceptual framework	Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards
22.10.2018	IFRS 3	Amendment to IFRS 3 Business Combinations
31.10.2018	IAS 1, IAS 8	Amendments to IAS 1 and IAS 8: Definition of Material

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments überprüft die Gesellschaft die Auswirkungen durch die Anwendung der neuen, oben aufgeführten Rechnungslegungsstandards und beurteilt, ob deren Anwendung sich in Zukunft erheblich auf seine Abschlüsse auswirken wird.

Ziel der Gruppe ist es, im Lauf der Zeit ein ausgewogenes Management ihrer finanziellen Belastung aufrechtzuerhalten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilanzierten Passiva und Aktiva zu garantieren und die notwendige operationelle Flexibilität mittels der Verwendung der durch die laufende Betriebstätigkeit generierten liquiden Mittel und die Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

7. Informationen über Finanzrisiken

Im Rahmen der Betriebsrisiken betreffen die wichtigsten Risiken, die identifiziert, überwacht und – soweit nachstehend angegeben – aktiv von der Gesellschaft, auch in der Funktion als Muttergesellschaft des Konzerns, gelenkt werden:

- Marktrisiko (definiert als Zinsrisiko und Rohstoffrisiko);
- Kreditrisiko (sowohl in Bezug auf normale Geschäftsbeziehungen zu Kunden als auch auf die Finanzierungstätigkeiten);
- Kursrisiko (im Wesentlichen in Bezug auf die bestehende in norwegischen Kronen denominierte Bullet-Obligationsanleihe);
- Liquiditätsrisiko (unter Bezugnahme auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und den Zugang zum Kreditmarkt und den Finanzinstrumenten im Allgemeinen);
- operationelles Risiko (unter Bezugnahme auf die Fähigkeit, Produkte und Dienstleistungen effizient und wirksam zu erzeugen);
- aufsichtsrechtliches Risiko (im Hinblick auf normative Änderungen der reglementierten Dienste, innerhalb derer die Gesellschaft tätig ist).

Die Lenkung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat die dafür zuständige Funktion die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu genehmigen, deren Entwicklung zu überwachen und ggf. die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf die Gesellschaft zutreffen.



7.1 Marktrisiko

7.1.1 Zinsrisiko

Die Gesellschaft nutzt Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Verschuldung und verwendet die in Bankeinlagen verfügbaren liquiden Mittel. Veränderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungs-/Ausleihungsformen und wirken sich daher auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft im Finanzbereich aus. Die Gesellschaft ist den Zinssatzschwankungen ausgesetzt, was die Höhe der finanziellen Aufwendungen hinsichtlich der Verschuldung betrifft, bewertet regelmäßig, inwieweit sie durch das Zinsrisiko gefährdet ist, und lenkt dieses durch die Inanspruchnahme von Finanzierungsformen, die mit einem geringeren Aufwand verbunden sind.

Zum 31. Dezember 2018 bestand die Finanzverschuldung der Gesellschaft u. a. aus vier im Rahmen des an der irischen Börse notierten Programms EMTN emittierten Anleihen. Die erste Anleihe, die am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 100 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 30. Juni 2023 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (1,41 %). Die zweite Anleihe, die ebenfalls 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 125 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 28. Juni 2024 zur Notierung zugelassen wurde, ist festverzinslich (1,68 %). Die dritte Anleihe, die am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 23. Dezember 2026 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (2,50 %). Die vierte Anleihe schließlich, die am 18. Oktober 2017 für einen Nennwert von 935 Mio. NOK und einer Fälligkeit zum 18. Oktober 2027 zur Notierung emittiert wurde, ist aufgrund der Sicherung mittels Derivat festverzinslich zu 2,204 %.

Die Gesellschaft hat außerdem eine Finanzierung mit variablem Zinssatz, die am Euribor-Satz des Zeitraums plus einem Spread bemessen ist. Die angewandte Marge ist mit den besten Marktstandards vergleichbar. Um dem Risiko der Zinssatzschwankungen zu begegnen, nutzt die Gesellschaft zur Sicherung einiger Finanzierungen und Finanzierungsleasings derivative Instrumente, bei denen es sich vorwiegend um Zinsswaps handelt, mit dem Ziel, zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen die möglichen Auswirkungen der Variabilität der Zinssätze auf das Geschäftsergebnis zu mildern.

Nachstehend sind zusammenfassend die wichtigsten Eigenschaften der Zinsswaps aufgeführt, welche die Gesellschaft am 31. Dezember 2018 zur Absicherung des Zinsrisikos unterzeichnet hatte:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018
Transaktionsdatum	11/03/2011
Fälligkeit	30/12/2022
Nennwert in Euro	29.281
Variabler Zinssatz	EURIBOR 6M
Fester Zinssatz	3,35 %
Negativer Fair Value	2.031

Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko

Die Höhe des Zinssatzrisikos für die Gesellschaft wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Im Rahmen der aufgestellten Hypothesen wurden die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf das Eigenkapital der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Bei der Berechnungsmethode wurde die hypothetische Veränderung auf die Punktsalden der Bruttobankverschuldung und auf den im Lauf des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz der Gesellschaft anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt:

(Werte in TEUR)	Für das zum 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr			
	Auswirkungen auf den Gewinn, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 bps	+ 50 bps	- 50 bps	+ 50 bps
kurzfristige und langfristige Bankfinanzierungen	49	(49)	49	(49)
Gesamtbetrag	49	(49)	49	(49)

7.1.2 Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko in Verbindung mit der Volatilität der Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Preise der Umweltzertifikate betrifft die möglichen negativen Auswirkungen auf den Cashflow und die Ertragsperspektiven der Gesellschaft infolge einer Veränderung des Marktpreises von einem oder mehreren Rohstoffen.

Die Bewertung dieses Risikos beinhaltet die Aufgabe, das Markt- und Rohstoffrisiko zu lenken und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien zur finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Unternehmensleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Lenkung dieses Risikos zu unterstützen.

7.2 Kreditrisiko

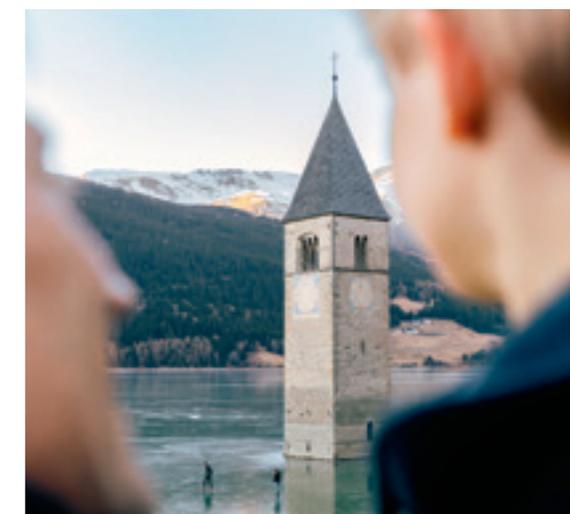
Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Gesellschaft dar, möglichen Verlusten infolge der Nichterfüllung der von den Vertragsparteien eingegangenen Verpflichtungen ausgesetzt zu sein.

Dieses Risiko wird von der Gesellschaft durch entsprechende Abläufe und Milderungsmaßnahmen gelenkt, mittels derer die Bonität der Gegenpartei im Vorfeld bewertet und kontinuierlich überwacht wird, damit ein Risikorahmen eingehalten wird, sowie dadurch, dass angemessene Sicherheiten verlangt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bereinigt um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung erfasst. Das Ausfallrisiko wird anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten ermittelt.

Das gesamte zum 31. Dezember 2018 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte dargestellt, bereinigt um die Forderungen an die abhängigen Gesellschaften, hinsichtlich derer davon ausgegangen wird, dass sie kein Inkassorisiko aufweisen. Der Gesamtbetrag ist nachfolgend zusammenfassend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.627	14.228
davon an abhängige Unternehmen	(10.056)	(11.445)
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig)	522.896	488.036
davon an abhängige Unternehmen	(508.446)	(486.796)
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(3.261)	(2.302)
Gesamtbetrag	531.262	499.962



7.3 Kursrisiko

Als Kursrisiko wird die Möglichkeit definiert, dass Schwankungen der Marktkurse erhebliche positive oder negative Veränderungen des Kapitalwerts der Gesellschaft herbeiführen.

Alperia AG ist potenziell durch das Kursrisiko ausschließlich unter Bezugnahme auf die in norwegischen Kronen (NOK) denominierte Anleihe (Bullet-Bond) gefährdet, die sie am 18. Oktober 2017 gemäß den Angaben im Abschnitt „Neue Emission von Green Bonds“ des Lageberichts emittierte.

Um das Kursrisiko in Bezug auf diese Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu neutralisieren, schloss Alperia AG am 11. Oktober 2017 einen „Cross-Currency-Swap“-Derivatekontrakt ab, der am 18. Oktober 2017 in Kraft trat. Dieses Instrument wandelt die Kuponzahlungen der Verbindlichkeiten, die zum Zinssatz 3,116 % zahlbar sind, sowie den abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils, der in norwegischen Kronen in Höhe von insgesamt 935.000.000 NOK zu erfolgen hat, zu denselben Fälligkeiten, die für die Zahlungen in Verbindung mit der Anleihe vorgesehen sind, jeweils in Kuponzahlungen in Euro zu einem Zinssatz von 2,204 % und in einen abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils in Höhe von 99.733 TEUR um. Aufgrund dieser Eigenschaften wird dieses derivative Finanzinstrument infolge der angemessenen Erstellung der Hedge-Dokumentation als Sicherung betrachtet.

7.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann infolge der Unfähigkeit eintreten, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit der Gesellschaft notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Die Liquidität der Gesellschaft wird hauptsächlich von den folgenden zwei Faktoren beeinflusst:

- den von den Betriebs- und Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmitteln;
- den Fälligkeitsmerkmalen der finanziellen Verschuldung.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko infolge der normalen Betriebstätigkeit setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe an liquiden Mitteln, Geldmarktpapieren sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die durch eine angemessene Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird von einer Funktion auf zentraler Ebene

mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten.

Ziel der Gesellschaft ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen ein angemessenes Liquiditätsniveau sicherstellt, die entsprechenden Opportunitätskosten auf ein Minimum reduziert und das Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält.

Im Juli 2016 richtete die Gesellschaft ein zentrales Finanzverwaltungssystem mit den abhängigen Gesellschaften ein.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten) analysiert, deren Rückzahlung innerhalb des Geschäftsjahrs oder später vorgesehen ist:

(Werte in TEUR)	Fälligkeitsjahre	
	< 1	> 1
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	17.587	555.385
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.788	0
Andere und sonstige Verbindlichkeiten	262.644	0
Gesamtbetrag	295.019	555.385

7.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko besteht aus der Fähigkeit der Konzerngesellschaften, ihre Dienstleistungen und Produkte kontinuierlich und mit einem hohen Qualitätsstandard zu produzieren und anzubieten.

Der Konzern setzt sich in dieser Hinsicht ein, um eine hohe Leistung seiner Anlagen durch Einsatz modernster Kontrolltechniken zu garantieren.

Was die Erzeugung von Photovoltaikanlagen, aber vor allem von Wasserkraftenergie betrifft, hängt diese unweigerlich von den Witterungsbedingungen und insbesondere den Niederschlagsmengen ab, die in den nächsten Jahren zu verzeichnen sind.

7.6 Aufsichtsrechtliches Risiko

Hinsichtlich der reglementierten Bereiche, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind, wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Funktionen die Entwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften überwachen, um rechtzeitig für deren korrekte Anwendung zu sorgen.

7.7 Schätzung des Fair Value

Unter Bezugnahme auf die zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle die Informationen über die zur Ermittlung des Fair Value gewählten Methode aufgeführt. Die anwendbaren Methoden sind auf der Grundlage der Quelle der verfügbaren Informationen gemäß der nachfolgenden Beschreibung in die folgenden Stufen unterteilt:

- Stufe 1: Fair Value, ermittelt unter Bezugnahme auf die (nicht berichtigten) an den aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten zu beobachtenden Variablen;
- Stufe 3: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten nicht zu beobachtenden Variablen.

Die dem Fair Value der Gesellschaft unterliegenden Finanzinstrumente werden in Stufe 2 eingestuft, und das allgemeine Kriterium für dessen Berechnung ist der aktuelle Wert des zukünftigen vorhergesehenen Cashflows des bewertungsgegenständlichen Instruments.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Fair Value zum 31. Dezember 2018 bewerteten Aktiva und Passiva aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivatives Finanzinstrument Interest Rate Swap	-	(2.031)	-
Derivative Finanzinstrumente Cross Currency Swap	-	(9.876)	-
Derivatives Finanzinstrument Call-Option	-	2.957	-
Nicht qualifizierte Beteiligungen	-	-	36

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die erste Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das die Gesellschaft im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Zinsrisikos infolge von Schwankungen des Parameters Euribor 6 Monate (Cash Flow Hedging) in Bezug auf eine der Alperia AG gewährte Finanzierung seitens eines erstrangigen Kreditinstituts abschloss. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein Amortized-Profil auf.
- Die zweite Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das von der Gesellschaft im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Kursrisikos infolge der Schwankungen des Parameters NOK-Notierung (Cash-Flow-Hedging) in Bezug auf eine von der Alperia AG emittierte und an der irischen Börse notierte Anleihe abgeschlossen wurde. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein Bullet-Profil auf.
- Die dritte Zeile bezieht sich auf die Call-Option, die in Abschn. "2.4 Vom Internationalen Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen" in diesen Erläuterungen beschrieben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Nennwert angesetzt wurden, da dieser in etwa dem aktuellen Wert entspricht.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Unterteilung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien zum 31. Dezember 2018:



(Werte in TEUR)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum Fair Value	Im Eigenkapital erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen/Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag
Umlaufvermögen				
Liquide Mittel	0	0	173.971	173.971
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	10.584	10.584
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	0	0	160.646	160.646
Langfristige Vermögenswerte				
Nicht qualifizierte Beteiligungen	36	0	0	36
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	2.957	0	357.076	360.032
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	14.788	14.788
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	0	0	17.587	17.587
Laufende Steuerverbindlichkeiten	0	0	6.261	6.261
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	256.382	256.382
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber über Banken und sonstigen Kreditgebern	11.907	0	543.478	555.385
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0

Das Bilanzierungsmodell, das unter Bezugnahme auf das derivative Finanzinstrument Cross Currency Swap - welches die Gruppe zur Sicherung des Kursrisikos zeichnete und in der oben aufgeführten Tabelle im Unterposten „Im Eigenkapital erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum Fair Value“ klassifiziert ist - anwendbar ist, Folgendesvorsieht, da es sich um einen Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedging) handelt:

- Bilanzierung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Anteils der Veränderung ihres Fair Value entsprechend der Veränderung (mit gegenläufigem Zeichen) infolge der Umrechnung zum aktuellen Wechselkurs am Ende des Geschäftsjahres der sicherungsgegenständlichen Anleihe (die ebenfalls in der GuV bilanziert ist);
- Bilanzierung des restlichen Teils der Änderung des Fair Value unter der Rückstellung „Cashflow-Sicherungen“;
- Bilanzierung in der GuV während der Dauer der Sicherungsbeziehung unter Inanspruchnahme der Methode des effektiven Zinssatzes des etwaigen Rückstellungsanteils der die Veränderungen des Finanzinstruments

überschreitenden „Cashflow-Sicherungen“, der die Veränderung des gesicherten Grundgeschäfts überschreitet, die in die GuV eingeflossen ist.

8. Informationen nach Geschäftssegmenten

Wie im Lagebericht vorausgeschickt, übt Alperia AG seit 2017 ausschließlich Dienstleistungen im Bereich der Finanzierung und Beteiligungsverwaltung für die Konzerngesellschaften aus.

Deshalb werden die Ergebnisse der Geschäftssegmente nicht aufgeführt. Diese werden im konsolidierten Jahresabschluss des Konzerns ausgewiesen.

9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage

9.1 Immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Bewegungen des Postens „Sachanlagen“ für die Geschäftsjahre 2017/2018 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Lizenzen und Software	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Immaterielle Vermögenswerte
Saldo zum 31. Dezember 2016	4.299	0	232	4.531
davon:				
Anschaffungskosten	11.948	24.041	232	36.221
Aufgelaufene Abschreibungen	(7.649)	(24.041)	0	(31.690)
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	0	0	0	0
Zuwächse/Abgänge - Anschaffungskosten	844	0	130	974
Einlagen - Anschaffungskosten	(221)	0	0	(221)
Abgänge - Rückstellung	50	0	0	50
Einlagen - Rückstellung	156	0	0	156
Abschreibungen	(1.161)	0	0	(1.161)
Verwendung der Rückst. für uneinbringliche Forderungen	0	0	0	0
Saldo zum 31. Dezember 2017	3.968	0	362	4.329
davon:				
Anschaffungskosten	12.571	24.041	362	36.973
Aufgelaufene Abschreibungen	(8.603)	(24.041)	0	(32.644)
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	0	0	0	0
Zuwächse/Abgänge - Anschaffungskosten	1.555	0	2.165	3.200
Kontoüberträge	338	0	(338)	0
Einlagen - Anschaffungskosten	0	0	0	0
Abgänge - Rückstellung	144	0	0	375
Einlagen - Rückstellung	0	0	0	0
Abschreibungen	(1.250)	0	0	(1.250)
Verwendung der Rückst. für uneinbringliche Forderungen	0	0	0	0
Saldo zum 31. Dezember 2018	4.466	0	2.188	6.654
davon:				
Anschaffungskosten	13.945	24.041	2.188	40.174
Aufgelaufene Abschreibungen	(9.479)	(24.041)	0	(33.520)
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	0	0	0	0

Die wichtigsten Erhöhungen des Geschäftsjahres sind zurückzuführen:

- mit 326 TEUR auf den Erwerb von Wegerechten von der abhängigen Gesellschaft Edyna GmbH, der im Rahmen der Veräußerungstransaktion des Kompendiums am Linken Eisackufer in Bozen erfolgte, wo sich der Betriebssitz der letztgenannten befindet, und das in Abschn. "9.2 Sachanlagen" dieser Erläuterungen näher dargestellt wird;
- mit 1.242 TEUR für den Erwerb von Software und Lizenzen;
- mit 829 TEUR auf die im Geschäftsjahr aufgenommene Implementierung des neuen Programms ERP "SAP S/4 HANA".



Die Verminderungen sind vorwiegend der Streichung von Aufwand für nicht mehr in Gebrauch befindliche Anwendungen zurückzuführen.

9.2 Sachanlagen

Nachfolgend sind die Bewegungen des Postens „Sachanlagen“ für die Geschäftsjahre 2017/2018 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Geschäfts- und Betriebsausstattung	Sonstige Güter	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Summe Sachanlagen
Saldo zum 31. Dezember 2016	46.537	77.011	382	5.764	2.377	132.071
davon:						
Anschaffungskosten	66.527	263.093	1.411	20.418	2.378	353.827
Aufgelaufene Abschreibungen	(19.960)	(186.075)	(1.029)	(14.654)	0	(221.718)
Umgliederung der passiven RAP	(30)	(6)	0	0	0	(36)
Zuwächse/Abgänge - Anschaffungskosten	3.284	1.585	1	500	162	5.531
Einlagen - Anschaffungskosten	(15.098)	(262.873)	(782)	(895)	(1.064)	(280.712)
Abgänge - Rückstellung	3	23	0	397	0	422
Einlagen - Rückstellung	4.973	186.045	657	719	0	192.394
Umgliederung der passiven RAP	30	6	0	0	0	36
Abschreibungen	(860)	(37)	(21)	(1.517)	0	(2.435)
Saldo zum 31. Dezember 2017	38.870	1.761	236	4.968	1.475	47.309
davon:						
Anschaffungskosten	54.714	1.805	629	20.024	1.475	78.646
Aufgelaufene Abschreibungen	(15.844)	(44)	(393)	(15.056)	0	(31.337)
Umgliederung der passiven RAP	0	0	0	0	0	0

(Werte in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Geschäfts- und Betriebsausstattung	Sonstige Güter	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Summe Sachanlagen
Saldo zum 31. Dezember 2017	38.870	1.761	236	4.968	1.475	47.309
davon:						
Anschaffungskosten	56.296	1.805	629	20.024	1.475	80.229
Aufgelaufene Abschreibungen	(17.426)	(44)	(393)	(15.056)	0	(32.919)
Zuwächse - Anschaffungskosten	283	364	3	849	1.781	3.280
Kontoüberträge	17	22	0	11	(49)	0
Abgänge - Anschaffungskosten	(12.265)	(54)	(361)	(981)	(1.280)	(14.941)
Einlagen - Anschaffungskosten	0	0	0	0	0	0
Abgänge - Rückstellung	4.136	34	246	789	0	5.205
Einlagen - Rückstellung	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	(821)	(188)	(19)	(1.369)	0	(2.397)
Saldo zum 31. Dezember 2018	30.219	1.937	106	4.267	1.927	38.456
davon:						
Anschaffungskosten	44.330	2.136	271	19.903	1.927	68.567
Aufgelaufene Abschreibungen	(14.111)	(199)	(165)	(15.636)	0	(30.112)

Wie aus der oben dargestellten Tabelle insbesondere hinsichtlich der Abgänge der Vermögenswerte hervorgeht, sind die Bewegungen der Sachanlagen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 fast vollständig auf die zum 30. Oktober 2018 erfolgte Abtretung des Kompendiums am Linken Eisackufer in Bozen, an die abhängige Gesellschaft Edyna GmbH zurückzuführen, die dort ihren Sitz hat. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand für dieses Kompendium ein Mietvertrag. Die betreffende Veräußerung, die zum Marktwert erfolgte, der auf einem durch einen externen Sachverständigen erstellten, beeidigten Gutachten basierte, erbrachte Alperia AG einen Wertzuwachs in Höhe von 9.879 TEUR, der unter dem Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ dieses Jahresabschlusses bilanziert wurde.

Die Erhöhungen der Sachanlagen unter dem Unterposten „Anlagen und Maschinen“ sind hauptsächlich auf den Erwerb von Networking-/Glasfaser-Geräten und Netze für die Fernüberwachung zurückzuführen.

Leasing

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sachanlagen die aktivierten Kosten in Bezug auf Leasingverträge umfas-

sen, die 2004 und 2005 für den Kauf von Gebäuden durch Alperia AG unterzeichnet wurden. Diese sind bereits zum 31. Dezember 2018 abgelaufen, und daher sind keine zukünftigen Aufwände zu verzeichnen.

9.3 Beteiligungen

Das Detail des Postens „Beteiligungen“ ist nachfolgend dargestellt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
Beteiligungen an beherrschten Unternehmen	971.163	933.209
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	5.267	5.284
Sonstige Beteiligungen	36	1.188
Summe Beteiligungen	976.466	939.681

Im Folgenden werden die Bewegungen der Beteiligungen an abhängigen Gesellschaften dargestellt:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017	Käufe/Gründungen/Kapitalaufstockungen	Übertragungen	Umgliederungen	Liquidationen	Wertberichtigungen	Zum 31. Dezember 2018
Edyna Transmission GmbH	100	7.292	0	0	0	0	0	7.292
Alperia Smart Services GmbH (bisher Alperia Energy GmbH)	100	10.872	0	100	0	0	0	10.972
Etschwerke Netz AG in Liquidation	100	2.007	0	0	0	(2.007)	0	0
Biopower Sardegna GmbH	100	3.752	0	0	(3.752)	0	0	0
Alperia Ecoplus GmbH	100	53.825	0	0	0	0	0	53.825
Edyna GmbH	100	264.776	0	0	0	0	0	264.776
Alperia Fiber GmbH	100	5.832	0	0	0	0	(601)	5.231
Alperia Smart Mobility GmbH	100	500	1.609	0	0	0	0	2.109
Alperia Trading GmbH	100	0	25.000	0	0	0	0	25.000
Alperia Bartucci GmbH	60	0	17.605	0	0	0	0	17.605
Alperia Greenpower GmbH	100	584.353	0	0	0	0	0	584.353
Summe Beteiligungen an abhängigen Unternehmen		933.209	44.214	100	(3.752)	(2.007)	(601)	971.163

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, waren die Beteiligungen an abhängigen Unternehmen 2018 von mehreren Transaktionen betroffen. Insbesondere:

- Für die Gesellschaft Alperia Smart Mobility GmbH wurde eine Kapitalaufstockung durchgeführt, zum Teil durch teilweisen Forderungsverzicht per Cash Pooling und zum Teil in Form von Liquiditätszuführung.
- Es wurde die Gesellschaft Alperia Trading GmbH gegründet, deren Geschäftszweck das Energie-Trading ist, wie unter Abschn. „Organisatorische und Gesellschaftsreorganisation“ des Lageberichts näher dargestellt wird.
- Es wurde Alperia Bartucci AG erworben, eine Gesellschaft, die aus dem Zusammenschluss von Bartucci Medio Ambiente GmbH, Bartucci AG und I.Process GmbH entstand, an der Alperia AG zum 31. Dezember 2018 einen Anteil von 60 % des Gesellschaftskapital hielt.
- Für die Gesellschaft Alperia Smart Services GmbH (bisher Alperia Energy GmbH) wurde eine Kapitalaufstockung in Höhe von 100 TEUR vorgenommen, die im Geschäftsjahr 2019 durch Sacheinlagen eingelöst wurde.
- Die Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH wurde gem. Internationalem Rechnungsgrundsatz IFRS 5 unter den Posten "Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche" umgegliedert. In der Tat beabsichtigt die Gesellschaft, diese Beteiligung

- bis Ende 2019 zu veräußern.
- Das Liquidationsverfahren für die Gesellschaft Etschwerke Netz AG in Liquidation wurde abgeschlossen. Der Gesellschaft erbrachte dies eine Werterhöhung von 7.273 TEUR, die unter dem Posten "Sonstige Erlöse und Erträge" dieses Jahresabschlusses bilanziert wurde.
- Der Buchwert der an der Gesellschaft Alperia Fiber GmbH gehaltenen Beteiligung wurde vorsichtshalber an den Wert des entsprechenden Eigenkapitals zum Ende des Geschäftsjahrs 2018 angeglichen.

Im Folgenden werden die Bewegungen der Beteiligungen verbundenen Gesellschaften dargestellt:



(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017	Käufe	Veräußerungen	Zum 31. Dezember 2018
Göge Energie GmbH	30	17	0	(17)	0
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49	2.818	0	0	2.818
ITT Bozen Konsortial-GmbH	44	400	0	0	400
PVB Power Bulgaria AG	23	2.049	0	0	2.049
Summe Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		5.284	0	(17)	5.267

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, besteht die einzige Bewegung, die 2018 die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betraf, in der Veräußerung der an Göge Energia GmbH gehaltenen Beteiligung.

Die Bewegungen, die Beteiligungen an anderen Unternehmen betraf, werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017	Käufe	Veräußerungen	Wertberichtigungen	Zum 31. Dezember 2018
CONAI	n.a.	0	0	0	0	0
Medgas Italia GmbH	10%	1.150	0	0	(1.150)	0
BIO.TE.MA GmbH	11 %	36	0	0	0	36
Südtiroler Energieverband	n.a.	2	0	(2)	0	0
Summe Beteiligungen an anderen Unternehmen		1.182	0	0	(1.150)	36

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, wurde die an Medgas Italia GmbH gehaltene Beteiligung auf Basis einer vorsichtigen Bewertung in vollem Umfang abgewertet.

9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Was die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern zum 31. Dezember 2018 und 2017 betrifft, wird auf die genauen Angaben in Abschn. „10.9 Steuern“ verwiesen.

9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
Finanzielle Forderungen an abhängige Gesellschaften	358.053	387.938
Finanzielle Forderungen an verbundene Gesellschaften	182	182
Rückstellung für uneinbringliche finanzielle Forderungen	(1.218)	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.058	1.058
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:	(1.000)	(1.000)
Derivatives Finanzinstrument Call-Option	2.957	0
Gesamtbetrag	360.032	388.178

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die erhebliche Verringerung des Unterpostens „Forderungen an abhängige Unternehmen“ ist vorwiegend auf die Umgliederung unter den Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich“ eines bedeutenden Teils der bestehenden Forderungen (in Höhe von 51.000 TEUR) an die beherrschte Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH



zurückzuführen, da diese im Monat Jänner 2019 zurückgezahlt wurden.

- Die Call-Option, die in den anlässlich des Erwerbs der Beteiligung an Alperia Bartucci AG abgeschlossenen gesellschaftsrechtlichen Nebenabreden enthalten ist, gesteht der Gesellschaft das Recht, aber nicht die Pflicht zu, innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens die gesamte Minderheitsbeteiligung der abhängigen Gesellschaft zu ihrem Marktwert zu erwerben, von dem eine Mehrheitsprämie in Höhe von 2.925 TEUR abzuziehen ist (und die in dem Betrag, den die Gesellschaft den derzeitigen Minderheitsaktionären zugestanden hat, enthalten ist). Der gesamte von Alperia AG zum Abschluss der Transaktion gezahlte Betrag wurde für einen Anteil in Höhe der zuvor genannten Mehrheitsprämie zum Anfangs-Fair Value der Call-Option (dieser Wert wird den Kosten für die Beteiligung an Alperia Bartucci AG sowohl im Falle der Ausübung als auch im Falle der Nichtausübung der Call-Option zugewiesen) und für den restlichen Teil zu den Kosten der Beteiligung beim Erwerb des Mehrheitspakets bilanziert. Der Fair Value der betreffenden Call-Option erhöhte sich anschließend auf 32 TEUR (die in die GuV gebucht wurden), Grund hierfür war hauptsächlich die vertraglich vereinbarte ASTAT-Indexierung.
- Die Bereitstellung der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen ist mit 1.036 TEUR auf Wertminderungen rückführbar, die vom Gewinnvortrag abgezogen wurden, die durch das Inkrafttreten des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 bedingt sind, wie in Abschn. „4. Seit 2018 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze“ dieser Erläuterungen näher beschrieben wird, und mit 182 TEUR auf in die Gewinn- und Verlustrechnung übergegangene Wertberichtigungen, die für mit zwei von Alperia AG beteiligten Gesellschaften bestehende Finanzierungen analytisch vorgenommen wurden.

9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Folgenden ist der Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 31. Dezember 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
Forderungen an Kunden	1.420	2.413
Forderungen an abhängige Unternehmen	10.056	11.445
Forderungen an verbundene Unternehmen	130	270
Forderungen an herrschende Unternehmen	21	100
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(1.043)	(1.302)
SUMME	10.584	12.926

Die Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Saldo 2017 - im übrigen analog zu dem von 2016 - ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Gesellschaft seit 2017 keine industriellen/kommerziellen Geschäfte mehr betreibt, sondern ausschließlich Dienstleistungen im Bereich der Finanzierung und der Beteiligungsverwaltung für die Konzerngesellschaften erbringt. Der Saldo der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist deshalb auf Positionen aus vorhergehenden Geschäftsjahren zurückzuführen, für die weiterhin Einnahmen getätigt werden.

Betreffend die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurden im Lauf des Jahres 2018 die folgenden Bewegungen verzeichnet:

(Werte in TEUR)	Rückstellung für uneinbringliche Forderungen
Zum 31. Dezember 2017	1.302
Rückstellungen	0
Freistellungen der überschüssigen Rückstellung	0
Verwendungen	(259)
Zum 31. Dezember 2018	1.043

9.7 Vorräte

Im Folgenden ist der Posten „Vorräte“ zum 31. Dezember 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
In Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	2.718	1.324
In Herstellung befindliche und halb fertige Erzeugnisse	144	144
Gesamtbetrag	2.863	1.468

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung (Fertigungsaufträge) in Höhe von 2.718 TEUR beziehen sich auf bestehende Aufträge mit verschiedenen Gesellschaften der Alperia-Gruppe, die vorwiegend den Sektor Erzeugung betreffen.

9.8 Liquide Mittel

Im Folgenden ist der Posten „Liquide Mittel“ zum 31. Dezember 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	173.969	173.316
Einlagen bei Banken und bei der Post	2	2
Gesamtbetrag	173.971	173.318

9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
Forderungen für Mehrwertsteuer	3.687	1.864
Forderungen an GSE S.p.A. für Förderleistungen und Umweltzertifikate	1.495	2.957
Forderungen an Edison AG	5.733	5.733
Forderungen für Dividenden	15.907	31.074
Forderungen an abhängige Unternehmen (Cash-Pooling)	12.422	4.288
Forderungen an abhängige Unternehmen für kurzfristige Finanzierungen	68.151	17.113
Forderungen an abhängige Unternehmen für Steuerposten	46.617	24.597
Sonstige Steuerforderungen	4.862	9.514
Vorauszahlungen und Einlagen an Lieferanten	168	342
Weitere sonstige Forderungen	1.603	1.376
Gesamtbetrag	160.646	98.858

Die Erhöhung der Forderungen für Mehrwertsteuer ist auf den Abschluss des Liquidationsverfahrens für die Gesellschaft Etschwerke Netz AG in Liquidation zurückzuführen, aus der für Alperia AG eine erhebliche Forderung für Mehrwertsteuer entstanden ist, die Gegenstand eines Antrags auf Erstattung ist.

Die Forderung an Edison AG in Höhe von 5.733 TEUR bezieht sich auf den von dieser Gesellschaft im Rahmen der Transaktion Alleluia zurückgehaltenen Betrag, wie im Abschnitt "Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten" des Lageberichts ausführlicher dargestellt wird.

Die Forderungen an den GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate in Höhe von 1.495 TEUR zum 31. Dezember 2018 betreffen Beiträge, die der Gesellschaft für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien in zurückliegenden Jahren zustehen.

Die Forderungen für Dividenden bestehen an die Gesellschaften Alperia Bartucci AG und Edyna GmbH.

Die Cash-Pooling-Forderungen an abhängige Gesellschaften beziehen sich auf den Saldo des Master-Kontos im Zusammenhang mit einer Cash-Pooling-Beziehung mit den anderen Konzerngesellschaften. Die Erhöhung dieser Forderungen ist auf die Teilnahme der Cash-Pooling-Beziehung der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH zurückzuführen, die in diesem Geschäftsjahr erfolgt ist, sowie auf die Erhöhung der betrieblichen Tätigkeit der Gesellschaften Alperia Fiber GmbH und Alperia Smart Mobility GmbH.

Die erhebliche Erhöhung des Unterpostens „Forderungen an abhängige Unternehmen für kurzfristige Finanzierungen“ ist vorwiegend auf die Umgliederung unter den Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich“ eines bedeutenden Teils der bestehenden Forderungen an die abhängige Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH zurückzuführen, da diese im Monat Jänner 2019 zurückgezahlt wurden.

Die "Forderungen an abhängige Unternehmen für Steuerposten" betreffen hauptsächlich die Auswirkungen der Anwendung der Konzernbesteuerung. Ihre erhebliche Erhöhung ist vorwiegend auf die beträchtliche Verbesserung der Performance der Gesellschaft Alperia Smart Services GmbH (vorher Alperia Energy GmbH) zurückzuführen, die wiederum auf das Fehlen relevanter Wertberichtigungen durch Impairment bezüglich Intangible und Tangible Assets, die von der Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH in deren eigenem Jahresabschluss 2017 bilanziert wurden.

Die verschiedenen Forderungen aus Steuern und Abgaben in Höhe von 4.862 TEUR zum 31. Dezember 2018 schließen vorwiegend Forderungen für IRAP in Höhe von 2.234 TEUR und Forderungen für IRES in Höhe von 1.829 TEUR ein. Ihre beträchtliche Verringerung ist darauf zurückzuführen, dass die Position für IRES zum 31. Dezember 2018, anders 2017, debitorisch ist.

9.10 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Dieser Posten enthält einzig den Buchwert der an der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH gehaltenen Beteiligung. Die Gesellschaft erwartet vernünftigerweise, dass dieser mit der entsprechenden Veräußerung einholbar ist (2.555 TEUR).

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Buchwert von Biopower Sardegna GmbH eine Angleichung an den Wert des diesbezüglichen Nettovermögens zum Ende des Geschäftsjahrs 2018 vorgenommen wurde, für den als vernünftige Angleichung an den diesbezüglichen Fair Value angesetzt wurde. Der Gegenposten dieser negativen Wertberichtigung war der Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung "Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche".

9.11 Eigenkapital

Die Bewegungen der Eigenkapitalreserven sind in den Aufstellungen dieses Jahresabschlusses aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 750.000 TEUR und besteht aus 750 Mio. Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 Euro.

In der nachfolgenden Tabelle sind Verfügbarkeit und Verwendbarkeit der Eigenkapitalrücklagen aufgeführt.

(Werte in TEUR)	31.12.2018	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbare Anteil
Gesellschaftskapital	750.000		
Gesetzliche Rücklage	73.492	B	73.492
Rücklage gem. Art. 5.4.2 Gesellschaftervereinbarung (*)	23.060	A, B, C (*)	23.060
Rücklage First Time Adoption	(3.373)		
Cashflow-Hedge-Rücklage	(2.004)		
Rücklage IAS 19	(2.372)		
Gewinnvortrag	2.980		2.980
Betriebsergebnis	27.155		27.155
Summe des Eigenkapitals	868.939		126.687
davon nicht verwendbar			(96.552)
davon verwendbar			30.135

A: Erhöhung Gesellschaftskapital, **B:** Verlustdeckung, **C:** zur Ausschüttung an die Gesellschafter.

(*) (*) Kann mit der Rücklage Aktienagio gleichgestellt werden und darf daher nur in den Fällen gemäß Art. 2431 ZGB verwendet werden (Gesetzliche Rücklage entsprechend 1/5 des Gesellschaftskapitals).

9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 11.076 TEUR und ist wie folgt zusammengesetzt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Rückstellungen	Verwendungen	Freistellungen	Zum 31. 12. 2018
Rückstellung für Ergebnisprämien	1.207	1.351	(1.113)	(94)	1.351
Risikorückstellung für laufende Rechtsstreite	1.307	578	(228)	(333)	1.324
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	8.401	0	0	0	8.401
Gesamtbetrag	10.915	1.929	(1.341)	(427)	11.076

Die „Rückstellungen für Ergebnisprämien“ wurden gegenüber der für die Prämien an die Mitarbeiter vorgesehenen besten Schätzung angesetzt.

Die „Risikorückstellung für laufende Rechtsstreite“ bezieht sich auf die gegenüber verschiedenen laufenden Rechtsstreiten (auch betreffend im Einzelfall geringfügige Beträge) gebildete Rückstellung.

Die „Sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ werden vorsichtshalber gebildet, um Eventualverbindlichkeiten bezüglich der im Lagebericht im Abschn. „Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten“ beschriebenen Rechtsstreite zu decken.



9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Sozialleistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 2.410 TEUR aus der Abfertigungsrücklage und in Höhe von 3.361 TEUR aus der Rückstellung für Personalaufwand zusammen, welche die versicherungsmathematische Bewertung der Verbindlichkeiten in Verbindung mit den im Rahmen der Gesellschaft vorhandenen leistungsorientierten Plänen umfasst, in Bezug auf: (i) Treueprämie für Arbeitnehmer für eine bestimmte Anzahl von Jahren im Dienst bleiben; (ii) zusätzliche Monatsentlohnungen für Arbeitnehmer, die vor dem 24. Juli 2001 eingestellt wurden, und (iii) Stromrabatt für Arbeitnehmer, die vor dem 8. Juli 1996 eingestellt wurden.

Die Bewegungen betreffend die Abfertigungsrücklage zum 31. Dezember 2018 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018
Zum 31. Dezember 2017	2.478
Rückstellungen	32
Abzinsungseffekt (OCI)	(30)
Verwendungen	(70)
Gesamtbetrag	2.410

Im Folgenden sind die wirtschaftlichen und demografischen Annahmen, die zur versicherungsmathematischen Bewertung der Abfertigung herangezogen wurden, im Detail aufgeführt:

Abzinsungssatz	1,57 %
Jährliche Inflationsrate	1,50 %
Sterbetafeln	Sterbetafel der Staatsbuchhaltung RG48
Jahresquote der Gesamterhöhung der Entlohnungen	2,50 %
Jahresquote der Abfertigungserhöhung	2,63 %

Nachfolgend ist eine Sensitivitätsanalyse der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 aufgeführt. Dabei wurde das oben beschriebene Basisszenario herangezogen, wobei die Fluktuationsrate um 2 Prozentpunkte erhöht und der Abzinsungssatz um 0,5 Prozentpunkte verringert wurde. Die Ergebnisse können in den folgenden Tabellen zusammengefasst werden:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	
	Fluktuationsrate	
	2%	-2%
Abfertigungsrückstellung	2.394	2.430

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	
	Abzinsungssatz	
	0,5%	-0,5%
Abfertigungsrückstellung	2.308	2.560

Die Bewegungen betreffend die Rückstellung für Personalaufwand zum 31. Dezember 2018 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Rückstellungen	Verwendungen	Abzinsungseffekt (OCI)	Freistellungen	Zum 31. Dezember 2018
Treueprämie	307	27	(25)	(59)	0	250
Zusätzliche Monatsentlohnungen	420	18	(18)	7	0	427
Stromrabatt	3.213	37	(188)	(10)	(368)	2.684
Gesamtbetrag	3.940	82	(231)	(62)	(368)	3.361

Die Freistellung der Rückstellung für Stromrabatt ist im Wesentlichen mit der Tatsache verbunden, dass die Alperia-Gruppe im ersten Halbjahr 2018 eine Vereinbarung abgeschlossen hat, welche die Ersetzung des den Mitarbeitern gewährten Stromrabatts durch die Zuerkennung eines monatlichen Fixbetrags vorsieht, der diesen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und längstens bis zum 65. Lebensjahr gezahlt wird. Obiges beinhaltet die Ersetzung einer Sozialleistung für die Mitarbeiter des Typs „Post-employment benefit - Defined benefit plan“ mit einer Sozialleistung des Typs „Short-term benefit“ (bei Auszahlung mit dem Gehalt) oder „Post employment benefit - Defined contribution plan“ (bei Einzahlung in einen Zusatzversiche-

rungsfonds). In beiden Fällen unterscheidet sich die Bilanzierung des neuen Typs von Sozialleistung an die Mitarbeiter von der für den vorherigen Stromrabatt angewendeten, da sie eine Bilanzierung nach Fälligkeit und nicht auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen erfordert.

9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)

In der nachfolgenden Tabelle sind die kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 und 2017 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018			Zum 31. Dezember 2017		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamtbetrag	Kurzfristig	Langfristig	Gesamtbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	15.163	79.055	94.218	13.623	93.845	107.468
Obligationsanleihe	2.424	464.423	466.847	2.430	464.872	467.302
Derivatekontrakte auf Zinssätze und Währungen	0	11.907	11.907	0	10.637	10.637
Gesamtbetrag	17.587	555.385	572.972	16.053	569.354	585.407

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 31. Dezember 2018 unter Bezugnahme sowohl auf den langfristigen als auch den kurzfristigen Anteil aufgeführt:



(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Datum Fälligkeit	Zinssatz	Spread	Gewährter Betrag	Zum 31. Dezember 2018
EIB	21/10/2014	21/10/2026	1,80 %		25.000	23.715
EIB	21/10/2014	21/10/2025	2,00 %		50.000	41.943
CDP	30/06/2011	31/12/2023	Euribor 6 m	0,38 %	80.000	28.800
Gesamtbetrag						94.458
Nebenaufwendungen auf Finanzierungen (amortisierte Kosten)						(240)
Verbindlichkeiten gegenüber über Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)						94.218

Bei einigen finanziellen Verbindlichkeiten müssen im Einklang mit der gewöhnlichen Marktpraxis Kreditvereinbarungsklauseln sowie Bindungen und Verpflichtungen seitens der Gesellschaft eingehalten werden, die vorwiegend mit der Veränderung der Kontrolle der Alperia, mit Negativklärungen bzw. Bindungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von betrieblichen Vermögenswerten zusammenhängen, deren Missachtung deren vorzeitige Rückzahlung beinhalten würde. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses sind keine Problematiken unter Bezugnahme auf diese Vorschriften festzustellen,

und zum Überwachungszeitpunkt am 31. Dezember 2018 sind alle Kreditvereinbarungsklauseln eingehalten. Auf der Grundlage des Budgets 2019, das seinerzeit von den zuständigen Organen beschlossen wurde, werden die Kreditvereinbarungsklauseln auch perspektivisch eingehalten.

Anleihen

Gemäß den nachfolgenden detaillierten Angaben hatte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 Obligationsanleihen in Höhe von insgesamt zirka 466.847 Mio. Euro emittiert:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Betrag
Tranche 1	30/06/2016	30/06/2023	1,41 %	100.000
Tranche 2	30/06/2016	28/06/2024	1,68 %	125.000
Tranche 3	23/12/2016	23/12/2026	2,50 %	150.000
Tranche 4	18/10/2017	18/10/2027	2,20 %	99.920
				474.920
Nebenaufwendungen (amortisierte Kosten)				(2.139)
Effekt durch Kursänderungen (*)				(5.934)
				466.847

(*) Es wird darauf hingewiesen, dass die vierte Emission von Anleihen, welche Alperia AG im Oktober 2017 im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Programms EMTN durchführte, in norwegischen Kronen (NOK) denominated war. Gemäß den Angaben in Abschn. 7.3 „Kursrisiko“ dieses Finanzberichts wurden das Kursrisiko im Hinblick auf die Emission der betreffenden Tranche und somit die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft, die auf die Umrechnung der Verbindlich-

keiten infolge der Kursschwankungen der norwegischen Krone zurückzuführen sind, mittels der Zeichnung eines derivativen Finanzinstruments Cross Currency Swap neutralisiert.

Nachfolgend ist im Detail die Zusammensetzung der Nettofinanzverbindlichkeiten der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 und 2017 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017
A. Kassenb.	2	2
B. Sonstige liquide Mittel	173.969	173.316
C. Zum Handel gehaltene Wertpapiere	0	0
D. Liquidität (A+B+C)	173.971	173.318
E. Kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich FV positiver derivativer Finanzinstrumente)	96.213	52.208
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern	0	0
G. Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verschuldung	(17.587)	(16.053)
H. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(245.765)	(176.514)
I. Kurzfristige Verbindlichkeiten (F + G + H)	(263.353)	(192.567)
J. Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (D + E + I)	6.832	32.959
E. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (einschließlich FV positiver derivativer Finanzinstrumente)	360.155	388.119
L. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern	(79.055)	(93.845)
M. Emittierte Anleihen	(464.423)	(464.872)
N. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0
N1Fair Value der negativen derivativen Finanzinstrumente	(11.907)	(10.637)
O. Langfristige Verbindlichkeiten (L + M + N)	(555.385)	(569.354)
P. Langfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (K+O)	(195.230)	(181.235)
Q. Nettofinanzverbindlichkeiten (J + P)	(188.398)	(148.276)

Im Folgenden wird die Aufstellung gem. Abschn. 44B des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 7 dargestellt.

(Werte in TEUR)	Kurzfristig	Langfristig	Gesamtbetrag
Nettofinanzverbindlichkeiten zum 31/12/2017	32.959	(181.235)	(148.276)
Durch Finanzströme aus Finanzierungstätigkeiten verursachte Änderungen	53.874	(15.239)	38.635
Durch den Erhalt oder Verlust der Beherrschung abhängiger Gesellschaften oder anderer Unternehmen verursachte Änderungen	(35.034)	0	(35.034)
Änderungen des Fair Value	0	1.270	1.270
Sonstige Veränderungen	(44.967)	(26)	(44.993)
Nettofinanzverbindlichkeiten zum 31/12/2018	6.832	(195.229)	(188.398)

9.15 Laufende Steuerverbindlichkeiten

Dieser Posten enthält den Schuldsaldo gegenüber der Finanzverwaltung hinsichtlich der IRES. Es wird darauf hingewiesen, dass - anders als für das Geschäftsjahr 2018 - diese zum 31. Dezember 2017 nicht berechnet worden war, da die von der Gesellschaft für sich und die unter die geltende Vereinbarung der Konzernbesteuerung fallenden Konzerngesellschaften geleisteten Vorauszahlungen

höher waren, als die gesamten effektiven Verbindlichkeiten zum Geschäftsjahresende.

9.16 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten“ zum 31. Dezember 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018			Zum 31. Dezember 2017		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamtbeitrag	Langfristig	Kurzfristig	Gesamtbeitrag
Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen (Cash-Pooling)	0	239.516	239.516	0	176.513	176.513
Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden Bozen und Meran für Dividenden	0	6.249	6.249	0	0	0
Steuerverbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen	0	6.349	6.349	0	5.810	5.810
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	0	1.340	1.340	0	1.364	1.364
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	780	780	0	629	629
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0	262	262	0	9.703	9.703
Rechnungsabgrenzungsposten (passiva)	0	373	373	0	106	106
Sonstiges	0	1.512	1.512	0	1.209	1.209
Gesamtbeitrag	0	256.382	256.382	0	195.334	195.334

Bezüglich des Unterpostens "Verbindlichkeiten für Cash Pooling" wird darauf hingewiesen, dass ein beträchtlicher Betrag der bestehenden Position gegenüber der Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH zurückgezahlt wurde, gegenüber der teilweisen Erstattung der dieser abhängigen Gesellschaft gewährten Finanzierung, wie in Abschn. "9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte" dieser Erläuterungen dargestellt.

Die Verringerung im Unterposten "Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben" ist im Wesentlichen der ordnungsmäßigen Zahlung des im Zuge einer gerichtlichen Schlichtung gemäß Art. 48 Gv.D. Nr. 546/1992 mit der Agentur der Einnahmen festgelegten Betrags seitens der ehemaligen SEL AG zuschreibbar.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden Bozen und Meran für Dividenden im Jänner 2019 bezahlt wurden.

9.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, deren Höhe sich zum 31. Dezember 2018 auf 14.788 TEUR belief (zum 31. Dezember 2017 betragen sie 14.469 TEUR).

10. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In allgemeiner Hinsicht wird einmal darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft seit 2017 keine industriellen/kommerziellen Geschäfte mehr betreibt, sondern ausschließlich Dienstleistungen im Bereich der Finanzierung und der Beteiligungsverwaltung für die Konzerngesellschaften erbringt.

10.1 Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Erträge“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Erträge Strom	0	2.945
Erträge aus dem Handel mit grünen Zertifikaten	0	43
Industrie- und Vertriebsdienstleistungen	33	46
Konzerninterne Dienstleistungen	21.959	24.421
Gesamtbeitrag	21.992	27.455

10.2 Sonstige Erlöse und Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Periodenfremde Erträge	49	8.572
Veräußerung von Materialien	0	184
Versicherungszahlungen	12	137
Mieten und Pachten	1.420	1.505
Wertsteigerung durch Beteiligungsveräußerung	0	2.111
Wertsteigerung durch Beteiligungsliquidation	7.273	0
Erstattung Ausgaben und Rechnungen	144	252
Erlöse für konzerninterne Rückerstattungen	4.338	2.399
Entschädigungen	1.300	0
Veräußerungsgewinne (Vermögenswerte)	9.880	3
Freistellung überschüssiger Rückstellungen	701	0
Royalties	3.027	2.333
Erträge aus Fördertarifen	159	239
Beihilfen	85	102
Sonstiges	4	206
Gesamtbeitrag	28.392	18.043

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Im Unterposten "Wertsteigerung durch Beteiligungsliquidation" ist die Liquidation der an Etschwerke Netz AG gehaltenen Beteiligung enthalten, zu der auf Abschn. "9.3 Beteiligungen" dieser Erläuterungen verwiesen wird.
- Der Unterposten „Entschädigungen“ enthält den Betrag, welcher der Gesellschaft infolge einer im November 2018 abgeschlossenen Schlichtungsvereinbarung zusteht. Diese bezieht sich auf eine Entschädigung, die in einer gesellschaftsrechtlichen Nebenvereinbarung bezüglich einer von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligung festgelegt wurde.
- Der Unterposten „Veräußerungsgewinne“ bezieht sich im Wesentlichen auf die in Abschn. „9.2 Sachanlagen“ dieser Erläuterungen beschriebene konzerninterne Transaktion.
- Der Unterposten "Freistellung überschüssiger Rückstellungen" ist hauptsächlich auf die Freistellung der Rückstellung für Stromrabatt zurückzuführen, der in Abschn. "9.13 Sozialleistungen an Mitarbeiter" dieser Erläuterungen beschrieben wird.
- Der Unterposten "Royalties" bezieht sich auf den Lizenzvertrag für die Nutzung der Marken "Alperia" und "Alperia Green Energy Südtirol Alto Adige", der mit einigen Gesellschaften des Alperia-Konzerns abgeschlossen wurde.

10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren

Im Folgenden ist der Posten „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Verbrauchsmaterial	1.209	706
Veränderung der Vorräte und Eigenleistungen	(5.766)	(3.602)
Gesamtbeitrag	(4.557)	(2.896)

10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Folgenden ist der Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Aufwendungen für Arbeiten und Instandhaltungen	6.229	5.812
Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern	3.137	2.908
Versicherungen	1.619	2.038
Anmietungen	1.375	1.133
Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen	169	198
Post, Telefon und Internet	514	597
Sponsoring	1.507	1.262
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	5.165	4.332
Gesamtbetrag	19.716	18.280

Bezüglich der obigen Tabelle wird darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten in Höhe von 6.229 TEUR hauptsächlich betreffen: Laufende Instandhaltung an Anlagen und Fahrzeugen, entsprechende Software-Updates und Aufwendung für Instandhaltungsdienstleistungen an Anlagen, während die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 5.165 TEUR im Wesentlichen gewerbliche Dienstleistungen, Reinigungskosten, Anwaltskosten, Marketing- und Repräsentationskosten umfassen.

10.5 Personalaufwand

Im Folgenden ist der Posten „Personalaufwand“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Löhne und Gehälter	14.154	13.430
Sozialabgaben	4.211	3.919
Abfertigung	955	1.164
Ruhestandsbezüge und andere Aufwendungen	208	1.057
Gesamtbetrag	19.529	19.570

Die unter dem Unterposten ausgewiesene Verringerung für „Ruhestandsbezüge und andere Aufwendungen“ ist zurückführbar auf die Berichtigung einer außerordentlichen Schätzung der Rückstellung für Strombonus, die hingegen im Geschäftsjahr 2017 enthalten war.

Zum 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft 260 Mitarbeiter (mit einem Jahresdurchschnitt von 256 Mitarbeitern).

10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen

Im Folgenden ist der Posten „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.250	1.161
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.397	2.435
Risikorückstellungen	578	139
Gesamtbetrag	4.225	3.735

10.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Periodenfremde Aufwendungen	85	1.657
Sonstige Steueraufwendungen	54	33
Steuern auf Grundbesitz	292	321
Veräußerungsverluste	400	65
Verschiedene Erstattungen	377	586
Registersteuer	39	201
Mitgliedsbeiträge	296	289
Sonstige Lizenzen und Gebühren	23	7
Unentgeltliche Zuwendungen	171	357
Sonstiges	49	181
Gesamtbetrag	1.787	3.697

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Verringerung des Unterpostens „Periodenfremde Aufwendungen“ ist im Wesentlichen auf das Fehlen von Schätzungsberichtigungen gegenüber vorherigen Jahren zurückzuführen, die 2017 hingegen bestanden.
- Der Unterposten „Veräußerungsverluste“ ist hauptsächlich auf die Veräußerung von elektronischen Geräten und Einrichtungsgegenständen zurückzuführen..

10.8 Bewertungsergebnis der Beteiligungen und Finanzerträge und -aufwendungen

Bewertungsergebnis der Beteiligungen

Dieser Posten enthält die Wertberichtigungen der an Alperia Fiber GmbH (601 TEUR) und Medgas Italia GmbH (1.150 TEUR) gehaltenen Beteiligungen, die im Abschn. „9.3 Beteiligungen“ dieser Erläuterungen dargestellt werden.

Finanzerträge und -aufwendungen

Im Folgenden sind die Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Dividenden	24.109	31.200
Zinserträge aus Forderungen an verbundene Unternehmen	0	35
Zinserträge aus Forderungen an abhängige Unternehmen	9.562	4.810
Zinserträge aus Giroeinlagen	292	98
Verzugszinsen	0	3
Erträge aus Kursdifferenzen	1.053	4.903
Sonstiges	218	49
Summe Finanzerträge	35.234	41.098
Zinsaufwand auf Darlehen	(1.442)	(2.084)
Zinsaufwendungen für Giroeinlagen bei Banken	0	(4)
Wertberichtigungen finanzieller Forderungen	(182)	0
Sonstiges	(1.250)	(4.971)
Zinsen auf Anleihen	(10.041)	(8.374)
Zinsverbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen	(389)	(115)
Aufwand aus Kursdifferenzen	(1.053)	(5.089)
Summe Finanzaufwendungen	(14.357)	(20.637)

Die Dividenden stammen aus der Verwendung der Jahresüberschüsse für das Geschäftsjahr 2017 seitens Alperia Bartucci AG in Höhe von 4.133 TEUR, Bartucci Medio Ambiente GmbH in Höhe von 3.334 TEUR, Edyna GmbH in Höhe von 15.373 TEUR, Alperia EcoPlus GmbH in Höhe von 1.000 TEUR und Edyna Transmission GmbH in Höhe von 269 TEUR.

Der Unterposten „Sonstiges“ der Finanzaufwendungen betrifft hauptsächlich die negativen Nettodifferenzen auf die noch bestehenden Derivatekontrakte.

Der Unterposten „Wertberichtigungen finanzieller Forderungen“ enthält analytische Wertberichtigungen zu bestehenden Finanzierungen mit zwei abhängigen Gesellschaften von Alperia AG.

Die Unterposten „Erträge aus Kursdifferenzen“ und „Aufwand aus Kursdifferenzen“ beziehen sich jeweils im Wesentlichen auf die positive Kursdifferenz bei der Umrechnung der letzten Tranche an in NOK emittierten Anleihen, auf den Wechselkurs zum Bilanzstichtag und auf die spiegelbildliche Entwicklung der relevanten Quote der Veränderung des Fair Value des entsprechenden Sicherungsderivats Cross Country Swap im Geschäftsjahr 2018.

Die Erhöhung des Postens „Zinsen auf Anleihen“ schließlich sind auf die höheren Auswirkungen des Finanzaufwands in Zusammenhang mit der am 18. Oktober 2017 in norwegischen Kronen (NOK) begebenen Anleihe (Bullet-Bond) zurückzuführen, die 2018, anders als 2017, erstmals vollständig zur Gewinn- und Verlustrechnung beigetragen haben.

10.9 Steuern

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Steuern belaufen sich auf 458 TEUR (2.164 TEUR zum 31. Dezember 2017) und beziehen sich auf die Erträge durch die Konzernbesteuerung, die durch das negative Einkommen in Höhe von 1.745 TEUR, berichtigt durch die kurzfristige IRAP-Steuer in Höhe von 63 TEUR und die latenten Steuern von insgesamt -2.294 TEUR, sowie Einnahmen aus Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren in Höhe von 154 EUR erwirtschaftet wurden.

Nachfolgend wird die Überleitungsrechnung zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Steueraufwand tabellarisch dargestellt:

Überleitungsrechnung zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Steueraufwand

	IRES	IRAP
Ergebnis vor Steuern (IRES)	27.613.208	
Theoretische Steueraufwendungen (Steuersatz 24,00 %)	6.627.170	
Betriebliche Erträge netto (IRAP) A-B		9.684.143
Theoretische Steueraufwendungen (Steuersatz 4,65 %)		450.313
Zuwächse temporäre Differenzen		
Abschreibungen	271.091	17.464
Rückstellung in die Rücklage für zukünftigen Personalaufwand für Leistungsprämien	1.351.399	1.351.399
Rückstellung für Rechtsstreite	577.441	312.441
Rückstellung für uneinbringliche finanzielle Forderungen	181.640	
Zuführung der temporären Differenzen aus vorangegangenen Geschäftsjahren		
Vereinnahmte Dividenden	1.553.700	
Abschreibungen	(1.242.417)	
Verwendung und Auflösung Rückstellung für Rechtsstreite	(540.744)	(540.744)
Auflösung Rückstellungen	(359.441)	(359.441)
Verwendung und Auflösung Rückstellung für Ergebnisprämien	(1.198.264)	(1.198.264)
Abzugsfähige Kosten nach dem Kassaprinzip	(15.000)	
Stetige Zunahmen		
Abschreibungen	155.080	135.582
Abwertung von Beteiligungen	2.948.080	
Rückstellung für Rechtsstreite		265.000
Unentgeltliche Zuwendungen	171.442	171.442
Aufwendungen für gelegentliche Arbeiten, die denen der Mitarbeiter vergleichbar sind		364.160
Personalaufwand		18.177.582
Sonstiger nicht abzugsfähiger Aufwand	583.503	200.057
Berichtigungen und nicht abzugsfähige ordentliche periodenfremde Aufwendungen	397.752	356.247
IMI	292.238	292.238
Vorübergehende wertmindernde Berichtigungen		
Wertsteigerung durch Gebäudeabtretung	(7.759.550)	
Nicht vereinnahmte Dividenden	(15.906.883)	
Zinssatz		(1.572.869)
Stetige Abnahmen		
Vereinnahmte Dividenden	(7.791.848)	
IMI	(57.740)	
Abschreibungen	(1.402.247)	(1.402.247)
Wertsteigerungen aus steuerbefreiten Beteiligungen	(6.909.606)	
Wertsteigerungen aus steuerbefreiten Beteiligungen		(7.273.270)
Super-Abschreibung	(184.528)	
Abzugsfähige Arbeitskosten		(17.617.277)
Steuerbemessungsgrundlage	(7.271.694)	1.363.643
Steuereffekt – Ertrag infolge des auf den Konsolidierungskreis übertragenen Verlusts	(1.745.207)	63.409
Effektiver Steuersatz		0

Die Veränderungen Steuervorauszahlungen und der latenten Steuern werden im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Beschreibung	Geschäftsjahr 2017			Geschäftsjahr 2018		
	Temporäre Differenzen	Steuern	Steuersatz	Temporäre Differenzen	Steuern	Steuersatz
Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der GuV						
Abzugsfähige Kosten nach dem Kassaprinzip	15.000	3.600	24,00%	15.000	3.600	24,00%
Abschreibungen (IRES)	4.573.675	1.097.683	24,00%	3.532.718	847.853	24,00%
Abschreibungen (IRES und IRAP)	10.099	2.893	28,65%	10.099	2.893	28,65%
Rückstellung für Ergebnisprämien	1.198.264	343.303	28,65%	1.351.399	387.176	28,65%
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand	378.542	90.850,04	24,00%	19.100,84	4.584	24,00%
Rückstellungen für Streitsachen (IRES und IRAP)	780.824	223.706	28,65%	552.520	158.297	28,65%
Rückstellungen für Streitsachen (IRES)	567.705	136.249	24,00%	832.705	199.849	24,00%
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	8.400.983	2.406.883	28,65%	8.400.983	2.406.882	28,65%
Rückstellungen für besteuerte Forderungen	1.604.365	385.048	24,00%	1.786.005	428.641	24,00%
Fusionsaufwand	3.373.603	966.538	28,65%	1.971.356	564.793	28,65%
Abfertigung	111.586	26.781	24,00%	111.586	26.781	24,00%
Summe Steuervorauszahlungen (Erfassung in der GuV)	21014645	5.683.533		18.583.471	5.031.349	
		(A)			(B)	
Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der Bilanz						
Amortisierte Kosten Darlehen	177.648	42.636	24,00%	177.648	42.636	24,00%
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand	3.106.159	745.478	24,00%	3.044.046	730.571	24,00%
Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen	-	-	-	1.036.165	248.680	24,00%
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand	303.894	72.934	24,00%	303.894	72.934	24,00%
Sicherungsderivate	4.331.157	1.039.478	24,00%	2.443.050	586.332	24,00%
Summe Steuervorauszahlungen (Erfassung in der Bilanz)	7.918.857	1.900.526		6.827.154	1.681.153	
Summe der aktiven latenten Steuern		7.584.059			6.712.502	
Latente Steuern mit Erfassung in der GuV						
5 % Dividenden	1.582,590	379.822	24,00%	824.234	197.816	24,00%
Wertsteigerung aus Gebäudeabtretung				7.759.550	1.862.292	24,00%
Summe zum 31.12.2017						
Immobilien-Leasing	2.326.685	666.595	28,65%	2.191.103	627.751	28,65%
Latente Steuern (Erfassung in der GuV)	3.909.275	1.046.417		10.774.887	2.687.859	
		(C)			(D)	
Latente Steuern mit Erfassung in der Bilanz						
Abfertigung – F.T.A.	218.617	52.468	24,00%	248.555	59.653	24,00%
Rückstellung auf Rücklage CFH für Anleihederivat (Umgliederung)	745.359	178.886	24,00%			
Rückstellung auf Rücklage CFH für Anleihederivat (Umgliederung)	1.386.425	332.742	24,00%			
Latente Steuern (Erfassung in der Bilanz)	2.350.401	564.096		248.555	59.653	
Summe der passiven latenten Steuern		1.610.513			2.747.512	
Auswirkung der latenten Steuern auf die GuV 2017						
				Steuern		
Veränderung der in der GuV ausgewiesenen Steuervorauszahlungen – Ansatz der Forderung				(648.946)		
Veränderung der in der GuV ausgewiesenen Steuervorauszahlungen – Verwendung der Forderung				1.301.130		
Summe der Änderung der in der GuV ausgewiesenen Steuervorauszahlungen des Geschäftsjahrs 2018				652.184 (A)-(B)		
Veränderung der in der GuV ausgewiesenen latenten Steuern – Verwendung der Rückstellung				(411.732)		
Veränderung der in der GuV ausgewiesenen latenten Steuern – Ansatz der Rückstellung				2.053.174		
Summe der Änderung der in der GuV ausgewiesenen latenten Steuern des Geschäftsjahrs 2018				1.641.442 (D)-(C)		
Ertrag aus Übertragung auf Konzernbesteuerung des Verlusts (E)				(1.745.207) (E)		
Summe der Auswirkungen (A)-(B)+(D)-(C)+(E)				548.419		

10.10 Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche

Bezüglich des Saldos dieses Postens wird auf die Ausführungen in Abschn. 9.10 „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“ dieser Erläuterungen verwiesen.

11. Verpflichtungen und Sicherheiten

Unter diesen Posten fallen die von der Gesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der abhängigen Gesellschaften (vorwiegend Edyna GmbH, Alperia Smart Services GmbH, vorher Alperia Energy GmbH und Biopower Sardegna GmbH) und der verbundenen Unternehmen (PVB Power Bulgaria) abgegebenen Patronatserklärungen für einen Betrag in Höhe von insgesamt 185.927 TEUR.

Darüber hinaus wird auf Bankbürgschaften in Höhe von 8.718 TEUT hingewiesen, die von den Kreditinstituten zu Gunsten Dritter ausgegeben wurden.

12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Gesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in Abschn. 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen kontrolliert.

Die wichtigste Transaktion mit nahestehenden Gesellschaften und Personen im Geschäftsjahr betrafen die zu Gunsten der Gesellschafter beschlossenen Dividenden in Höhe von

21.000 TEUR (der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass der Gesellschafter Autonome Provinz Bozen mit Schreiben vom 27. Juni 2018 den Verzicht auf einen Anteil in Höhe von 4.334 TEUR erklärt hat, um besondere Verpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung, die anlässlich der Gründung von Alperia AG unterzeichnet wurde, zu erfüllen).

13. Vergütungen an Verwalter und Aufsichtsräte

Im Folgenden sind die Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Vorstand	160	156
Aufsichtsrat	200	195
Vergütungsausschuss	13	12
Kontroll- und Risikoausschuss	13	22
Nominierungsausschuss	25	11
Gesamtbetrag	411	396

14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen

Es wird darauf hingewiesen, dass den leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen, die im Lauf des Jahres 2018 tätig waren, insgesamt Vergütungen in Höhe von 689 TEUR (IRPEF-pflichtig) zugewiesen wurden. Der Betrag für 2017 belief sich auf 648 TEUR.

Zum heutigen Zeitpunkt sind für diese leitenden Angestellten keine kurz- oder langfristigen Leistungen vorgesehen, die im Lauf der Zeit anfallen. Eine Ausnahme gilt für einige leitende Angestellte, die eine vertragliche Vereinbarung über ein Wettbewerbsverbot unterzeichneten, deren Höhe sich auf zirka 150 TEUR schätzen lässt. Anteilsbasierte Vergütungen (Stock Option) sind nicht zu verzeichnen.

15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG für den Rechnungsprüfungsdienst und die Rechnungskontrolle sowohl des Jahresabschlusses als auch des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie für andere Dienstleistungen bezogenen Verfügungen aufgeführt.

Gesellschaft	Art der Dienstleistungen	Subjekt	(Werte in TEUR)
Alperia AG	Gesetzliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses	PricewaterhouseCoopers AG	19
	Gesetzliche Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses	PricewaterhouseCoopers AG	20
	Rechnungsprüfung der konsolidierten Zwischenbilanz (Halbjahresbilanz)	PricewaterhouseCoopers AG	18
	Prüfung der getrennten Rechnungsaufstellungen (Unbundling)	PricewaterhouseCoopers AG	3
	Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung	PricewaterhouseCoopers AG	28

16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag

Im Hinblick auf die „Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretenen Vorfälle“ und den Verlauf der Rechtsstreitigkeiten wird auf den Lagebericht verwiesen.

17. Informationen gem. Art. 1 Absatz 125 Gesetz 124/2017

Hinsichtlich der eventuellen Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträge oder wirtschaftlichen Vorteile, welche die Gesellschaft im Lauf des Geschäftsjahrs 2018 von der Finanzverwaltung erhalten hat, wird auf die Informationen in Abschn. „10.9 Steuern“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Die Gesellschaft hat 2018 Zuwendungen der öffentlichen Hand eingenommen, die im Folgenden tabellarisch dargestellt werden.

Zahlende Stelle	Projekt	Eingenommener Betrag 2018 in Euro
Sveriges Tekniska Forskningsinstitut AB auf Rechnung der Europäischen Union	„SINFONIA“	108.566
Europäische Union	„LIFE4HEAT“	5.637
Europäische Union	„SECLI FIRM“	37.004
Europäische Union	„STORAGE4GRID“	177.650
Autonome Provinz Bozen	Kindergärten	21.004
	SUMME	349.861

Die Gesellschaft hat außerdem vom GSE Fördertarife (erstes/zweites/drittes/viertes/fünftes Fördergesetz für Photovoltaik) für die Jahre 2017 und 2018 in einer Höhe von insgesamt 347.940 Euro erhalten. Diese Vergütung, die ursprünglich 2018 vom GSE an Alperia SpA gezahlt wurde, während dieser den Eigentumsübergang der Anlage, die Gegenstand der Förderung war, von Alperia SpA auf Alperia Ecoplus GmbH erwartete, wurde in der Folge von der ersten an die zweite Gesellschaft gezahlt.

Für alle weiteren Informationen kann auf das Nationale Register der Staatsbeihilfen zurückgegriffen werden.

18. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses

Der Vorstand schlägt für das Ergebnis des Jahres 2018 in Höhe von 27.155.151 Euro die folgende Verwendung vor:

- 1.357.758 Euro in die gesetzliche Rücklage entsprechend dem Anteil von 5 %;
- 1.797.393 Euro als Vortrag;
- die restlichen 24.000.000 Euro als Dividendenausschüttung an die Gesellschafter je nach Zahl der gehaltenen Aktien und in Höhe eines Werts von 0,03200 Euro je Aktie.

Bozen, den 28. März 2019
Vorstandsvorsitzender
Sparber Wolfram



Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft
gemäß Artikel 14 des Gv.D. vom 27. Januar 2010, Nr. 39 und Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

An die Aktionäre von
ALPERIA AG

Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses

Urteil

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft ALPERIA AG (nachfolgend die "Gesellschaft") durchgeführt, bestehend aus der Vermögens- und Finanzlage am 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Veränderungen des Nettovermögens, der Rechnungsführung für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr und den Erläuterungen zum Jahresabschluss, die auch Zusammenfassungen der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze enthalten, die Anwendung fanden.

Unserem Urteil zufolge liefert der Jahresabschluss eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018, des Geschäftsergebnisses und der Kassenströme für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr, in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards sowie den durch Umsetzung von Artikel 9 des Gv.D. Nr. 38/05 erlassenen Anordnungen.

Grundlagen des Urteils

Unsere Rechnungsprüfung fand in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungsprüfungsgrundlagen (ISA Italia) statt. Unsere Verantwortung gemäß dieser Grundlagen ist im Abschnitt *Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des Jahresabschlusses* dieses Berichts noch eingehender beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft entsprechend den Vorschriften und Ethik- sowie Unabhängigkeitsgrundsätzen der Italienischen Rechtsordnung zur Rechnungsprüfung von Abschlüssen unabhängig. Wir glauben, dass wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt haben, auf die wir unser Urteil stützen können.

Kernaspekte der Rechnungsprüfung

Die Kernaspekte der Rechnungsprüfung umfassen unserem professionellen Urteil nach die Aspekte, die im Bereich der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses des untersuchten Geschäftsjahres vorwiegend von Bedeutung waren. Diese Aspekte wurden bei unserer Rechnungsprüfung und bei der Bildung unseres Urteils zum Jahresabschluss in seiner Gesamtheit berücksichtigt; deswegen geben wir für diese Aspekte kein separates Urteil ab.

Kernaspekte

Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

Werthaltigkeit der Investitionen in kontrollierte Gesellschaften

Hinweise 9.3 des Jahresabschlusses "Beteiligungen"

Am 31. Dezember 2018 bestanden circa 56 % der Gesamtheit der Anlagen aus Beteiligungen unter Kontrolle der Gesellschaft, in Höhe von 976 Mio. Euro, die hauptsächlich von den Gesellschaften gehalten werden, die im Bereich der Stromerzeugung und im Stromvertrieb tätig sind.

Die durchgeführten Prüfverfahren betrafen die Verifizierung der vom Vorstand angewandten Verfahren zur Ermittlung möglicher Wertverluste bei Beteiligungen auf der Grundlage der Vorkehrungen der Internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode IAS 36 - Wertminderung der Anlagen (*"Impairment of Assets"*).

Im Gesamtkontext einer Marktsituation, die sich durch eine bedeutende Preisvolatilität bei elektrischem Strom auszeichnet – und folglich einer Verringerung der *Performance* der abhängigen Gesellschaften –, hat die Gesellschaft gemäß der von der Europäischen Union angewandten Internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode IAS 36 eine Werthaltigkeitsprüfung (*Impairment-Test*) unter Einsatz einer Abzinsung der zukünftigen Kassenströme (Discounted Cash Flow) durchgeführt, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu schätzen. Die Kassenströme wurden unter Bezugnahme auf den vom Vorstand am 28. Februar 2019 verabschiedeten industriellen Plan der Gruppe, sowie auf die Annahmen zur voraussichtlichen Erzeugung bis zum Ende jeder einzelnen Wasserkraftkonzession geschätzt.

Insbesondere haben wir den *Impairment-Test* erhalten, den die Direktion hat durchführen lassen und der von uns auch unter Einbezug von Bewertungsexperten aus dem PwC-Netzwerk verifiziert wurde.

Die Verifizierungen betrafen grundlegende Annahmen, die bei der Anwendung des *Impairment-Tests*-Verfahrens eingesetzt wurden, das auf einer Schätzung der Kassenströme basiert, die diese in Zukunft voraussichtlich generieren werden. Insbesondere wurden die Plausibilität (i) der verwendeten Strompreiskurve, (ii) der geschätzten Erzeugungskapazität sowie (iii) des Abzinsungssatzes der voraussichtlichen Kassenströme überprüft. Darüber hinaus wurde die Fähigkeit der Direktion zur Erstellung von Schätzungen auf der Grundlage eines Vergleichs zwischen den

PricewaterhouseCoopers SpA

Sede legale e amministrativa: Milano 20149 Via Monte Rosa, 91 - Tel. 0277871 - Fax 027787270 - C.a.p. 20138 - P.IVA 07920010967 - Imp. Milana 0277880111 - Iscritta al n° 10644 del Registro dei Dottori Legali - 20149 Milano - Annessa: Via Sandro Teti 1 - Tel. 027787211 - Bari 0805210720 - Alessandria 0132300011 - Bologna 0512600011 - Cagliari 0705200011 - Firenze 0552300011 - Genova 0102300011 - Padova 0498200011 - Palermo 0912300011 - Roma 0652300011 - Torino 0112300011 - Venezia 0412300011 - Verona 0445200011 - Bari 0805210720 - Bergamo 0302300011 - Brescia 0302300011 - Cagliari 0705200011 - Catania 0952300011 - Cosenza 0985200011 - Foggia 0882300011 - Genova 0102300011 - Imperia 0185200011 - Lodi 0375200011 - Livorno 0586200011 - Macerata 0733200011 - Mantova 0376200011 - Milano 0277871 - Padova 0498200011 - Palermo 0912300011 - Perugia 0752300011 - Pescara 0852300011 - Piacenza 0523200011 - Prato 0574200011 - Ravenna 0545200011 - Reggio Emilia 0522300011 - Roma 0652300011 - Salerno 0975200011 - Taranto 0992300011 - Terni 0743200011 - Treviso 0422300011 - Udine 0432300011 - Varese 0332300011 - Vicenza 0444200011 - Verona 0445200011 - Vercelli 0165200011 - Novara 0323200011 - Pavia 0322300011 - Sondrio 0342300011 - Varese 0332300011 - Vigevano 0362300011 - Piacenza 0523200011 - Parma 0521300011



Kernaspekte

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der im Jahresabschluss aufgeführten Werte sowie der Komplexität des Prozesses zur Schätzung der Werthaltigkeit der Beteiligungen auf Grundlage der zukünftigen Kassenströme, haben wir die Bewertung der Beteiligungen mit Bezug zu möglichen dauerhaften Wertverlusten und zur entsprechenden Ermittlung im Jahresabschluss als Kernaspekt der Prüfung identifiziert.

Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

Verbrauchsdaten und den Daten aus den vorherigen Plänen überprüft, die Übereinstimmung der verwendeten Prognosen in Bezug auf die Pläne der Direktion sowie die mathematische Korrektheit der Berechnung der geschätzten Kassenströme auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen. Wir haben mit der Direktion deren Schlussfolgerungen auf der Grundlage ihrer Bewertungsverfahren diskutiert. Hierbei haben wir überprüft, ob eventuelle Wertberichtigung der Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Ergebnissen des *Impairment-Tests* gemäß der Prüfung oben übereinstimmen.

Abschließend haben wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der in den beschreibenden Vermerken des Jahresabschlusses enthaltenen Angaben überprüft.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats bezüglich des Jahresabschlusses

Der Vorstand ist für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung gemäß den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards und den durch Umsetzung von Artikel 9 des Gv.D. Nr. 38/05 erlassenen Anordnungen liefert sowie, im gesetzlich vorgesehenen Rahmen, für den Teil der internen Kontrolle zuständig, der von ihm für notwendig erachtet wird, um eine Erstellung zu ermöglichen, die frei von schwerwiegenden Fehlern aufgrund von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen ist.

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und bei der Erstellung des Jahresabschlusses die Angemessenheit der Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung zu überprüfen sowie angemessene Informationen zu diesem Thema bereitzustellen. Der Vorstand verwendet den Grundsatz der Unternehmensfortführung bei der Erstellung des Jahresabschlusses, sofern er nicht festgestellt hat, dass die Bedingungen für eine Liquidation der Gesellschaft oder für die Einstellung der Geschäftstätigkeit vorliegen, oder falls keine realistischen Alternativen zwischen diesen Optionen bestehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung, im gesetzlichen Rahmen, des Prozesses zur Bereitstellung von Finanzangaben der Gesellschaft.

Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele liegen im Erhalt einer vernünftigen Sicherheit darüber, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine schwerwiegenden Fehler aufweist, die auf Betrugsdelikte oder unabsichtliche Verhaltensweisen oder Ereignisse zurückgehen, und in der Erstellung eines Prüfberichts, der unser Urteil beinhaltet. Unter vernünftiger Sicherheit versteht sich ein erhöhtes Sicherheitsniveau, das dennoch keine Garantie beinhaltet, dass eine gemäß den Internationalen Rechnungsprüfungsgrundlagen (ISA Italia) durchgeführte Rechnungsprüfung immer schwerwiegende Fehler ermittelt, sofern solche bestehen. Fehler können von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen herrühren und werden als schwerwiegend eingestuft, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt die auf Grundlage des Jahresabschlusses von den Verwendern getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung, die gemäß den Internationalen Rechnungsprüfungsgrundlagen (ISA Italia) durchgeführt wurde, haben wir ein fachliches Urteil gefällt und unsere fachliche Skepsis für die Gesamtdauer der Rechnungsprüfung gewahrt. Zudem:

- haben wir die Risiken hinsichtlich schwerwiegender Fehler im Jahresabschluss aufgrund von Betrugsdelikten oder unabsichtlichen Verhaltensweisen oder Ereignissen identifiziert und beurteilt; haben wir Prüfverfahren hinsichtlich solcher Risiken definiert und angewandt; haben wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt, auf die wir unser Urteil stützen können. Das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von Betrugsdelikten nicht zu ermitteln ist größer als das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von unabsichtlichen Verhaltensweisen oder Ereignissen, da ein Betrugsdelikt rechtswidrige Abreden, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder die Einflussnahme auf die interne Kontrolle beinhalten kann;
- haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrolle für die Rechnungsprüfung erlangt, um geeignete Prüfverfahren hierfür zu definieren und nicht, um ein Urteil über die Effizienz der internen Kontrolle der Gesellschaft zu fällen;
- haben wir die Eignung der angewandten Rechnungslegungsgrundlagen sowie die Plausibilität der Rechnungsschätzungen des Vorstands inklusive der entsprechenden Angaben überprüft;
- haben wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie - auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise – ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, gezogen. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen, und falls diese Angaben unangemessen sind, dies in der Formulierung unseres Prüfungsurteils zu berücksichtigen. Wir ziehen unsere



- Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- haben wir Darlegung, Struktur und Inhalt des Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit einschließlich der Angaben überprüft, und ob der Jahresabschluss die Transaktionen und die zugrunde liegenden Ereignisse so erwähnt, dass eine ordnungsgemäße Darstellung gegeben wird;

Wir haben den Verantwortlichen für die Corporate Governance einer entsprechenden Ebene - wie von den ISA Italia gefordert, - neben den anderen Aspekten, die Reichweite und den geplanten Zeitrahmen der Rechnungsprüfung sowie die daraus hervorgegangenen bedeutenden Ergebnisse, einschließlich der möglichen wichtigen Mängel in der internen Kontrolle, die während der Rechnungsprüfung festgestellt wurden, mitgeteilt.

Wir haben den Verantwortlichen für die Corporate Governance des Weiteren eine Erklärung darüber abgegeben, dass wir die in der Italienischen Rechtsordnung anwendbaren Vorschriften und Grundlagen hinsichtlich der Ethik und Unabhängigkeit beachtet haben, und wir haben ihnen jeden Fall mitgeteilt, der sich eventuell vernünftigerweise auf unsere Unabhängigkeit auswirken könnte und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Unter den Aspekten, die wir den Verantwortlichen für die Corporate Governance mitgeteilt haben, haben wir die im Rahmen der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses wichtigsten Aspekte hervorgehoben, die dementsprechend als Kernaspekte zu betrachten sind. Wir haben diese Aspekte im Bericht zur Rechnungsprüfung beschrieben.

Weitere Informationen, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 537/2014 mitgeteilt wurden

Die Aktionärsversammlung der ALPERIA AG hat uns am 23. März 2016 und am 12. Mai 2017 mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe für die Geschäftsjahre vom 31. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

Wir erklären hiermit, dass außer der Rechnungsprüfung keine weiteren Dienstleistungen erbracht wurden, die gemäß Artikel 5, Paragraph 1 der Verordnung (EU) 537/2014 untersagt sind, und dass wir hinsichtlich der Gesellschaft bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung unabhängig geblieben sind.

Wir erklären hiermit, dass das Urteil zum Jahresabschluss in diesem Bericht in Übereinstimmung steht mit den Angaben des Zusatzberichts für den Aufsichtsrat, in seiner Funktion als internes Kontrollorgan sowie der Rechnungsprüfung, die gemäß Artikel 11 besagter Verordnung angefertigt wurde.

Bericht über weitere Rechtsvorschriften und Verordnungen

Urteil gemäß Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e), des Gv.D. 39/10 und Artikel 123-bis, Absatz 4, des Gv.D. 58/98

Der Vorstand der ALPERIA AG ist für die Anfertigung des Lageberichts sowie des Berichts über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse (entsprechend den nach Artikel 123 bis, Absatz 2, Buchstabe b), des Gv.D. 58/1998 geforderten Informationen) der Gruppe Alperia zum 31. Dezember 2018 zuständig, einschließlich deren Übereinstimmung mit dem entsprechenden konsolidierten Jahresabschluss und ihre Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften.

Wir haben die Verfahren aus den Rechnungsprüfungsgrundlagen (SA Italia) Nr. 720B zu dem Zweck angewandt, um uns ein Urteil zu bilden über die Übereinstimmung des Lageberichts und einiger spezifischer Informationen im Bericht um die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse, wie in Artikel 123-bis, Absatz 4, des Gv.D. 58/98 vorgesehen, im Vergleich zum Jahresabschluss der Gesellschaft ALPERIA AG zum 31. Dezember 2018 und seine Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften, sowie um eine Erklärung über eventuelle schwerwiegende Fehler abzugeben. Unserem Urteil nach stimmen der Lagebericht und die oben genannten spezifischen Informationen im Bericht um die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft ALPERIA AG zum 31. Dezember 2018 überein und wurden gemäß der Gesetzesvorschriften erstellt.

Mit Verweis auf die Erklärung unter Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e), des Gv.D. 39/10, die auf der Grundlage der Kenntnisse über und des Verständnisses des Unternehmens und der entsprechenden Rahmenbedingungen, die im Verlauf der Prüfungstätigkeiten ermittelt wurden, haben wir nichts anzumerken.

Trient, 16. April 2019

PricewaterhouseCoopers AG

Alberto Michelotti
(Abschlussprüfer)

Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene	94
Rahmenbedingungen	96
Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2018	100
Aktualisierung des Industriepans 2017-2021	100
Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation	100
Abtretung von kleinen Wasserkraftwerken	101
Gründung von Alperia Bartucci AG	102
Gründung von Alperia SUM AG	103
Bau des neuen Firmensitzes in Meran	103
Akquisition von durch Enel (Servizio Elettrico Nazionale) belieferten Stromkunden	103
Neue EU-Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten, neue Gewerkschaftsvereinbarungen	104
Unfälle am Arbeitsplatz, Zertifizierungen	104
Installation des ersten italienischen Hyperchargers zum Wiederaufladen von E-Autos - Kooperationsvereinbarung mit dem Hsubject-Ladenetz	104
Neue Partnerschaft Alperia Bartucci - Südtiroler Sparkasse	105
Neue Partnerschaft Alperia Bartucci - WIDE Group	106
Nachhaltigkeitsbilanz des Konzerns (nichtfinanzielle Erklärung)	106
Erste "smarte" Energiegemeinschaft in Südtirol	106
Kooperationsvertrag mit Stadtwerke Brixen AG	107
Auflösung des Vertrags mit Enel Produzione AG	107
Neuer Energy Point in Bruneck und neues „grünes“ Angebot	107
Alperia Green Gas	107
ÖPP-Projekt	107
Charge Energy Branding Award 2018	108
Neue Initiative "Alperia Startup Factory"	108
Fernwärmeversorgung in Bozen und Meran	109
Ausbau des Glasfasernetzes	109

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle	110
Vereinbarung Alperia - Dolomiti Energia Holding	110
Aktualisierung des Industriepans 2017-2021	110
Aufschub der Feststellungsfrist für Jahresabschluss und konsolidierten Jahresabschluss	111
Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten	111
Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte	112
Steuerstreitverfahren	113
Streitfälle im Zusammenhang mit Wasserkraftkonzessionen	113
Weitere Streitverfahren	115
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	117
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	118
Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Muttergesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	118
Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten	118
Lage des Konzerns und Geschäftsverlauf	119
Betriebsdaten	119
Produktion	120
Verkauf und Trading	120
Netze	120
Wärme und Services	120
Smart Region	121
Vorhersehbare Geschäftsentwicklung	122
Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem	123

Alperia Gruppe:

Lagebericht zum konsolidierten Jahresabschluss

zum 31.12.2018



Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene

2018 verzeichnete der Strombedarf in Italien einen leichten Zuwachs von 0,4 %. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.

TWh) aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Wasser im Verlauf des Bezugsjahres. Rückläufig waren demgegenüber die thermische Erzeugung (- 7,6 %), sowie die Erzeugung aus Geothermie (- 1,9 %), Windkraft (- 1,4 %) und Photovoltaik (- 4,7 %).

Energiebilanz Italien (GWh)

	2018	2017	Veränderung in %
Wasserkraft	49.275	37.557	31,2 %
Wärmeenergie	185.046	200.305	-7,6 %
Erdwärme	5.708	5.821	-1,9 %
Windkraft	17.318	17.565	-1,4 %
Photovoltaik	22.887	24.017	-4,7 %
Nettoproduktion insgesamt	280.234	285.265	-1,8 %
Import	47.179	42.895	10,0 %
Export	3.270	5.134	-36,3 %
Auslandssaldo	43.909	37.761	16,3 %
Verbrauch Pumpanlagen	(2.233)	(2.478)	-9,9 %
Strombedarf (GWh)	321.910	320.548	0,4 %

(Quelle Terna AG, Monatsbericht zur Stromversorgung, Dezember 2018)

Wie bereits 2017 fiel auch 2018 der Höchstbedarf an Strom auf den Monat Juni (30,5 TWh), der Mindestbedarf hingegen auf den Monat April (24,1 TWh).

Die Nettoerzeugung verzeichnete 2018 einen Rückgang um 1,8 % (- 5,0 TWh) auf 280,2 TWh. Hinzuweisen ist auf den starken Zuwachs bei der Erzeugung aus Wasserkraft (+ 31,2 %, gleich einem Zuwachs nach Volumen um 11,7

Das Auslandssaldo (Import - Export) stieg um 16,3 %, bzw. 6,1 TWh.

Der durchschnittliche nationale Einheitspreis für Strom an der Strombörse, PUN, legte im Verlauf des Jahres kräftig zu (+13,6 %) und stieg von durchschnittlich 54 Euro/MWh in 2017 auf über 61 Euro/MWh in 2018.

Strombörsenpreis (PUN) – Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)

	2018	2017	Veränderung in %
Jänner	49,00	72,24	- 32,2 %
Februar	57,00	55,54	+ 2,6 %
März	56,91	44,46	+ 28,0 %
April	49,39	42,86	+ 15,2 %
Mai	53,48	43,06	+ 24,2 %
Juni	57,25	48,86	+ 17,2 %
Juli	62,69	50,31	+ 24,6 %
August	67,71	55,77	+ 21,4 %
September	76,32	48,59	+ 57,1 %
Oktober	73,93	54,66	+ 35,3 %
November	66,58	65,77	+ 1,2 %
Dezember	65,15	65,10	+ 0,1 %
Jahresdurchschnitt	61,31	53,95	+ 13,6 %

(Quelle Gestore Mercati Energetici AG, Statistiken)

Der Anstieg des PUN wäre noch höher gewesen, wenn man berücksichtigt, dass insbesondere der Preis des ersten Monats 2017 stark beeinflusst war durch den Stillstand einiger französischer Kernkraftwerke im letzten Quartal 2016, der bis Anfang 2017 andauerte.

Der beträchtliche Anstieg der PUN im Februar 2018 gegenüber dem Vormonat (+8,00 Euro/MWh) verschärfte sich insbesondere gegen Monatsende, als angesichts eines plötzlichen Temperaturrückgangs in ganz Europa eine unvermittelte Preiserhöhung für Gas, den Referenzbrennstoff für den nationalen thermoelektrischen Kraftwerkspark, zu verzeichnen war.

Der Anstieg gegenüber 2017 erfolgte insbesondere zwischen Ende Februar und Oktober und erreichte seinen Höhepunkt im September (+ 28 Euro/MWh). Er ist eng verbunden mit der analogen Dynamik bei den Gaspreisen am PSV (Virtueller Handlungspunkt).

2018 setzte der PUN den Wiederaufschwung von seinem 2016 erreichten historischen Tiefpunkt fort und stieg auf den höchsten Wert der letzten Jahre. Diese Dynamik steht in Einklang mit den Notierungen an den wichtigsten Strombörsen der Nachbarländer. Hierzu wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Strombörsenpreis (PUN) – Jahresdurchschnitt (Euro/MWh)

Jahr		Jahr	
2004 (April bis Dezember)	51,60	2012	75,48
2005	58,59	2013	62,99
2006	74,75	2014	52,08
2007	70,99	2015	52,31
2008	86,99	2016	42,78
2009	63,72	2017	53,95
2010	64,12	2018	61,31
2011	72,23		

(Quelle Gestore Mercati Energetici AG, Statistiken)

Italiens Bedarf beim Erdgas erreichte nach dem Wachstumstrend der letzten drei Jahre 2018 den Wendepunkt und ging gegenüber 2017 um 3,4 % auf 72,1 Mrd. Kubikmeter zurück, blieb damit jedoch um 18 % über dem historischen Tiefpunkt von 2014.

Den stärksten Rückgang verzeichnete die Stromerzeugung, deren Bedarf um 8,1 % auf 23,4 Mrd. m³, und damit auf den Wert von 2016 sank. Diese Entwicklung ist eng verbunden mit dem Zuwachs bei der Erzeugung aus Wasserkraft und höheren Importmengen an der norditalienischen Grenze. Weniger markant war der Bedarfsrückgang bei Haushalten, Gewerbe und Dienstleistungen sowie Industrie, die mit einem Minus von jeweils 1 % in beiden Sektoren über dem Stand von 2014 (32,3 Mrd. m³) und der letzten 10 Jahre (14,2 Mrd. m³) verblieben. Rückläufig war auch der Export mit 2,2 Mrd. m³ (- 1,7 %), während die Einspeisungen in das nationale Speichersystem mit 11,9 Mrd. m³ (+ 8,7 %) einen historischen Höchststand erreichten.

Auf der Angebotsseite wurde der Bedarfsrückgang vor allem durch die um 2,6 % verringerten Erdgasimporte aufgefangen, die mit 67,4 Mrd. m³ jedoch auch deutlich über dem Tiefststand von 2014 verblieben.

Einen Zuwachs verzeichneten die Speicherentnahmen (+ 2,7 %), die mit 11,5 Mrd. m³ im vierten Jahr in Folge einen historischen Höchststand erreichten und ca. 14 % der gesamten gespeicherten Mengen darstellen.

Die nationale Förderung war mit einer Gasmenge von 5,1 Mrd. m³ sowohl absolut wie prozentual (- 2,2 %) rückläufig. Bei den Preisen konsolidierte die Jahresnotierung von Erdgas am PSV den 2017 Wachstumskurs und stieg mit einer Verteuerung um 4,61 Euro/MWh gegenüber dem Vorjahr (+ 23 %) auf 24,55 Euro/MWh.

Rahmenbedingungen



Die Alperia-Gruppe verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Gesetzgebung auf Landes-, nationaler und europäischer Ebene im Energiebereich, insbesondere in Hinblick auf die Wasserkraftkonzessionen, um eventuelle Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit abzuschätzen.

Die wichtigsten Neuerungen mit Bezug zum Geschäftsjahr 2018 und den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2019 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts werden im Folgenden geschildert.

Wie allgemein bekannt ist, wurde mit dem Gesetz vom 27. Dezember 2017 Nr. 205 (sog. Haushaltsgesetz 2018), das zum 1. Jänner 2018 in Kraft trat, Art. 13 des Sonderautonomiestatuts geändert und im Einklang mit der Rechtsordnung der Europäischen Union und den Grundsätzen der staatlichen Rechtsordnung ein neuer Rechtsrahmen für die Autonomen Provinzen Trient und Bozen bezüglich der Konzessionen für große Wasserableitungen festgelegt. Dieses Gesetz übertrug den genannten beiden Autonomen Provinzen - in Anwendung von EU-Recht und den Grundsätzen der Staatsordnung - primärrechtliche Delegationsbefugnisse für Konzessionen für große Wasserableitungen.

Außerdem führte das Gesetz auch den 31. Dezember 2022 als Fristende für die Durchführung der Ausschreibungsverfahren für die verfallenen oder bis Ende 2022 verfallenden Konzessionen ein und verlängert damit diese Konzessionen rechtsgültig um diese Frist.

Darüber hinaus legt das Gesetz auch die Kriterien für die Übertragung der die Wasserkraftanlagen konstituierenden Güter und Bauten durch den ausscheidenden Konzessionär auf die Provinzen am Ende der Konzessionslaufzeit fest. Genauer gesagt sieht das Gesetz für die sog. "Nasswerke" deren kostenlose Übertragung vor, mit Ausnahme des Falls, dass während der Konzessionslaufzeit vom Konzessionär Investitionen in die Güter getätigt wurden. In diesem Fall hat der Konzessionär für den nicht abgeschriebenen Teil der Güter Anrecht auf eine Entschädigung nach den Vorschriften

eines (noch nicht erlassenen) Landesgesetzes. Was hingegen die sog. „Trockenwerke“ betrifft, sieht das Gesetz die Anwendung der Bestimmungen aus Art. 25 Abs. 2 Königliche Verordnung Nr. 1775/1933 vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Landesebene derzeit einzig die Konzessionen für kleine und mittlere Wasserableitungen gem. Landesgesetz Nr. 2/2015 geregelt sind. Für diese legt der Beschluss der Landesregierung Bozen Nr. 942 vom 18. September 2018 die "Genehmigung der Leitlinien für die Festlegung der Entschädigung des ausscheidenden Konzessionärs" fest.

Wie in Art. 1 des vorgenannten Beschlusses dargelegt, regeln die Leitlinien "[...] den Übergang des die Ausübung der Konzession betreffenden Betriebszweigs (Stromerzeugung, Einspeisung ins Netz, Wassermanagement) vom scheidenden auf den eintretenden Konzessionär sowie die Entschädigung für den scheidenden Konzessionär, die für Fälle vorgesehen ist, in denen Konzessionen für mittlere Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie erneuert werden [...]".

Ein weiterer wichtiger Beschluss der Landesregierung Bozen ist der Beschluss Nr. 1386 vom 18. Dezember 2018, der den sog. "Strom-Bonus Südtirol" und die damit verbundenen Bestimmungen zur Festsetzung der einheitlichen "Vergütung für nicht bezogene Energie" einführt.

Der Bonus gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, die im Landesgebiet ihren Hauptwohnsitz haben und gleichzeitig über einen Haushaltskundenvertrag für diese Wohnung verfügen, und wird den Begünstigten von den Verkäufern durch eine Reduzierung der Kosten für die Stromlieferung in der Stromrechnung gewährt.

Der Strom-Bonus wird über die von den Wasserkraft-Konzessionären entrichteten Gebühren für den Gratisstrom gem. Art. 13 Autonomiestatut finanziert.

Vorgesehen ist der Erlass eines nachfolgenden Beschlusses zur Genehmigung des Plans mit den Kriterien und Modalitäten für die Durchführung des genannten Bonus, der von der Landesagentur für Umwelt erstellt wird.

Hinsichtlich der großen Wasserableitungen legt auf nationaler Ebene der vor Kurzem verabschiedete Art. 11-quater Gesetz Nr. 12 vom 11. Februar 2019, mit Abänderungen umgewandelt durch GD Nr. 135 vom 14. Dezember 2018 (besser bekannt als D.L. Semplificazioni, "GD Vereinfachungen"), vorbehaltlich der Zuständigkeit der Regionen mit Sonderstatut und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen gemäß den jeweiligen Statuten und zugehörigen Durchführungsbestimmungen, das Folgende fest:

- Übertragung der Zuständigkeiten für große Wasserableitungen, der diesbezüglichen Verwaltungsfunktionen und Vergabe derselben bei Ablauf des Eigentums an den die Wasserkraftwerke konstituierenden Bauten auf bzw. an die Regionen, wie dies bereits zuvor für die Autonomen Provinzen erfolgt ist;
- Analog zu den Bestimmungen für die Autonomen Provinzen wurde festgesetzt, dass bei Konzessionsende die sog. "Nasswerke" kostenlos auf die Regionen übertragen werden, mit Ausnahme des Falls, dass während der Konzessionslaufzeit vom Konzessionär

Investitionen an den Gütern getätigt wurden. In diesem Fall hat der ausscheidende Konzessionär für den nicht abgeschriebenen Teil Anrecht auf eine Entschädigung.

- Anders als für die Autonomen Provinzen wurden für die Regionen neue Kriterien für die Festsetzung der den ausscheidenden Konzessionären zustehenden Entschädigungen hinsichtlich der sog. Trockenwerke eingeführt. Diese bestehen in erster Linie im Ausschluss der bereits abgeschriebenen Güter aus der jeweiligen Berechnungsbasis, in den jeweiligen Modalitäten der Quantifizierung, einer weiteren Unterteilung derselben in bewegliche und unbewegliche Güter, sowie im Ausschluss von beweglichen und unbeweglichen Gütern aus diesen, für die in den von den Konzessionären vorgelegten Konzessionsprojekten keine Verwendung vorgesehen ist (sog. "Cherry picking");
- Möglichkeit für die Regionen, alternativ zur Festlegung wirtschaftlicher Betreiber über öffentliche Ausschreibung die Konzessionen auch auf gemischt öffentlich-private Kapitalgesellschaften zu übertragen, in denen der private Gesellschafter mittels Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung gewählt wird, oder mittels Formen von Partnerschaften gem. Art. 179 und folgende Gv.D. 50/2016 (Kodex der öffentlichen Verträge);
- Fristsetzung für die Regionen auf den 31. März 2020 für die Regelung der Modalitäten und Verfahren für die Konzessionsvergabe per Regionalgesetz;
- Fristsetzung für die Regionen auf den 31. Dezember 2023 für den Abschluss der Verfahren zur Vergabe



der vor diesem Datum endenden Konzessionen und Vorschrift der vorübergehenden Weiterführung des Betriebs der Konzessionen durch den ausscheidenden Konzessionär bis zu diesem Datum und auf Rechnung der Regionen;

- Einführung von Makro-Kriterien, innerhalb derer die Regionen bei der Festlegung der jeweiligen Regionalgesetzliche Handlungsspielraum haben (Konzessionsdauer zwischen 20 und höchstens 50 Jahren, technische und finanzielle Mindestanforderungen für die Teilnahme an der Ausschreibung, Mindestanforderungen für Verbesserungen und Umweltsanierungsmaßnahmen, etc.);
- Reform der Konzessionsabgaben durch Einführung einer neuen, zweigliedrigen Abgabe mit einer festen und einer variablen Komponente in Abhängigkeit von den Jahreserträgen der einzelnen Anlagen;
- Einführung der Möglichkeit für die Regionen, von den Konzessionären die Bereitstellung von kostenlosem Strom in einem Umfang von 220 kWh je kW der Konzession zu verlangen, analog zu den Bestimmungen für die Autonomen Provinzen gem. Art. 13 des Autonomiestatuts.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Alperia-Gruppe, die ihr Geschäft in der Autonomen Provinz Bozen betreibt, derzeit nicht von den oben dargelegten, für die Regionen geltenden Neuerungen betroffen ist. Erwartet wird insofern das in der genannten gesetzlichen Änderung des Statuts durch das genannten Haushaltsgesetz 2018 vorgesehene künftige Landesgesetz, das die Einzelheiten der Verfahren für die Neuvergabe der Konzessionen regeln muss.

Ebenfalls für den Bereich der Wasserkrafterzeugung wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission am 7. März 2019 beschlossen hat, Aufforderungsschreiben an sieben Mitgliedstaaten (Österreich, Frankreich, Deutschland, Polen, Portugal, Schweden und das Vereinigte Königreich) sowie ein zweites ergänzendes Aufforderungsschreiben an Italien zu richten, um sicherzustellen, dass öffentliche Aufträge im Bereich der Stromerzeugung aus Wasserkraft im Einklang mit dem EU-Recht vergeben und erneuert werden.

Im Falle unseres Landes ist die Kommission nach Prüfung der durch das Haushaltsgesetz 2018 und das Gesetz Nr. 12/2019 (ergänzend zu ihrem Aufforderungsschreiben vom März 2013 und dem ergänzenden Aufforderungsschreiben, das im September 2013 übermittelt wurde) der Auffassung, dass Italien es versäumt hat, seine Pflichten gem. Art. 12 Richtlinie 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie) und Art. 49 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen

Union) sowohl bezüglich der Auswahlverfahren für die Erteilung der Wasserkraftkonzessionen, als auch der vorgesehenen Entschädigungen für die Nutzung der zugehörigen Güter zu Lasten der neuen Konzessionäre zu erfüllen.

Die acht betroffenen Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die von der Kommission angeführten Argumente zu antworten. Nach Kenntnisnahme dieser Ausführungen oder sofern diese innerhalb der gesetzten Frist unterbleiben, behält sich die Kommission vor, im gegebenen Fall eine mit Gründen versehene Stellungnahme gem. Art. 258 AEUV abzugeben.

Ein Thema von besonderer Bedeutung im Energiebereich ist der Entwurf für einen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan ("PNIEC") vom 31. Dezember 2018, den das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Anfang Januar 2019 gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2016/0375 über das Governance-System der Energieunion an die Europäische Kommission übermittelt hat.

Aus dem Dokument geht hervor, dass Italien im Wesentlichen die folgenden allgemeinen Ziele verfolgt:

- a) Beschleunigung des Dekarbonisierungsprozesses mit einem Teilschritt bis 2030 auf dem Weg zu einer grundlegenden Dekarbonisierung des Energiesektors bis 2050.
- b) Fürsorge, dass Bürger und (insbesondere kleine und mittlere) Unternehmen und nicht nur die finanzierenden Personen und Stellen Protagonisten und Begünstigte des Energiewandels sind. Dies bedeutet Förderung des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, aber auch höchste Regulierung und Transparenz im Vertriebsbereich, damit der Verbraucher die Vorteile eines Wettbewerbsmarktes nutzen kann.
- c) Förderung der Weiterentwicklung des Energiesektors und insbesondere des Stromsektors von einer zentralisierten hin zu einer dezentralen Struktur, die sich vorwiegend auf erneuerbare Energien stützt, durch Anwendung von Maßnahmen, die den Beitrag der letzteren zur Versorgungssicherheit verbessern, bei gleichzeitiger Förderung von Anlagen, Infrastrukturen und Marktregeln, die ihrerseits zur Integration der erneuerbaren Energien beitragen.
- d) Weiterhin Sicherstellung einer angemessenen Beschaffung konventioneller Energiequellen durch Liefersicherheit und -kontinuität in dem Bewusstsein des fortlaufend schrumpfenden Bedarfs dieser konventionellen Energiequellen, sowohl auf Grund der Zuwächse bei den

- erneuerbaren Energien, als auch der Energieeffizienz.
- e) Förderung der Energieeffizienz in allen Bereichen als Instrument für den Schutz der Umwelt, Verbesserung der Energiesicherheit und Absenkung der Energiekosten für Haushalte und Unternehmen.
- f) Förderung der Elektrifizierung des Verbrauchs insbesondere im zivilen und im Transportbereich als Instrument zur Verbesserung der Luft und der Umwelt.
- g) Begleitung der Weiterentwicklung des Energiesektors durch Forschungs- und Innovationstätigkeit, die in Übereinstimmung mit den europäischen Zielen und der Erfordernis einer tiefgreifenden Dekarbonisierung geeignete Lösungen entwickeln, um die Nachhaltigkeit, Sicherheit, Kontinuität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung - einschließlich der langfristigen Speicherung von erneuerbarer Energie - zu unterstützen und die Hinführung des Produktionssektors zu Prozessen und Produkten mit niedrigem Kohlenstoffausstoß begünstigen, für die sich - auch bei der durch andere Unterstützungsmaßnahmen angeregten Nachfrage - Chancen eröffnen.
- h) Anwendung, auch nach erfolgter strategischer Umweltprüfung, von Zielen und Maßnahmen, welche die potenziellen negativen Auswirkungen des Energiewandels auf andere, ebenso wichtige Ziele verringern, wie die Qualität der Luft und der Wasserkörper, die Beschränkung des Bodenverbrauchs und der Schutz der Landschaft.
- i) Fortführung des Prozesses der Integration des nationalen Energiesektors in den der Union.

Das Dokument ist entsprechend den fünf Dimensionen der Energieunion strukturiert: (i) Dekarbonisierung, (ii) Energieeffizienz, (iii) Sicherheit der Energieversorgung, (iv) Energiebinnenmarkt, (v) Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die wesentlichen Ziele des Plans sind:

- bis 2020: Anteil der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen am Bruttoendverbrauch in Höhe von 17 % (gegenüber den von der EU vorgesehenen 20 %) und ein Anteil der aus regenerativen Quellen erzeugten Energie in Höhe von 10 % im Transportsektor (übereinstimmend mit den Zeilen der EU).
- bis 2030: Anteil der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen am Bruttoendverbrauch in Höhe von 30 % (gegenüber den von der EU vorgesehenen 32 %) und ein Anteil der aus regenerativen Quellen erzeugten Energie in Höhe von 21,6 % im Transportsektor (gegenüber den von der EU geplanten 14 %).

In dem Dokument, das zur Konsultation mit den betroffenen Parteien auf allen Ebenen vorgelegt wurde und für das bis Ende 2019 eine endgültige Version erstellt werden soll, wird auch eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Erreichung der festgesetzten Ziele vorgeschlagen.

Ein von den Marktteilnehmern mit besonderer Dringlichkeit erwarteter, bisher nicht verabschiedeter Ministerialerlass betrifft die Förderung der nicht fossilen Quellen (sog. FER 1). Der seit Anfang 2018 bestehende Erlassentwurf wurde von der aus den landesweiten politischen Wahlen vom 4. März 2018 hervorgegangenen Regierung erneut diskutiert.

Am 22. Januar 2019 legte die Regierung den Entwurf des genannten Erlasses in Brüssel zur endgültigen Freigabe nach Überprüfung der Vereinbarkeit mit den Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen durch die Europäische Kommission vor. Bekanntlich war der Erlassentwurf, der bedeutende Anreizmaßnahmen für den Photovoltaiksektor vorsieht, Ende 2018 aufgrund der darin enthaltenen Einschränkungen für die Förderung von Wasserkraft und Geothermie 2018 von der Vereinten Staat-Regionen-Konferenz abgelehnt worden.

Der Zugang zu den Fördermitteln soll je nach Leistung der Anlagen mit zwei verschiedenen Mechanismen geregelt werden. Anlagen mit einer installierten Leistung unter 1 MW müssen an öffentlichen Auswahlverfahren für die Registrierung teilnehmen, während Anlagen mit einer Leistung gleich oder über 1 MW zur Teilnahme an einem Auktionsverfahren verpflichtet sind.

Der so genannte Erlass FER 2, der die innovativsten und teuersten erneuerbaren Energien betrifft, soll, soweit von der Regierung zu vernehmen ist, demnächst verabschiedet werden.

Schließlich wird auch darauf hingewiesen, dass Art. 3 GD Nr. 91 vom 25 Juli 2018, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz Nr. 108 vom 21. September 2018, die Beendigung des geschützten Strommarkts auf den 1. Juli 2020 vertagt hat (ehemals war der 1. Juli 2019 vorgesehen). Zweck der Verlängerung ist nach den Worten der Regierung, den Übergang zum freien Markt bestmöglich zu gestalten.

Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2018

Aktualisierung des Industriepans 2017-2021

Am 7. Mai 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat von Alperia AG den Fortschritt des strategischen Plans 2017-2021 des Konzerns überprüft und seine Aktualisierung für den verbleibenden Zeitraum 2018-2021 verabschiedet. Im Wesentlichen wurden die vier strategischen Leitlinien des ursprünglichen Business-Plans (+ Wachstum, + Effizienz, + M-&-A-Investitionen, + Wertschöpfung im Einzugsgebiet) bestätigt und erneuert.

Die Gremien bewerteten die bisher durchgeführten Maßnahmen positiv, und insbesondere:

- Einrichtung der Business Unit Smart Region zur Umsetzung aller Themen der Energiewende; vor allem sei hier an die Gründung von Alperia Smart Mobility GmbH erinnert, die Lösungen für die E-Mobilität entwickelt;
- Start der Smart City -Projekte;
- Start der Projekte zur Rationalisierung des Beteiligungsportfolios mit der ersten Abtretung einer Minderheitsbeteiligung im Windkraftwerkbereich;
- Erhalt eines BBB-Ratings durch Fitch;
- Weitere Finanzgeschäfte hinsichtlich Laufzeitverlängerung und Senkung der Kosten für Verbindlichkeiten durch die Ausgabe der vierten Alperia Green Bond-Tranche mit zehnjähriger Laufzeit;
- Erwerb von 60 % der Anteile an der Gesellschaft Bartucci AG, dritt größtes ESCo-Unternehmen (Energy Service Company) in Italien nach Anzahl der emittierten Energieeffizienzertifikate;
- Wertsteigerung für die Aktionäre;
- Verbesserung der Nettofinanzverbindlichkeiten und Vorverlegung der NFP/EBITDA Targets.

Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation

In erster Linie wird darauf hingewiesen, dass die Autonome Provinz Bozen am 6. Dezember 2018 an Selfin

GmbH einen Anteil von 8,07 % am Gesellschaftskapital von Alperia AG abgetreten hat, deren Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2018 die folgende ist:

- Autonome Provinz Bozen: 46,38 %
- Gemeinde Bozen: 21,00 %
- Gemeinde Meran: 21,00 %
- Selfin GmbH: 11,62 %.

Bezüglich der Reorganisation der Gesellschaft wurden im Verlauf des Jahres 2018 gemäß dem genannten industriellen Plan des Konzerns die vorbereitenden Maßnahmen für die Veräußerung einiger nicht strategischer Beteiligungen, den Erwerb anderer Gesellschaftsbeteiligungen und die Umstrukturierung der Gesellschaftsanteile an anderen Gesellschaften fortgeführt. Die wichtigsten abgeschlossenen Maßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Berichts dargelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verlauf der ersten Hälfte des abgeschlossenen Geschäftsjahrs die Tätigkeiten für die Liquidation der Gesellschaft Etschwerke Netz AG abgeschlossen wurden. Am 26. Juni 2018 wurde die Hauptversammlung der Gesellschaft abgehalten, auf der die abschließende Liquidationsbilanz zum 18. Juni 2018 und die damit verbundene Zuweisung an den Alleingesellschafter festgestellt wurden.

Im Bereich der Organisation wurde mit Hilfe einer qualifizierten Beratungsgesellschaft eine vertiefte Untersuchung der kommerziellen Struktur des Konzerns vorgenommen. Diese Analyse ergab die Möglichkeit, in kurzer Zeit einen Übergang durchzuführen, mit dem Ziel, eine "Smart Energy Company" mit Fokus auf die Endkunden zu gründen. Diese Reorganisation wurde vom Vorstand der Muttergesellschaft in der Sitzung vom 2. August 2018 beschlossen.

Genauer gesagt besteht das Ziel der noch in Gang befindlichen Reorganisation in der Schaffung eines regelrechten CRM (Customer Relationship Management) mit der Überwachung der Kundenreise über den gesamten Lebenszyklus hinweg, der Erstellung eines kommerziellen Plans, einem fortgeschrittenen Kunden-Clustering, der Verbesserung der bestehenden Datenbank und schließlich in der klaren Abtrennung von Kundenvertrieb und Asset-Trading.

Als zentrales Element für die Erreichung dieser Ziele wurde die Zusammenlegung aller Vertriebsaktivitäten und dem damit verbundenen Marketing, sowie von Rechnungslegung und Back-Office in einer einzigen Gesellschaft

festgelegt, unabhängig vom vermarkteten Produkt und/oder Dienstleistung.

Vor diesem Hintergrund wurde am 20. September 2018 Alperia Trading GmbH gegründet, eine vollständig der Muttergesellschaft unterworfenen Gesellschaft mit einem Kapital von 10 Mio. Euro und dem Zweck, den vom Konzern erzeugten Strom zu vertreiben und das Strom-Trading zu betreiben.

Am 20. Dezember 2018 wurden die Verträge zur Aufspaltung von Alperia Energy GmbH und Alperia Fiber GmbH unterzeichnet, mit Übertragung des Unternehmenszweigs "Risk & Energy Management" auf Alperia Trading GmbH und des Unternehmenszweigs "Kommerzielle Entwicklung" auf Alperia Energy GmbH zum 1. Januar 2019.

Zum selben Datum übertrug die Muttergesellschaft den Unternehmenszweig "Marketing & Customer" auf Alperia Energy GmbH. In Folge der Umsetzung des Beschlusses wurde das Gesellschaftskapital des letzteren Unternehmens um 100.000 Euro auf 11,1 Mio. Euro erhöht.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der Firmenname von Alperia Energy GmbH in Alperia Smart Services GmbH geändert, die zur Pivot-Gesellschaft der BU Verkauf und Trading des Konzerns wurde.

Noch nicht unterzeichnet wurde hingegen der Vertrag für die Aufspaltung von Alperia Ecoplus GmbH, der die Übertragung des Unternehmenszweigs "Kommerzielle Entwicklung" auf Alperia Smart Services GmbH vorsieht. Grund ist, dass nach wie vor das Ergebnis einer bei der Agentur der Einnahmen eingereichten Anfrage bezüglich der ordnungsgemäßen Feststellung der natürlichen oder juristischen Person, welcher Steuergutschriften für den Betrieb der Fernwärmanlagen und -netze und die Anbindung der letzteren zustehen, aussteht.

Neben der Funktion des Geschäftsführers von Alperia Smart Services GmbH ist, anders, als in den anderen Pivot-Gesellschaften der BU, ein operativer Direktor (COO – Chief Operating Officer) vorgesehen, der mit umfassenden Leitungsbefugnissen ausgestattet ist und Anfang Januar 2019 sein Amt angetreten hat. Außerdem vorgesehen ist die neue Funktion des Sales-Direktors, der Anfang Februar 2019 sein Amt angetreten hat.

Neben dem Vertriebsbereich wurde auch der IT-Bereich hinsichtlich Ressourcen und Tätigkeiten einer Reorganisation

unterworfen. Anfang des Monats Februar 2018 trat der neue Chief Digital Officer sein Amt an.

Die Direktion Digitalisierung wurde beauftragt, den Prozess der Digitalisierung und Innovation des Konzerns zu unterstützen. Sie erhebt und konsolidiert den Bedarf an neuen IT-Lösungen und übernimmt das Projektmanagement für die jeweilige Umsetzung.

Die Direktion "Information Technology" hingegen hat die Aufgabe, Betrieb und Wartung der Hardware- und Software-Infrastruktur des Konzerns einschließlich der Festnetz- und Mobiltelefonie (mit Ausnahme von Fernüberwachung, Fernsteuerung und Telekommunikation) sicherzustellen.



Aufsichtsrat (von links):
Sabine Fischer, Mitglied
Maurizio Peluso, Mitglied
Mauro Marchi, Vorsitzender
Luitgard Spögler, stellvertr. Vorsitzende
Manfred Mayr, Mitglied
Helmuth Moroder, Mitglied

Abtretung von kleinen Wasserkraftwerken

Wie bekannt ist, wurde mit Art. 18 des zum 1. Jänner in Kraft getretenen Landesgesetzes Nr. 22 vom 20. Dezember 2017, n. 22 („Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Stabilitätsgesetz 2018“) die die Überschrift von Art. 2 des LG Nr. 14/1997 geändert hat und Abs. 1-ter dieser Bestimmung durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Zur Ergänzung der Reform laut Absatz 1/bis und bis zum 31. Dezember 2018 werden Aktien von Gesellschaften oder Anteile an Gesellschaften, welche Inhaber ausschließlich kleiner oder mittlerer Anlagen zur Erzeugung hydroelektrischer Energie sind – an denen auch indirekt das Land beteiligt ist –, an andere Gesellschafter abgetreten, die andere örtliche Körperschaften als die im Absatz 1/bis genannten sind oder Gesellschaften, die ganz in der Hand örtlicher Körperschaften sind. Die Abtretung erfolgt zum Preis der Gesamtin-

vestitionskosten (Kapitalanlagen, Kapitalzuzahlungen und Gesellschafterfinanzierungen) zuzüglich ASTAT-Aufwertung. Die Gesellschafter, die örtliche Körperschaften laut Absatz 1/ bis sind, beteiligen sich an den oben genannten Vorhaben und vereinbaren mit dem Land die Entschädigung im Rahmen des eigenen Beteiligungsanteils."

Insbesondere beinhaltet die Durchführung der Verwaltungsreform im Energiebereich, die gemäß der oben genannten Gesetzesbestimmung vorgeschrieben ist, die Abtretung von neun Beteiligungen der Alperia-Gruppe an den folgenden Gesellschaften, die kleine/mittlere Anlagen (mit einer Leistung von weniger als 3 MW) betreiben: Goege Energie GmbH, E-Werk Dun Kons.-GmbH, E-Werk Winnebach Kons.-GmbH, E-Werk Wiesen Kons.-GmbH, E-Werk Breien Kons.-GmbH, E-Werk Eggental Kons.-GmbH, Energie Schnals Kons.-GmbH, Energy Welsperg Kons.-GmbH und Puni Energie Kons.-GmbH.

Die Aktionärsversammlung der Muttergesellschaft hat in der Sitzung vom 22. Februar 2018 die zuständigen Gremien derselben aufgefordert und befugt, die Abtretung der Beteiligungen des Konzerns an den oben genannten Gesellschaften in die Wege zu leiten und abzuschließen und hierfür alle Maßnahmen zu ergreifen, die als für diesen Zweck erforderlich erachtet werden, und zwar auch gegenüber der abhängigen Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung an Goege Energia GmbH direkt von Alperia AG und die anderen Beteiligungen von Alperia Greenpower GmbH gehalten wurden.

Die oben genannten Abtretungstransaktionen erfolgten im Zeitraum März bis November 2018.

Gründung von Alperia Bartucci AG

Am 22. Dezember 2017 wurde bekanntlich der Vertrag über die Veräußerung von 60 % der Gesellschaft Bartucci AG an Alperia AG unterzeichnet.

Die Übernahme reiht sich in die Initiativen ein, mit denen die Erreichung der wichtigsten Ziele des strategischen Plans 2017–2021 der Alperia-Gruppe unterstützt werden soll. Diese Transaktion ermöglichte dem Konzern, die Umwandlung von Alperia von einem traditionellen Utility-Unternehmen in einen Anbieter von Energiedienstleistungen zu beschleunigen. Darüber hinaus wurde damit die Präsenz des Konzerns in Südtirol im Bereich Dienstleistungen

gestärkt, was auch die Möglichkeit bietet, das Angebot auf den gesamten staatlichen Markt zu erweitern. Dies gilt insbesondere angesichts der optimalen Positionierung im Bereich Beratung zu Energiethemen und bei der Leitung von EPC-Projekten, welche die Bartucci AG seit über zehn Jahren einnimmt, sowie des hohen Digitalisierungsgrads der vorgeschlagenen Lösungen.

Die Transaktion stärkte die Rolle der Geschäftseinheit Smart Region, welche die Hightech-Energiedienstleistungen zu den Dienstleistungen von Alperia Smart Mobility bei der Elektromobilität und die Glasfaserkonnektivität von Alperia Fiber hinzufügt.

Die Vereinbarung, der eine aufschiebende Bedingung zugrunde gelegt wurde, wurde basierend auf einer Bewertung des Vermögensbestands von Bartucci AG in Höhe von 24,5 Mio. Euro (relativer Enterprise Value zu 100 %) unterzeichnet und sieht zudem eine Option für den Kauf des Restanteils von 40 % 36 Monate nach Abschluss der Transaktion vor, die am 28. Februar 2018 zustande kam.

Insbesondere beinhaltete die Transaktion 100 % des Gesellschaftskapitals von Bartucci Medio Ambiente GmbH (kurz BMA), die ihrerseits 60 % an Bartucci AG hielt, welche wiederum Eigentümerin von 100 % an I. Process GmbH (kurz IP) war.

Auf der Aktionärsversammlung vom 2. März 2018 verabschiedete Bartucci AG eine neue Gesellschaftssatzung, die unter anderem die Änderung des Firmennamens in Alperia Bartucci AG (kurz ABA) und die Verlegung des Rechtssitzes von Soave (Provinz Verona) nach Bozen beinhaltet.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 wurden BMA und IP auf ABA verschmolzen.



Gründung von Alperia SUM AG

Am 8. November 2018 unterzeichnete Alperia AG den Kaufvertrag für 70 % der Aktienanteile an SUM - Servizi Unindustria Multiutilities AG.

SUM AG ist der direkte Bezugspunkt für die territorialen Confindustria-Unterverbände von Treviso, Padua, Venedig und Rovigo. Mit einem Umsatz von insgesamt 130 Mio. Euro, über 1.600 versorgten Unternehmen, Absatzmengen von 800 GWh beim Strom und über 50 Mio. Kubikmetern Gas gehört SUM zu den wichtigsten Lieferanten für Geschäftskunden in Nordostitalien.

Mit dieser auf den soeben dargestellten Erwerb von Bartucci folgenden Zukauf verstärkte sich die Präsenz von Alperia in Nordostitalien in einem Bereich, der für das künftige Wachstum des Konzerns als strategisch angesehen wird. Die Beziehungen zu den Industrieverbänden des Veneto, die mit einem Anteil von 30 % Gesellschafter bleiben, ist ein nützliches Instrument, um die Verbindung des Konzerns mit einer der dynamischsten und innovativsten Unternehmenslandschaften Italiens zu verstärken.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Teil des Preises (ca. 34 %) von den Gesellschaften des Konzerns, Alperia Bartucci und Alperia Smart Mobility, an im Gebiet ansässige Unternehmen in Form von Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz und der E-Mobilität gezahlt wird.

Die Vereinbarung wurde auf der Basis einer Bewertung der SUM AG in Höhe von 5,3 Mio. Euro (Enterprise Value bezogen auf 100 %), sowie der Nettofinanzverbindlichkeiten und weiterer Posten in Höhe von insgesamt 9,1 Mio. Euro (Equity Value bezogen auf 100 %) geschlossen. Außerdem wurden Optionen für den Übergang der restlichen Anteile in Höhe von 30 % des Kapitals ab der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vereinbart.

Die Wettbewerbsaufsicht AGCM, der die genannte Vereinbarung vorab mitgeteilt wurde, hat mit der in ihrem Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 31. Dezember 2018 veröffentlichten Verfügung Nr. 27457 beschlossen, keine Untersuchung gem. Art. 16 Abs. 4 Gesetz 287/1990 einzuleiten, da sie der Ansicht ist, dass die fragliche Transaktion keine Begründung oder Verstärkung einer beherrschenden Position in den betroffenen Märkten darstellt, die geeignet wäre, den Wettbewerb grundlegend und dauerhaft zu beseitigen oder zu vermindern.

Der Abschluss der Veräußerung erfolgte am 14. Januar 2019. Anlässlich der zum selben Datum abgehaltenen Aktionärsversammlung von SUM AG wurde eine neue Gesellschaftssatzung angenommen, die unter anderem die Änderung des Firmennamens in Alperia SUM AG und die Verlegung des Rechtssitzes von Treviso nach Bozen vorsieht.

Bau des neuen Firmensitzes in Meran

Unter der Schirmherrschaft der Stiftung Inarcassa (Stiftung der staatlichen Vorsorge- und Fürsorgekasse für freiberufliche Ingenieure und Architekten) hat Alperia AG einen internationalen Planungswettbewerb für den neuen Firmensitz in Meran ausgeschrieben, der die höchsten Energie- und Komfortstandards gewährleisten soll, mit einem Projekt, das den Erhalt sowohl der lokalen Zertifizierung KlimaHaus als auch des internationalen Gebäudestandards LEED/WELL ermöglichen und ca. 300 Mitarbeiter beherbergen wird.

Die Ausschreibung wurde fristgerecht abgeschlossen. Der Auswahl Ausschuss, dem mehrheitlich Architekten und Energiefachleute angehörten, bewertete die Projekte der letzten Ausscheidungsrunde mit Zufriedenheit und erstellte die vorläufige Rangliste. Alperia AG nimmt nun die rechtlich vorgeschriebene Überprüfung der Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen durch den Gewinner der Ausschreibung vor und wird daraufhin im Falle eines positiven Ausgangs die endgültige Durchführungsplanung und die Ausführungsplanung vergeben.

Der ungefähre Zeitplan sieht die Eröffnung des Ausschreibungsverfahrens für den Bau der Immobilie in den ersten Monaten des Jahres 2020 vor.

Akquisition von durch Enel (Servizio Elettrico Nazionale) belieferten Stromkunden

Am 1. Jänner 2018 wechselten die zirka 40.000 bisher von Enel (Servizio Elettrico Nazionale) im Rahmen des geschützten Grundversorgungsdienstes belieferten Kunden zum Grundversorgungsdienst von Alperia Smart Services GmbH (ehemals Alperia Energy GmbH). Für die von diesem Wechsel betroffenen Kunden blieben die Vertragsbedingungen unverändert, und die Weiterführung der Belieferung wurde ohne Stromausfall garantiert.

Der Wechsel zur Vertriebsgesellschaft der Alperia-Gruppe erfolgte ohne besondere Schwierigkeiten. Von den ein Lastschriftinzugsverfahren in Anspruch nehmenden Kunden wurde einzig und allein verlangt, die Lastschrift seitens des neuen Anbieters zu autorisieren.

Neue EU-Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten, neue Gewerkschaftsvereinbarungen

Am 25. Mai 2018 trat in ganz Europa die neue Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO) in Kraft.

Die Verordnung schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere ihr Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Die Alperia-Gruppe ergriff umgehend die erforderlichen Maßnahmen, um die neuen Vorschriften zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere auf der Ebene der verschiedenen betroffenen Konzerngesellschaften die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten, dem unter anderem die folgenden Aufgaben zufallen:

- Bereitstellung von Informationen und Beratung für den Verantwortlichen und den Auftragsverarbeiter sowie die Mitarbeiter, die die Verarbeitung ausführen, hinsichtlich der Pflichten gemäß DSGVO, sowie sonstiger nationaler oder EU-Vorschriften zum Datenschutz;
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO, sowie sonstiger nationaler oder EU-Vorschriften zum Datenschutz, sowie der Richtlinien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters zum Schutz personenbezogener Daten, einschließlich der Zuweisung der Verantwortlichkeiten, sowie der Aufklärung und Schulung des mit der Verarbeitung und den damit verbundenen Kontrolltätigkeiten befassten Personals;
- erforderlichenfalls Bereitstellung einer Stellungnahme zur Bewertung von Auswirkungen auf den Datenschutz und Überwachung der Umsetzung;
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde für den Schutz personenbezogener Daten.

Zu den neuen Vereinbarungen mit den Gewerkschaftsorganisationen wird darauf hingewiesen, dass im Verlauf des Jahres 2018 einige Vereinbarungen abgeschlossen wurden, die es ermöglichten, die verschiedenen Tarifsysteme zwischen den Konzerngesellschaften anzupassen und

zu vereinheitlichen. Davon betroffene Themen waren unter anderem die folgenden:

- Zweisprachigkeitszulage (Vereinbarung vom 9. Februar);
- Kantine (Vereinbarung vom 9. Februar);
- Zusatzleistungen (Vereinbarung vom 1. März);
- Mitarbeiter-Freizeitclub (Vereinbarung vom 9. März);
- Bereitschaftsdienst (Vereinbarung vom 29. März);
- Dienstreisen/Entsendungen (Vereinbarung vom 28. Mai);
- Energierabatt (Vereinbarung vom 28. Mai): Auf der Basis dieser Vereinbarungen bezahlen die Konzerngesellschaften seit dem 1. September 2018 den betroffenen Mitarbeitern ersatzweise für die geltende Tarifvergünstigung auf den Haushaltsstrom einen individuell bemessenen monatlichen Betrag. Mit derselben Vereinbarung wurden außerdem Maßnahmen zu Gunsten von Mitarbeitern vereinbart, die bis dahin noch nicht von den Tarifvergünstigungen profitiert hatten, indem Zahlungen eines Jahresbetrags seitens der Gesellschaften ab 1. Jänner 2019 in den Zusatzrentenversicherungsfonds festgelegt wurden.
- Protokoll zu den Gewerkschaftsbeziehungen (Vereinbarung vom 19. Dezember);
- Erfolgsprämie (Vereinbarung vom 19. Dezember).

Unfälle am Arbeitsplatz, Zertifizierungen

2018 blieb die Anzahl der Unfälle gegenüber dem Vorjahr unverändert (13 Unfälle), allerdings war eine Verschlechterung bei den verlorenen Arbeitstagen aufgrund längerer Genesungszeiten zu verzeichnen. Diesem Thema widmet Alperia stets höchste Aufmerksamkeit und bindet entsprechend das Personal mit ein, da das Ziel des Konzerns ist, keinerlei Unfälle verbuchen zu müssen.

Im Bereich der Zertifikationen hat Alperia bereits den Übergang zu den neuen Normen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 abgeschlossen und vertieft diese Thematik, um das neue, auf den Risiken basierende Konzept ("risk-based thinking") weiter zu stärken.

Installation des ersten italienischen Hyperchargers zum Wiederaufladen von E-Autos - Kooperationsvereinbarung mit dem Hsubject-Ladenetz

Im Mai 2018 stellte Alperia in Meran neben dem Bahnhof die erste Hyper-Fast-Ladesäule in Italien und eine der ersten



in ganz Europa auf, die es ermöglicht, mit einer Leistung von 150 kW bis maximal 300 kW Elektrofahrzeuge zu laden. Damit ist es möglich, die Ladezeit von anderthalb Stunden auf weniger als dreißig Minuten zu reduzieren.

Die Ladestation wurde vom Südtiroler Unternehmen Alpitronic realisiert.

Mit der Inbetriebnahme des ersten Hyperchargers hat die Alperia-Gruppe ihr Engagement unter Beweis gestellt, mit dem sie die Ladenetz-Infrastruktur in Südtirol noch intelligenter gestaltet. Damit wurde eine Lademöglichkeit für die Elektrofahrzeuge geschaffen, die Schritt für Schritt in den Handel kommen werden und mit immer leistungsfähigeren Batteriesystemen ausgerüstet sind.

Wie bekannt ist, bietet die Alperia-Gruppe eine komplette Dienstleistungspalette für den Bereich der E-Mobilität an. Diese reicht von der regenerativen Energie aus Wasserkraftwerken über ein weit verzweigtes Netz von Ladepunkten in ganz Südtirol bis hin zu All-Inclusive-Angeboten für Unternehmen und Privatkunden mit Rundum-Services.

Bezüglich des Ladenetzes in Europa wird darauf hingewiesen, dass Alperia-Kunden seit Juli 2018 dank einer Kooperation mit dem Hsubject-Ladenetz ca. 25.000 Ladestationen

für Elektroautos in verschiedenen Teilen Europas (darunter Deutschland, Österreich, Schweiz bis hin zu England, Dänemark, Norwegen und Schweden) nutzen können.

Neue Partnerschaft Alperia Bartucci – Südtiroler Sparkasse

Anfang Juni 2018 wurde eine wichtige Partnerschaft zwischen Alperia Bartucci und der Südtiroler Sparkasse offiziell vorgestellt. Inhalt der Vereinbarung ist, dass die Firmenberater der letzteren den Portfolio- und Neukunden eine umfassende Beratung im Bereich der Energieeffizienz und Energieeinsparung durch die Experten von Alperia Bartucci anbieten.

Das Potenzial für Energieeinsparungen zu erkennen und einen Plan mit entsprechenden Maßnahmen und Lösungen zu erstellen, wird immer mehr zu einem Wettbewerbsvorteil. Unternehmen, die eine Energieeffizienz-Strategie anwenden, sind in der Lage, durch die Absenkung des Energiebedarfs beachtliche Kosteneinsparungen zu erzielen.

Die Vereinbarung verbindet zwei wichtige Unternehmen, die innerhalb derselben Provinz tätig sind und zwar vollkommen unterschiedliche Dienste anbieten, aber beide stark auf das Wachstum ihrer Kunden ausgerichtet sind.

Neue Partnerschaft Alperia Bartucci – WIDE Group

Ebenfalls Anfang Juni 2018 wurde eine weitere Kooperation zwischen Alperia Bartucci und Wide Group geschlossen. Letztere ist ein bedeutendes Unternehmen aus dem Bereich der Versicherungsvermittlung, das 2016 gegründet wurde und die Erfahrung dreier historischer Unternehmen der Branche in sich vereint. Bereits seit der Gründung gehört es in Italien zu den Top 20 der unabhängigen Versicherungsmakler. Wie im Fall der Südtiroler Sparkasse beinhaltet auch diese Vereinbarung, dass die Dienstleistungen von Alperia Bartucci über die Firmenberater von WIDE Group an die Unternehmen gelangen, die zum Kundenportfolio gehören oder neu akquiriert werden. Ihnen werden fortschrittliche Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz und Energieeinsparung angeboten.

Über ihre breit aufgestellte Tätigkeit im Raum Südtirol hinaus verfügt WIDE Group dank ihrer jahrzehntelangen Präsenz am Markt neben Bozen über vier weitere Betriebsstandorte (Bologna, Venedig, Mailand und Biella) sowie über zwei Vertriebsbüros in Rom und London.

Nachhaltigkeitsbilanz des Konzerns (nichtfinanzielle Erklärung)

Alperia AG hat Mitte Juni 2018 die erste, gem. Art. 3 und 4 Gv.D. 254/16 erstellte Nachhaltigkeitsbilanz des Konzerns vorgelegt. In diesem Dokument stellte die Muttergesellschaft eine Bilanz ihrer wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Tätigkeiten 2017 vor und legte die Ziele und Maßnahmen für die kommenden Jahre fest.

Unter Einbeziehung der wichtigsten internen und externen Gruppen von Stakeholdern, darunter Kunden, Aktionäre, Ufergemeinden und Standortgemeinden der Kraftwerke, wurden 15 Themen festgelegt, die Alperia als grundlegend betrachtet. Diese Themen wurden innerhalb der fünf strategischen Handlungsbereiche "Gebiet", "Mitarbeiter", "Green Mission", "Entwicklung und Innovation" und "Kunden" umfassend vertieft.

Die Bilanz ergab für 2017 einen bedeutenden, vom Konzern erzielten Mehrwert in Höhe von 180 Mio. Euro.

Die Nachhaltigkeitsbilanz, die auf den weltweit anerkannten Leitlinien der "Global Reporting Initiative" (GRI-Standard) basiert, wurde PricewaterhouseCoopers AG zur Prüfung vorgelegt.

Erste "smarte" Energiegemeinschaft in Südtirol

Anfang Juli 2018 unterzeichnete Alperia AG einen Kooperationsvertrag mit dem Unternehmen Regalgrid Europe S.r.l., einem der Branchenführer im Bereich digitale und innovative Energiedienstleistungen für Private, Unternehmen sowie Produktionsgemeinschaften und Energieverbraucher. Im Rahmen der Kooperation wird eine eigens entwickelte und patentierte Plattform bereitgestellt, welche dem Nutzer erweiterte Funktionen zur Überwachung, Optimierung und Echtzeitverwaltung der selbst produzierten und gespeicherten Energie (in diesem Fall wird der Verbraucher als „Prosumer“ bezeichnet), sowohl auf der Ebene des einzelnen Nutzer selbst als auch auf Gemeinschaftsebene, bietet.

Konkret ermöglicht die neue Regalgrid-Plattform dem Nutzer (und zwar sowohl dem "Prosumer" wie auch dem "einfachen" Verbraucher), Teil einer untereinander vernetzten Gemeinschaft zu werden und bei steigender Teilnehmerzahl zunehmend unabhängiger vom Stromnetz zu werden und so erhebliche Vorteile bei Energieeffizienz und wirtschaftlichen Einsparungen zu erzielen. Dies wird ermöglicht durch die gleichzeitige Optimierung der Energieflüsse zwischen den einzelnen Nutzern, bei der die spezifischen Erfordernisse jedes Mitglieds der Gemeinschaft berücksichtigt werden, und die daraus folgende Verringerung der Größe der für die Eigenproduktion und die Speicherung erforderlichen Kundenanlagen, wodurch Investitionskosten in beachtlicher Höhe eingespart werden können.

Das Projekt hat auch in Hinblick auf die Förderung der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften besondere Bedeutung, die von einer neu verabschiedeten EU-Richtlinie unterstützt wird, die die Mitgliedstaaten bis spätestens 2020 in nationales Recht umwandeln müssen.

Vorreiter dieses neuen innovativen Ansatzes ist der Technologiepark NOI in Bozen, wo Alperia die erste Energiegemeinschaft Südtirols und eine der ersten in Italien realisierte. Über die von Regalgrid entwickelten Geräte wurden sieben gewerbliche Anschlüsse virtuell an eine Photovoltaikanlage angeschlossen, die auf dem Dach eines zum Park gehörigen Gebäudes installiert, und mit speziellen Speichersystemen und Hybrid-Wechselrichtern von Huawei ausgestattet ist. In der zweiten Phase des Pilotprojekts wird die Gemeinschaft um weitere Anschlüsse und eventuell auch um Ladestationen für Elektrofahrzeuge erweitert, die mit speziellen Speichereinheiten ausgerüstet sind.

Kooperationsvertrag mit Stadtwerke Brixen AG

Im August 2018 wurde mit Stadtwerke Brixen AG ein Vertrag über die Bereitstellung eines informatischen Cloud-Systems seitens der Vertriebsgesellschaft der Alperia-Gruppe für die Verwaltung der Stromkunden von Stadtwerke Brixen AG abgeschlossen. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass Alperia Smart Services GmbH (ehemals Alperia Energy GmbH) Fakturierungsdienste bereitstellt.

Der Vertrag wurde zum 1. Januar 2019 wirksam und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Auflösung des Vertrags mit Enel Produzione AG

Eine wichtige, von Alperia Smart Services GmbH (ehemals Alperia Energy GmbH) im Oktober 2018 mit Enel Produzione AG abgeschlossene Vereinbarung ist die einvernehmliche Auflösung des 2015 von SEL AG abgeschlossenen (und bis 2025 gültigen) Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Energiemanagement. Insbesondere sieht diese Vereinbarung die Übertragung des Einspeise-Dispatching-Dienstes für die Anlagen von Alperia Greenpower GmbH in Brixen und im Ultental auf den Konzern zum 1. Dezember 2018 bzw. 1. März 2019 vor. Hierfür wurde eine Einmalzahlung von 5,9 Mio. Euro bei gleichzeitiger Annullierung der jährlichen Zahlungen von jeweils 0,95 Mio. Euro bis Ende 2025 vereinbart.

Dies stellt einerseits einen historischen Schritt für die Alperia-Gruppe dar (mit dieser Vereinbarung wird die komplette Kontrolle über alle Wasserkraftwerke des Konzerns erreicht), andererseits ermöglicht die Transaktion eine bessere Planung, Steuerung und Vertrieb des Stroms sowie eine Vereinfachung vieler damit verbundenen Tätigkeiten.

Neuer Energy Point in Bruneck und neues „grünes“ Angebot

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Vertriebsgesellschaft der Alperia-Gruppe und die Stadtwerke Bruneck im Oktober 2018 in Bruneck einen neuen "Energy Point" eröffnet haben, um gemeinsam eine größere Nähe zu den Kunden zu schaffen.

Mit insgesamt neun "Energy Points" ist die Alperia-Gruppe nun in ganz Südtirol präsent und bietet auch ihren Kunden im Pustertal ein noch näheres und persönlicheres Beratungsangebot.

Alperia Green Gas

Ebenfalls im Dezember bot Alperia Smart Services (ehemals Alperia Energy) ihren Kunden erstmals klimaneutrales Gas an, das keinerlei Auswirkungen auf die Umwelt hat. Das neue Angebot mit dem Namen "Alperia Green Gas" wurde mit positivem Ergebnis vom TÜV NORD, einer der größten unabhängigen Zertifizierungsstellen, geprüft, der die Klimaneutralität der Erdgasverbrennung bestätigte.

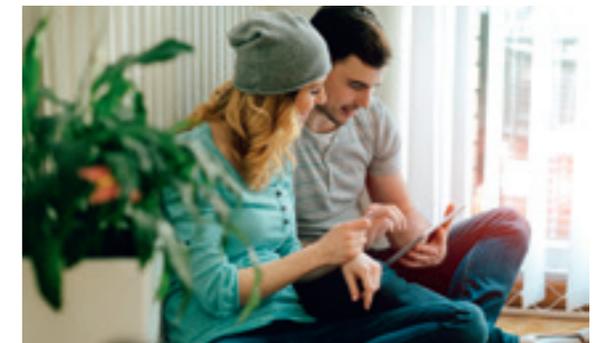
Die Verwendung von Erdgas führt zwangsläufig zum Ausstoß von CO₂. Dieser Ausstoß kann nicht vermieden werden, doch es ist möglich, ihn an anderer Stelle einzusparen und mit einem Klimaschutz-zertifiziertem Projekt auszugleichen. Die Klimaneutralität von "Alperia Green Gas" wird jedes Jahr nach Prüfung durch die genannte Stelle erneut zertifiziert.

ÖPP-Projekt

Wie bekannt ist, unterbreitete das Management des Konzerns im Dezember 2017 der Stadtgemeinde Bozen einen Vorschlag für die Projektfinanzierung von Dienstleistungen gem. Art. 183 Abs. 15 Gv.D. 50/2016 betreffend das „vollständige Management des öffentlichen Beleuchtungssystems in der Stadtgemeinde Bozen und Angebot innovativer Dienstleistungen im Einklang mit dem Smart-City-Konzept" vor.

Ehrgeiziges Ziel dieses Projekts waren einerseits Optimierung und Innovation der öffentlichen Dienstleistungen, um Bozen zu einer intelligenten Stadt zu machen, und andererseits, einen konkreten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Nach mehreren Gesprächen mit der Stadtverwaltung teilte die Muttergesellschaft im August 2018 mit, dass sie ihr Angebot zurückziehen wolle mit der ausdrücklichen Absicht,



dieses so rasch als möglich in einer den Anforderungen der Gemeinde besser entsprechenden Form neu aufzusetzen und vorzulegen. Diese Entscheidung erschien angesichts der folgenden Umstände als angemessen:

- Der beträchtliche Zeitraum, der seit der Unterbreitung des Angebots vergangen war, erforderte angesichts der seither eingetretenen rechtlichen und technologischen Entwicklung und der Veränderung des Referenzmarktes eine signifikante Überarbeitung desselben in technischer, wirtschaftlich-finanzieller und juristischer Hinsicht.
- Die Erfüllung der von der Stadtgemeinde formulierten Anforderungen/Anmerkungen erforderte eine einschneidende Änderung vieler Aspekte des ursprünglichen Projekts.

Charge Energy Branding Award 2018

Im September 2018 wurde Alperia zu einer der weltweit besten Energiemarken ernannt. Die Auszeichnung wird jährlich an Versorger vergeben, die sich durch die Führung und die Kommunikation ihrer Marke hervorgehoben haben.

Alperia gehörte zu den fünf Finalisten der Kategorie "Best Established Brand", in der 80 Unternehmen aus der ganzen Welt gegeneinander antraten. Unser Unternehmen ist das einzige in Italien, das den Weg in die Endauswahl der genannten Kategorie schaffte. Andere Finalisten kamen aus Deutschland, Finnland und Kanada. Die Auswahl wurde von einer Gruppe unabhängiger, international tätiger Experten getroffen, darunter Branding-Agenturen, Unternehmensberater, Universitäten und Marketing-Fachleute.



Diese Nominierung bestätigt das kohärente Markenmanagement des Konzerns und ihre langfristig angelegte Kommunikationsstrategie.

Die Preise wurden auf der Veranstaltung überreicht, die Ende September im isländischen Reykjavik stattfand.

Neue Initiative "Alperia Startup Factory"

Im Oktober 2018 lobte Alperia zu diesem Thema einen Wettbewerb für die innovativsten Lösungen der Energiebranche aus. Im Rahmen des Wettbewerbs sucht Alperia europaweit nach Startup-Innovationen aus den Bereichen Smart Mobility, Smart Home and Building Automation, Public Lighting, Hydropower und Call-Center Optimization.

Die Initiative traf auf hohes Interesse: Es bewarben sich ca. 140 Teilnehmer aus 30 Ländern, darunter auf dem ersten Platz Italien, gefolgt von Israel und Deutschland.

Nach Durchführung eines mehrstufigen Auswahlprozesses wurden die Kandidaten mit den interessantesten Projekten zur Teilnahme an einem zweitägigen Workshop im "Innovation Camp" des Technologieparks in Bozen eingeladen, der am 10. und 11. Dezember stattfand und zu dessen Abschluss die Gewinner ausgewählt wurden. Diese werden in Hinblick auf eine mögliche Vermarktung oder Optimierung interner Prozesse an einer Vertiefung des Konzepts (z.B. die materielle Realisierung eines Prototyps oder Markterhebungen) arbeiten.

Alperia hat die "Startup Factory" gemeinsam mit WhatA-Venture ins Leben gerufen, einem jungen Unternehmen, das anderen Unternehmen bei der Umsetzung innovativer Projekte und neuer Ideen Unterstützung bietet.

Ziel war es, die Innovationskraft von Alperia zu verstärken und dem Bereich der erneuerbaren Energien mit innovativen Geschäftsideen neuen Schwung zu geben.

Bezüglich der internen Initiativen des Konzerns wird darauf hingewiesen, dass 2018 die Tätigkeit des 2017 eingerichteten "Innovation Board" fortgesetzt wurde, an dem Vertreter der Business Units und verschiedener Abteilungen von Alperia teilnehmen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe veranstalteten mehrere Treffen, um sich gegenseitig über die erzielten Fortschritte in den Projekten zu informieren, sowie Erfahrungen und Know-how auszutauschen.

Fernwärmeversorgung in Bozen und Meran

In Bozen wurden die Arbeiten für die Erweiterung des Fernwärmenetzes fortgeführt. Diese Arbeiten sind ein weiterer Baustein im Plan für die Erweiterung des Fernwärmenetzes gemäß dem Masterplan und dem CO2-Plan der Gemeinde Bozen sowie des Aktionsplans für nachhaltige Energie von Bozen (APNE).

Die Erweiterung betraf die folgenden Projekte, die 2018 abgeschlossen wurden:

- Anschluss des Technologieparks NOI;
- Hauptversorgungsleitung für das Industriegebiet mit Unterquerung der Brennerautobahn;
- Verlegung der Anschlussleitung für das Krankenhaus.

2018 unternahm Alperia Ecoplus GmbH Schritte, um bei der Agentur der Einnahmen die Anerkennung der Zulässigkeit von Steuergütern für die Besteuerung der Energie aus der Müllverwertungsanlage des Bozener Mülls zu erwirken, dem teilweise die Herkunft aus Biomasse zuerkannt wird.

Damit ist es seit September 2018 möglich, den Endkunden eine weitere Ersparnis in der Stromrechnung zu gewährleisten.

Dieses Ergebnis stellt eine bedeutende Anerkennung des Engagements der Alperia-Gruppe bei der Suche nach Lösungen zur Verbesserung der Umweltleistungen in unseren Fernwärmesystemen dar, was sich in einem konkreten Preisvorteil für unsere Kunden auswirkt.

In den nächsten Jahren wird das Fernwärmenetz in weiteren Stadtvierteln ausgebaut, wodurch die von der Müllverwertungsanlage produzierte Abwärme bestmöglich genutzt, der Verbrauch fossiler Energiequellen eingeschränkt und gleichzeitig eine nachhaltige und preisgünstige Wärmeversorgung ermöglicht wird.

Bezüglich Meran wird darauf hingewiesen, dass das Netz im Verlauf des Jahres 2018 weiter ausgebaut und damit die Anzahl der angeschlossenen Kunden deutlich erhöht wurde.

Im Jänner 2019 begannen die Ausbauarbeiten auf der Freiheitsstraße im Abschnitt zwischen der Sparkasse und Sandplatz. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch das Kurhaus, das am Passer gelegene Wahrzeichen der Stadt, an das Netz angebunden und mit umweltverträglicher Wärmeenergie versorgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Alperia Ecoplus GmbH demnächst in Sinich eine neue Biomasse-Fernwärmeanlagen errichten wird, um eine noch nachhaltigere und zuverlässigere Wärmeversorgung zu gewährleisten. Die Bauarbeiten an dem neuen Kraftwerk, dessen Kosten sich auf ca. 10 Mio. Euro belaufen, werden vermutlich im Sommer diesen Jahres aufgenommen und bis Juni 2020 abgeschlossen.

Ausbau des Glasfasernetzes

2018 wurden verschiedene Arbeiten für den Ausbau des Glasfasernetzes (Dark Fiber) in Südtirol durchgeführt. Die Arbeiten unterscheiden sich in Anschlüssen, (i) die vom Kunden Punkt zu Punkt beantragt werden, (ii) die zur Verbindung aller Infrastrukturen der Alperia-Gruppe notwendig sind, (iii) für die Zugangsnetze zu den Gemeinden Sexten, Klausen und Tirol. In diesen Gemeinden wurden die Synergien mit anderen Business Units der Alperia-Gruppe getestet und genutzt, um die Kosten für die Verlegung der Glasfaserkabel zu optimieren. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden die Backbone-Leitungen und die Hauptverteilungen sowie die ersten 18 Anschlüsse von Immobilieneinheiten errichtet. Die Zugangsnetze sollen 2019 abgeschlossen werden und 4.000 Immobilieneinheiten anbinden.

Ebenfalls 2018 wurde das aktive Glasfasernetz ("Active Layer") fertiggestellt, das die Übertragung von Diensten für Dritte in ganz Südtirol ermöglicht. Mit dieser Technologie wurden drei neue Produkte für Geschäftskunden mit den Namen "Wholesale", "Lambda" und "Carrier Ethernet" entwickelt und abgenommen. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden für diese Produkte mit den größten lokalen Anbietern von Internetdiensten Verträge abgeschlossen und damit für die neue Tätigkeit erste Erträge erzielt.

Über den Teil aus Glasfaser hinaus hat Alperia Fiber die Planung und Entwicklung eines Netzes für das "Internet der Dinge" auf der Grundlage der Lorawan-Technologie aufgenommen und in Zusammenarbeit mit Laimburg und dem Südtiroler Beratungsring für Obst- und Weinbau einen Prototyp für eine End-to-End-Lösung im landwirtschaftlichen Bereich entwickelt. Das Pilotprojekt mit dem Namen "Smart Land" hat die Entwicklung eines ersten Produkts für die Präzisionslandwirtschaft zum Ziel. 2018 wurden die Prototypen im Labor entwickelt und getestet, für 2019 ist ein breit angelegter Test mit 60 Landwirtschaftsunternehmen geplant.

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle

Vereinbarung Alperia – Dolomiti Energia Holding

Am 31. Jänner 2019 unterzeichneten Alperia und Dolomiti Energia Holding eine wichtige Kooperationsvereinbarung zur Förderung der nachhaltigen Mobilität.

Nach Abschluss der geplanten gesellschaftsrechtlichen Transaktionen wird Dolomiti Energia Holding einen Anteil von 50 % am Gesellschaftskapital von Alperia Smart Mobility GmbH halten.

Diese wird mit einer Anfangsausstattung von 350 Ladestationen, die bereits auf dem regionalen Territorium vorhanden sind, an den Start gehen. Das Unternehmen plant große Investitionen, um sein derzeitiges Netz an Ladestationen auszubauen: ein ehrgeiziges Programm, das sowohl öffentliche Ladestationen als auch Ladestationen an Geschäfts- und Beherbergungsbetrieben vorsieht. Des Weiteren soll eine breit gefächerte Palette an Serviceleistungen für Haushalte, Betriebe und den öffentlichen Bereich angeboten werden. Die Tätigkeit wird sich nicht nur auf die Provinzen Trient und Bozen konzentrieren, sondern sich auch auf andere Regionen Italiens ausdehnen. Alle Ladestationen werden zu 100 % mit erneuerbarer Energie betrieben, die in den Wasserkraftwerken von Alperia und Dolomiti Energia erzeugt wird. So wird die vollständige ökologische Nachhaltigkeit der Elektromobilität garantiert und eine deutliche Verringerung der Umweltauswirkungen im Verkehrssektor erreicht, sowohl in Bezug auf die Verbesserung der Luftqualität durch die Verringerung der Emissionen, als auch durch die Verringerung der Lärmbelastung.

Der Abschluss der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Wettbewerbsaufsicht, die für Monat April erwartet wird.

Aktualisierung des Industrieplans 2017-2021

Am 28. Februar bzw. 14. März 2019 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat von Alperia AG die Aktualisierung des strategischen Plans 2017-2021 des Konzerns mit neuen Annahmen für den verbleibenden Zeitraum 2019-2021 und bewerteten die bisher durchgeführten Tätigkeiten positiv. Dazu gehören insbesondere:

- Erwerb von Beteiligungen von 60 % an Bartucci AG und von 70 % an SUM AG;
- Umstrukturierung der BU Verkauf und Trading, die zur Gründung von Alperia Smart Services als einziger Vertriebsgesellschaft des Konzerns führte;
- Abschluss der Vereinbarungen für die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens im Bereich der Elektromobilität mit Dolomiti Energia Holding;
- Anlauf der Projekte zur vollständigen Digitalisierung des Anlagen- und Prozessmanagements des Konzerns;
- Anlauf der Projekte zur Rationalisierung des Beteiligungsportfolios;
- Anlauf der Projekte für neue Dienstleistungen im Bereich lD ("Internet der Dinge") und Smart City;
- Anlauf des Projekts zur Errichtung des Firmensitzes in Meran und des neuen Biomasseheizwerks für die Fernwärmeversorgung von Meran;
- Höhere Dividendenausschüttung an die Aktionäre.

Die Aktualisierung des Plans sieht Folgendes vor:

- Investitionen in die derzeitigen Konzerngesellschaften in Höhe von über 328 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren;
- Investitionen in die BU Smart Region im Ausmaß von über 65 Mio. Euro und Investitionen in weitere innovative Projekte und die Digitalisierung des Anlagen- und Prozessmanagements in Höhe von 17 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren.
- Wachstum durch Zukäufe, um die Marktposition außerhalb Südtirols zu festigen und die Chancen zu

nützen, die durch die Konsolidierung der örtlichen Versorgungsunternehmen in Norditalien entstehen können, sowie Ausgleichung des Tätigkeiten-Portfolios des Konzerns und Rückführung von Mehrwert an das Territorium.

- Beibehaltung einer strengen Finanzdisziplin mit einem NFP/EBITDA-Verhältnis dauerhaft unter 3x für den gesamten Planungshorizont.
- Signifikanter Anstieg des EBITDA und der Dividenden.

Bei der Verfolgung der Ziele des Plans werden die ökologische und soziale Nachhaltigkeit sowie die Vorteile für die versorgten Südtiroler Gemeinden berücksichtigt.

Aufschub der Feststellungsfrist für Jahresabschluss und konsolidierten Jahresabschluss

Wie bekannt ist, sieht Art. 2364 Abs. 2 ZGB vor, dass die ordentliche Hauptversammlung der „Aktiengesellschaften mindestens einmal jährlich innerhalb der in der Satzung festgelegten Frist, und auf jeden Fall nicht später als 120

Tage nach Abschluss des Geschäftsjahrs, einberufen wird. Gemäß dem vorgenannten Absatz ist es möglich, in der Satzung eine längere Frist festzulegen, innerhalb der die ordentliche Jahreshauptversammlung einberufen wird, die jedoch 180 Tage nicht überschreitet, wenn - unter anderem - die Gesellschaft zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet ist.

Vor diesem Hintergrund wird darauf verwiesen, dass die Einberufung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses von Alperia AG und des konsolidierten Jahresabschlusses der Alperia-Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 für den 6. Mai 2019 vorgesehen ist.

Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der im konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erwähnten Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten werden nachfolgend die mittlerweile erfolgten Entwicklungen und eventuelle im Geschäftsjahr neu entstandene Streitverfahren dargestellt.



Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte

Was die Angelegenheit zwischen der Muttergesellschaft und Edison AG betrifft, forderte diese von Alperia AG Ende 2016 auf der Grundlage des Vertrags über den Kauf von Anteilen an Cellina Energy GmbH - der am 25. Jänner 2016 zwischen Alperia AG und Edison AG abgeschlossen worden war (und später durch das Addendum vom 31. Mai 2016 ergänzt und geändert wurde) -, Entschädigungsleistungen in Bezug auf angebliche Verbindlichkeiten hinsichtlich der der Cellina Energy GmbH gehörenden Anlagen. Alperia beantwortete diese Forderungen unverzüglich mit deren Anfechtung, bildete jedoch vorsichtshalber eine entsprechende Risikorücklage in Höhe der Forderungen.

Angesichts dieser Forderungen erhob Alperia ihrerseits Schadensersatzforderungen gegen A2A AG und machte Verbindlichkeiten geltend, deren Höhe fast mit den von Edison angegebenen übereinstimmt, welche in Bezug auf dieselben Anlagen aufgewandt wurden, die Gegenstand der am 26. Oktober 2015 zwischen SEL AG und der A2A AG sowie jeweils den jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffend zwischen Cellina Energy AG und Edipower AG abgeschlossenen Rahmenvereinbarung sind. Diese Forderungen wurden von der A2A gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung beantwortet und angefochten.

Was die Zahlung des Restpreises der Abtretung von Cellina Energy GmbH seitens Edison betrifft (25 Mio. Euro), wird darauf hingewiesen, dass Alperia im Juli 2017 von Edison zirka 19,3 Mio. einkassierte. Diese hatte den genannten Betrag von 25 Mio. nämlich teilweise mit dem Betrag verrechnet,

der ihr ihrer Aussage zufolge für die genannten angeblichen Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina-Anlagen zustehen würde. Obwohl Alperia nicht mit diesen Verbindlichkeiten einverstanden ist, wurde dies bereits vorsichtshalber bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt.

Mit Antrag auf ein Schiedsverfahren (und gleichzeitiger Bestellung eines Schiedsmannes), der beim Schiedsgericht Mailand am 27. Juli 2018 eingereicht und Alperia AG am 9. August 2018 übermittelt wurde, hat Edison die Verurteilung von Alperia AG zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 27 Mio. Euro beantragt, den diese angeblich als "Entschädigung" auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Garantien schuldet (von dieser Summe ist jedoch ein Betrag von 5,743 Mio. Euro abzuziehen, der von Edison bereits von dem Alperia geschuldeten und bezahlten Betrag für den Verkauf der Anteile an Cellina Energy GmbH einbehalten worden). Alperia AG hat sich auf das Schiedsverfahren mit einer am 6. September 2018 hinterlegten Erwiderung (mit gleichzeitiger Bestellung eines Schiedsmannes) eingelassen und die von Edison gestellte Forderung auf Entschädigung sowohl hinsichtlich der Begründetheit, als auch des Umfangs bestritten und ihrerseits auf dem Wege der Gegenklage die Verurteilung von Edison zur Zahlung des für die Anpassung des Grundpreises im Vertragssinne geschuldeten Betrags beantragt.

Bei der ersten Verhandlung vom 28. Jänner 2019, die zur Einsetzung des Schiedsgerichts anberaumt wurde, hat letzteres in Einvernahme mit den Parteien diesen aufeinander folgende Fristen für die Hinterlegung von Schriftsätzen gewährt, die auf den 15. März 2019, 7. Mai 2019, 11. Juni

2019 und 12. Juli 2019 festgelegt wurden, und als nächsten Verhandlungstermin den 24. Juli 2019 für das persönliche Erscheinen der Parteien, den Schlichtungsversuch und die Erörterung angesetzt.

In ihrer ersten, am 15. März 2019 hinterlegten Begründung beantragte Edison die Überprüfung und die Erklärung der Rechtmäßigkeit der Verrechnung des vorgenannten Betrags von 5,743 Mio. Euro mit den höheren Verbindlichkeiten von Edison für die Zahlung des aufgeschobenen Garantiepreises, sowie die Verurteilung von Alperia AG zur Zahlung eines Betrags von 23,299 Mio. Euro an Edison, oder eines anderen, niedrigeren oder höheren Betrags, den das Schiedsgericht nach eventuellem billigem Ermessen für rechtmäßig hält, zuzüglich der Nebenkosten. Alperia AG hat eine Frist bis zum 7. Mai 2019 zur Hinterlegung einer Erwiderung, um ihre Einwendungen zur Sache und die diesbezüglichen Beweisanträge ausführlich darzulegen und die Annahmen von Edison bezüglich angeblicher Verletzungen vertraglicher Garantien und Pflichten ein weiteres Mal zu bestreiten, die teilweise, mit den entsprechenden Konsequenzen, erst jetzt vorgelegt wurden. Darauf folgen die vorgenannten Fristen für die Hinterlegung der jeweiligen Erwiderungsschriftsätze.

Was den genannten Antrag auf ein Schiedsverfahren vom 27. Juli 2018 betrifft, erscheint auf der Basis der Bewertungen der Anwaltskanzlei, von welcher Alperia AG in diesem Fall beraten wird, eine Erhöhung der in der Bilanz bereits bestehenden Rückstellung nicht erforderlich.

Steuerstreitverfahren

Unter Bezugnahme auf den Rekurs der Agentur der Einnahmen vor dem Obersten Kassationsgerichtshof gegen das Urteil Nr. 73/2016 der Steuerkommission 1. Instanz von Bozen, mit welchem die von der Agentur der Einnahmen eingelegte Berufung hinsichtlich des auf Stattgebung lautenden Urteils Nr. 141/02/2014 in erster Instanz betreffend den Nachforderungs- und Feststellungsbescheid der proportionalen Registersteuer, Hypotheken- und Katastersteuern vom 17.12.2013, gegen welchen Alperia AG und Edyna GmbH wie auch E-Distribuzione AG eine Widerklage mit bedingtem Anschlussrechtsmittel erhoben hatten, abgewiesen wurde, wird noch die Anberaumung des Verhandlungstermins erwartet.

Was ICI, IMU und IMI angeht, wurden, nachdem die notwendigen Widersprüche bzw. Beschwerden/Rechtsbehelfe zum

Zweck der Vermittlung, sofern vorgesehen, seitens der Alperia AG und Alperia Greenpower GmbH - sowohl betreffend SE Hydropower GmbH als auch Hydros GmbH - gegen die Feststellungsbescheide bezüglich zurückliegender Jahreszahlungen eingelegt/erhoben worden waren - wobei die betroffenen steuererhebenden Körperschaften behaupten, dass es sich um unterlassene Grundbucheintragungen der Wasserkraftwerke handelt -, vor der Anberaumung der jeweiligen Verhandlungstermine Schritte für eine gütliche Beilegung unternommen.

Zum 31. Dezember 2018 wurden infolge der außergerichtlichen Beilegung aufgrund des Wegfalls des Streitgegenstandes bereits die Verfahren zwischen Alperia Greenpower GmbH und den Gemeinden Brixen, Feldthurns und Bruneck für eingestellt erklärt und sowohl seitens Alperia Greenpower GmbH als auch seitens Alperia AG Einigungsvereinbarungen mit weiteren Gemeinden auf den Weg gebracht. Auf jeden Fall haben Alperia AG und Alperia Greenpower GmbH in ihrem Jahresabschluss eine entsprechende Rückstellung bilanziert, die für die Sicherung der Eventualverbindlichkeiten bei Unterliegen als ausreichend angesehen wird.

Streitfälle im Zusammenhang mit Wasserkraftkonzessionen

Für den Erzeugungsbereich wird in Bezug auf das von Alpine Energy GmbH angestrengte Verfahren darauf hingewiesen, dass Alperia AG Ende 2016 eine Streitbeilegungsvereinbarung mit der genannten Gesellschaft und ihrem Alleingesellschafter unterzeichnet hat. Nachdem alle in dieser Vereinbarung für die Zahlung der Entschädigung vereinbarten aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind, hat Alperia Greenpower GmbH als direkt vom Vergleich der bestehenden Streitigkeiten betroffene Partei im Dezember 2018 die diesbezügliche Entschädigung gezahlt.

Im Folgenden wird eine Übersicht über die abgeschlossenen Streitfälle gegeben:

- Vor dem Obersten Wassergericht:
 - (i) Verfahren TSAP R.G. 258/2015, angestrengt von Alpine Energy GmbH, Michael Kirchner und der Ahr Energie gegen die Autonome Provinz Bozen und gegen die damalige Hydros GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH), die sich fristgerecht auf das Verfahren einließ, betreffend den Beschluss des für das Amt für Stromversorgung zuständigen Landesrats Nr. 12153/2015 vom 25.9.2015



Das Fernheizwerk
Schlanders

über die Konzession zur Wasserableitung GS/1273 (Kraftwerk Laas). In Folge des Urteils Nr. 8980/2018 zum o.g. Verfahren R.G. Nr. 23240/16 haben die Kläger den Gegenparteien vor der auf den 30. Mai 2018 festgesetzten Verhandlung zur Formulierung der Schlussanträge Klagerücknahme zum Verfahren R.G. 258/2015 und aller darin enthaltenen Anträge mit nachfolgender Verfahrenseinstellung und/oder Gegenstandsloserklärung des Streitgegenstands mit vollständigem Ausgleich der Prozesskosten zugestellt. Der Richter erließ nach Prüfung der Schriftsätze und nach Kenntnisnahme der Tatsache, dass die Parteien einvernehmlich den Wegfall eines Interesses an der Entscheidung des Falles darstellten, am 30. Mai 2018 einen Beschluss, mit dem er das Verfahren aufgrund eingetretener Gegenstandslosigkeit für unverfolgbar erklärte.

(ii) Verfahren am Obersten Wassergericht (R.G. 186/2015), angestrengt von der Alpine Energy GmbH und Michael Kirchner für die Aufhebung der Maßnahmen, mit denen die Landesverwaltung Bozen die Neuprüfung der den anderen Beteiligten im Verfahren gewährten Konzessionen für große Wasserableitungen (Töll, Sarntal, St. Walburg, Waidbruck, Mühlen in Taufers, Lana, Kardaun, Brixen, St. Pankraz, Laas) vorgenommen und die entsprechenden Bedingungen bestätigt hatte, wobei als zugrunde liegende Maßnahmen ebenfalls der Beschluss der Landesregierung Nr. 562 vom 15. März 2013 sowie die Mitteilung über die Einleitung des Neuprüfungsverfahrens angefochten wurden. Alpine Energy GmbH und Michael Kirchner erklärten mit am 2. Mai 2018 eingegangenem Schriftsatz Klagerücknahme zum Verfahren am Obersten Wassergericht R.G. 186/2015 und aller darin enthaltenen

Anträge mit vollständigem Ausgleich der Prozesskosten und Annahme der in den Rechtsstreit eingelassenen Gegenparteien. Das Oberste Wassergericht stellte darauf hin mit am 1. August 2018 erlassenen, rechtskräftig gewordenem Urteil Nr. 127/2018 das Verfahren ein.

- Vor den Vereinigten Senaten des Obersten Kassationsgerichtshofs in Zivilsachen:
 - (i) Verfahren, angestrengt von Alpine Energy GmbH und von Michael Kirchner zur Aufhebung des Urteils Nr. 110/2014 des Obersten Wassergerichts (R.G. 26290/2014), mit dem der Einspruch gegen die Verfahren zur Verlängerung/ Zuschlagserteilung der Großwasserkraftkonzessionen an die betroffenen Gesellschaften Sel AG und Etschwerke AG (jetzt Alperia AG), sowie SE Hydropower GmbH und Hydros GmbH (jetzt Alperia Greenpower GmbH), die bereits seinerzeit separate Widerklagen erhoben und sich auf das Verfahren eingelassen hatten. Bei der Verhandlung am 19. Dezember 2017 wurde dem Antrag auf Vertagung der gestellt worden war, um den Ausgang des anderen, ebenfalls am Kassationsgerichtshof unter R.G. 23240/2016 anhängigen Verfahrens abzuwarten stattgegeben, und das Verfahren wurde ohne Anberaumung eines neuen Termins vertagt. In Folge des Urteils Nr. 8980/2018 des o.g. Verfahrens R.G. Nr. 23240/16 hinterlegten die Parteien übereinstimmenden Verzicht auf Haupt- und Widerklage mit Annahme durch die Gegenparteien. Bei der Verhandlung vom 3. Juli 2018 nahm der Oberste Kassationsgerichtshof Kenntnis von dem gemeinsamen Klageverzicht und gab die Sache zur Urteilsfindung frei. Mit Beschluss Nr. 20167/18 vom 30.



Das Wasserkraftwerk
Lana

Juli 2018 stellte der Kassationsgerichtshof sowohl das Haupt- als auch das Anschlussverfahren ein.

- (ii) Gegen das Urteil Nr. 225/2016 des Obersten Wassergerichts, hinterlegt am 6. Juli 2016, das in den zusammengelegten Verfahren unter R.G. Nr. 235/2011 und R.G. Nr. 77/2013 erging, die u. a. die zwei Konzessionen für große Wasserkraftableitungen von Mühlen in Taufers und Lappach betreffen, legten die Autonome Provinz Bozen sowie Alperia Greenpower GmbH (damals SE Hydropower GmbH) zusammen mit Alperia AG (ehemals SEL AG) Widerspruch am Kassationsgerichtshof (R.G. 23240/2016) ein. Die Prozessparteien stellten einen gemeinsamen Antrag auf vorgezogene Verhandlung zur Erklärung des Wegfalls des Streitgegenstands aufgrund einer zustande gekommenen Vereinbarung. Bei der Verhandlung am 19.12.2017 wurde die Sache zur Urteilsfindung freigegeben. Am 11. April 2018 erging das Urteil Nr. 8980/18 der Vereinigten Senate des Obersten Kassationsgerichtshofs, das den Wegfall des Streitgegenstands durch die erfolgte ausgehandelte Vereinbarung zwischen den Parteien als entscheidend für das Hinfälligwerden des angefochtenen Urteils erklärte.

Weitere Streitverfahren

Für den Erzeugungsbereich wird außerdem auf das Folgende hingewiesen:

Die Gesellschaft Selsolar Monte San Giusto GmbH kam 2012 in Genuss der Steuervergünstigung gem. Gesetz 388/2000 (sog. "Tremonti Ambiente"). Im selben Jahr wurde die Gesellschaft außerdem mit der von ihr betriebenen Photovoltaikanlage für den Fördertarif gem. Ministerialdekret vom 5. Mai 2011 (sog. "IV Conto Energia") zugelassen.

Im September 2018 stellte der GSE der Gesellschaft die Aufnahme einer Maßnahme im Selbstschutzweg zur Prüfung der oben genannten Zulassung zum Fördertarif zu. Als Grund wurde die angebliche Nichtkumulierbarkeit der Begünstigung gemäß "Tremonti Ambiente" mit dem Fördertarif genannt, und die Gesellschaft wurde unter Androhung des Verlusts des Fördertarifs aufgefordert, bis zum 21. November 2018 die geeignete Dokumentation zum Nachweis des "wirksamen Verzichts" auf die in Anspruch genommene Begünstigung gemäß "Tremonti Ambiente" zu übersenden. Bei dieser Gelegenheit setzte der GSE außerdem als Vorsichtsmaßnahme und bis zum Abschluss des Verfahrens die Auszahlung des Fördertarifs aus.

Die Gesellschaft hielt das oben geschilderte Vorgehen für rechtswidrig und reichte vor dem Verwaltungsgericht der Region Latium Klage unter R.G. 12852/2018 ein und beantragte die Aufhebung der Verfahrensaufnahme durch Aussetzung des Verfahrens sowie den Erlass einer dringenden vorsorglichen Maßnahme gem. Art. 56 VPO.

Die späteste Frist für den Nachweis des wirksamen Verzichts auf die steuerliche Begünstigung wurde vom GSE mit am 14. November 2018 veröffentlichter Mitteilung auf den 31. Dezember 2019 verlängert. Am selben Tag wies das Verwaltungsgericht Latium-Rom mit Erlass 6889/2018 den Antrag der Gesellschaft auf eine einstweilige einzelrichterliche Maßnahme gem. Art. 56 VPO ab, da die Voraussetzung der Dringlichkeit hinfällig geworden war.

Mit Mitteilung vom 23. November 2018 hob der GSE die zuvor angewendete Vorsichtsmaßnahme der Aussetzung der Auszahlung der Beträge des Fördertarifs auf. Die Gesellschaft verzichtete deshalb auf den zuvor gestellten Antrag auf vorsorgliche Aufhebung bis zur Hauptverhandlung in der Sache.

Mit Antwort Nr. 114 vom 18. Dezember auf ein Ersuchen eines dritten Betreibers teilte die Agentur der Einnahmen mit, dass der Verzicht auf die Begünstigung gemäß "Tremonti Ambiente" mittels der ergänzenden Erklärung innerhalb der gesetzlichen Fristen erklärt werden kann. Diese Fristen sind jedoch für die Selsolar Monte San Giusto GmbH bereits abgelaufen. Die letzte vom GSE festgelegte Verlängerung war deshalb de facto zwecklos. Die Gesellschaft legte deshalb umgehend Rechtsmittel wegen zusätzlicher Gründe im Rahmen des oben genannten Verfahrens ein. Ein Termin für die Hauptverhandlung muss vom Verwaltungsgericht Latium-Rom noch anberaumt werden.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen auch durch die Anwaltskanzlei, welche die Beratung der Gesellschaft in dem Streitfall führt, erscheint es zum derzeitigen Stand nicht erforderlich, eine Risikorückstellung im Jahresabschluss zu bilanzieren.

Was die Business Unit Netze betrifft, wurde im Rahmen der zu Pachtangelegenheiten angestregten Verfahren gegen Edyna GmbH betreffend den Pachtvertrag zur gewerblichen Nutzung der Immobilie in der Galileistraße in Bozen mit einem Protokoll über die gerichtliche Schlichtung am 11. Oktober 2017 beigelegt. Auch für das Verfahren, das den Pachtvertrag zur gewerblichen Nutzung der Immobilie in der Dantestraße in Bozen betraf, wurde ein Vergleich getroffen.

Ebenfalls zum Bereich Netze wird darauf hingewiesen, dass ein Vergleich geschlossen wurde für das Verfahren bezüglich der Forderungen der ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrats und des unabhängigen Betreibers gegen die infolge des Abschlusses der Liquidation gelöschte damalige Etschwerke Netz AG wegen angeblicher Unrechtmäßigkeit und insbesondere wegen des angeblichen Fehlens eines triftigen Grunds bezüglich der Entscheidung der Hauptversammlung auf ihre vorzeitige Abberufung im Hinblick auf den Ablauf der Amtszeit. Das von den Vorgenannten vor dem Gericht Bozen angestrebte Verfahren unter R.G. 3657/2016 wurde deshalb eingestellt.

Was die Business Unit Verkauf und Trading betrifft, wird auf den Beschluss der für Strom, Gas und Wasser zuständigen Behörde (heute Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt – RBENU) Nr. 265/2017/E/eel vom 20. April 2017 verwiesen, mit welchem Alperia Smart Services GmbH (ehemals Alperia Energy) infolge des Ausgangs eines gegen sie wie auch zahlreiche andere Dispatching-Nutzer angestrebten Verfahrens angewiesen wurde, Terna "..... die einem infolge der nicht nach dem Grundsatz der Sorgfalt von der Gesellschaft umgesetzten Programmstrategie im Zeitraum von Jänner 2015 bis Juli 2016 widerrechtlich erwirtschafteten Vorteil entsprechenden Beträge" zu erstatten sowie „... die etwaigen Beträge, die dem eventuell infolge etwaiger, nicht nach dem Grundsatz der Sorgfalt von der Gesellschaft umgesetzten Programmstrategien widerrechtlich erwirtschafteten Vorteil entsprechen, unter Bezugnahme auf deren FRNP-Einheiten (Anm. d. R. FRNP = Fonti Rinnovabili Non Programmabili, dt. nicht programmierbare erneuerbare Quellen), für den Zeitraum von August 2016 bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung bezüglich des makrozonalen Ungleichgewichts gemäß dem Beschluss 800/2016/R/eel."

Nachdem die Alperia Smart Services GmbH (ehemals Alperia Energy) die Ergebnisse, zu welchen die Behörde gelangt ist, bewertet und die Schritte zur Wahrung ihrer Interessen in Erwägung gezogen hat, legte sie vorsorglich beim regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei – Mailand, II. Kammer, R.G. Nr. 1531/2017 Beschwerde gegen die Behörde und ggf. gegen Terna ein. In der Folge erwies es sich als notwendig, vorsorglich Rechtsmittel wegen hinzugekommener Gründe auch gegen den von ARERA erlassenen Beschluss Nr. 85/2018/E/eel vom 15. Februar 2018 einzulegen, mit dem die Behörde (i) die mit dem Beschluss 265/2017/E/eel erlassene Anordnung bestätigte und den Inhalt des diesbezüglichen Anhangs B aufgrund der Bedeutung einiger von Alperia Energy GmbH übermittelter Rechnungsdetails änderte, und

(ii) verfügte, dass Terna die dem vorgenannten Beschluss zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Posten auf Basis der in Anhang B aufgeführten Kriterien festlegen sollte. Alperia Smart Services GmbH (ehemals Alperia Energy GmbH) hat, um die Aufnahme eines zwingenden Vollstreckungsverfahrens zu vermeiden, und ohne dass daraus eine Annahme der Anordnung oder der Forderung folgt, auf vorläufigem Weg und ohne irgendeine Anerkennung die diesbezügliche, von Terna ausgestellte Rechnung bezahlt.

Bisher haben sich die Gegenparteien noch nicht auf den Rechtsstreit eingelassen. Ein Termin für die Hauptverhandlung muss noch anberaumt werden.

Im Bereich Wärme und Dienstleistungen schloss der Netzbetreiber GSE (Gestore Servizi Energetici) seine Kontrolltätigkeiten nach der Prüfung und dem Lokalaugenschein im November 2015 bezüglich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Fernheizung Meran und der entsprechenden Erteilung der grünen Zertifikate für die Jahre 2008 bis 2014 ab und forderte die Alperia Ecoplus GmbH mit einer Mitteilung vom 7. August 2017 auf, einen Teil der seinerseits ausgestellten grünen Zertifikate, die ihr nach Meinung des GSE nicht zustehen, zurückzugeben. Gegen diese potenziell schädliche Verfügung zum Abschluss des Prüfungsverfahrens sowie gegen die separate Verfügung auf Rückerstattung der Förderleistung legte Alperia Ecoplus GmbH Beschwerde beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 10189/2017) ein und wandte außer der Unrechtmäßigkeit auch zum Gegenstand der angefochtenen Verfügungen ein, Alperia Ecoplus sei nicht passiv legitimiert im Hinblick auf die Forderung des GSE. Infolge der Aufhebung im Selbstschutzweg seitens des GSE erklärte das regionale Verwaltungsgericht Latium mit Urteil Nr. 11738/2017 vom 24. November 2017 den Wegfall des Streitgegenstands. Zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen hielt es auch Alperia AG für erforderlich, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 11460/2017) ein Gesuch auf Aufhebung der Mitteilung des GSE vom 7. August 2017 zu stellen. Der Verhandlungstermin muss noch anberaumt werden.

Da sich die Prüfung seitens des GSE auf die Zeit vor der Einbringung des entsprechenden Betriebsteils seitens der Alperia AG in die Alperia Ecoplus GmbH bezieht, bilanzierte Alperia AG aus Vorsichtsgründen in ihrem Jahresabschluss eine entsprechende Risikorückstellung.

Nach der Maßnahme im Selbstschutzweg forderte der GSE mit einer Mitteilung über die Ergebnisse vom 15. Dezember

2017 und anschließender Mitteilung vom 31. Jänner 2018 nun von Alperia AG die anteilige Rückgabe der grünen Zertifikate, die ihr seiner Meinung nach für das Heizkraftwerk in Meran nicht zustehen. Dadurch war Alperia AG gezwungen, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium ein Gesuch (R.G. Nr. 2060/2018) auf Aufhebung der angefochtenen Maßnahmen und Verfügungen einzureichen. Ein Termin für die Hauptverhandlung muss noch anberaumt werden.

Ebenfalls im Bereich Wärme und Dienstleistungen hat Alperia Ecoplus GmbH beim Verwaltungsgericht der Region Latium um die Aufhebung der Mitteilung des GSE vom 29. November 2018 ersucht, die den Ausgang der Kontrolle mittels Prüfung und Lokalaugenschein bezüglich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Fernheizung "Bozen Süd" und die entsprechende, verschlechterte Neuberechnung der für die Jahre 2010 - 2016 zustehenden Förderbeträge betrifft. Ein Termin für die Hauptverhandlung muss noch anberaumt werden.

Die Gesellschaft hat bereits vorsichtshalber eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss bilanziert.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Unter Bezugnahme auf Biopower Sardegna GmbH wird darauf hingewiesen, dass auch dieser Gesellschaft sowie den anderen beklagten natürlichen Personen im Mai 2017 die Klage mit Anstrengung eines Verfahrens am Strafgericht Nuoro unter Bezugnahme auf die Vorfälle, die sich am 21. Juli 2014 ereigneten (Harnstoffaustritt), gestellt wurde. Die Klage wurde der Biopower Sardegna GmbH als vermutlich Haftender gemäß Gv.D. 231/2001 in Bezug auf die angeblichen Umweltdelikte, die dem Beschuldigten, damals gesetzlicher Vertreter und Verwalter, vorgeworfen werden, da die Taten „auch im Interesse und zum Vorteil“ der Gesellschaft begangen worden seien.

Die Biopower Sardegna GmbH hat einen Verteidiger ernannt. Nach den Verhandlungen vom 11. Dezember 2017 und 6. März 2018 widerrief der Richter anlässlich der Verhandlung vom 22. Mai 2018, die anberaumt worden war, um die Behandlung der erhobenen, vorbereitenden Themen abzuschließen, seine vorherigen Anordnungen und erklärte in Annahme der vom Verteidiger von Biopower Sardegna GmbH eingereichten Prozessanträge die Nichtigkeit der Klageschrift und leitete die Schriftstücke an den Staatsanwalt zurück. Dieser stellte Biopower Sardegna GmbH eine neue Mitteilung zum Abschluss der Ermittlungen gem. Art. 415-bis SPO zu.

Mit Erlass der gerichtlichen Vorladung vom 1. August 2018 wurde eine Verhandlung vor dem Einzelrichter beim Gericht Nuoro auf den 20. Dezember 2018 festgesetzt. Anlässlich der Verhandlung vom 17. Jänner 2019 forderte der Staatsanwalt die Änderung von zwei Anklagepunkten zur Präzisierung der gegenständlichen Rechtsvorschriften. Auf Antrag der Verteidiger räumte der Richter Verteidigungsfrist ein, ordnete die Zustellung des Protokolls an die Parteien gemäß Verfahrensordnung an und vertagte den Fall auf den 14. März 2019 zur Vernehmung der Zeugen und auf eine nachfolgende Verhandlung zur Vernehmung der Sachverständigen.

Auf der Grundlage einer Bewertung des mit der Verteidigung beauftragten Anwalts hat die Gesellschaft im Jahresabschluss keine Rückstellung bilanziert.

Hinsichtlich SF Energy GmbH wird darauf hingewiesen, dass im Monat Juni 2018 eine Klageschrift seitens einer Trientiner Eigenverwaltung bürgerlicher Nutzungsgüter („ASUC“) gestellt wurde, laut der die Gesellschaft unbefugt Immobilien der Klägerin besetzen würde, die deshalb die Wiederherstellung von deren ursprünglichem Zustand, oder hilfsweise einen Schadenersatz oder eine Abgeltung verlangt, um diese selbst durchzuführen. Die ASUC beantragt außerdem, dass SF Energy GmbH zu einer Entschädigung zu ihren (der ADUC) Gunsten für die Schäden verurteilt wird, die aus der angeblichen vorgängigen unbefugten Besetzung der betreffenden Güter entstanden seien.

SF Energy GmbH hat sich mit am 20. September 2018 hinterlegter Klageerwiderung und Antwort auf das Verfahren eingelassen und alle Ansprüche der Klägerin bestritten und deren vollständige Abweisung in der Hauptsache beantragt.

Im Lauf der Verhandlung vom 16. Oktober 2018 hat ASUC Einrede und Widerklage zur Verteidigung gegen und Widerlegung der Verteidigung der Gesellschaft eingereicht.

In angemessener Berücksichtigung der Tatsache, dass das Verfahren erst vor Kurzem aufgenommen wurde, bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vernünftige Argumente, um das Risiko, dass SF Energy GmbH zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der streitgegenständlichen Güter verurteilt wird, für wenig wahrscheinlich, und das Risiko einer hilfsweisen Verurteilung der Gesellschaft zu einem Schadenersatz im Gegenwert (der derzeit im Übrigen nicht

einmal in zuverlässiger Weise quantifizierbar ist) nur für möglich, aber nicht für wahrscheinlich zu halten. Angesichts dieser Situation wird davon ausgegangen, dass nicht die erforderlichen Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung für Risiken und Aufwendungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gesellschaft bestehen, mit Ausnahme der bestmöglichen Schätzung der Gerichtskosten, die SF Energy GmbH im Zusammenhang mit dem Verfahren wird tragen müssen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Muttergesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in Abschn. 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen kontrolliert.

In jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass im abschlussgegenständlichen Jahr (i) die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen durchgeführt wurden (oder auf Basis von damit vergleichbaren Verfahren festgelegt wurden), (ii) die wichtigsten Angaben zu den Geschäften mit Konzerngesellschaften in den einzelnen Bereichen des Anhangs aufgeführt sind, (iii) die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern der Muttergesellschaft Alperia AG Folgendes betrafen:

- die zugunsten der Gesellschafter beschlossenen Dividenden in Höhe von 21,0 Mio. Euro.

Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Muttergesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften

Hinsichtlich der Vorschriften gemäß Art. 2428 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 ZGB weisen wir darauf hin, dass die Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2018 keine eigenen Anteile hält und solche im Lauf des Geschäftsjahrs weder unmittelbar noch über eine Treuhandgesellschaft oder durch einen Vermittler erworben oder veräußert hat.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten

Zu diesem Bereich wird auf die vorherigen Anmerkungen zu den "Smart City"-Projekten, den "Alperia Startup Factory"-Initiativen und dem "Innovation Board", zur Umstrukturierung des Konzerns, zur E-Mobilität, zu den Energie-Gemeinschaften und zum ÖPP verwiesen.

Bezüglich der (erstmalig im Jahresabschluss der Alperia-Gruppe konsolidierten) Gesellschaft Alperia Bartucci wird darauf hingewiesen, dass im Verlauf des Geschäftsjahrs eine Reihe miteinander verbundener, experimenteller F&E-Studien zu zahlreichen, nach Eigenschaften und unterschiedlichen Themen durchgeführt wurde. Die Inhalte sind einerseits die unmittelbare Fortsetzung bereits zuvor begonnener Studien, andererseits handelt es sich um neue technologische Ansätze und Industrieanwendungen im Bereich der rationalen Energiesteuerung bei Produktionsprozessen im Allgemeinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen Alperia Smart Services GmbH (ehemals Alperia Energy GmbH) und der Freien Universität Bozen eine Vereinbarung für ein Projekt im Bereich der angewandten Forschung besteht, das von der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt wird und den Namen "Optimum" bzw. "Dynamische Optimierung programmierbarer Wasserkraftanlagen" trägt. Das Projekt zielt darauf ab, die zwei grundlegenden Variablen, welche den Betrieb von Speicherkraftwerken regeln – den Wasserzufluss und den Energiemarkt –, genau zu analysieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Alperia-Gruppe neben diesem Projekt an der Universität Bozen eine Stiftungsprofessur sponsert, deren Forschungsarbeit die Optimierung der Energieerzeugung aus Wasserkraft zum Ziel hat.

Lage des Konzerns und Geschäftsverlauf

Betriebsdaten

Nachstehend sind die wichtigsten Betriebsdaten des Konzerns im Bereich Strom aufgeführt.

(in GWh)	2018	%	2017	%	Veränderung in %
Produktion aus Wasserkraft und Photovoltaik	4.091	40 %	3.402	37 %	20 %
Energieerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung und Biomasse	274	3 %	344	4 %	-20 %
Großhandel	1.907	19 %	2.310	25 %	-17 %
Verkauf an Endkunden	3.994	38 %	3.212	34 %	24 %
Gesamtbetrag	10.266	100 %	9.268	100 %	11 %

Hinweis: Unter der Erzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik ist die von den abhängigen und verbundenen Gesellschaften erzeugte Energie auf der Grundlage der Kompetenzquoten der Alperia-Gruppe, die anschließend auf dem Markt an Dritte verkauft wurde, zu verstehen.

Die auf die Gruppe entfallende Erzeugung aus Wasserkraft belief sich auf 4.070 GWh (mit einem signifikanten Zuwachs um +20 % gegenüber dem Vorjahr), während die Erzeugung aus Photovoltaik bei 21 GWh lag (um 13 % niedriger als im Vergleichszeitraum 2017).

Die positive Entwicklung der Erzeugung aus Wasserkraft verdankt sich dem reichhaltigen Wasserzufluss im Bezugszeitraum. Der Wetterdienst der Autonomen Provinz Bozen stellte fest, dass das Jahr bei Niederschlägen und Temperaturen über dem Durchschnitt lag.

Im Januar wurde viel Schnee registriert. Kältester Monat war aufgrund einer sibirischen Kältefront der Februar, auch im März blieben die Temperaturen unter dem Mittel. Der Frühling brachte in der zweiten Aprilhälfte fast sommerliche Temperaturen über 25 Grad. Warm, aber auch sehr regenreich präsentiert sich der Mai, im Juni blieben die Temperaturen über dem Durchschnitt, im Juli kam es zu Hagel. Bemerkenswert war die Entwicklung im August: Der Monat begann mit drückender Hitze, doch am 26.08. kam es im Pustertal zu den ersten Schneefällen. Viel Sonne und wenig Regen brachten der September und Oktober, in

dem sich jedoch eines der wichtigsten meteorologischen Vorkommnisse in der Geschichte Südtirols ereignete. Ein ungewohnt starkes, vom Mittelmeerraum kommendes Tiefdruckgebiet führte zu drei Schlechtwettertagen mit enormen Niederschlägen (200 Liter Regen pro Quadratmeter mit Spitzenwerten bis zu 400 Litern im Pustertal). Die schlimmsten Forst- und Waldschäden wurden jedoch durch den Wind verursacht, der lokal Geschwindigkeiten über 120 km/h erreichte und 1,5 Mio. Kubikmeter Holz umlegte. Entschieden weniger turbulent, aber auch milder als gewohnt verliefen die Monate November und Dezember.

Die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Koppelung lag bei 53 GWh, die aus Biomasse bei 221 GWh (insgesamt war die erzeugte Strommenge gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig. Ursache war ein Unfall in der Anlage von Biopower Sardegna GmbH, die zum Stillstand des Erzeugungsblocks MG 2 im Zeitraum von Anfang Juni und Mitte Oktober 2018 führte).

Auch beim Stromgroßhandel war gegenüber 2017 ein deutlicher Rückgang (-17 %) zu verzeichnen. Zugelegt hat hingegen der Stromvertrieb an Endkunden (+24 %).

Die Wärmeerzeugung erhöhte sich mit 199 GWht gegenüber 2017 (195 GWht).

Der Verkauf von Erdgas lag bei 367 Mio. m³ gegenüber 328 Mio. m³ im Vorjahr.

Nachfolgend sind die Daten für die fünf Geschäftsbereiche des Konzerns aufgeführt:

1. Erzeugung (Wasserkraft und Photovoltaik);
2. Verkauf und Trading (Strom und Erdgas);
3. Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
4. Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke);
5. Smart Region (Betrieb von Glasfasernetz, Elektromobilität und Energieeffizienz).

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Muttergesellschaft aufgewendeten Kosten den fünf Geschäftsbereichen auf der Grundlage der jeweiligen EBITDA zugeordnet wurden.

Beim EBITDA handelt es sich um eine Leistungskennzahl entsprechend dem Betriebsergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung zuzüglich Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Produktion

Das EBITDA belief sich auf 138,1 Mio. Euro gegenüber 85,5 Mio. im Jahr 2017.

Verkauf und Trading

Das EBITDA weist einen Wert von 2,5 Mio. Euro gegenüber einem im Vorjahr verzeichneten positiven Wert von 4,3 Mio. Euro auf.

Netze

Das EBITDA dieses Bereichs hat sich mit 36,5 Mio. Euro gegenüber den 43,0 Mio. € im Jahr 2017 verschlechtert, was im Wesentlichen durch die Stromverteilung und -übertragung verursacht wurde.

Wärme und Services

Das EBITA dieses Bereichs hat sich mit insgesamt 19,1 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von 17,6 Mio. verbessert. Es wird hier darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Tochtergesellschaft Biopower Sardegna GmbH dem Bereich "Aufgegebene Geschäftsbereiche" zugewiesen wurden.



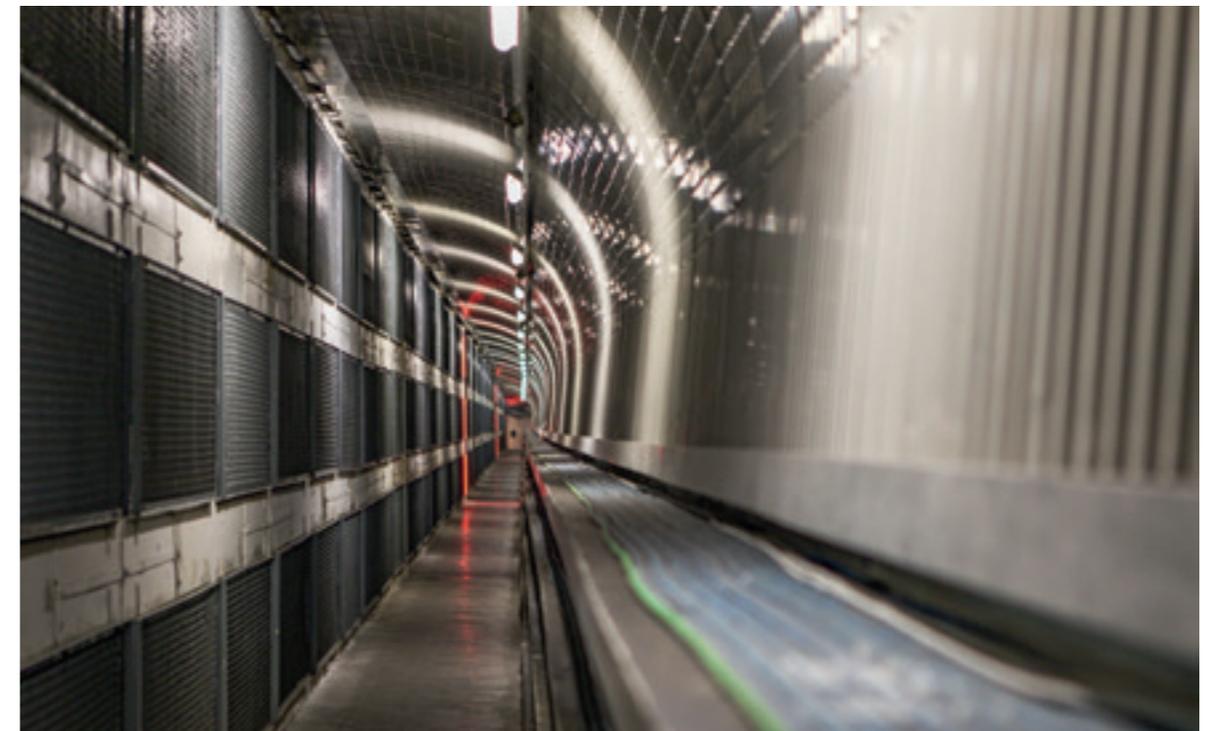
Wir betreiben ein rund 8.630 km langes Stromnetz in Südtirol und garantieren damit eine sichere und effiziente Energieversorgung.

Smart Region

Das EBITDA verzeichnete im betrachteten Zeitraum mit 3,1 Mio. Euro einen deutlichen Zuwachs gegenüber den -0,5 Mio. Euro in 2017. Es wird darauf hingewiesen, dass das Ergebnis dieses Bereichs durch die ab 2018 konsolidierten Zahlen von Alperia Bartucci positiv beeinflusst wurde.

Leistungskennzahlen

Leistungsindikatoren	Formel	2018 (Werte in TEUR)	2017 (Werte in TEUR)
EBITDA	Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	199.339	149.895
EBIT	Betriebsergebnis	92.411	18.426
Nettofinanzverbindlichkeiten	Liquide Mittel + Finanzforderungen - Finanzverbindlichkeiten	(387.654)	(421.764)
ROE	Konsolidierter Reingewinn/Eigenmittel (Gesamt)	4,24 %	0,19 %
ROS	EBIT/Summe Erträge	7,26 %	1,64 %



Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2019 lag der Strombedarf insgesamt bei 54,0 TWh und damit höher als im Vergleichszeitraum 2018 (+ 1,1 %); Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.

Energiebilanz Italien (GWh)

	Jan - Feb 2019	Jan - Feb 2018	Veränderung in %
Wasserkraft	5.385	5.332	1,0 %
Wärmeenergie	34.039	32.743	4,0 %
Erdwärme	935	939	-0,4 %
Windkraft	4.659	3.682	26,5 %
Photovoltaik	2.726	2.081	31,0 %
Nettoproduktion insgesamt	47.744	44.777	6,6 %
Import	7.491	9.510	-21,2 %
Export	853	526	62,2 %
Auslandssaldo	6.638	8.984	-26,1 %
Verbrauch Pumpanlagen	(431)	(415)	3,9 %
Strombedarf (GWh)	53.951	53.346	1,1 %

(Quelle Terna AG, Monatsbericht zur Stromversorgung, Februar 2019)

Der im Jänner und Februar 2019 verbuchte Strombörsenpreis PUN belief sich jeweils auf 67,65 Euro/MWh bzw. 57,67 Euro/MWh. Der beträchtliche Rückgang des Strombörsenpreises PUN im Februar ist Folge der höheren Strommengen aus erneuerbaren Energiequellen, die zu niedrigeren Preisen angeboten wurden, sowie der höheren Importmengen.

Was die Gruppe betrifft, war in den ersten zwei Monaten des Geschäftsjahrs 2019 ein Zuwachs der Erzeugung aus Wasserkraft um insgesamt 20 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs zu verbuchen. Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass dieser Sachverhalt nur eine geringfügige Bedeutung hat, da die Monate in der Jahresmitte (Juni bis August) im Hinblick auf die Wasserkrafterzeugung wichtiger sind.

Der Wetterdienst für die Autonome Provinz Bozen bezeich-

nete den Januar 2019 als für Südtirol historisch, da dieser Monat aus meteorologischer Sicht zweigeteilt war: Der äußerste Norden Südtirols an der Grenze zu Österreich erlebte den Niederschlag großer Schneemengen. Demgegenüber wurden im südlichem Teil des Gebiets, auch aufgrund des Föhns, geringfügige Niederschläge und ein im Wesentlichen trockenes Klima verzeichnet.

Am 1. und 2. Februar ereigneten sich starke Schneefälle mit einem Niederschlag von 20 bis 50 cm. Deshalb lag die Niederschlagsbilanz für den Monat Februar deutlich über dem Durchschnitt.

Die Wirtschaftsergebnisse des Konzerns für das Jahr 2019 werden größtenteils von der Variabilität der Niederschläge und der Energiepreisentwicklung auf dem nationalen und internationalen Markt abhängen.

Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem

Alperia AG hat 2018 die Maßnahmen für die Entwicklung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (das "interne Kontrollsystem") weiter verstärkt, das geeignet ist, die typischen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zu überwachen. Diese Maßnahmen sind gegenwärtig noch in der Implementierung befindlich.

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Reihe von Regeln, Verfahren und Organisationsstrukturen mit dem Zweck, die Einhaltung der Strategien und die Verfolgung der folgenden Zwecke zu überwachen:

1. Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsabläufe und -tätigkeiten,
2. Qualität und Zuverlässigkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Informationen;
3. Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, der Gesellschaftssatzung sowie der betrieblichen Vorschriften und Abläufe;
4. Wahrung des Geschäftswerts und des Gesellschaftsvermögens sowie Vermeidung von Verlusten.

An den Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsprozessen sind gegenwärtig beteiligt:

- der Aufsichtsrat;
- der Kontroll- und Risikoausschuss;
- der Vorstand;
- der Leiter der Funktion Internal Audit;
- der Leiter der Funktion Enterprise Risk;
- das Aufsichtsorgan.

Da ein dualistisches Verwaltungs- und Kontrollmodell umgesetzt wird, sind sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Muttergesellschaft aktiv an den Tätigkeiten zur Risikokontrolle beteiligt. Insbesondere gilt hierbei Folgendes:

- Gemäß Art. 16 Abs. 1 Buchst. (xii) der Satzung von Alperia AG bewertet der Aufsichtsrat „die Effizienz und Angemessenheit des internen Kontrollsystems mit besonderem Augenmerk auf die Risikokontrolle, die Funktionsweise des Internal Audit und das EDV-Buchhaltungssystem“. Gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (v) der Satzung übt der Aufsichtsratsvorsitzende, der den Vorsitz des Kontroll- und Risikoausschusses führt, „die Funktion der Überwachung und Einleitung der Abläufe und Systeme zur Kontrolle der Tätigkeit der Gesellschaft und des Konzerns aus ...“ und wendet gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (vi) der Satzung zudem „unter Einhaltung des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets (...) die EDV-Instrumente an, die notwendig sind, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Organisationsstruktur sowie des von der Gesellschaft und des Konzerns umgesetzten Verwaltungs- und Rechnungssystems zu überwachen“.
- Gemäß Art. 28 Abs. 1 der Satzung stehen ausschließlich dem Vorstand „die umfassendsten Befugnisse im Rahmen der Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft zu“. Gemäß Art. 29 Abs. 1 der Satzung erstattet zudem der Vorstand „dem Aufsichtsrat Bericht über den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie über die aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften wichtigsten, von der Gesellschaft oder ihren kontrollierten Gesellschaften durchgeführten Operationen und in jedem Fall über jene Operationen, an denen die Vorstandsmitglieder direkt oder über Dritte ein Interesse haben“.

Im Rahmen des Aufsichtsrats wurde der Kontroll- und Risikoausschuss gebildet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat in seiner Verantwortlichkeit für das interne Kontrollsystem mit Vorschlägen, Ermittlungen und beratend zu unterstützen.

Zur Prüfung der Angemessenheit und effizienten Funktionsweise der internen Kontrollsysteme, die dem Aufsichtsrat obliegt, sind Gespräche und der Austausch von Informationen mit den wichtigsten Akteuren erforderlich, darunter

insbesondere mit dem Aufsichtsorgan, dem Leiter der Funktion Internal Audit, dem Leiter der Funktion Enterprise Risk Management und den Kontrollorganen der beherrschten Gesellschaften, wofür regelmäßige Reporting- und Monitoringsysteme eingerichtet werden.

Der Leiter der Funktion Internal Audit ist für keinen Geschäftsbereich verantwortlich und untersteht dem Vorstandsvorsitzenden, wobei er in funktionaler Hinsicht auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden Bericht erstattet.

Dieser Leiter hat direkten Zugriff auf alle Informationen, die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind.

Der Leiter berichtet über die Ergebnisse seiner Tätigkeit, die nach einem spezifischen Auditplan festgelegt ist, einschließlich der etwaigen festgestellten Mängel und der jeweils identifizierten Korrekturmaßnahmen mit Auditberichten, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem Generaldirektor der Muttergesellschaft und dem Leiter der prüfungsgegenständlichen Funktion übermittelt werden. Sofern die Kontrollen Konzerngesellschaften betreffen, werden die Auditberichte an den zuständigen Organen der betroffenen Gesellschaft übermittelt.

Zudem werden zusammenfassende Jahresberichte über die im entsprechenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten erstellt, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand übermittelt werden.

Der Leiter nimmt auf Einladung an den Sitzungen des Aufsichtsrats, des Kontroll- und Risikoausschusses und des Vorstands teil.

Die Funktion Internal Audit unterstützt das Aufsichtsorgan von Alperia Spa und der diversen Gesellschaften des Konzerns, denen der Leiter angehört.

Im Geschäftsjahr 2018 führte der Leiter seine Tätigkeiten auf der Grundlage eines spezifischen Auditplans durch, den der Vorstand in der Sitzung vom 22. Februar 2018 nach Anhörung des Aufsichtsratsvorsitzenden genehmigt hatte.

In seinem Jahresbericht vom 28. Februar 2019 für das Jahr 2018, der eine Zusammenfassung der im betreffenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten enthält, wies der Leiter auf Folgendes hin: „Auf der Grundlage der im Jahr 2018 durchgeführten Audits ergaben sich keine Feststellungen, aufgrund derer die Angemessenheit und Effizienz

des internen Kontrollsystems als negativ beurteilt werden könnten.“

Was den Implementierungsprozess des Enterprise Risk betrifft, wird dieser kontinuierlich weiterentwickelt, mit dem Ziel, Instrumente umzusetzen, die zunehmend mehr auf die Erfordernisse im Hinblick auf die Kontrolle und das Management von Risiken ausgerichtet sind, welche durch die organisatorische Komplexität der Muttergesellschaft und der gesamten Gruppe, den Status als börsennotierende Anleiher emittierende Gesellschaft und die typischen Entwicklungen eines Multibusiness-Konzerns bedingt sind. Alperia AG leitete einen Bewertungs- und Reportingprozess der Risiken ein, der sich an die Methoden des Enterprise Risk Management und die Best Practices in diesem Bereich anlehnt und mit dem das Risikomanagement als wesentlicher und systematischer Bestandteil in die Managementprozesse integriert werden soll. Die wichtigsten Voraussetzungen, von welchen bei der Erstellung des Modells ausgegangen wurde, beziehen sich insbesondere auf den Industriepan des Konzerns, der gerade aktualisiert wird.

Ein wichtiges Merkmal der angewandten Methode betrifft die Möglichkeit, die Risiken miteinander zu vergleichen, um denen mehr Wert beimessen zu können, die als wesentlicher eingestuft werden. Ein weiteres Element betrifft die Einbeziehung der Risk-Owner mittels operationeller Modalitäten, welche die deutliche Identifizierung der sie betreffenden Risiken, der entsprechenden Ursachen und der Managementmethoden ermöglichen. Die Risikobewertung basiert auf der Einführung zweier wesentlicher Variablen: der Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse, falls das Risikoereignis eintritt, und der Eintrittswahrscheinlichkeit des ungewissen Ereignisses. Die Risikomessung erfolgt quantitativ.



Gewählt wurde eine modulare Methode, die einen stufenweisen Ansatz erlaubt, der darauf setzt, die Erfahrungen und die vom Konzern angewandten Analysemethoden auszuweiten.

Im Verlauf des Jahres 2018 hat die Funktion Enterprise Risk weitere Risikotypologien festgestellt und bewertet, wie solche, die mit den betrieblichen Tätigkeiten der Erzeugung und Verteilung verbunden sind. Das Ziel für 2019 ist es, vergleichbare Maßnahmen für nichtfinanzielle Risiken durchzuführen.

Sowohl innerhalb von Alperia Trading GmbH als auch von Alperia Smart Services GmbH wurde vor Kurzem eine operative Risk Management-Funktion eingeführt, deren Referenten festgelegt wurden und voraussichtlich innerhalb der ersten Jahreshälfte 2019 ihre Tätigkeit aufnehmen. Ihre wichtigste Aufgabe besteht jeweils darin, Marktrisiken (insbesondere das mit Beschaffung, Verkauf und Verwaltung der Primärenergiequellen verbundene Risiko) und das Risiko, das mit den Strommengen der Endkunden verbunden ist, zu überwachen.

Unter den Rahmen des allgemeinen Prozesses zur Erhebung und Analyse der Risikobereiche fällt auch der Prozess der Finanzberichterstattung.

Diesbezüglich wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Prozess zur Erstellung der jährlichen Finanzberichte und insbesondere die Beschreibung der wichtigsten Risiken und Unsicherheiten, denen Alperia und der Konzern ausgesetzt sind, mit den Informationsflüssen verknüpft sind, die mit der Abwicklung der Enterprise-Risk-Prozesse der Gesellschaft und des Konzerns zusammenhängen.

Für eine Beschreibung der wichtigsten Risiken, welche die Gesellschaft und den Konzern betreffen, wird auf die jeweiligen Anhänge des Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses verwiesen.

Wie bereits erwähnt, genehmigte der Vorstand der Muttergesellschaft im September 2017 die Vollversion des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells für Alperia AG.

Das Modell hat den Zweck, Verhaltensrichtlinien, Regeln und Prinzipien zur Regelung der Tätigkeit der Gesellschaft festzulegen, die all dessen Adressaten befolgen müssen, um im Rahmen der bei Alperia ausgeführten spezifischen „sensiblen“ Tätigkeiten das Begehen der in Gv.D. 231/2001

vorgesehenen Straftaten zu verhindern und die korrekte und transparente Führung der betrieblichen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Umsetzung des Modells sieht vor, dass die als „sensibel“ eingestuften Tätigkeiten gemäß den ausdrücklich in diesem enthaltenen Vorgaben durchgeführt werden. Etwaige abweichende Verhaltensweisen können zu Strafmaßnahmen seitens der Gesellschaft führen.

Was die Gesellschaften betrifft, die am stärksten von dieser Rechtsvorschrift betroffen sind (Alperia Greenpower GmbH, Alperia Energy GmbH, Alperia Ecoplus GmbH, Alperia Vipower GmbH und Edyna GmbH), wurde diese Maßnahme im ersten Halbjahr 2018 fertiggestellt. In Folge der Reorganisation des kommerziellen Bereichs des Konzerns mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wird das Modell für Alperia Smart Services GmbH überarbeitet und gleichzeitig das neue Modell für Alperia Trading GmbH eingeführt. Außerdem wird das Modell von Alperia Bartucci AG überarbeitet, um es an die neue Gesellschafts- und Compliance-Struktur des Konzerns und von Biopower Sardegna GmbH anzugleichen.

Im Hinblick auf das Aufsichtsorgan der Muttergesellschaft wird darauf hingewiesen, dass dieses eine kollegiale Zusammensetzung aufweist und aus dem Leiter der Funktion Internal Audit sowie zwei externen Freiberuflern besteht.

Der Leiter der Funktion Internal Audit ist auch Mitglied bei Aufsichtsorganen anderer Konzerngesellschaften wie Alperia Greenpower GmbH, Alperia Smart Services GmbH, Alperia Ecoplus GmbH, Alperia Vipower AG, Edyna GmbH und Biopower Sardegna GmbH sowie weiterer Beteiligungsgesellschaften wie SF Energy GmbH und der Fernheizwerk Schlanders GmbH.

Die Zusammensetzung und die Funktionen des Aufsichtsorgans entsprechen den Anforderungen gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 und den entsprechenden Leitlinien des Unternehmensverbands Confindustria.

Insbesondere verfügt das Aufsichtsorgan über eigenständige Initiativ- und Kontrollbefugnisse, und die unabhängige Ausübung dieser Befugnisse wird sichergestellt (i) durch die Tatsache, dass die Mitglieder des Organs bei der Ausübung ihrer Funktion keinen hierarchischen Zwängen unterliegen, da sie direkt der höchsten operativen Ebene berichten, die aus dem Vorstandsvorsitzenden besteht, und (ii) durch die Anwesenheit eines externen Mitglieds als Vorsitzender des Organs.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen über eine entsprechende Professionalität und über mehrjährige, qualifizierte Erfahrungen bei Buchhaltungs-, Kontroll- und Organisationstätigkeiten sowie im Bereich Strafrecht und können sich sowohl interner Alperia-Ressourcen als auch externer Berater zur Ausführung der technischen Vorgänge bedienen, welche zur Ausübung der Kontrollfunktion erforderlich sind.

Das Organ hat die Aufgabe, die Funktionsweise und Einhaltung des Modells zu überwachen sowie für dessen kontinuierliche Aktualisierung zu sorgen. Das Aufsichtsorgan berichtet über die Umsetzung des Modells, das Auftreten eventueller kritischer Aspekte und die Notwendigkeit von Änderungsmaßnahmen.

Das Aufsichtsorgan erstattet dem Vorstand der Muttergesellschaft Bericht und informiert diesen über bedeutende Umstände oder Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit, wenn es dies für angebracht hält.

Ein grundlegendes Element des Modells sowie Bestandteil des vorbeugenden Kontrollsystems ist der Ethikkodex des Konzerns, der die ethischen und deontologischen Grundsätze zum Ausdruck bringt, welche Alperia als ihre eigenen anerkennt, sowie die Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung der Straftaten gemäß Gv.D. Nr. 231/2001. Der Kodex ist ein wesentliches Element des Modells, denn er bildet mit ihm ein systematisches Ganzes interner Regeln zur Verbreitung einer Kultur der betrieblichen Ethik und Transparenz. Der Kodex sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als für alle Mitarbeiter des Konzerns und auch für all diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit dieser interagieren.

Jede Gesellschaft des Konzerns ist aufgefordert, sich die Grundsätze des von Alperia angewandten Ethikkodex zu eigen zu machen und die am besten geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dessen Einhaltung zu ergreifen.

Der Ethikkodex ist auf der Website der Muttergesellschaft und der Gesellschaften (sofern übernommen) veröffentlicht.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers S.p.A. die Rechnungsprüfungsgesellschaft von Alperia AG und der Alperia-Gruppe ist.



Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	130	7.5 Operationelles Risiko	162
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	131	7.6 Aufsichtsrechtliches Risiko	163
Aufstellung der Veränderungen		7.7 Schätzung des Fair Value	163
des konsolidierten Eigenkapitals	132	8. Informationen nach Geschäftssegmenten	165
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	134	9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage	165
Erläuterungen	136	9.1 Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	165
1. Allgemeine Hinweise	136	9.2 Sachanlagen	168
2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards	137	Leasing	169
2.1 Grundlage für die Erstellung	137	9.3 Beteiligungen	170
2.2 Rechneraufstellungen	137	9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten	172
2.2.1. Form und Inhalt der Rechneraufstellungen	137	9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	172
2.2.2. Darstellungsmethode der Finanzinformationen	138	9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173
2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen	138	9.7 Vorräte	174
2.4 Vom Rechnungslegungsgrundsatz IFRS		9.8 Liquide Mittel	174
3 vorgeschriebene Informationen	140	9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	174
2.5 Konsolidierungsgrundsätze	141	9.10 Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufgegebenen Geschäftsbereiche	175
Abhängige Unternehmen	141	Selsolar Rimini GmbH	175
Gemeinsame Vereinbarungen	142	Biopower Sardegna GmbH	176
Transaktionen in Fremdwährungen	142	9.11 EIGENKAPITAL	176
2.6 Bewertungskriterien	142	9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	177
Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	142	9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer	179
Sachanlagen	143	9.14 Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)	180
Leasing – Leasinggegenstände	144	Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern	181
Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten	144	Obligationsanleihe	181
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen	145	Derivatekontrakte	182
Finanzielle Vermögenswerte	145	Verbindlichkeiten gegenüberüber Gesellschaftern aus Finanzierungen	182
Vorräte	145	Nettofinanzverbindlichkeiten	183
Derivative Finanzinstrumente	146	9.15 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)	185
Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente	146	9.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186
Liquide Mittel	146	9.17 Laufende Steuerverbindlichkeiten	186
Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	146	10. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	186
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	147	10.1 Erträge	186
Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer	147	10.2 Sonstige Erlöse und Erträge	186
Öffentliche Beihilfen	148	10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	187
Umrechnung der Bilanzpositionen in ausländischer Währung	148	10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen	187
Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufgegebenen Geschäftsbereiche	148	10.5 Personalaufwand	188
Bilanzierung der Erträge	149	10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	188
Bilanzierung der Kosten	150	10.7 Gewinn/(Verlust) aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value	189
Steuern	150	10.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	189
Branchenspezifische Informationen	150	10.9 Bewertungsergebnis der Beteiligungen	189
3. Schätzungen und Annahmen	151	10.10 Finanzerträge und -aufwendungen	190
4. Seit 2018 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze	151	10.11 Steuern	190
IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden	152	10.12 Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche	190
IFRS 9 – Finanzinstrumente	154	11. Verpflichtungen und Sicherheiten	191
Sonstige Rechnungslegungsgrundsätze	156	12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	191
5. Internationale Rechnungslegungsgrundsätze, die nach 2018 angewendet werden	156	13. Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder	192
6. Von IASB/IFRIC herausgegebene Rechnungslegungsstandards und Auslegungen	157	14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen	192
7. Informationen über Finanzrisiken	158	15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft	192
7.1 Marktrisiko	158	16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag	193
7.1.1 Zinsrisiko	158	17. Informationen gem. Art. 1 Absatz 125 Gesetz 124/2017	193
Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko	159	Anhang A zum konsolidierten Abschluss Konsolidierungsumfang	196
7.1.2 Rohstoffrisiko	160	Bericht der unabhängigen Abschlussprüfungsgesellschaft	198
7.2 Kreditrisiko	161		
7.3 Kursrisiko	161		
7.4 Liquiditätsrisiko	162		

Konsolidierter Jahresabschluss der Alperia Gruppe

zum 31.12.2018



Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage) (Werte in TEUR)

	Anmerkungen	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Konzessionen	9.1	555.291	607.437
Geschäftswert	9.1	74.966	69.629
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.1	4.010	4.168
Sachanlagen	9.2	814.941	818.896
Beteiligungen	9.3	38.638	40.155
Vorgezogene Steueransprüche	9.4	48.830	30.221
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	9.5	50.678	35.321
Summe langfristige Vermögenswerte		1.587.355	1.605.826
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.6	235.440	255.420
Vorräte	9.7	16.663	26.298
Liquide Mittel	9.8	181.861	191.031
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	9.9	105.070	111.956
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		539.034	584.705
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	9.10	64.746	-
SUMME DER AKTIVA		2.191.135	2.190.531
PASSIVA			
Gesellschaftskapital			
Sonstige Rücklagen	9.11	232.588	260.115
Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	9.11	(20.425)	0
Jahresüberschuss	9.11	42.445	1.622
Summe Konzerneigenkapital		1.004.608	1.011.737
Fremdkapital			
Summe Konzerneigenkapital		1.030.449	1.035.390
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9.12	27.610	49.272
Sozialleistungen an Arbeitnehmer	9.13	16.667	19.851
Passive latente Steuern	9.4	161.538	180.598
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	567.383	595.359
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9.15	49.549	0
Summe langfristige Verbindlichkeiten		822.747	845.081
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.16	212.231	207.193
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	54.735	52.531
Laufende Steuerverbindlichkeiten	9.17	8.536	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.15	42.337	50.337
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		317.839	310.061
Zur Veräußerung bestimmte Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche	9.10	20.100	0
SUMME PASSIVA UND EIGENKAPITAL		2.191.135	2.190.531

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung (Werte in TEUR)

	Anmerkungen	2018	2017
Erträge	10.1	1.220.971	1.028.485
Sonstige Erlöse und Erträge	10.2	51.211	95.005
Summe sonstige Erlöse und Erträge		1.272.182	1.123.490
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	10.3	(494.000)	(451.818)
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.4	(500.901)	(439.518)
Personalaufwand	10.5	(68.526)	(67.720)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	10.6	(106.818)	(131.469)
(davon Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)		1.052	33
Gewinn/(Verlust) aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value	10.7	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.8	(10.357)	(14.540)
Summe Aufwendungen		(1.180.602)	(1.105.065)
Betriebsergebnis		91.581	18.425
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.9	(126)	(1.377)
Finanzerträge	10.10	8.963	36.846
Finanzaufwendungen	10.10	(29.265)	(50.181)
(davon Wertberichtigungen von Finanzforderungen)	10.10	(1.012)	0
Finanzergebnis		(20.428)	(14.712)
Ergebnis vor Steuern		71.152	3.713
Steuern	10.11	(12.078)	(1.782)
Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche		59.075	1.931
Aufgegebene Geschäftsbereiche	10.12	(15.377)	0
Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche		(15.377)	0
Jahresüberschuss		43.698	1.931
davon auf den Konzern entfallend		42.445	1.622
davon auf Dritte entfallend		1.252	309
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt			
Jahresüberschuss (A)		43.698	1.931
Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt) Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten		(268)	1.776
Summe Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (B)		(268)	1.776
Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt) Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Sozialleistungen an Arbeitnehmer		197	740
Summe Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (C)		197	740
Summe sonstiger nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Gewinn (Verlust), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen (B) + (C)		(71)	2.516
Summe Gesamtergebnis (A)+(B)+(C)		43.627	4.447
Summe Gesamtergebnis:			
davon auf den Konzern entfallend		42.374	4.138
davon auf Dritte entfallend		1.252	309



Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 31. Dezember 2017

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5,4,2	Rahmenvereinbarung	Fusionstrücklage	Rücklage First Time Adoption	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Nettoergebnis des Konzerns	Eigenkapital des Konzerns	Fremdkapital	Konsolidiertes Eigenkapital
Zum 31. Dezember 2016	750.000	71.432	21.370	1.421	23.062	0	0	0	136.491	25.703	1.021.436	25.186	1.046.622
- Verwendung des Jahresüberschussesanteils für Dividenden	0	798	(2.644)	(1.421)	0	0	0	0	13.812	(25.703)	(15.158)	(641)	(15.799)
Eigenkapital nach dem Beschluss auf Verwendung	750.000	72.230	18.726	0	23.062	0	0	0	150.303	0	1.006.278	24.545	1.030.823
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage	0	0	0	0	0	0	1.776	0	0	0	1.776	0	1.776
Veränderung der Rücklage IAS 19	0	0	0	0	0	0	0	740	0	0	740	0	740
Veränderungen des Konsolidierungsumfanges	0	0	0	0	0	0	0	0	1.288	0	1.288	(1.175)	113
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	18	0	0	15	0	33	(26)	7
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns und konsolidiert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.622	1.622	309	1.931
Zum 31. Dezember 2017	750.000	72.230	18.726	0	23.080	(1.887)	(3.641)	151.606	1.622	1.011.737	23.653	1.035.390	

Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018

	Anmerkungen	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5,4,2 Rahmenvereinbarung	Rücklage First Time Adoption	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Geinnvortrag (Verlustvortrag)	Jahresüberschuss	Eigenkapital des Konzerns	Fremdkapital	Konsolidiertes Eigenkapital
Zum 31. Dezember 2017		750.000	72.230	18.726	23.080	(1.887)	(3.641)	151.606	0	1.622	1.011.737	23.653	1.035.390
- Verwendung des Jahresüberschussesanteils 2017 für Dividenden		0	1.262	0	0	0	0	0	(20.640)	(1.622)	(21.000)	(274)	(21.274)
Eigenkapital nach Beschluss zur Verwendung des Nettojahregebnisses		750.000	73.492	18.726	23.080	(1.887)	(3.641)	151.606	(20.640)	0	990.737	23.379	1.014.116
Forderungsverzicht seitens des Gesellschafters Autonome Provinz Bozen	(*)	0	0	4.334	0	0	0	0	0	0	4.334	0	4.334
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage	7.7	0	0	0	0	(268)	0	0	0	0	(268)	0	(268)
Veränderung der Rücklage IAS 19	9.13	0	0	0	0	0	197	0	0	0	197	0	197
Veränderungen des Konsolidierungsumfanges	2.4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.209	1.209
Auswirkungen der Anwendung von IFRS 15	4.	0	0	0	(32.265)	0	0	0	0	0	(32.265)	0	(32.265)
Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9	4.	0	0	0	(787)	0	0	0	0	0	(787)	0	(787)
Neuanpassung gem. IAS 17 der Beteiligungen E-Werk Moos Kons.-GmbH und EnergieSchmalz GmbH.	9.3	0	0	0	0	0	0	0	308	0	308	0	308
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	0	0	(93)	0	(93)	0	-93
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns und konsolidiert		0	0	0	0	0	0	0	0	42.445	42.445	1.252	43.698
Zum 31. Dezember 2018		750.000	73.492	23.060	(9.972)	(2.155)	(3.444)	151.606	(20.425)	42.445	1.004.608	25.840	1.030.449

(*) Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 hat der Gesellschafter Autonome Provinz Bozen den Verzicht auf 4.334 TEUR erklärt, um besondere Verpflichtungen einzulösen, die er bei der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung anlässlich der Gründung von Alperia AG eingegangen war.

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2018 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,02800 Euro.

GEWINN JE AKTIE

Der Gewinn je Aktie wird ermittelt, indem das Jahresergebnis durch die Anzahl der zum 31. Dezember 2018 in Umlauf befindlichen Stammaktien der Muttergesellschaft geteilt wird.
 Jahresergebnis des Konzerns (TEUR) 42.445
 Zahl der Stammaktien (in tausenden) 750.000
 Gewinn je Aktie und verwässert 0,0566

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

(Werte in TEUR)	Anmerkungen	2018	2017
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		55.775	3.713
Fortgeführte Geschäftsbereiche		71.152	3.713
Aufgegebene Geschäftsbereiche		(15.377)	0
Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an den Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten anzugleichen:			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	10.6	95.571	94.787
Nettorückstellungen in Fonds für Risiken und Verbindlichkeiten der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte	10.6	10.364	36.682
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.9	126	1.377
Fair Value der derivativen Sicherungsderivate	7.7.	1.271	0
Wechselkurseffekt	10.10	(15)	202
Nettofinanzaufwendungen/(-erlöse)	10.10	20.317	13.335
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vor den Veränderungen des Umlaufvermögens		127.634	146.383
Veränderungen des Umlaufvermögens			
Vorräte	9.7	10.259	(4.729)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9.4, 9.5, 9.6, 9.9, 9.10	(10.386)	103.531
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	9.15, 9.16, 9.17	(43.635)	(36.815)
Cashflow aus der Veränderung des Umlaufvermögens		(43.762)	61.987
Inanspruchnahme des Fonds für Risiken und Aufwendungen	9.12	(22.924)	(665)
Inanspruchnahme des Fonds für Vergünstigungen für Arbeitnehmer	9.13	(1.556)	986
Bezahlte Nettofinanzierungskosten		(14.532)	(47.468)
Eingenommene Finanzerträge		1.022	36.846
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)		101.658	201.782
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		(9.267)	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Nettoinvestitionen in			
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	9.1, 9.2	(120.567)	(87.598)
Nettoinvestitionen in Unternehmen (oder Unternehmenszweige) abzüglich der erworbenen flüssigen Mittel	2.4	(16.534)	0
Cashflow aus der Veräußerungstätigkeit			
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	9.1, 9.2, 9.3	19.496	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (B)		(117.605)	(87.598)
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		(308)	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten	9.14	9.180	37.211
Dividendenausschüttungen		(10.416)	(15.799)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)		(1.237)	21.412
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		(589)	0
Netto-Cashflow des Geschäftsjahrs (A+B+C)		(17.184)	135.596
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		(10.164)	0
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs		191.031	57.564
Flüssige Mittel aus dem Erwerb unter Abschn. "2.4 Vom Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen"		8.014	0
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs		181.861	193.160



Erläuterungen

1. Allgemeine Hinweise

Die Muttergesellschaft Alperia AG („Gesellschaft“ oder „Alperia“ oder die „Muttergesellschaft“) ist eine Gesellschaft, die in Italien gegründet und ansässig und nach der Rechtsordnung der Italienischen Republik organisiert ist und ihren Sitz in Bozen, Zwölfmalgreiener Straße 8, hat.

Zum 31. Dezember 2018 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gehalten von:

Beschreibung	Aktienzahl	Nennwert (TEUR)	% des Grundkapitals
Autonome Provinz Bozen	347.852.466	347.852	46,38 %
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00 %
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00 %
Selfin GmbH	87.147.534	87.148	11,62 %
Gesamtbeitrag	750.000.000	750.000	100,00 %

Beteiligungen von Alperia



- 46,38% Autonome Provinz Bozen
- 21% Gemeinde Bozen
- 21% Gemeinde Meran
- 11,62% Selfin GmbH

Alperia und die von ihr abhängigen Gesellschaften („Alperia-Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) sind in fünf verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die wie folgt zusammengefasst werden:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf und Trading (Strom und Erdgas);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke);
- Smart Region (Betrieb von Glasfasernetz, Elektromobilität und Energieeffizienz).

2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards

Nachstehend sind die wichtigsten Kriterien und Grundsätze aufgeführt, die bei der Aufstellung und Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des Konzerns („konsolidierter Abschluss“) angewandt wurden. Diese Rechnungslegungsstandards wurden kohärent für die in diesem Dokument vorgestellten Zeiträume angewandt.

2.1 Grundlage für die Erstellung

Die Europäische Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 führte ab dem Geschäftsjahr 2005 die verpflichtende Anwendung der International Financial Reporting Standards („IFRS“) ein, die vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union („EU IFRS“ oder „internationale Rechnungslegungsstandards“) zur Erstellung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften angewandt, deren Kapitalanteile und/oder Anleihen an einem geregelten Markt in der Europäischen Gemeinschaft notiert sind. Am 23. Juni 2016 beschloss die Gesellschaft ein Anleiheemissionsprogramm mit der Bezeichnung „Euro Medium Term Note Programm“ („EMTN“), das an der irischen Börse mit einem Höchstbetrag von 600 Mio. Euro notiert ist. Am 27. Juni 2016 emittierte die Gesellschaft die ersten beiden Tranchen der Anleihen mit einem Nennwert von 125 Mio. bzw. 100 Mio. Euro, die am 30. Juni 2016 zum Handel zugelassen wurden. Am 23. Dezember 2016 emittierte die Gesellschaft die dritte Tranche der Anleihen zu einem Nennwert von 150 Mio. Euro. Im Lauf des Jahres 2017 emittierte die Gesellschaft schließlich die vierte Tranche der Anleihen zu einem Wert von 935 Mio. NOK.

Damit hat Alperia seit 2016 den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse und ist somit zur Erstellung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses gemäß den EU-IFRS verpflichtet.

Der vorliegende konsolidierte Jahresabschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter EU-IFRS alle „International Financial Reporting Standards“, alle „International Accounting Standards“ (IAS), alle Auslegungen des „International Reporting Interpretations Committee“

(IFRIC), vorher als „Standing Interpretations Committee“ bezeichnet, zu verstehen sind, die zum Zeitpunkt der Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses von der Europäischen Union nach dem von der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 übernommen sind.

Der vorliegende konsolidierte Abschluss wurde auf der Grundlage des besten Kenntnisstands der IFRS und unter Berücksichtigung der besten einschlägigen Literatur erstellt. Etwaige zukünftige Orientierungen und Aktualisierungen im Hinblick auf die Auslegung werden sich in den folgenden Geschäftsjahren nach den jeweils von den entsprechenden Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Modalitäten niederschlagen.

Dieser Entwurf des konsolidierten Jahresabschlusses wird dem Vorstand der Gesellschaft am 28. März 2019 sowie dem Aufsichtsrat von Alperia AG am 6. Mai 2019 zur Feststellung vorgelegt.

2.2 Rechnungsaufstellungen

2.2.1. Form und Inhalt der Rechnungsaufstellungen

Im Hinblick auf die Form und den Inhalt der konsolidierten Rechnungsaufstellungen ging die Gruppe wie folgt vor:

1. Die Aufstellung betreffend die Vermögens- und Finanzlage weist die kurzfristigen und langfristigen Aktiva separat aus, was auch für die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gilt.
2. In der Aufstellung der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwand und Erträge nach ihrer Art klassifiziert.
3. Die Aufstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung umfasst außer dem Jahresüberschuss auch die Veränderungen des Eigenkapitals, welche sich auf wirtschaftliche Positionen beziehen und die gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich unter den Bestandteilen des Eigenkapitals ausgewiesen werden müssen. Diese Aufstellung wird als „sonstiges Ergebnis“ oder OCI (Other Comprehensive Income) bezeichnet.
4. Die konsolidierte Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt.
5. Aufstellung der Bewegung des Konzerneigenkapitals und des konsolidierten Eigenkapitals.

Diese Aufstellungen stellen die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns am besten dar.

Dieser Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt, der vom Konzern genutzten Währung. Die in den Bilanzschemata sowie den Detailtabellen im Anhang aufgeführten Werte sind vorbehaltlich anderweitiger Angaben in TEUR ausgewiesen.

Der konsolidierte Jahresabschluss unterliegt einer Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

2.2.2. Darstellungsmethode der Finanzinformationen

Dieser konsolidierte Jahresabschluss ermöglicht einen Vergleich der Vermögens und Wirtschaftssalden zum 31. Dezember 2018 mit denen des Vorjahres.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung dieses konsolidierten Jahresabschlusses einige Bilanzpositionen gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr unter anderen Posten klassifiziert wurden, da diese Klassifikationen als angemessener erachtet wurden, oder weil dies aufgrund der Anwendung neuer Rechnungslegungsgrundsätze erforderlich war. Um die umfassende Vergleichbarkeit der Werte beizubehalten, wurden deshalb die analogen Salden des vorhergehenden

den Geschäftsjahrs zu Vergleichszwecken übereinstimmend umgegliedert. Im Folgenden werden die wichtigsten vorgenommenen Umgliederungen dargestellt:

(Werte in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017 angepasst	Differenz
AKTIVA			
Konzessionen	677.066	607.437	69.629
Geschäftswert	n.a.	69.629	(69.629)
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	35.817	35.321	496
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	254.420	255.420	(1.000)
Liquide Mittel	193.161	191.031	2.130
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	110.330	111.956	(1.626)
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern	608.341	595.359	12.982
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern	39.549	52.531	(12.982)

2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen

Der konsolidierte Abschluss umfasst die Vermögens- und Wirtschaftslage der Muttergesellschaft Alperia für das Geschäftsjahr 2018 sowie der abhängigen Gesellschaften. Diese Jahresabschlüsse wurden ggf. berichtigt, um sie an die Rechnungslegungsstandards der Muttergesellschaft anzupassen.

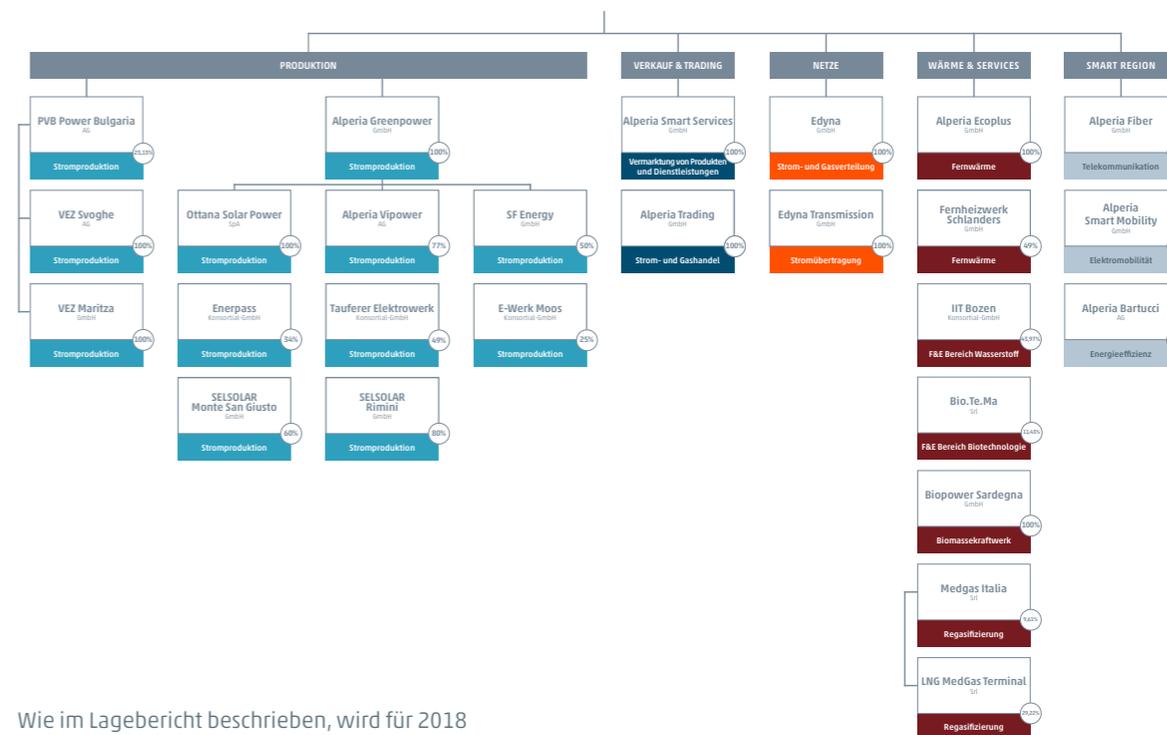
Im Folgenden ist die Gesellschaftsstruktur der Alperia-Gruppe zum 31. Dezember 2018 aufgeführt.



Der Sitz der Verteilergesellschaft Edyna in Bozen.

alperia

31.12.2018



Wie im Lagebericht beschrieben, wird für 2018 hingewiesen auf:

- Den Austritt aus dem Konsolidierungskreis der Gesellschaft Etschwerke Netz AG in Liquidation infolge des Abschlusses des Verfahrens mit der Feststellung der Abwicklungsbilanz durch die Versammlung des Einzelgesellschafters am 26. Juni 2018;
- den Austritt aus dem Konsolidierungskreis der nahestehenden Gesellschaften E-Werk DUN Kons.-GmbH, E-Werk Winnebach Kons.-GmbH, E-Werk Wiesen Kons.-GmbH, E-Werk Breien Kons.-GmbH, E - Werk Eggental Kons.-GmbH, Energie Schnals GmbH, Energy Welsberg Kons.-GmbH, Puni Energie Kons.-GmbH und Göge Energie GmbH infolge der jeweiligen Abtretung an konzernexterne Dritte im Verlauf des Geschäftsjahrs;
- die Gründung mit Wirkung zum 20. September 2018 von Alperia Trading GmbH, einer Gesellschaft mit dem Zweck der Durchführung des Energietradinggeschäfts, wie unter dem Paragraphen "Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation" im Lagebericht dargestellt;
- den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 60 % der Stimmrechte an der Gesellschaft Bartucci AG. Es wird darauf hingewiesen, dass die ursprüngliche

Transaktion in dem Erwerb der gesamten Aktien der Gesellschaft Bartucci Medio Ambiente GmbH und über diese der genannten Beteiligung an Bartucci AG sowie der von ihr beherrschten I.Process GmbH bestand. Mit notarieller Urkunde vom 20. September 2018 wurden I.Process GmbH und Bartucci Medio Ambiente GmbH dann in Alperia Bartucci AG durch Verschmelzung (mit Buchungs- und steuerlicher Wirkung zum 1. Januar 2018) und Rückübertragung (mit Buchungs- und steuerlicher Wirkung zum 1. Oktober 2018) aufgenommen.

Der Vollständigkeit halber sei außerdem darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft Alperia Energy GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ihren Firmennamen in Alperia Smart Services GmbH umgewandelt hat.

Die komplette Liste der zum 31. Dezember 2018 unter den Konsolidierungskreis fallenden Gesellschaften unter Angabe der zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses herangezogenen Konsolidierungsmethode ist in Anhang A zu diesem Dokument aufgeführt.

2.4 Vom Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen

Der Erwerb von Bartucci Medio Ambiente GmbH, I.Process GmbH und Bartucci AG (mit nachfolgender Verschmelzung der beiden erstgenannten Gesellschaften auf letztere), deren Closing am 28. Februar 2018 erfolgte, ermöglichte es, die Diversifizierungsziele des Konzerns mit entsprechender Angebotserweiterung am heimischen Markt umzusetzen. Zu der Transaktion gehörte auch der Abschluss einer Gesellschaftsnebenabrede mit den Minderheitsaktionären der Alperia Bartucci AG, die neben der Festlegung bestimmter Aspekte der diesbezüglichen Steuerung auch die Gewährung einer Call-Option, die der Alperia-Gruppe das Recht, aber nicht die Pflicht einräumt, innerhalb eines vorbestimmten Zeitfensters alle Anteile zu erwerben. Dieser Wert ist im Übrigen in dem Entgelt enthalten, das der Konzern den derzeitigen Minderheitsaktionären beim Kauf des Mehrheitspakets zuerkannt hat.

Die durchgeführte Analyse der oben genannten Gesellschaftsnebenabrede gem. Abschn. B3 Anhang B zu IFRS 10 führte zu dem Schluss, dass die Transaktion zur Übertragung der Beherrschung von Alperia Bartucci AG auf den Konzern geführt hat, der diese deshalb mit der integralen Methode ab dem 1. März 2018 konsolidiert. Das gesamte Entgelt in Höhe von 20.530 TEUR, in dem auch die Transaktionskosten enthalten sind, wurde dem anfänglichen Fair Value der Call-Option mit einem Anteil zugewiesen, der der zuvor genannten Mehrheitsprämie entspricht (dieser Wert wird

den Kosten der Beteiligung an Alperia Bartucci AG sowohl bei Ausübung als auch bei Nicht-Ausübung der Call-Option zugewiesen), der restliche Teil wurde den Kosten der Beteiligungen an den drei Gesellschaften zugewiesen. Der letztgenannte Betrag wurde dazu verwendet, um die vom internationalen Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgesehene sog. "Purchase price allocation" vorzunehmen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass das gesamte oben genannte Entgelt in der Zukunft innerhalb eines vorbestimmten Rahmens einer positiven oder negativen Preisanpassung unterliegen kann, die von der potentiellen Zuerkennung von Energieeffizienztiteln abhängt, die derzeit Gegenstand einer Klage gegen die bereitstellenden Behörde (GSE) ist. Die Abhängigkeit der genannten Anpassung von exogenen und aleatorischen Faktoren erlaubt es derzeit nicht, verlässliche Schätzungen der fraglichen Preisanpassung vorzunehmen. Die mit der genannten Transaktion in Verbindung stehende Purchase price allocation führte zur Bilanzierung eines Geschäftswerts in Höhe von 8.343 TEUR, der auf die bedeutenden Synergien zurückführbar ist, die die Gruppe in der Zukunft, auch in Folge des Zusammenschlusses der drei erworbenen Gesellschaften, erzielen wird. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass der Erwerb bei der ersten Konsolidierung zum Einschluss in den konsolidierten Jahresabschluss vor Bereinigung der Konsolidierung Aktiva in Höhe von 14.832 TEUR führte, bei denen es sich vorwiegend um langfristige Aktiva (4.529 TEUR) und flüssige Mittel (8.014 TEUR) handelt, sowie von Passiva in Höhe von 6.718 TEUR, die auf Verbindlichkeiten unterschiedlicher Art zurückzuführen sind. Die im konsolidierten Nettovermögen enthaltenen Minderheitsanteile betragen bei

der ersten Konsolidierung nach der sog. "Partial goodwill"-Methode 1.209 TEUR. Schließlich wird auch darauf hingewiesen, dass im konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 vor Bereinigung der Konsolidierung auf die Gesellschaft Alperia Bartucci AG zurückzuführende Erträge in Höhe von 17.214 TEUR sowie ein Gewinn von 2.528 TEUR enthalten sind.

2.5 Konsolidierungsgrundsätze

Nachstehend sind die Kriterien aufgeführt, welche der Konzern zur Festlegung des Konsolidierungsumfangs angewandt hat, sowie die entsprechenden Konsolidierungsgrundsätze.

Abhängige Unternehmen

Abhängige Unternehmen sind jene, die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht eine Gesellschaft, wenn er der Veränderlichkeit der Ergebnisse der Gesellschaft ausgesetzt ist und durch seine Kontrolle über die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf deren Ergebnisse ausüben kann. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass eine Kontrolle vorliegt, wenn die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält, wobei auch die potenziellen oder wandelbaren Stimmrechte berücksichtigt werden.

Alle abhängigen Unternehmen werden mit der integralen Methode ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Kontrolle auf den Konzern übertragen wurde. Aus der Konsolidierung ausgeschlossen werden sie dagegen ab dem Zeitpunkt, an dem diese Kontrolle wegfällt.

Der Konzern wendet die zur Bilanzierung der Unternehmenszusammenschlüsse die Acquisition Method (Erwerbsmethode) an. Nach dieser Methode gilt Folgendes:

1. Das in einen Unternehmenszusammenschluss übertragene Entgelt wird zum Fair Value bewertet. Dieser errechnet sich als Summe der Fair Values der vom Konzern zum Erwerbszeitpunkt übertragenen Aktiva und übernommenen Passiva und der im Tausch für die erworbene Unternehmenskontrolle emittierten Kapitalinstrumente. Die bei der Transaktion anfallenden Nebenaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zu dem Zeitpunkt, an dem sie bestritten werden, erfasst.

2. Die übernommenen identifizierbaren Aktiva und die übernommenen Passiva werden zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value erfasst, den sie zum Erwerbszeitpunkt aufweisen. Eine Ausnahme gilt für die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leistungen an die Arbeitnehmer, die Verbindlichkeiten oder Kapitalinstrumente in Bezug auf Zahlungen, die auf Aktien des übernommenen Unternehmens basieren, oder auf Zahlungen, die auf Aktien des Konzerns basieren, die als Ersatz für Verträge des übernommenen Unternehmens emittiert wurden, sowie für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte (oder Gruppen von Aktiva und Passiva), die dagegen nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung bewertet werden.
3. Der Geschäftswert wird als der Überschuss zwischen der Summe der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen, dem Wert des Fremdkapitals und dem Fair Value der etwaigen, ehemals am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen im Vergleich zum Fair Value der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva ermittelt. Übersteigt der Wert der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva die Summe der übertragenen Vergütungen, des Werts des Fremdkapitalanteils und des Fair Value der etwaigen, ehemals am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen, wird dieser Überschuss unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag aus der abgeschlossenen Transaktion erfasst.
4. Etwaige Vergütungen, die von im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Bedingungen abhängig gemacht werden, werden mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und zwecks der Ermittlung des Geschäftswerts in den Wert der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen eingerechnet.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen, die in Phasen erfolgten, wird die ehemals am übernommenen Unternehmen gehaltene Beteiligung zum Zeitpunkt der Übernahme der Kontrolle zum Fair Value neu bewertet, und der sich ergebende etwaige Gewinn oder Verlust, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sind die Anfangswerte eines Unternehmenszusammenschlusses am Bilanzstichtag, an dem der Zusammenschluss erfolgt, unvollständig, bilanziert die Gruppe in ihrem konsolidierten Abschluss die vorläufigen Werte der Elemente, für welche die Bilanzierung nicht abgeschlossen werden kann.



Diese vorläufigen Werte werden in der Bewertungsperiode um die neu erlangten Informationen über zum Erwerbszeitpunkt bestehende Fakten und Umstände, die sich, wenn sie bekannt gewesen wären, auf den Wert der zu diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Aktiva und Passiva ausgewirkt hätten, berichtet.

Gemeinsame Vereinbarungen

Der Konzern wendet bei der Bewertung der Vereinbarungen über die gemeinsame Kontrolle den IFRS 11 an. Nach IFRS 11 kann eine Vereinbarung über eine gemeinsame Kontrolle auf der Grundlage einer substanziellen Analyse der Rechte und Pflichten der Parteien entweder als gemeinsame Geschäftstätigkeit oder als Joint Venture klassifiziert werden. Bei Joint Ventures handelt es sich um Vereinbarungen mit gemeinschaftlicher Kontrolle, bei denen die Parteien (Joint Venturers), welche die gemeinsame Kontrolle ausüben, u. a. Ansprüche am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Bei der gemeinsamen Geschäftstätigkeit handelt es sich um Vereinbarungen über die gemeinsame Kontrolle, bei denen jede Partei Ansprüche an den Vermögenswerten besitzt und die Verpflichtungen für die vereinbarungsgenständlichen Verbindlichkeiten übernimmt. Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert, während die Beteiligung an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit die Bilanzierung der Aktiva/Passiva und des Aufwands/Ertrags in Verbindung mit der Vereinbarung auf Basis der jeweils zustehenden Rechte/Pflichten unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsanteil beinhaltet.

Transaktionen in Fremdwährungen

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Aktiva und Passiva, die in einer Fremdwährung denominated sind, werden anschließend dem zum Zeitpunkt des Geschäftsjahresabschlusses geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich eventuell aus Handels- und Finanztransaktionen ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten „Finanzaufwendungen“ und „Finanzerträge“ bilanziert.

Nicht monetäre Aktiva und Passiva, die in einer Fremdwährung denominated sind, werden zu den Anschaffungskosten verbucht, wobei der am Tag der Ersterfassung der Transaktion gültige Wechselkurs herangezogen wird.

2.6 Bewertungskriterien

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte bestehen aus nicht monetären Elementen, die identifizierbar sind und keine physische Substanz aufweisen, die kontrollierbar und in der Lage sind, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen, sowie aus dem Geschäftswert, wenn dieser entgeltlich erworben wurde.

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten erfasst, einschließlich der direkt zurechenbaren Aufwendungen, um den Vermögenswert für dessen Verwendung vorzubereiten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und etwaige Wertverluste.

Im konsolidierten Abschluss wurden die Konzessionen vorwiegend bei Unternehmenszusammenschlüssen in der Bewertung der übertragenen Aktiva zum Fair Value erfasst. Der Wert wird basierend auf der Laufzeit beschrieben. Zum Jahresende oder auch häufiger wird der Wert in jedem Fall einem Impairment Test unterzogen, um etwaige Wertminderungen zu erfassen.

Bei diesem Test wird der Buchwert (Carrying Value) des Vermögensgegenstands oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteile der Einheit, die Finanzflüsse erzeugt, mit dessen erzielbaren Wert verglichen, der sich aus dem größeren Wert zwischen dem Fair Value (bereinigt um etwaige Verkaufsaufwendungen) und dem Wert der aktualisierten Nettokassaflüsse ergibt, die voraussichtlich von den Vermögensgegenständen oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteile des Nutzungswerts erzeugt werden; diese werden für jede einzelne Anlage identifiziert, für die eine Konzession für die Stromerzeugung vorliegt.

Zur Durchführung des Impairment-Tests wurden der Cashflow für den Zeitraum der Laufzeit der Konzession, der aus dem vom Konzern erstellten Industrieplan extrapoliert wurde, sowie der voraussichtliche Restwert der Bauten und der während der Laufzeit der Konzession erzielten Vermögenswerte, welche der Konzern bei Ablauf der Konzession prognostiziert, herangezogen.

Der zur Aktualisierung des Cashflows herangezogene Kapitalkostensatz (WACC), der die Marktbewertungen der Geld-

kosten und die spezifischen Risiken des Tätigkeitsbereichs vor Steuern widerspiegelt, beträgt 7,4 % für den wichtigsten Markt des Konzerns: die Wasserkraft.

Der aus den Unternehmenszusammenschlüssen herrührende Geschäftswert wird anfänglich zum Anschaffungspreis zum Erwerbszeitpunkt bilanziert. Der Geschäftswert wird nicht abgeschrieben, sondern Prüfungen unterzogen, um jährlich oder häufiger, wenn besondere Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass ein Wertverlust eingetreten sein könnte, eventuelle Wertminderungen zu identifizieren. Nach der Ersterfassung wird der Geschäftswert zu den Anschaffungsposten, bereinigt um etwaige akkumulierte Wertverluste, angesetzt.

Die Abschreibung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte beginnt, wenn der Vermögenswert gebrauchsbereit ist, und wird systematisch im Verhältnis zu dessen möglicher Restnutzungsdauer, d. h. auf der Grundlage der geschätzten Lebensdauer, zugerechnet.

Die vom Konzern geschätzte Nutzungsdauer für Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände ist im Folgenden aufgeführt:

	Satz %
Konzessionen	Konzessionslaufzeit
Schutzrechte an Patenten und Software	20 %

Was die Konzessionen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Laufzeit der Konzessionen für die Anlagen in Barbian, Marling, Bruneck, Wiesen Pfitsch, Brembach und Graun, die der Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH gehören, infolge des Inkrafttretens des Gesetzes Nr. 205 vom 27. Dezember 2017 und insbesondere Art. 1 Abs. 833 bis Ende 2022 verlängert wurde.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die etwaigen Wertverluste, bewertet. Die Kosten beinhalten die direkt getragenen Aufwendungen, um ihren Gebrauch möglich zu machen, sowie die etwaigen Aufwendungen für den Abbau und die Entfernung, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen

getragen werden, wonach der Vermögenswert wieder in seinen anfänglichen Zustand versetzt werden muss.

Die Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, der eine Aktivierung gemäß IAS 23 rechtfertigt, werden für den Vermögenswert als Teil dessen Kosten aktiviert.

Die für normale und/oder regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen aufgewandten Kosten werden bei ihrem Anfallen direkt der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Die Aktivierung der Kosten für Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung der strukturellen Elemente im Eigentum oder im Gebrauch Dritter erfolgt, soweit sie die Voraussetzungen für die separate Klassifizierung als Aktiva oder Aktivabestandteil erfüllen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen an Vermögenswerten Dritter gehören die Kosten, die für die Ausstattung und Modernisierung von Liegenschaften aufgewandt werden, die aufgrund eines anderen Rechts als dem Eigentumsrecht im Besitz sind.

Die Abschreibungen werden in konstanter Höhe zu Sätzen angesetzt, die eine Amortisierung der Vermögenswerte bis zum Ablauf deren Nutzungsdauer ermöglichen.

Die vom Konzern geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:

	Satz %
Geschäfts- und Betriebsausstattung	5 %-15 %
Büromöbel	6 %-12 %
Dem Geschäftsbetrieb dienende Gebäude	1,5 % - 4 %
Elektronische Maschinen	10 % - 20 %
Verteilungsnetz	2,86 %
Gaszähler	5 % - 6,66 %
Gebäude Fernwärme	3,5 % - 4 %
Anlage Fernwärme	7 % - 8 %
Fernwärme-Unterwerke	7 %-8 %
Übertragungsnetz Wärme	4 %
Mess- und Kontrollgeräte	5% - 6,66%
Wasserkraftanlagen	2,5%

Unentgeltlich zuwendbare Vermögensgegenstände werden nach der DCF-Methode für den Zeitraum beschrieben, innerhalb dessen die Nutzung der entsprechenden wirtschaftlichen Vorteile prognostiziert wird. Bei Wasserab- leitung zur Stromerzeugung entspricht dieser Zeitraum der Konzessionslaufzeit.

Leasing – Leasinggegenstände

Sachanlagen, deren Besitz auf Finanzierungsleasingverträ- gen basiert, mit denen die Risiken und Vorteile im Zusam- menhang mit dem Eigentum im Wesentlichen auf den Konzern übergehen, werden zu ihrem Zeitwert als Aktiva ausgewiesen, oder – wenn niedriger – zum gegenwärtigen Wert der für das Leasing fälligen Mindestzahlungen einschließlich des eventuell für die Ausübung der Kauf- option zu zahlenden Betrags. Die Gegenstände werden unter Anwendung des Kriteriums und der ehemals für die Sachanlagen angegebenen Sätze beschrieben, es sei denn, die Laufzeit des Leasingvertrags liegt unter der von diesen Sätzen dargestellten Nutzungsdauer, und es besteht keine ausreichende Gewähr für die Übertragung des Eigen- tumsrechts am Leasinggegenstand bei Vertragsablauf. In diesem Fall entspricht die Abschreibungsdauer der Laufzeit des Leasingvertrags.

Leasingverhältnisse, bei denen der Leasinggeber im Wesentlichen die mit dem Eigentum der Gegenstände ver- knüpften Risiken und Vorteile behält, werden als operatives Leasing eingestuft. Die garantierten Mindestgebühren in Bezug auf operatives Leasing werden linear in der Gewinn- und Verlustrechnung über die Laufzeit des Leasingvertrags ausgewiesen, wobei auch etwaige Verlängerungen berück- sichtigt werden, wenn bereits bei Vertragsbeginn in einem vernünftigen Maß davon ausgegangen werden kann, dass der Leasingnehmer die Option ausüben wird. Potenzielle Leasinggebühren werden dagegen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wenn sie anfallen.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag werden die nicht finanziellen Vermögenswerte analysiert, um festzustellen, ob Hinwei- se für eine eventuelle Minderung deren Werts vorliegen. Wenn Ereignisse eintreten, die zu einer mutmaßlichen Reduktion des Buchwerts der nicht finanziellen Vermögens- werte führen, wird geprüft, ob sie einbringbar sind, indem

der Buchwert mit dem entsprechenden erzielbaren Wert verglichen wird, der entweder dem Fair Value, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, oder dem Nutzungswert entspricht, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Nutzungswert wird ermittelt, indem der Cashflow analysiert wird, der infolge der Nutzung des Vermögensge- genstands und – sofern relevant und in einem vernünftigen Maß feststellbar – infolge dessen Veräußerung am Ende seiner Nutzungsdauer, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, zu erwarten ist. Der erwartete Cashflow wird anhand vernünftiger und nachweisbarer Annahmen festgelegt, die repräsentativ für die beste Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen sind, welche während der Restnutzungsdauer des Vermögenswerts ein- treten werden, wobei von außen kommenden Hinweisen eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Die zukünftigen erwarteten Kapitalflüsse, die herangezogen werden, um den Nutzungswert zu ermitteln, basieren auf dem jüngsten Industrieplan, der vom Management genehmigt wurde und die Prognosen für Erträge, betriebliche Aufwendungen und Investitionen enthält. Bei Vermögenswerten, die keine weit- gehend unabhängigen Kapitalflüsse erzeugen, wird der Ver- äußerungswert anhand der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der diese angehören, ermittelt, d. h. der kleinsten identifizierbaren Einheit an Aktiva, die autonomen, einge- henden Cashflow aus dem ununterbrochenen Gebrauch generiert. Die Aktualisierung erfolgt zu einem Satz, der die gängigen Marktbewertungen des Zeitwerts des Gelds und der spezifischen Risiken der Tätigkeit widerspiegelt, die nicht in den Cashflow-Schätzungen berücksichtigt sind. Insbeson- dere wird der Kapitalkostensatz (WACC, Weighted Average Cost of Capital) herangezogen. Der Nutzungswert wird be- reinigt um die steuerlichen Auswirkungen ermittelt, da mit dieser Methode Werte erzeugt werden, die im Wesentlichen mit denen gleichwertig sind, die durch die Aktualisierung des Cashflows vor Steuern zu einem Diskontsatz vor Steuern erzielt werden können, der iterativ vom Ergebnis der Bewer- tung nach Steuern abgeleitet wird. Die Bewertung erfolgt nach einzelnen Aktiva oder nach zahlungsmittelgenerie- render Einheit. Fallen die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen weg, wird der Wert der Aktiva wieder- hergestellt, und die Wertberichtigung wird als Aufwertung in der Gewinn- und Verlustrechnung (Wiederherstellung des Werts) ausgewiesen. Die Wiederherstellung erfolgt ent- weder zum Veräußerungswert oder zum Buchwert vor den ehemals vorgenommenen Wertminderungen, je nachdem welcher Wert geringer ist, und wird um die Abschreibungs- quoten reduziert, die angesetzt worden wären, wenn keine Wertminderung durchgeführt worden wäre.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen

Unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen sind Finanzinstrumente zu verstehen, die sich überwiegend auf Forderungen an Kunden beziehen, die keine Derivate sind und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, von denen fixe oder bestimmbare Zahlungen zu erwarten sind. Die For- derungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen sind in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen, mit Ausnahme derer mit einem Vertragsablauf von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag, die unter den langfristigen Aktiva bilanziert sind.

Diese Finanzaktiva werden dann auf der Aktivseite der Bilanz verbucht, wenn die Gesellschaft Vertragspartei der mit diesen verbundenen Verträgen wird, und werden von der Aktivseite der Bilanz gestrichen, wenn der Anspruch auf Cashflow mit allen Risiken und Vorteilen in Verbindung mit dem veräußerten Vermögenswert übertragen wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen wer- den ursprünglich zu ihrem Fair Value angesetzt und dann zu den amortisierten Kosten bewertet, wobei der effektive Zinssatz, reduziert um die Wertverluste, herangezogen wird.

Die Wertverluste der Forderungen werden bestimmt, wie in dem Abschnitt beschrieben, der dem Rechnungslegungs- grundsatz IFRS 9 in Abschn. 4. "Seit 2018 geltende internati- onale Rechnungslegungsgrundsätze" dieser Erläuterungen dargestellt sind. Der Betrag der Wertminderung wird als Dif- ferenz zwischen dem Buchwert der Aktiva und dem Istwert der zukünftig erwarteten Kapitalflüsse bemessen.

Der Wert der Forderungen wird bereinigt um die entspre- chende Rückstellung für uneinbringliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und sonstige kurzfris- tige und langfristige Forderungen werden aus der Bilanz herausgenommen, wenn der Anspruch auf Kassenströme erloschen ist und alle Risiken und Vorteile in Verbindung mit der Tätigkeit (sog. "Derecognition") im Wesentlichen übertragen wurden, oder wenn der Bilanzposten als endgültig uneinbringlich betrachtet wird, nachdem alle erforderlichen Maßnahmen zur Einbringung abgeschlos- sen wurden.



Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value erfasst. Nach der anfänglichen Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte, die vertraglich vereinbar- te Zahlungsströme generieren, welche ausschließlich aus Kapitalzahlungen und Zinsen bestehen, mit den amortisier- ten Kosten bewertet.

Die Bewertung der Einbringbarkeit der nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkun- gen auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit den Modalitäten vorgenommen, die im Abschnitt zum Inter- nationalen Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 in Abschn. "4. "Seit 2018 geltende internationale Rechnungslegungs- grundsätze" dieser Erläuterungen dargestellt sind.

Die finanziellen Vermögenswerte werden aus der Bilanz herausgenommen, wenn der Anspruch auf Cashflow erlos- chen ist und alle Risiken und Vorteile in Verbindung mit der Tätigkeit (sog. "Derecognition") im Wesentlichen übertra- gen wurden, oder wenn der Bilanzposten als endgültig ein- bringlich betrachtet wird, nachdem alle erforderlichen Maßnahmen zur Einbringung abgeschlossen wurden.

Vorräte

Die Vorräte an Rohmaterialien, halb fertigen und fertigen Erzeugnissen werden entweder zu den durchschnittlichen gewichteten Kosten oder zum Marktwert zum Rechnungs- abschluss bewertet, je nachdem welcher Wert geringer ist. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten werden für den Referenzzeitraum für jede Bestandsnummer ermittelt. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten umfassen die

direkten Kosten für Material und Arbeit sowie die indirekten Kosten (variabel und fix). Die Bestandsvorräte werden ständig überwacht, und ggf. werden überalterte Vorräte mit Zuweisung in der Gewinn- und Verlustrechnung abgewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente (einschließlich etwaiger sog. eingebetteter Derivate, die Gegenstand der Aufteilung sind) werden zum Fair Value angesetzt.

Nach IAS 9 dürfen Sicherungsbeziehungen von derivativen Finanzinstrumenten nur dann bilanziert werden, wenn sie die folgenden Merkmale aufweisen:

- die Beziehung ist formal designiert und dokumentiert;
- die Absicherung wird als in hohem Maße effektiv bezeichnet;
- die Effektivität lässt sich zuverlässig ermitteln;
- die Absicherung ist in hohem Maße effektiv während der verschiedenen Bilanzierungsperioden, für die sie designiert ist.

Besitzen die Derivate die Merkmale für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte, gilt Folgendes:

1. Fair Value Hedge: Wenn ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Änderung des Zeitwerts eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens designiert ist, wird die Änderung des Fair Value des Sicherungsderivats in Übereinstimmung mit der Bewertung des Fair Value der gesicherten Aktiv- und Passivposten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
2. Cash Flow Hedge: Ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Veränderlichkeit der Zahlungsströme eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens oder einer als hoch wahrscheinlich angenommenen Transaktion designiert, die ertragswirksam sein könnte, wird der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfasst. Der kumulierte Gewinn oder Verlust wird in der gleichen Periode aus dem Eigenkapital ausbilanziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in der das Sicherungsgeschäft erfasst wird. Der im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft oder mit dem ineffektiv gewordenen Teil des Sicherungsgeschäfts stehende Gewinn oder Verlust wird dann ertragswirksam verbucht, wenn die Ineffektivität erfasst wird.

Liegen die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht vor, werden die Änderungen des Fair Value des derivativen Finanzinstruments in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value der an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente basiert auf den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Der Fair Value der nicht an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente wird dagegen mithilfe von Bewertungstechniken ermittelt, die auf Methoden und Annahmen zu den am Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand, die Kontokorrentkonten, die auf Anfrage zahlbaren Einlagen und sonstige kurzfristige und liquide Finanzinvestitionen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Anschaffung in Liquidität umgewandelt werden können und einem nicht erheblichen Risiko der Wertänderung unterliegen.

Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die finanziellen Passiva (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden anfänglich zum Fair Value, bereinigt um die Zusatzkosten der direkten Zuordnung, verbucht und danach zu den amor-



tisierten Kosten bewertet, wobei das Kriterium der effektiven Verzinsung angewandt wird. Erfolgt eine schätzbare Veränderung beim erwarteten Cashflow, wird der Wert der Passiva zur Berücksichtigung dieser Veränderung auf der Grundlage des derzeitigen Werts des neuen erwarteten Cashflows und des internen, anfänglich festgelegten Renditesatzes neu berechnet.

Die finanziellen Passiva werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, die Gesellschaft hat ein bedingungsloses Recht am Aufschub ihrer Zahlungen um mindestens 12 Monate nach dem Stichtag.

Die finanziellen Passiva werden zum Zeitpunkt ihrer Tilgung und wenn die Gesellschaft alle entsprechenden Risiken und Aufwendungen in Verbindung mit dem Instrument übertragen hat, aus dem Jahresabschluss ausgegliedert.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden gebildet, um Verluste und Verbindlichkeiten bestimmter Art, die sicher oder wahrscheinlich vorliegen, abzudecken, deren Höhe und/oder Zeitpunkt des Eintritts nicht bestimmbar sind.

Die Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn eine laufende (gesetzliche oder implizite) Verpflichtung für eine zukünftige Aufwendung wirtschaftlicher Mittel infolge früherer Ereignisse vorliegt und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieser Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Der Betrag stellt die beste Schätzung des Aufwands zur Erfüllung der Verpflichtung dar. Der zur Ermittlung des aktuellen Werts der Passiva herangezogene Satz spiegelt die gegenwärtigen Marktwerte wider und berücksichtigt das mit jeder Verbindlichkeit verbundene spezifische Risiko.

Wenn der finanzielle Zeitfaktor erheblich ist und die Zahlungsdaten der Verpflichtungen zuverlässig schätzbar sind, werden die Rückstellungen zum aktuellen Wert der vorgesehenen Auszahlung unter Anwendung eines Satzes bewertet, der die Marktbedingungen, die zeitliche Veränderung der Fremdkapitalkosten und das mit der Verpflichtung verbundene spezifische Risiko widerspiegelt. Die Wertsteigerung der Rückstellung aufgrund von zeitlichen Veränderungen der Fremdkapitalkosten wird als finanzielle Aufwendung verbucht.



Die Risiken, aufgrund derer die Entstehung einer Verbindlichkeit nur möglich ist, werden gegebenenfalls im entsprechenden Informationsabschnitt über Eventualverbindlichkeiten angegeben; für diese erfolgt keinerlei Bereitstellung.

Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für das Personal beinhalten die folgenden leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen:

- Abfertigungen, die vor dem 31. Dezember 2018 fällig wurden, gemäß Art. 2120 ZGB;
- Energierabatt nach den vorherigen Tarifverhandlungen, der aus einem um 80 % reduzierten Stromverkaufspreis an die Arbeitnehmer oder ehemaligen Arbeitnehmer besteht, die vor einem bestimmten Datum eingestellt wurden, als reversible Sozialleistung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Alperia-Gruppe im ersten Halbjahr 2018 eine Vereinbarung abgeschlossen hat, welche die Ersetzung des den Mitarbeitern gewährten Stromrabatts durch die Zuerkennung eines monatlichen Fixbetrags vorsieht, der diesen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und längstens bis zum 65. Lebensjahr gezahlt wird;
- zusätzliche Monatsgehälter und -löhne für Arbeitnehmer (vier oder fünf) gemäß dem geltenden NAKV für Arbeitnehmer oder ehemalige Arbeitnehmer bei deren Ausscheiden aus dem Betrieb;
- Treueprämie für Arbeitnehmer, wenn sie 20 Jahre oder mehr im Betrieb verbleiben.

Bezüglich der leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen werden die Nettoverbindlichkeiten des Konzerns separat für jeden Plan ermittelt, wobei der aktuelle Wert der zukünftigen Sozialleistungen geschätzt wird, hinsichtlich

derer die Arbeitnehmer im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren einen Anspruch erworben haben, unter Abzug des Fair Value des eventuellen Planvermögens. Der aktuelle Wert der Verpflichtungen basiert auf der Verwendung von versicherungsmathematischen Techniken, welche die aus dem Plan herrührende Sozialleistungen den Zeiträumen zuweisen, in denen die Verpflichtung zu deren Gewährung entsteht (Verfahren der laufenden Einmalprämien), und stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die objektiv und miteinander kompatibel sind. Das Planvermögen wird zum Fair Value erfasst und bewertet.

Ergibt sich aus dieser Berechnung eine Eventualforderung, wird der entsprechende Betrag auf den aktuellen Wert einer jeden wirtschaftlichen Sozialleistung beschränkt, die in Form zukünftiger Zahlungen oder Senkungen der zukünftigen Beiträge zum Plan verfügbar ist (Forderungsbeschränkung).

Die Kostenbestandteile der leistungsorientierten Sozialleistungen werden wie folgt erfasst:

- die Kosten für Dienstleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Personalaufwand“ erfasst;
- die Nettofinanzaufwendungen auf Passiva oder Aktiva leistungsorientierter Sozialleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Erträge/(Aufwand) im Finanzbereich“ ausgewiesen und durch Multiplizieren des Werts der Nettopassiva/(-aktiva) mit dem für die Aktualisierung der Verpflichtungen verwendeten Satz ermittelt. Dabei werden die Zahlungen der Beiträge und Sozialleistungen im Zeitraum berücksichtigt;
- die Komponenten der Neubemessung der Nettoverbindlichkeiten, die den versicherungsmathematischen Gewinn und Verlust, die Rendite der Aktiva (mit Ausnahme der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Habenzinsen) und jede Änderung in der Forderungsbeschränkung beinhalten, werden sofort unter den sonstigen Gesamtgewinnen (Gesamtverlusten) ausgewiesen. Diese Komponenten dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Öffentliche Beihilfen

Etwaige öffentliche Beihilfen werden zu ihrem Fair Value erfasst, wenn eine vernünftige Gewissheit besteht, dass

alle für deren Bezug notwendigen Bedingungen erfüllt sind, und dass die Beihilfen gewährt werden.

Die für bestimmte Ausgaben bezogenen Beihilfen werden als Verbindlichkeiten verbucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem systematischen Kriterium in den Geschäftsjahren gutgeschrieben, die notwendig sind, um sie den damit verbundenen Ausgaben gegenüberzustellen.

Die für Investitionen bezogenen Beihilfen werden zur Reduzierung der Sachanlagen erfasst, auf die sie sich beziehen, und somit der Gewinn- und Verlustrechnung zur Reduzierung der entsprechenden Abschreibungen zugerechnet.

Umrechnung der Bilanzpositionen in ausländischer Währung

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Bei Abschluss des Geschäftsjahrs werden die Aktiva und Passiva zu dem Zeitpunkt des Geschäftsjahresabschlusses geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich daraus eventuell ergeben, werden in der GuV erfasst.

Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufgegebenen Geschäftsbereiche

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn der entsprechende Buchwert hauptsächlich durch den Verkauf wieder eingebracht wird. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Verkauf sehr wahrscheinlich ist und die aufzugebenden Vermögenswerte oder Gruppen zu einem sofortigen Verkauf unter den aktuellen Bedingungen bereitstehen. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva, die sich auf aufzugebende Gruppen beziehen, und die direkt assoziierbaren Passiva werden in der Bilanz separat von den anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva unterliegen nicht der Abschreibung und werden entweder zum Buchwert oder dem entsprechenden Fair Value - bereinigt um die Veräußerungskosten - ausgewiesen, je nachdem welcher Wert geringer ist.

Die etwaige Differenz zwischen dem Buchwert und dem Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abwertung ausgewiesen. Die etwaigen späteren Wiederaufwertungen werden bis zur Höhe der vorher erfassten Wertminderungen berücksichtigt, einschließlich derjenigen, die vor der Klassifizierung der Aktiva als zur Veräußerung bestimmt anerkannt wurden.

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen, die als zur Veräußerung bestimmt eingestuft sind, stellen einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar, wenn sie entweder

- einen erheblichen selbständigen Tätigkeitszweig oder einen erheblichen geografischen Tätigkeitsbereich darstellen oder
- wenn sie Teil eines Plans zur Veräußerung eines erheblichen selbständigen Tätigkeitszweigs oder eines erheblichen geografischen Tätigkeitsbereichs sind oder
- wenn es sich dabei um eine ausschließlich zum Zweck des Verkaufs erworbene abhängige Gesellschaft handelt.

Die Ergebnisse der aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie die etwaigen durch die Veräußerung erzielten Wertsteigerungen/Wertminderungen werden separat in der Gewinn- und Verlustrechnung unter einem eigenen Posten verbucht, bereinigt um die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Werte der aufgegebenen Geschäftsbereiche werden auch für die gegenübergestellten Geschäftsjahre ausgewiesen.

Liegt ein Plan zur Veräußerung eines abhängigen Unternehmens vor, dessen Kontrolle damit verloren geht, werden alle Aktiva und Passiva dieses Unternehmens als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert.

In Ermangelung eines spezifischen Leitfadens in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen IFRS 5 und IFRS 10:

- in Hinblick auf die Erfordernis, konzerninterne Geschäftsvorfälle mit Gesellschaften, die aufgegeben werden sollen, zu eliminieren oder nicht, und,
- im ersten Fall, zu den Durchführungsmodalitäten dieser Eliminierungen,

wendet die Alperia-Gruppe durchgängig die folgende Rechnungslegungsmethode an:

- reguläre Durchführung der konzerninternen Eliminierungen von Vermögens- und wirtschaftlichen Posten;
- Rückführung der Restbeträge zu den Bilanzpositionen "Zum Verkauf bestimmte und aufgegebenen Geschäfte", "Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten und aufgegebenen Geschäfte" und "Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäfte" nach den im vorstehenden Punkt genannten Eliminierungen.

Bilanzierung der Erträge

Die Erträge aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert, an dem die mit dem verkauften Produkt zusammenhängenden Risiken und Vorteile auf den Kunden übergehen. Normalerweise stimmt dieser Zeitpunkt mit der Übergabe oder dem Versand der Waren an den Kunden überein. Die Erträge aus Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode ausgewiesen, in der die Dienstleistungen erbracht wurden.

Die Erträge werden zum Fair Value der bezogenen Vergütung verbucht. Der Konzern bilanziert die Erträge, wenn ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile anerkannt werden.

Je nach Geschäft werden die Erträge anhand spezifischer Kriterien erfasst, die nachstehend angeführt sind:

1. Die Erträge aus dem Verkauf und der Verteilung von Strom, Wärmeenergie, Gas, Wärme und Dampf werden zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ausgewiesen, der im Wesentlichen bei der Versorgung oder bei Erbringung der Dienstleistung erfolgt, wenn auch noch nicht in Rechnung gestellt, und werden ermittelt, indem die mittels Ablesens erfassten Verbrauchswerte durch entsprechende Schätzungen ergänzt werden.
2. Die Erträge aus dem Verkauf von Zertifikaten werden bei deren Veräußerung verbucht.
3. Die Erträge aus Dienstleistungen werden bei der Erbringung oder gemäß den Vertragsklauseln bilanziert.
4. Die Dividenden werden zuerkannt, wenn das Recht auf die Vereinnahmung seitens des Konzerns entsteht, was normalerweise in dem Geschäftsjahr der Fall ist, in dem die Versammlung der Beteiligungsgesellschaft stattfindet, welche die Verteilung von Gewinnen oder Reserven beschließt.

Bilanzierung der Kosten

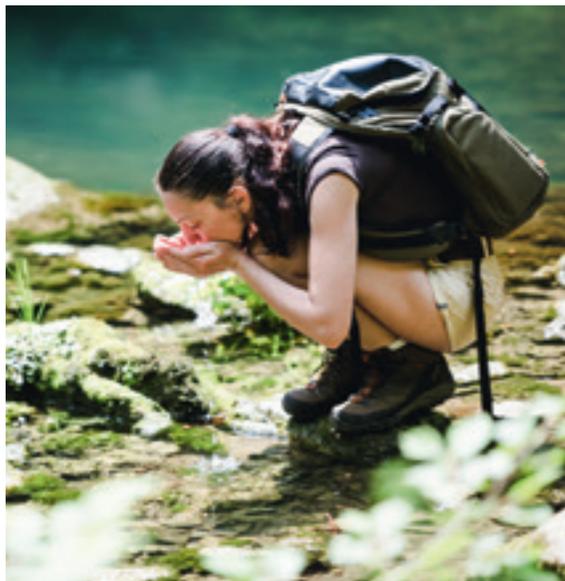
Die Kosten werden zum Zeitpunkt der Anschaffung der Güter oder Dienstleistungen bilanziert.

Steuern

Die laufenden Steuern werden anhand der Steuerbemessungsgrundlage des Geschäftsjahrs unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Die im Voraus gezahlten oder latenten Steuern werden gegenüber allen Differenzen berechnet, die sich zwischen dem Steuerwert einer Verbindlichkeit oder Forderung und dem entsprechenden Buchwert ergeben. Steuervorauszahlungen einschließlich derer in Bezug auf vorherige Steuerverluste werden für den nicht durch latente Steuerverbindlichkeiten ausgeglichenen Teil insoweit bilanziert, als die Verfügbarkeit eines zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens wahrscheinlich ist, gegen das sie verrechnet werden können. Latente und im Voraus bezahlte Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die voraussichtlich in den Geschäftsjahren anwendbar sind, in denen die Differenzen auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze eingenommen oder beglichen werden.

Laufende, latente oder im Voraus bezahlte Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen,



mit Ausnahme derer, die sich auf Posten beziehen, welche direkt dem Eigenkapital zugeschrieben oder diesem angelastet werden. In diesen Fällen wird auch die entsprechende steuerliche Auswirkung direkt dem Eigenkapital zugerechnet. Die Steuern werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde gefordert werden und ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht.

Branchenspezifische Informationen

Die Informationen zu den Tätigkeitsbereichen wurden nach den Bestimmungen laut IFRS 8 „Geschäftssegmente“ erstellt. Dort ist vorgeschrieben, dass die Angaben in Übereinstimmung mit den Modalitäten zu erfolgen haben, welche die Unternehmensführung anwendet, um Geschäftsentscheidungen zu treffen. Die Identifizierung der Geschäftssegmente sowie die vorgelegten Informationen werden daher basierend auf internen Managementberichten definiert, die zwecks der Allokation von Ressourcen zu den einzelnen Segmenten und die Bewertung der jeweiligen Ertragskraft genutzt werden.

In IFRS 8 wird ein Geschäftssegment als Unternehmensbestandteil definiert, i) der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden, und bei denen Aufwendungen anfallen können (einschließlich Umsatzerlöse und Aufwendungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen mit anderen Bestandteilen desselben Unternehmens); ii) dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden; iii) für den separate Finanzinformationen vorliegen.

Die vom Management identifizierten Geschäftssegmente, in die alle für die Kunden erbrachten und diesen gelieferten Produkte einfließen, sind:

1. Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
2. Verkauf und Trading (Strom und Erdgas);
3. Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
4. Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke);
5. Smart Region (Betrieb von Glasfasernetz, Elektromobilität und Energieeffizienz).

3. Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen müssen die Verwalter Rechnungslegungsstandards und -methoden anwenden, die unter bestimmten Umständen auf erfahrungsbasierten Bewertungen und Schätzungen sowie auf Annahmen beruhen, die angesichts der jeweiligen Umstände im Einzelfall als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Annahmen beeinflusst die bilanzierten Beträge sowie die vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für welche diese Schätzungen und Annahmen herangezogen wurden, können von denen abweichen, die in den Jahresabschlüssen angegeben sind. Diese berücksichtigen nicht die Auswirkungen des Eintritts des schätzungsgegenständlichen Ereignisses aufgrund der Unsicherheit, die den Annahmen und den Bedingungen anhaftet, auf denen die Schätzungen basieren.

Im Folgenden sind kurz die Posten aufgeführt, die im Hinblick auf den Konzern eine erhöhte Subjektivität seitens der Verwalter bei der Erstellung der Schätzungen erfordern und hinsichtlich derer sich eine Veränderung der den herangezogenen Annahmen zugrunde liegenden Bedingungen erheblich auf die Finanzergebnisse des Konzerns auswirken könnte.

- 1. Werthaltigkeitstest:** Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen, jedoch insbesondere der mittels Zusammenschlüssen erworbener Konzessionen, wird regelmäßig und immer dann geprüft, wenn dies entsprechenden Umständen oder Ereignissen zufolge erforderlich ist. Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe von Anlagevermögenswerten von einem Wertverlust betroffen ist, wird diese bis zum entsprechenden Veräußerungswert abgewertet. Dieser wird unter Bezugnahme auf deren Gebrauch (bei Beteiligungen ist dies die Fähigkeit, Einkommen zu erwirtschaften) oder die künftige Veräußerung gemäß den Angaben in den jüngsten Unternehmensplänen geschätzt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser Veräußerungswerte vernünftig sind, jedoch könnten mögliche Veränderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der oben genannten Veräußerungswerte basiert, zu anderen Bewertungen führen.
- 2. Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:** Die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen spiegelt die beste Schät-

zung der Verwalter im Hinblick auf den Forderungsbestand gegenüber den Kunden wider.

- 3. Steuervorauszahlungen:** Steuervorauszahlungen werden auf der Grundlage der Erwartungen einer Steuerbemessungsgrundlage in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit der sie verrechnet werden können, bilanziert. Die Bewertung der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen zwecks der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringlichkeit von Forderungen aus Steuervorauszahlungen auswirken können.
- 4. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen:** Angesichts rechtlicher Risiken werden Rückstellungen gebildet, die repräsentativ für das Risiko mit negativem Ausgang sind. Der Wert der für solche Risiken bilanzierten Rückstellungen stellt heute die beste Schätzung der Verwalter dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern und sich daher erheblich auf die laufenden Schätzungen der Verwalter zur Aufstellung der Jahresabschlüsse des Konzerns auswirken können.
- 5. Fair Value der derivativen Finanzinstrumente:** Die Ermittlung des Fair Value von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wie derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mittels üblicherweise verwendeter finanzieller Bewertungstechniken, die Grundannahmen und -schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die vom Konzern vorgenommenen Schätzungen von den Abschlussdaten abweichen.
- 6. Finanzielle Vermögenswerte:** Die Bewertung der finanziellen Forderung, die der Konzern gegenüber Terna hinsichtlich des Eigentums und der Nutzung des Übertragungsnetzes Meran-Bozen (das „Netz“) hat, wurde aufgrund von Schätzungen und Annahmen vorgenommen, die u. a. die erwartete Nutzungsdauer des Netzes sowie die aufzuwendenden Instandhaltungskosten berücksichtigen. Mögliche Änderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der Nutzungsdauer des Netzes und der entsprechenden Instandhaltungskosten basiert, könnten zu anderen Ergebnissen als den im konsolidierten Abschluss dargestellten führen.

4. Seit 2018 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze

Es wird vorausgeschickt, dass die 2018 in Kraft getretenen

internationalen Rechnungslegungsgrundsätze sich nicht auf den konsolidierten Jahresabschluss ausgewirkt haben, mit Ausnahme des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 15 und des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9. Es werden deshalb im weiteren Verlauf dieses Abschnitts die genannten Grundsätze getrennt von den anderen dargestellt.

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der neue Grundsatz, der von der Europäischen Union am 22. September 2016 angenommen und nachfolgend mit der Verordnung (EU) 1987/2017 vom 31. Oktober 2017 abgeändert wurde, gilt für alle Verträge mit Kunden, mit Ausnahme von Leasingverträgen, Versicherungsverträgen und Finanzinstrumenten. IFRS 15 legt ein Modell für die Erfassung der Erlöse auf der Grundlage von fünf Schritten fest:

- 1. Identifizierung der Verträge mit einem Kunden.** Der Grundsatz enthält spezifische Vorschriften zur Bewertung, ob zwei oder mehrere Verträge miteinander verbunden werden müssen, und zur Feststellung der buchhalterischen Auswirkungen eventueller Vertragsänderungen.
- 2. Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag;**
- 3. Bestimmung des Transaktionspreises,** wobei unter anderem die folgenden Elemente berücksichtigt werden müssen: eventuelle, für Dritte eingekommene Beträge, die aus dem Entgelt herausgenommen werden müssen, variable Preiskomponenten (wie Leistungskomponenten, Strafzahlungen, Rabatte, Erstattungen, Fördergelder, etc.) und finanzielle Komponenten in dem Fall, in dem die Zahlungsbedingungen dem Kunden einen signifikanten Aufschub gewähren;
- 4. Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags,** auf der Grundlage des einzelnen Verkaufspreises jedes abtrennbaren Guts oder Dienstleistung;
- 5. Erlöserfassung,** wenn (oder falls) jede Vertragspflicht durch die Übertragung des Guts oder der Dienstleistung erfüllt wird, die erfolgt, wenn der Kunde darüber die Verfügungsgewalt erhält, d. h. wenn er in der Lage ist, über die Nutzung zu entscheiden und diese zu bestimmen und im Wesentlichen alle Vorteile zu erhalten. Die Verfügungsgewalt kann außerdem zu einem bestimmten Zeitpunkt (point in time) oder im Lauf der Zeit (over time) übertragen werden.

Für den IFRS 15 gilt außerdem zwingend eine rückwirkende Anwendung, der Übergang zu dem neuen Grundsatz kann jedoch auf zwei Arten erfolgen: rückwirkend für jedes vorausgehende Geschäftsjahr, das gemäß IAS 8 vorgelegt wurde (full retrospective approach), oder rückwirkend mit Bilanzierung der kumulierten Auswirkungen ab dem Zeitpunkt der ersten Anwendung (modified retrospective approach) in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2018 (Par. C3 b) IFRS 15). Sofern der zweite Weg gewählt wird, findet der IFRS 15 nur auf die Verträge rückwirkend Anwendung, die nicht zum Zeitpunkt der ersten Anwendung, also zum 1. Januar 2018 abgeschlossen wurden. Die Alperia-Gruppe hat die Anwendung von IFRS 15 nach dem zweiten Verfahren beschlossen.

Die erste Anwendung von IFRS 15 führte zur Änderung der buchhalterischen Behandlung der Anschlussgebühren, die die Alperia-Gruppe ihren Kunden zur Deckung der Kosten für neue Stromanschlüsse oder eine Erhöhung der Leistung in Rechnung stellt. Diese wurden bis zum 31. Dezember 2017 in Anwendung des zuvor gültigen und dann durch den neuen IFRS 15 ergänzten IAS 18 in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahrs der Rechnungstellung erfasst.

Die Anschlussgebühren sind eng mit dem Transport der von der Alperia-Gruppe bereitgestellten Strom- und Wärmemengen verbunden, da:

- ihre Kundschaft diese Dienstleistungen nicht nutzen kann, wenn sie nicht zuvor einen Anschluss an das Strom- und das Fernwärmenetz erhalten hat;
- grundlegende Übereinstimmung besteht zwischen dem Subjekt, das den Transport von Strom und Wärme bereitstellt, und demjenigen, das den Anschluss erstellt.

In Anbetracht des oben Gesagten erfüllen die mit den Anschlussgebühren vergüteten Dienstleistungen nicht beide in Abschn. 27 IFRS 15 vorgesehenen Bedingungen, damit sie als von den Gebühren für den Strom- und Wärmetransport getrennte Vertragspflichten bezeichnet werden können. Die diesbezüglichen, um eventuelle, in Form von kommerziellen Rabatten an die Kunden rückerstatteten Beträge bereinigten Erträge müssen, in Anwendung des neuen Rechnungslegungsgrundsatzes, in das mit den Kunden vertraglich vereinbarte Entgelt eingeschlossen und in der Gewinn- und Verlustrechnung übereinstimmend mit den mit der Transportdienstleistung verbundenen Erlösen bilanziert werden.

Angesichts der Uneinheitlichkeit der Kunden der Alperia-Gruppe, der hohen Zahl unterschiedlicher kommerzieller Angebote für ihre Kunden und der komplexen Transaktionen, von der die Gruppe in der Vergangenheit betroffen war, wurde beschlossen, dass die angemessenste Art der zeitlichen Aufgliederung der Anschlussgebühren, auch unter dem Aspekt der Einhaltung der Vorschrift der Verbindung von Kosten und Erlösen, diejenige ist, diese über den gesamten Lebenszeitraum von derzeit 15 Jahren (für die Wärmeverteilung) und 35 Jahren (für die Stromverteilung) der betreffenden Anlagen hinweg zu rediskontieren und aufzulösen, was im Übrigen im zweiten Fall mit den Bestimmungen für die Tarifbildung übereinstimmt.

Der kumulierte Effekt zum 1. Jänner 2018 dieser neuen buchhalterischen Behandlung mittels einer Rekonstruktion auf Basis der historisch verfügbaren Daten zu den in vorangehenden Geschäftsjahren bilanzierten Anschlussgebühren und den Abschreibungssätzen für die betreffenden Anlagen der in der Alperia-Gruppe zusammengefassten Strom- und Wärmeverteilungsgesellschaften führte zur Bilanzierung passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Anschlussgebühren in Höhe von 44.879 TEUR in die Eröffnungssalden des vorliegenden konsolidierten Jahresabschlusses, die nach Abzug der Ansprüche für Steuervorauszahlungen in Höhe von 12.614 TEUR eine negative Berichtigung des Eröffnungssaldos des konsolidierten Eigenkapitals um 32.265 TEUR zur Folge hatte. Dieser Effekt wird auch in der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals dargestellt.

Der kombinierte Effekt der Rediskontierung der Anschlussgebühren für 2018 und der Auflösung der im Eröffnungs-

eigenkapital bilanzierten Rechnungsabgrenzungsposten führte die oben genannten Verbindlichkeiten zu einem Wert zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 50.230 Euro (vor Steuern), davon 2.032 TEUR kurzfristig und 48.198 TEUR langfristig.

Ebenfalls in Bezug auf die Erfassung der Auswirkungen des Inkrafttretens von IFRS 15 auf den Jahresabschluss hat die Alperia-Gruppe außerdem die Möglichkeit bewertet, die buchmäßige Einordnung der für Dritte erhobene Gebühren zu ändern, die derzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Bilanzierungsposten "Erlöse" hinzugerechnet und mit gleichem Wert unter "Aufwendungen für Dienstleistungen" gegenbilanziert werden.

Auf der Grundlage von Abschn. 47 des neuen Rechnungslegungsgrundsatzes müssten aus dem Preis der Transaktionen die eventuell auf Rechnung Dritter eingekommene Beträge und damit auch die diesbezüglichen Kosten ausgeschlossen werden. Bis die Auswirkungen einiger rechtlicher Änderungen, die derzeit vorgenommen werden, erkennbar sind, und übereinstimmend mit der derzeit in der Branche gängigen Handhabung, erschien es angemessen, die bisher angewandte buchhalterische Aufstellung beizubehalten und zu rein informierenden Zwecken darauf hinzuweisen, dass die eventuelle Bilanzierung des Ausgleichs der betreffenden Positionen zu einer Verringerung um 255.884 TEUR sowohl des Postens "Erlöse" als auch des Postens "Aufwendungen für Dienstleistungen" in der Gewinn- und Verlustrechnung führen würde, ohne sich auf Betriebsergebnis, Eigenkapital und EBITDA der Alperia-Gruppe auszuwirken.



IFRS 9 – Finanzinstrumente

Der neue Grundsatz wurde am 22. November 2016 mit der Verordnung (EU) 2016/2251 genehmigt. Die wichtigsten, damit eingeführten Neuerungen betreffen:

1. Die Kriterien für die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Passiva.

Bezüglich der finanziellen Vermögenswerte verwendet IFRS 9 zur Festlegung des Bewertungskriteriums einen einzigen Ansatz, der auf der Modalitäten der Verwaltung der Finanzinstrumente und auf den Eigenschaften der vertraglichen Kassenströme der finanziellen Vermögenswerte selbst beruht. Insbesondere führt der Grundsatz drei Kategorien zur Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte ein: i) finanzielle Vermögenswerte, die nach Anschaffungskosten bewertet werden; ii) finanzielle Vermögenswerte, die nach dem in den anderen Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Fair Value bewertet werden, und iii) finanzielle Vermögenswerte, die nach dem in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Fair Value bewertet werden. Die Klassifizierung innerhalb dieser drei Kategorien erfolgt auf der Basis des Geschäftsmodells (business model) der Gesellschaft und der Beschaffenheit der aus ihren Tätigkeiten generierten Kassenströme. Insbesondere wird i) ein finanzieller Vermögenswert nach Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell der Gesellschaft, dem er gehört, vorsieht, dass dieser vorgehalten wird, um die entsprechenden Kassenströme einzunehmen, und nicht, um auch aus seinem Verkauf Gewinne zu erzielen, und dass die Eigenschaften der Kassenströme aus der Tätigkeit ausschließlich der Zahlung von Kapital und Zinsen entsprechen; ii) ein finanzieller Vermögenswert am Fair Value im Vergleich mit den anderen Komponenten der gesamten Gewinn- und Verlustrechnung gemessen, wenn er sowohl zu dem Zweck vorgehalten wird, die vertraglichen Kassenströme einzunehmen, als auch verkauft zu werden, und iii) muss ein finanzieller Vermögenswert, der für Geschäfte vorgehalten wird, die nicht unter die Sachverhalte laut Punkt i) und ii) fällt, nach dem Fair Value mit den der Gewinn- und Verlustrechnung zugeschriebenen Wertänderungen bewertet werden. Die Bilanzierungsregeln für eingebettete Derivate wurden vereinfacht, da die getrennte Bilanzierung des eingebetteten Derivats und des finanziellen Vermögenswertes, der dieses enthält, nicht mehr erforderlich ist. Alle unter die Anwendung des Grundsatzes fallenden Kapitalinstrumente (d.h. unter Ausschluss qualifizierter

Beteiligungen), gleich ob sie börsennotiert sind oder nicht, müssen nach dem in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Fair Value bewertet werden. Es besteht die Möglichkeit im Eigenkapital die Änderungen des Fair Value der Kapitalinstrumente aufzuführen, die nicht für den Handel vorgehalten werden, sondern für die diese Option verboten ist. Diese Zuweisung ist bei der anfänglichen Erfassung erlaubt, kann für das einzelne Wertpapier vorgenommen werden und ist unwiderruflich. Wird diese Option in Anspruch genommen, werden die Änderungen des Fair Value dieser Instrumente niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen, wo hingegen die entsprechenden Dividenden zugeschrieben werden. IFRS 9 gestattet keine Umgliederungen zwischen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, außer in den seltenen Fällen, in denen sich das Geschäftsmodell der Gesellschaft ändert. In diesem Fall werden diese Umgliederungseffekte prospektiv angewendet. Auf der Ebene der finanziellen Passiva betrifft die wichtigste von IFRS 9 eingeführte Neuerung die buchhalterische Behandlung der Änderungen des Fair Value einer Finanzverbindlichkeit, die zu dem in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Fair Value bewertet ausgewiesen wird, wenn diese Änderungen aus der Änderung der Kreditwürdigkeit der Verbindlichkeit entstehen. Nach diesem neuen Grundsatz müssen diese Änderungen in den anderen Komponenten der gesamten Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

2. Die Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte.

Der Grundsatz ersetzt das vorhergehende, auf den sog. "Incurred loss" gestützte Modell und führt ein neues Modell ein, das die erwarteten Verluste berücksichtigt. Dabei wird unter "Verlust" der aktuelle Wert aller zukünftigen, nicht realisierten Einnahmen, verstanden, der eingerechnet wird, um den künftigen Aussichten (sog. "forward looking information") Rechnung zu tragen. Die Schätzung, die ursprünglich für die erwarteten Verluste in den nachfolgenden zwölf Monaten durchgeführt werden musste, muss nun in Anbetracht einer eventuellen fortschreitenden Verschlechterung der Forderung angepasst werden, um die über die gesamte Kreditlaufzeit hinweg erwarteten Verluste abzudecken.

3. Die Sicherungsmaßnahmen: Hedge Accounting

IFRS 9 führt in diesem Bereich einige Änderungen insbesondere bei den Wirksamkeitstests ein, bezüglich der die Schwelle von 80 % - 125 % abgeschafft und mit einem objektiven Test ersetzt wird. Dieser prüft die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Instrument und dem Sicherungsinstrument, die

Bilanzierung der Aufwendungen für die Sicherung und die Erweiterung der gesicherten Elemente und der erforderlichen Informationen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Anwendung des neuen Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 auf den konsolidierten Jahresabschluss der Alperia-Gruppe wird nach Durchführung spezieller Prüfungsmaßnahmen das folgende festgestellt:

- Bezüglich des obigen Punkts a) wurden keine signifikanten Auswirkungen auf den Jahresabschluss festgestellt, die auf die Anwendung der in IFRS 9 enthaltenen Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte zurückzuführen sind. Insbesondere stellte die Alperia-Gruppe nach Analyse ihres Geschäftsmodells und der Beschaffenheit der vertraglichen Kassenströme der bestehenden Finanzierungen und Forderungen fest, dass diese Aktiva und Passiva die Kriterien für die Bewertung zu den amortisierten Kosten, die auch vor in Krafttreten des neuen Grundsatzes angewendet wurden, einhalten. Die Minderheitsbeteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften, die im Unterposten "Beteiligungen an anderen Unternehmen" klassifiziert sind, die bis zum 31. Dezember 2017 gemäß den Vorschriften von IAS 39 auf die Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte zurückführbar waren, werden ab dem 1. Jänner 2018 gemäß IFRS 9 zum in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Fair Value bewertet.
- Zu dem vorstehenden Punkt b) hat die Alperia-Gruppe das Folgende unternommen:
 - Schätzung der zur Sicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildeten Rückstellung für uneinbringliche Forderungen in Anwendung der vereinfachten Methode gemäß IFRS 9. Dies erfolgte durch die Erstellung einer provision matrix, die auf der Schätzung von historisch basierten Verlustraten beruht und nach Ablaufzeiten gegliedert ist, über die gesamte erwartete Laufzeit der Forderung hinweg angewendet und eventuell unter Bezugnahme auf wesentliche Elemente zukünftiger Szenarien ergänzt wird (wirtschaftliche Veränderungen, Änderungen des technologischen Umfelds, etc.). Die auf diese Weise bestimmte Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wich nicht signifikant von derjenigen ab, die auf der Basis des zuvor geltenden Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 39 berechnet worden war.



- Zum Zweck der Erstellung des Jahresabschlusses von Alperia AG Schätzung einer spezifischen Rückstellung für uneinbringliche Forderungen zur Sicherung der konzerninternen finanziellen Forderungen in Anwendung der vereinfachten Methode gemäß IFRS 9. Da es sich um nicht garantierte Forderungen handelt und deshalb kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos ab der ursprünglichen Gewährung erfasst werden konnte, wurde die Wertberichtigung als Produkt aus der 12-monatigen probability of default und dem Buchwert der betreffenden Positionen errechnet und um eventuelle, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts erfolgte Zahlungen bereinigt. Die hierzu herangezogenen probabilities of default waren die von der Rating-Agentur von Alperia AG veröffentlichten, 2018 aktualisierten historischen expected default probabilities, auf Basis der Annahme, dass für alle Gesellschaften der Alperia-Gruppe dasselbe Rating wie für die Muttergesellschaft gilt (BBB), und mit eventueller Änderung dieser Annahme für zum Verkauf bestimmte Gesellschaften. Der kumulierte Effekt dieser neuen buchhalterischen Behandlung führte zur Bilanzierung einer Rückstellung für uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1.036 TEUR nach Abzug der entsprechenden Ansprüche für Steuervorauszahlungen von 249 TEUR im Jahresabschluss und zu einer negativen Berichtigung des Eröffnungssaldos des Eigenkapitals (in der Zeile "Rücklage First Time Adoption") um 787 TEUR. Dieser Effekt, der sich 2018 nicht wesentlich geändert hat, wird auch in der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals des Geschäftsjahrs dargestellt. Auf der Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses wurde die betreffende Rückstellung für uneinbringliche Forderungen nach konzerninternen Eliminierungen unter Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ausgewiesen.

- Bezüglich des obigen Punkts c) hat die Alperia-Gruppe die Sicherungsbeziehungen, die derzeit der Definition der wirksamen Sicherung entsprechen, kritisch überprüft und sichergestellt, dass für diese durch das Inkrafttreten der von IFRS 9 eingeführten neuen Kriterien für das Hedge Accounting keine negativen Auswirkungen entstehen.

Sonstige Rechnungslegungsgrundsätze

Am 8. Februar 2018 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2018/182 veröffentlicht, mit der die Europäische Kommission die "Jährlichen Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2014-2016" mit einigen geringfügigen Änderungen an den Rechnungslegungsgrundsätzen IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 12 Angaben an Anteilen an anderen Unternehmen und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen angenommen hat.

Am 27. Februar wurde die Verordnung (EU) Nr. 2018/289 veröffentlicht, mit der die Europäische Kommission das "Amendment to IFRS 2 "Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions" angenommen hat, das am Grundsatz IFRS 2 "Aktienbasierte Vergütung" geringfügige Änderungen vornimmt.

Am 15. März 2018 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2018/400 veröffentlicht, mit der die Europäische Kommission das "Amendment to IAS 40 "Transfers of Investment Property"

angenommen hat, das geringfügige Änderungen am IAS 40 "Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" vornimmt.

Am 3. April wurde die Verordnung (EU) Nr. 2018/519 veröffentlicht, mit der die Europäische Kommission IFRIC 22 "Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen" angenommen hat, eine Auslegung, die die Modalitäten klarstellt, um das Datum einer Transaktion zum Zweck der Bestimmung des Währungskurses festzulegen, der auf Transaktionen angewendet wird, bei denen eine Zahlung oder der Erhalt einer Anzahlung in ausländischer Währung vorgesehen ist.

5. Internationale Rechnungslegungsgrundsätze, die nach 2018 angewendet werden

Am 9. November 2017 nahm die Europäische Kommission mit der Verordnung 2017/1986 den IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (im Folgenden IFRS 16) an, der am 13. Jänner 2016 vom IASB herausgegeben wurde, und den IAS 17 ersetzt, sowie die entsprechenden Auslegungen. Insbesondere liegt gemäß IFRS 16 dann ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Im neuen Rechnungslegungsstandard fällt die Unterscheidung von Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen zwecks der Erstellung des Abschlusses der Unternehmen, die als

Leasingnehmer auftreten, weg. Bei allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten müssen ein Vermögenswert (das Nutzungsrecht) und eine Verbindlichkeit (die Verpflichtung, die vertraglich vorgesehenen Zahlungen durchzuführen) erfasst werden. Beim Leasinggeber wird dagegen die Unterscheidung zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen beibehalten. Der IFRS 16 verschärft die Angaben im Abschluss sowohl für den Leasingnehmer als auch für den Leasinggeber. Die Bestimmungen des IFRS 16 treten am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Im Verlauf des Jahres 2018 nahm die Alperia-Gruppe ein spezielles Projekt auf, das den Zweck hatte, die Auswirkungen der Einführung von IFRS 16 zu untersuchen und das in den folgenden Schritten durchgeführt wurde:

- Feststellung und Untersuchung der Verträge, die von den Vorschriften des neuen Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes potenziell betroffen sind. Aus der Untersuchung ergab sich, dass es sich hierbei im Wesentlichen um eine begrenzte Anzahl von Immobilienverträgen und eine Reihe von Mietverträgen (vorwiegend für Firmenautos und Hardware) handelt. Der Konzern führt im Übrigen derzeit auch vertiefte Untersuchungen zum Bestehen potenzieller Auswirkungen auf einige der gehaltenen Wasserkraftkonzessionen durch.
- Ausschluss aus dem Kreis der unter dem vorherigen Punkt genannten Verträge von allen Verträgen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr 12 Monaten (unabhängig von der ursprünglichen Laufzeit) und der sog. "Low-value Leases";
- Festlegung von Berechnungsmethoden für die Auswirkung von IFRS 16 First Time Adoption (Verwendung der Möglichkeit des Ausschlusses der direkten Anfangskosten aus der Bewertung des im Nutzungsrecht bestehenden Vermögenswerts, Schätzung der Leasingdauer auf der Grundlage von Erfahrungswerten und zum Zeitpunkt der ersten Anwendung in Hinblick auf die Ausübung eventueller, in den Verträgen enthaltener Verlängerungsoptionen oder vorzeitiger Vertragsauflösungen, etc...);
- Festlegung der IT-Lösung, welche die Verwaltung des Leasings in der Buchhaltung der Gesellschaft ermöglicht;
- geplante Anwendung des vom neuen Rechnungslegungsgrundsatz erlaubten Ansatzes der sog. "modifizierte Rückwirkung"-Ansatzes, also Erfassung der im Nutzungsrecht der gemieteten Güter enthaltenen Vermögenswerte in Höhe des Werts der Leasingverbindlichkeiten mit daraus folgender Auswirkung der First

Time Adoption auf das zum 1. Jänner 2019 zu buchende Eigenkapital von null.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen geben keine vernünftige Veranlassung, bezüglich der die Miet- und Leasing-Verträge betreffenden Angelegenheiten signifikante Auswirkungen auf den konsolidierten Jahresabschluss der Alperia Gruppe zu erwarten. Angesichts der komplexen Rechtslage und Neuartigkeit dieser Thematik, durch die sich die Anwendung des neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auszeichnet, befinden sich die potenziellen Auswirkungen desselben auf einige von der Alperia-Gruppe gehaltenen Wasserkraftkonzessionen noch in der Phase der Analyse und technischen Bewertung.

Über den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 hinaus wird auf das Folgende hingewiesen:

- Am 26. März 2018 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2018/498 veröffentlicht, mit der die EU-Kommission das "Amendment to IFRS 9: Prepayment Features with Negative Compensation" angenommen hat, das einige geringfügige Änderungen am Grundsatz IFRS 9 "Finanzinstrumente" vornimmt. Insbesondere wird mit diesen genauer ausgeführt, dass die Instrumente, für die eine vorzeitige Erstattung vorgesehen ist, den SPPI-Test auch in dem Fall einhalten könnten, in dem die angemessene zusätzliche Kompensation, die im Falle einer vorzeitigen Erstattung zu begleichen ist, für die finanzierende Einheit eine "negative Kompensation" darstellt.
- Am 24. Oktober 2018 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2018/1595 veröffentlicht, mit der die EU-Kommission IFRIC 23 "Uncertainty over Income Tax Treatments" angenommen hat, die den Zweck hat, genauer zu erläutern, welche Faktoren im Falle von Unsicherheiten bei der Buchung von Ertragssteuern zu berücksichtigen sind.

6. Von IASB/IFRIC herausgegebene Rechnungslegungsstandards und Auslegungen, die noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden

Im Folgenden werden tabellarisch die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, die für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 nicht erheblich sind, da ihre Anwendung der Genehmigung seitens der Europäischen Kommission durch die Herausgabe entsprechender Gemeinschaftsverordnungen unterliegt.



Der Zufrittstausee mit seiner beeindruckenden Staumauer am Ende des Martelltals.

Veröffentlichungsdatum	Rechnungslegungsgrundsatz IAS/IFRS o Interpretation SIC/IFRIC	Gegenstand
30.01.2014	IFRS 14	Regulatory deferral accounts
11.09.2014	IFRS 10, IAS 28	Sale contribution of assets between an investor and its Associate or Joint Venture
18.05.2017	IFRS 17	Insurance Contracts
12.10.2017	IAS 28	Amendments to IAS 28: Long Term Interests in Associates and Joint Ventures
12.12.2017	IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	Annual improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle
07.02.2018	IAS 19	Amendments to IAS 19: Plan Amendment, Curtailment or Settlement
29.03.2018	Conceptual framework	Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards
22.10.2018	IFRS 3	Amendment to IFRS 3 Business Combinations
31.10.2018	IAS 1, IAS 8	Amendments to IAS 1 and IAS 8: Definition of Material

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments überprüft der Konzern die Auswirkungen durch die Anwendung der neuen, oben aufgeführten Rechnungslegungsstandards und beurteilt, ob deren Anwendung sich in Zukunft erheblich auf seine Abschlüsse auswirken wird.

7. Informationen über Finanzrisiken

Im Rahmen der Betriebsrisiken betreffen die wichtigsten Risiken, die identifiziert, überwacht und – soweit nachstehend angegeben – aktiv vom Konzern gelenkt werden:

- Marktrisiko (definiert als Zinsrisiko und Rohstoffrisiko);
- Kreditrisiko (sowohl in Bezug auf normale Geschäftsbeziehungen zu Kunden als auch auf die Finanzierungstätigkeiten);
- Kursrisiko (im Wesentlichen in Bezug auf die bestehende, von der Muttergesellschaft begebene, in norwegischen Kronen denominierte Bullet-Obligationsanleihe);
- Liquiditätsrisiko (unter Bezugnahme auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und den Zugang zum Kreditmarkt und den Finanzinstrumenten im Allgemeinen);
- operationelles Risiko (unter Bezugnahme auf die Fähigkeit, Produkte und Dienstleistungen effizient und wirksam zu erzeugen);
- aufsichtsrechtliches Risiko (im Hinblick auf normative Änderungen der reglementierten Dienste, innerhalb derer die Gruppe tätig ist).

Ziel des Konzerns ist es, im Lauf der Zeit ein ausgewogenes Management seiner finanziellen Belastung aufrechtzuerhalten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilanzierten Passiva und Aktiva zu garantieren und die notwendige operationelle Flexibilität mittels der Verwendung der durch die laufende Betriebstätigkeit generierten liquiden Mittel und die Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Lenkung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat die dafür zuständige Funktion die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu genehmigen, deren Entwicklung zu überwachen und ggf. die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf den Konzern zutreffen.

7.1 Marktrisiko

7.1.1 Zinsrisiko

Der Konzern nutzt Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Verschuldung und verwendet die in Bankeinlagen verfügbaren liquiden Mittel. Veränderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Rendite der

verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungs-/Ausleihungsformen und wirken sich daher auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge des Konzerns im Finanzbereich aus. Der Konzern ist den Zinssatzschwankungen ausgesetzt, was die Höhe der finanziellen Aufwendungen hinsichtlich der Verschuldung betrifft, bewertet regelmäßig, inwieweit er durch das Zinsrisiko gefährdet ist, und lenkt dieses durch die Inanspruchnahme von Finanzierungsformen, die mit einem geringeren Aufwand verbunden sind.

Zum 31. Dezember 2018 bestand die Finanzverschuldung des Konzerns u. a. aus vier im Rahmen des an der irischen Börse notierten Programms EMTN emittierten Anleihen. Die erste Anleihe, die am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 100 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 30. Juni 2023 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (1,41 %). Die zweite Anleihe, die ebenfalls am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 125 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 28. Juni 2024 zur Notierung zugelassen wurde, ist festverzinslich (1,68 %). Die dritte Anleihe, die am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 23. Dezember 2026 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (2,50 %). Die vierte Anleihe schließlich, die am 18. Oktober 2017 für einen Nennwert von 935 Mio. NOK und einer Fälligkeit zum 18. Oktober 2027 zur Notierung emittiert wurde, ist aufgrund der Sicherung mittels Derivat festverzinslich zu 2,204 %.

Der Konzern hat außerdem Finanzierungen mit variablen Zinssätzen, die überwiegend am Euribor-Satz des Zeitraums bemessen sind, plus einem Spread, der von der Art der genutzten Kreditlinie abhängt. Die angewandten Margen sind mit den besten Marktstandards vergleichbar. Um dem Risiko der Zinssatzschwankungen zu begegnen, nutzt der Konzern zur Sicherung einiger Finanzierungen und Finanzierungsleasings derivative Instrumente, bei denen es sich vorwiegend um Zinsswaps handelt, mit dem Ziel, zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen die möglichen Auswirkungen der Variabilität der Zinssätze auf das Geschäftsergebnis zu mildern.

Nachstehend sind zusammenfassend die wichtigsten Eigenschaften der Zinsswaps aufgeführt, welche der Konzern am 31. Dezember 2018 zur Absicherung des Zinsrisikos unterzeichnete:



(Werte in TEUR)	31.12.2018	
Transaktionsdatum	11/03/2011	13/06/2012
Fälligkeit	30/12/2022	01/07/2022
Nennwert	29.281	8.141
Variabler Zinssatz	EURIBOR 6M	EURIBOR 3M
Fester Zinssatz	3,35 %	1,84 %
Negativer beizulegender Zeitwert	2.031	488

Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko

Die Höhe des Zinssatzrisikos für den Konzern wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Im Rahmen der aufgestellten Hypothesen wurden die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf das Eigenkapital des Konzerns für das zum 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Bei der Berechnungsmethode wurde die hypothetische Veränderung auf die Punktsalden der Bruttobankverschuldung und auf den im Lauf des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz des Konzerns anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt:

Für das zum 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr				
(Werte in TEUR)	Auswirkungen auf den Gewinn, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 bps	+ 50 bps	- 50 bps	+ 50 bps
kurzfristige und langfristige Bankfinanzierungen	51	(51)	51	(51)
Gesamtbetrag	49	(49)	49	(49)

7.1.2 Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko in Verbindung mit der Volatilität der Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Preise der Umweltzertifikate betrifft die möglichen negativen Auswirkungen auf den Cashflow und die Ertragsperspektiven des Konzerns infolge einer Veränderung des Marktpreises von einem oder mehreren Rohstoffen.

Die Bewertung dieses Risikos beinhaltet die Aufgabe, das Markt- und Rohstoffrisiko zu lenken und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien zur finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Unternehmensleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Lenkung dieses Risikos zu unterstützen.



Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Konzern über seine abhängige Gesellschaft Alperia Smart Services GmbH im Lauf des Geschäftsjahrs Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Erdgas sowohl zum Zweck des Handels als auch zur Absicherung des Schwankungsrisikos des Preises für Strom und Erdgas abgeschlossen hat. Über die Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH wurden zudem Verträge über den Kauf von Palmöl für die auf das Jahr 2018 folgenden Geschäftsjahre in Höhe von insgesamt 38.750 Mio. Euro abgeschlossen.

Da es sich um Trading-Transaktionen handelt, oder, wenn auch zu Sicherungszwecken abgeschlossen, für die keine analoge Bilanzierung vorgesehen wurde, hat der Konzern im Gegenzug in die Gewinn- und Verlustrechnung den gesamten positiven Fair Value der aktiven Derivatekontrakte unter "Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich" und den gesamten negativen Fair Value der passiven Derivatekontrakte (Forward-Verträge) unter "Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern" in Höhe von 37.016 TEUR bzw. 36.212 TEU gebucht.

Eine Ausnahme zum Obigen machen die Forward-Verträge über den Kauf/Verkauf von Strom, deren Durchführung bei Fälligkeit mittels der Lieferung bzw. des Bezugs von Energie vorgesehen war, die nicht als Derivatekontrakte gemäß IAS 9 eingestuft wurden. Dieser Rechnungslegungsstandard sah die sog. Own-Use-Exemption vor, wenn bei Vertragsende ein materieller Tausch zustande kommt. Unter diesem Umstand sind diese Verträge als einfache Verpflichtungen zur Deckung des Preisrisikos einzustufen, deren Fair Value zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 16.152 TEUR negativ ist.

7.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko des Konzerns dar, möglichen Verlusten infolge der Nichterfüllung der von den Vertragsparteien eingegangenen Verpflichtungen ausgesetzt zu sein.

Dieses Risiko wird vom Konzern durch entsprechende Abläufe und Milderungsmaßnahmen gelenkt, mittels derer die Bonität der Gegenpartei im Vorfeld bewertet und kontinuierlich überwacht wird, damit ein Risikorahmen eingehalten wird, sowie dadurch, dass angemessene Sicherheiten verlangt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bereinigt um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung erfasst. Das Ausfallrisiko wird anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten ermittelt.

Das gesamte zum 31. Dezember 2018 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte dargestellt, die nachfolgend zusammengefasst sind:

(Werte in TEUR)	Al 31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238.122
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig)	156.930
Rückstellung für die Abwertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:	(3.864)
Gesamtbetrag	391.188

7.3 Kursrisiko

Als Kursrisiko wird die Möglichkeit definiert, dass Schwankungen der Marktkurse erhebliche positive oder negative Veränderungen des Kapitalwerts des Konzerns herbeiführen.

Der Konzern ist vorwiegend dem Kursrisiko ausgesetzt, das ausschließlich mit der in norwegischen Kronen (NOK) denominierten Anleihe (Bullet-Bond) verbunden ist, die am 18. Oktober 2017 von der Muttergesellschaft Alperia-Gruppe AG begeben wurde.

Um das Kursrisiko in Bezug auf diese Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu neutralisieren, schloss Alperia AG am 11. Oktober 2017 einen „Cross-Currency-Swap“-Derivatekontrakt ab, der am 18. Oktober 2017 in Kraft trat. Dieses Instrument wandelt die Kuponzahlungen der Verbindlichkeiten, die zum Zinssatz 3,116 % zahlbar sind, sowie den abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils, der in norwegischen Kronen in Höhe von insgesamt 935.000.000 NOK zu erfolgen hat, zu denselben Fälligkeiten, die für die Zahlungen in Verbindung mit der Anleihe vorgesehen sind, jeweils in Kuponzahlungen in Euro zu einem Zinssatz von 2,204 % und in einen abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils in Höhe von 99.733 TEUR um. Aufgrund dieser Eigen-

schaften wird dieses derivative Finanzinstrument infolge der angemessenen Erstellung der Hedge-Dokumentation als Sicherung betrachtet.

7.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann infolge der Unfähigkeit eintreten, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit des Konzerns notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Die Liquidität des Konzerns wird hauptsächlich von den folgenden zwei Faktoren beeinflusst:

- den von den Betriebs- und Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmitteln;
- den Fälligkeitsmerkmalen der finanziellen Verschuldung.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko infolge der normalen Betriebstätigkeit setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe an liquiden Mitteln, Geldmarktpapieren sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die durch eine angemessene Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf des Konzerns wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten.

Ziel des Konzerns ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen ein angemessenes Liquiditätsniveau sicherstellt, die entsprechenden Opportunitätskosten auf ein Minimum reduziert und das

Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält.

Im Juli 2016 richtete der Konzern ein zentrales Finanzverwaltungssystem mit den abhängigen Gesellschaften ein.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten) analysiert, deren Rückzahlung innerhalb des Geschäftsjahrs oder später vorgesehen ist:

(Werte in TEUR)	Fälligkeitsjahre	
	< 1	> 1
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	54.735	567.383
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212.231	0
Andere und sonstige Verbindlichkeiten	50.873	49.549
Gesamtbetrag	317.839	616.932

7.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko besteht aus der Fähigkeit der Konzerngesellschaften, ihre Dienstleistungen und Produkte kontinuierlich und mit einem hohen Qualitätsstandard zu produzieren und anzubieten.



Blick auf den Weissbrunner Stausee im Ulntal mit den beiden Staumauern, eine Besonderheit dieser Anlage.

Der Konzern setzt sich in dieser Hinsicht ein, um eine hohe Leistung seiner Anlagen durch Einsatz modernster Kontrolltechniken zu garantieren.

Was die Erzeugung von Photovoltaikanlagen, aber vor allem von Wasserkraftenergie betrifft, hängt diese unweigerlich von den Witterungsbedingungen und insbesondere den Niederschlagsmengen ab, die in den nächsten Jahren zu verzeichnen sind.

7.6 Aufsichtsrechtliches Risiko

Hinsichtlich der reglementierten Bereiche, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind, wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Funktionen die Entwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften überwachen, um rechtzeitig für deren korrekte Anwendung zu sorgen.

7.7 Schätzung des Fair Value

Unter Bezugnahme auf die zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle die Informationen über die zur Ermittlung des Fair Value gewählten Methode aufgeführt. Die anwendbaren Methoden sind auf der Grundlage der Quelle der verfügbaren Informationen gemäß der nachfolgenden Beschreibung in die folgenden Stufen unterteilt:

- Stufe 1: Fair Value, ermittelt unter Bezugnahme auf die (nicht berichtigten) an den aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten zu beobachtenden Variablen;
- Stufe 3: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten nicht zu beobachtenden Variablen.

Die dem Fair Value des Konzerns unterliegenden Finanzinstrumente werden in Stufe 2 eingestuft, und das allgemeine Kriterium für dessen Berechnung ist der aktuelle Wert des zukünftigen vorhergesehenen Cashflows des bewertungsgegenständlichen Instruments.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Fair Value zum 31. Dezember 2018 bewerteten Aktiva und Passiva aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative Finanzinstrumente (Interest Rate Swap)	0	(2.519)	0
Derivative Finanzinstrumente (Cross Currency Swap)	0	(9.876)	0
Derivatives Finanzinstrument Call Option	0	2.957	0
Energy-Finanzinstrumente - Fair Value netto	0	804	0
Nicht qualifizierte Beteiligungen	0	0	36

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die erste Zeile betrifft Kontrakte für zwei derivative Finanzinstrumente, welche die Konzerngesellschaften im Rahmen von Beziehungen zur Sicherung des Zinsrisikos infolge von Parameterschwankungen des variablen Zinssatzes (Cash-Flow-Sicherung) in Bezug auf eine der Muttergesellschaft Alperia AG gewährte Finanzierung seitens eines erstrangigen Kreditinstituts und auf einen Finanzierungsleasingvertrag abschloss. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein Amortized-Profil auf.
- Die zweite Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das von der Muttergesellschaft im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Kursrisikos infolge der Schwankungen des Parameters NOK-Notierung (Cash-Flow-Hedging) in Bezug auf eine von der Alperia AG emittierte und an der irischen Börse notierte Anleihe abgeschlossen wurde. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein Bullet-Profil auf.
- Die dritte Zeile bezieht sich auf die Call-Option, die in Abschn. "2.4 Vom Internationalen Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 vorgeschriebene Informationen" in diesen Erläuterungen beschrieben wird;
- Die vierte Zeile bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente mit einem aktiven Fair Value (37.016 TEUR) und einem passiven Fair Value (36.212 TEUR), die in Abschn. 7.1.2 Rohstoffrisiko beschrieben sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert angesetzt wurden, da dieser in etwa dem aktuellen Wert entspricht.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Unterteilung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien zum 31. Dezember 2018:

(Werte in TEUR)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum Fair Value	Im Eigenkapital erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag
Umlaufvermögen				
Liquide Mittel	0	0	181.861	181.861
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	235.440	235.440
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	37.016	0	68.054	105.070
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	2.957	0	47.721	50.678
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	212.231	212.231
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern	36.212	0	18.523	54.735
Laufende Steuerverbindlichkeiten	0	0	8.536	8.536
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	42.337	42.337
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern	0	12.395	554.988	567.383
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	49.549	49.549

Das Bilanzierungsmodell, das unter Bezugnahme auf das derivative Finanzinstrument Cross Currency Swap - welches die Gruppe zur Sicherung des Kursrisikos zeichnete und das in der oben aufgeführten Tabelle im Unterposten „Im Eigenkapital erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum Fair Value“ klassifiziert ist - anwendbar ist, Folgendes vorsieht, da es sich um einen Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedging) handelt:

- Bilanzierung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Anteils der Veränderung ihres Fair Value entsprechend der Veränderung (mit gegenläufigem Zeichen) infolge

der Umrechnung zum aktuellen Wechselkurs am Ende des Geschäftsjahres der sicherungsgegenständlichen Anleihe (die ebenfalls in der GuV bilanziert ist);

- Bilanzierung des restlichen Teils der Änderung des Fair Value unter der Rückstellung „Cashflow-Sicherungen“;
- Bilanzierung in der GuV während der Dauer der Sicherungsbeziehung unter Inanspruchnahme der Methode des effektiven Zinssatzes des etwaigen Rückstellungsanteils der die Veränderungen des Finanzinstruments überschreitenden „Cashflow-Sicherungen“, der die Veränderung des gesicherten Grundgeschäfts überschreitet, die in die GuV eingeflossen ist.



Blick auf den Vernagter Stausee im Schnalstal, welcher das Wasserkraftwerk Naturns speist.

8. Informationen nach Geschäftssegmenten

Die Identifizierung der Geschäftssegmente und der entsprechenden, in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen basiert auf den Elementen, die das Management heranzieht, um seine operationellen Entscheidungen zu treffen. Insbesondere bezieht sich die interne Berichterstattung, die regelmäßig von den höchsten Entscheidungsebenen des Konzerns überprüft und genutzt wird, auf die folgenden Geschäftssegmente:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf und Trading (Strom und Erdgas);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke);

(in Mio. EUR)	Produktion	Netze	Vertrieb und Trading	Wärme und Dienstleistungen	Smart Region	Eliminierungen	Gesamtbetrag
Summe sonstige Erlöse und Erträge	391,4	103,9	952,3	63,7	20,2	(259,3)	1.272,2
EBITDA NACH GESCHÄFTSSEGMENT	138,1	36,5	2,5	19,1	3,1		199,3
% an den Erträgen	35,3 %	35,2 %	0,3 %	30,1 %	15,3 %		15,7 %

Bezüglich der oben dargestellten Tabelle wird darauf hingewiesen, dass das EBITDA 2018 positiv durch die Auswirkungen der Aufgabe der Selsolar Rimini GmbH und Biopower Sardegna GmbH beeinflusst wird, die in Abschn. "10.12 Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche" dieser Erläuterungen beschrieben werden.

- Smart Region (Betrieb von Glasfasernetz, Elektromobilität und Energieeffizienz).

Die Ergebnisse der Geschäftssegmente werden mittels einer Analyse der Entwicklung der Erlöse und des EBITDA ermittelt, das als Jahresüberschuss vor Abschreibungen, Risikorückstellungen, Wertminderungen von Gütern, finanziellen Aufwendungen und Erträgen und Steuern definiert wird. Insbesondere ist das Management der Ansicht, dass das EBITDA einen guten Hinweis auf die Leistung liefert, da es nicht von den steuerrechtlichen Bestimmungen und den Amortisierungsstrategien beeinflusst wird.

Die wirtschaftlichen Informationen nach Geschäftssegmenten in Bezug auf fortgeführte Geschäftsbereiche sind im Folgenden aufgeführt:

9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage

9.1 Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Bewegungen der Posten „Konzessionen“, „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“ sowie „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Konzessionen	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige	Gesamtbeitrag
Saldo zum 31. Dezember 2016	727.728	1.022	4.823	733.572
Angabe der Steuereffekte	11.528	-	-	11.528
Umgliederung in Sachanlagen	-	-	(826)	(826)
Sonstige Umgliederungen	257	(129)	(128)	-
Umgegliederte Salden zum 31. Dezember 2016	739.513	893	3.869	744.274
Zuwächse/Abgänge der Anschaffungskosten	726	(230)	172	668
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	56	-	-	56
Abschreibungen	(40.247)	-	(536)	(40.783)
Aufwertungen / (Abwertungen)	(22.982)	-	-	(22.982)
Saldo zum 31. Dezember 2017	677.066	662	3.505	681.233
Anschaffungskosten	969.632	662	7.327	977.621
Aufgelaufene Abschreibungen	(267.884)	-	(3.822)	(271.706)
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	(24.682)	-	-	(24.682)



(Werte in TEUR)	Konzessionen	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Gesamtbeitrag
Saldo zum 31. Dezember 2017	607.437	69.629	662	3.505	681.233
Angabe der Steuereffekte (Anschaffungskosten)	(9.200)	0	0	0	(9.200)
Umgegliederter Saldo zum 31. Dezember 2017	598.237	69.629	662	3.505	672.033
Zuwächse/Abgänge der Anschaffungskosten	670	(6.516)	1.583	(5.451)	(11.362)
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	858	3.563	0	3.615	9.683
Änderung Konsolidierungskreis (Anschaffungskosten)	518	8.348	82	854	9.802
Änderung Konsolidierungskreis (aufgelaufene Abschreibungen)	(226)	(5)	0	(409)	(640)
Abschreibungen	(48.514)	(53)	0	(431)	(48.998)
Aufwertungen (Abwertungen)	(684)	0	0	0	(684)
Rückführungen Rückst. für uneinbringliche Forderungen	4.432	0	0	0	4.432
Saldo zum 31. Dezember 2018	555.291	74.966	2.328	1.682	634.266
Anschaffungskosten	802.978	158.826	2.328	2.730	966.861
Aufgelaufene Abschreibungen	(226.753)	(83.860)	0	(1.047)	(311.660)
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	(20.934)	0	0	0	(20.934)

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Zeile "Angabe der Steuereffekte (Anschaffungskosten) / (Aufgelaufene Abschreibungen)" fasst die Auswirkungen einer Neuanpassung des Steuersatzes zusammen, der zur Berechnung der latenten Steuern für die Werte angewendet wurde, die den Konzessionen bei der purchase price allocation der Kosten der vorhergehenden Unternehmenszusammenschlüsse der Gesellschaften SE Hydropower GmbH und Sel Edison AG (jetzt Alperia Vipower AG) zugewiesen wurden. Der hier kommentierten Änderung entspricht eine analoge Absenkung der Rückstellung für latente Steuern. Die Neufestsetzung hat deshalb keinerlei Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf das Eigenkapital;
- die Abgänge beziehen sich im Wesentlichen auf die Umgliederung der Vermögenswerte der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH unter den Posten "Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche". Für weitere Informationen wird auf

- Abschnitt 9.10 in diesen Erläuterungen verwiesen.
- die Zeilen "Änderung im Konsolidierungsumfang (Anschaffungskosten) / (Aufgelaufene Abschreibungen)" beziehen sich auf den Erwerb von Alperia Bartucci AG, der in Abschn. "2.4 Vom Internationalen Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 verlangte Informationen" dieser Erläuterungen beschrieben wird;
- zu den Posten "Zuführungen Rückstellung für uneinbringliche Forderungen" und "Aufwertungen (Abwertungen)" siehe Abschn. 10.6. dieser Erläuterungen;
- In der Zeile "Abschreibungen" ist, in Bezug auf die Konzessionen, der Effekt - in Höhe von 6.710 TEUR - einer Änderung der Abschreibungsmethode für einen Teil dieser Vermögenswerte angegeben, die in weitgehender Übereinstimmung mit dem für die restlichen Vermögenswerte derselben Kategorie angewendete Ansatz ab dem Geschäftsjahr 2018 vorgenommen wird und auf der Konzessionsdauer anstatt, wie in der Vergangenheit, auf dem Betriebs-EBITDA jeder einzelnen Konzession basiert.



9.2 Sachanlagen

Nachfolgend sind die Bewegungen des Posten „Sachanlagen“ für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Gesamt-betrag
Saldo zum 31. Dezember 2016	132.147	620.167	2.462	7.510	59.144	821.430
Umgliederung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	826	0	826
Sonstige Umgliederungen	(117)	89	0	24	4	0
Umgegliederte Salden zum 31. Dezember 2016	132.031	620.256	2.462	8.360	59.148	822.256
Zuwächse/Abgänge der Anschaffungskosten	10.039	44.589	94	476	(7.767)	47.431
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	17	11.455	102	603	0	12.177
Abschreibungen	(3.875)	(47.385)	(418)	(2.325)	0	(54.003)
Aufwertungen / (Abwertungen)	0	(8.966)	0	0	0	(8.966)
Saldo zum 31. Dezember 2017	138.212	619.949	2.240	7.114	51.381	818.896
Anschaffungskosten	222.972	1.744.111	9.269	29.551	51.381	2.057.284
Aufgelaufene Abschreibungen	(84.760)	(1.112.249)	(7.029)	(22.437)	0	(1.226.475)
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	0	(11.913)	0	0	0	(11.913)

(Werte in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Gesamt-betrag
Saldo zum 31. Dezember 2017	138.212	619.949	2.240	7.114	51.381	818.896
Zuwächse/Abgänge netto	5.349	16.006	(14)	1.886	24.070	47.297
Änderung Konsolidierungskreis (Anschaffungskosten)	2.240	2.194	23	431	667	5.555
Änderung Konsolidierungskreis (aufgelaufene Abschreibungen)	0	(681)	(1)	(155)	0	(836)
Abschreibungen	(4.149)	(44.997)	(399)	(2.051)	0	(51.595)
Aufwertungen (Abwertungen)	(830)	(4.135)	0	0	0	(4.965)
Abgänge Rückst. für uneinbringliche Forderungen	0	590	0	0	0	590
Saldo zum 31. Dezember 2018	140.822	588.927	1.849	7.226	76.118	814.942
davon:						
Anschaffungskosten	227.213	1.718.252	8.623	30.656	76.118	2.060.862
Aufgelaufene Abschreibungen	(85.561)	(1.113.868)	(6.774)	(23.430)	0	(1.229.633)
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	(830)	(15.457)	0	0	0	(16.287)

Die Änderungen des Geschäftsjahrs 2018 bei den Sachanlagen sind vorwiegend zurückzuführen auf:

- die Umgliederung der Vermögenswerte der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH unter dem Posten "Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche". Für weitere Informationen wird auf Abschnitt 9.10 in diesen Erläuterungen verwiesen.
- den Erwerb von Alperia Bartucci AG, der in Abschn. "2.4 Vom Internationalen Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 verlangte Informationen" dieser Erläuterungen beschrieben wird;
- Erneuerungsarbeiten an den Wasserkraftwerken St. Pankraz und St. Walburg und Austausch von Ventilen bei verschiedenen Wasserkraftwerken durch die Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH sowie Netzerweiterungen im Niedrig- und Mittelspannungsbereich durch die Gesellschaft Edyna GmbH.

Leasing

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sachanlagen die aktivierten Kosten in Bezug auf Leasingverträge umfassen.

Dazu gehören insbesondere:

- Leasingvertrag, der 2012 für die Photovoltaikanlage der Selsolar Monte San Giusto GmbH unterzeichnet wurde und bis Juni 2030 läuft (Dauer 18 Jahre). Es wird darauf hingewiesen, dass der aktuelle Wert der künftigen Mindestzahlungen, der unter Verwendung des effektiven Zinssatzes des Finanzierungsleasingvertrags ermittelt wurde, 8.008 Euro beträgt.
- 2018 für den Sitz von Bartucci AG unterzeichneter Vertrag mit Ablauf im Juni 2029 (Dauer 12 Jahre). Es wird darauf hingewiesen, dass der aktuelle Wert der künftigen Mindestzahlungen, der unter Verwendung des effektiven Zinssatzes des Finanzierungsleasingvertrags ermittelt wurde, 1.657 Euro beträgt.
- Verträge, die 2004 und 2005 für den Kauf von Gebäuden durch die Alperia AG unterzeichnet wurden. Diese Verträge sind bereits zum 31. Dezember 2018 abgelaufen, und daher sind keine zukünftigen Aufwände zu verzeichnen.

9.3 Beteiligungen

Das Detail des Postens „Beteiligungen“ ist nachfolgend dargestellt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	38.582	38.948
Beteiligungen an anderen Unternehmen	56	1.207
Gesamtbetrag	38.638	40.155

Aufgeführt werden die Bewegungen der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31.12.2018	Sitz	Zum 31. Dezember 2017	Veräußerungen	Neuanpassungen im Eigenkapital	Bewertungseffekt	Zum 31.12.2018
Göge Energie GmbH	-	Ahrntal (Bozen) – Italien	22	(22)	0	0	0
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49	Bozen – Italien	3.375	0	0	526	3.901
ITT Bozen Konsortial-GmbH	22	Bozen – Italien	344	0	0	(54)	290
PVB Power Bulgaria AG	23	Sofia – Bulgarien	2.049	0	0	0	2.049
SF ENERGY S.r.l.	50	Rovereto (Trient) – Italien	27.938	0	0	(18)	27.920
Tauferer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49	Sand in Taufers (Bozen) – Italien	257	0	0	0	257
Enerpass Konsortial-GmbH	34	St. Martin in Passeier (Bozen) – Italien	2.267	0	860	506	3.633
E-Werk Eggental Konsortial-GmbH	-	Karneid (Bozen) – Italien	74	(74)	0	0	0
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25	Moos in Passeier (BZ) – Italia	1.020	0	(551)	63	532
Energy Welsberg Konsortial-GmbH	-	Welsberg-Taisten (Bozen) – Italien	26	(26)	0	0	0
Puni Energie Kons.-GmbH	-	Mals (Bozen) – Italien	56	(56)	0	0	0
E-Werk DUN Kons.-GmbH	-	Vintl (Bozen) – Italien	11	(11)	0	0	0
E-Werk Breien Kons.-GmbH	-	Karneid (Bozen) – Italien	36	(36)	0	0	0
Kraftwerk Wiesen Kons.-GmbH	-	Pfitsch (Bozen) – Italien	881	(881)	0	0	0
E-Werk Winnebach Kons.-GmbH	-	Terenten (Bozen) – Italien	0	0	0	0	0
Energie Schnals Konsortial-GmbH	-	Schnals (Bozen) – Italien	592	(592)	0	0	0
Gesamtbetrag			38.948	(1.698)	308	1.023	38.582

Die Bewegungen bei den Beteiligungen an nahestehenden Unternehmen, die in Verlauf des Jahres 2018 mit der Equity-Methode bewertet wurden, betrafen:

- das Ausscheiden aus dem Konsolidierungsumfang der in Abschn. "2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen" dieser Erläuterungen aufgeführten Mini-Wasserkraftwerke;
- die Erfassung des von den Beteiligungsgesellschaften im Geschäftsjahr 2018 erzielten Ergebnisanteils, der hinsichtlich der an den Gesellschaften E-Werk Moos Kons.-GmbH und Energie Schnals Kons.-GmbH gehaltenen Beteiligungen, eine Bereinigung (teilweise mit rückwirkendem Effekt und damit gegen Eigenkapital unter Gewinn-/Verlustvortrag bilanziert) enthielt, die mit den Auswirkungen des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 17 bezüglich der von den beiden Beteiligungsgesellschaften abgeschlossenen Leasingverträge verbunden sind, die in der jeweiligen Bewertung berücksichtigt werden.

Nachfolgend ist die Situation der Beteiligungen an anderen Unternehmen aufgeführt:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2018	Sitz	Zum 31. Dezember 2017	Abwertungen in der GuV	Aufwertungen in der GuV	Zum 31.12.2018
Medgas Italia S.r.l.	10	Rom – Italien	1.150	(1.150)	0	0
BIO.TE.MA S.r.l.	11	Rom – Italien	36	0	0	36
Südtiroler Volksbank	n.a.	Bozen – Italien	19	0	0	19
Südtiroler Energieverband	n.a.	Bozen – Italien	2	0	0	2
Gesamtbetrag			1.207	(1.150)	0	57

Wie in der obigen Tabelle dargestellt, hat der Konzern im Verlauf des Jahres 2018 vorsorglich den Buchwert der an Medgas Italia GmbH gehaltenen Beteiligung auf null gestellt.

Dies geschah in Anbetracht der Situation des Hauptaktionärs, sowie der Stagnation bei der Anlaufphase dieses Projekts, das im Wesentlichen den einzigen Vermögenswert der Beteiligung darstellt.



9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Posten, an denen die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern zum 31. Dezember 2018 und 2017 berechnet wurden, im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
Abschreibungen	17.053	9.325
Wertminderungen von Forderungen	888	584
Ergebnisprämien	1.089	986
Sicherungsderivate	712	1.068
Rückstellungen für Ruhestandsbezüge des Personals	1.395	1.875
Fusionsaufwand	565	967
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Anschlussgebühren (gem. IFRS 15)	3.711	3.099
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Anschlussgebühren	14.116	0
Sonstiges	3.371	2.199
Aktualisierung Abfertigungen	89	261
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	5.841	9.857
Summe Ansprüche für Steuervorauszahlungen	48.830	30.221
Konzessionen	142.736	165.374
Abschreibungen	15.363	13.013
Sonstiges	3.439	2.211
Summe Verbindlichkeiten für latente Steuern	161.538	180.598

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die Erhöhung der Ansprüche für Steuervorauszahlungen ist im Wesentlichen zuzurechnen:
 - den Auswirkungen des Inkrafttretens des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 15 auf die Behandlung der Erlöse aus Anschlussgebühren, die in Abschn. 4 "Seit 2018 geltende Internationale Rech-

nungsgrundsätze" dieser Erläuterungen beschrieben werden, was zur Bilanzierung von Steuervorauszahlungen in Höhe von 12.614 TEUR führte, die im Jahr 2018 um weitere 1.503 TEUR anwuchsen;

- der Bilanzierung von Steuervorauszahlungen auf vorausgehende Abweichungen zwischen bilanzierten Abschreibungen und steuerlich abzugsfähigen Abschreibungen durch die Gesellschaft der Alperia-Gruppe, Edyna GmbH, in Höhe von 6.778 TEUR;
- die Verringerung der latenten Steuerverbindlichkeiten ist im Wesentlichen zurückführbar auf die Neuanpassung des Steuersatzes, der für die Berechnung der latenten Steuern auf einige Konzessionen angewendet wurde, die in "9.1 Immaterielle Vermögenswerte" dieser Erläuterungen beschrieben wird.

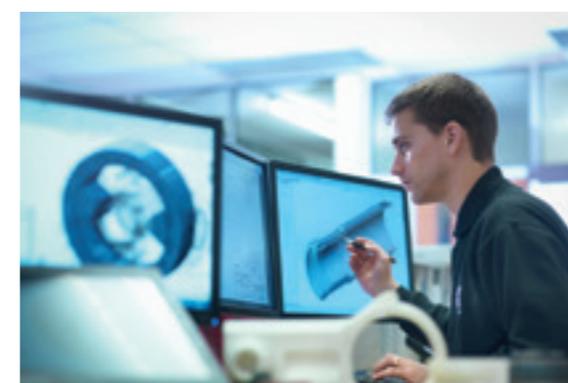
9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
Hochspannungsleitung Meran-Bozen	28.507	30.680
Margin-Konto Derivate	16.400	2.130
Forderungen an verbundene Unternehmen	50	232
Forderungen an Gebietskörperschaften	1.859	2.051
Fair Value Call-Option	2.957	0
Forderungen an andere Unternehmen	182	182
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen an andere Unternehmen	(182)	0
Sonstige Forderungen	1.906	1.047
Rückstellung für sonstige uneinbringliche Forderungen	(1.000)	(1.000)
Gesamtbetrag	50.678	35.321

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Dieser Unterposten umfasst die Schätzung der Forderung an Terna in Bezug auf das Eigentum und die Nutzung der Hochspannungsleitung Meran-Bozen, die entsprechend den im internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 17 enthaltenen Bestimmungen erfasst wurde.
- Der Unterposten "Margin-Konto Derivate" ist vollständig zurückzuführen auf das beim European Commodity Clearing eingerichteten margin deposit zur Erfüllung der margin requirements, die im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten auf Rohstoffe der Gesellschaft Alperia Smart Services GmbH erforderlich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit, diese Beträge zu mobilisieren, von den Entwicklungen des Umfangs der von dieser abgeschlossenen derivativem Finanzinstrumente abhängt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhung dieses Unterpostens mit der zum 1. Jänner 2019 wirksam gewordenen Übertragung der derivativen Finanzinstrumente von Alperia Smart Services GmbH auf die Gesellschaft Alperia Trading GmbH im Rahmen einer Aufspaltungstransaktion und damit verbundener Zuweisung des Unternehmenszweigs "Risk & Energy Management" verbunden und dieser zuzuschreiben ist.
- Der Unterposten "Forderungen an Gebietskörperschaften" bezieht sich auf die Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH und betrifft Positionen, deren Entstehung auf die 2004 vollzogene Abtretung von Anteilsquoten, die von der damaligen SEL AG an der Gesellschaft Alperia Vipower AG (damals Seledison AG) gehalten wurden, an einige Südtiroler Gemeinden zurückgeht.
- Der Unterposten Fair Value Call-Option enthält den Marktwert zum 31. Dezember 2018 der in Abschn. "2.4 Vom Internationalen Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 verlangte Informationen" dieser Erläuterungen beschriebenen Option.



9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Folgenden ist der Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 31. Dezember 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.680	249.552
Forderungen an verbundene Unternehmen	10.421	8.373
Forderungen an herrschende Unternehmen	21	100
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(2.682)	(2.605)
Gesamtbetrag	235.440	255.420

Unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sind, bereinigt um die entsprechenden Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen, vorwiegend die Forderungen an Kunden und die Ansätze für auszustellende Rechnungen und Gutschriften ausgewiesen.

Bei den Kriterien zur Anpassung der Forderungen an den voraussichtlichen Realisierungswert wurden je nach Status des Rechtsstreits differenzierte Bewertungen sowie die Vorschriften des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 berücksichtigt. Für weitere Informationen wird auf Abschn. 4 "Seit 2018 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze" dieser Erläuterungen verwiesen.

Betreffend die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurden im Lauf des Jahres 2018 die folgenden Bewegungen verzeichnet:

(Werte in TEUR)	Rückstellung für uneinbringliche Forderungen
Zum 31. Dezember 2017	2.605
Eingliederung Alperia Bartucci AG	200
Rückstellungen	1.072
Verwendungen	(1.195)
Zum 31. Dezember 2018	2.682

9.7 Vorräte

Im Folgenden ist der Posten „Vorräte“ zum 31. Dezember 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.023	16.790
In Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	4.255	2.542
In Herstellung befindliche und halb fertige Erzeugnisse	144	144
Fertige Erzeugnisse und Waren	6.241	6.827
Rückstellung f. Wertberichtigungen Vorräte.	0	(5)
Gesamtbetrag	16.663	26.298

Der hohe Rückgang bei den Vorräten an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist im Wesentlichen rückführbar auf die Umgliederung der Vorräte (vorwiegend Palmöl) der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH unter dem Posten "Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufzugebene Geschäftsbereiche". Für weitere Informationen wird auf Abschnitt 9.10 in diesen Erläuterungen verwiesen.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung (Fertigungsaufträge) in Höhe von 4.255 TEUR beziehen sich auf Ausgaben für die Planung von Wasserkraftwerken. Sie umfassen zudem Aufträge für die Planung und Leitung von Arbeiten seitens verbundener Unternehmen und Dritter. Der Zuwachs dieses Unterpostens steht in engem Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren in Höhe von 6.241 TEUR beziehen sich vorwiegend auf weiße Zertifikate und Erdgasvorräte.

9.8 Liquide Mittel

Im Folgenden ist der Posten „Liquide Mittel“ zum 31. Dezember 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

#

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
Einlagen bei Banken und bei der Post	181.854	191.021
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	6	10
Gesamtbetrag	181.861	191.031

9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018	Zum 31. Dezember 2017
MwSt.-Guthaben	8.364	9.153
Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	9.032	15.097
Forderungen an Edison AG	5.733	5.733
Cassa per Servizi Energetici e Ambientali	6.970	12.576
Sonstige Steuerforderungen	11.316	18.172
Aktive transitorische RAP Gebühren für Wasserkraft und Ufergemeinden	7.401	5.124
Forderungen an die Autonome Provinz Bozen	0	1.807
Einlagen und Vorauszahlungen an Lieferanten	14.009	5.580
Sonstige aktive RAP	1.040	2.969
Aktive derivative Finanzinstrumente	37.016	30.521
Weitere sonstige Forderungen	4.188	5.224
Gesamtbetrag	105.070	111.956

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Abgänge beim Betrag der Forderungen an den GSE

für Fördertarife und Umweltzertifikate (9.032 TEUR) bezüglich Zahlungen, die dem Konzern für die Erzeugung aus anderen erneuerbaren Energien als Wasserkraft zustehen, und bei den Forderungen an die Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali (6.970 TEUR), die sich hauptsächlich auf geschätzte Erlöse in Zusammenhang mit den Ausgleichsregelungen des Energiesektors beziehen, sind auf die betriebliche Tätigkeit des Konzerns zurückzuführen. Beide Schwankungen sind im Übrigen schlüssig gegenüber denen, die in den Finanzberichten erscheinen, die vom Konzern in der Vergangenheit vorgelegt wurden.

- Die Forderung an Edison AG in Höhe von 5.733 TEUR bezieht sich auf den von dieser Gesellschaft im Rahmen der Transaktion Alleluia zurückgehaltenen Betrag, wie im Abschnitt "Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten" des Lageberichts ausführlicher dargestellt wird.
- Die Abgänge des Unterpostens "Sonstige Steuerforderungen" sind im Wesentlichen der Tatsache zuweisbar, dass die Nettosition gegenüber der Steuerverwaltung für IRES – anders als im Jahr 2017 – negativ ist.
- Die aktiven transitorischen RAP für Wasserkraftgebühren betreffen im Wesentlichen den Anteil von Gebühren für das Geschäftsjahr 2019, die im Geschäftsjahr 2018 in Bezug auf verschiedene, von den Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG betriebene Wasserkraftanlagen bezahlt wurden; der diesbezügliche Zuwachs ist auf die Betriebstätigkeit des Konzerns zurückzuführen.
- Die Forderungen an die Autonome Provinz Bozen mit einem Saldo von null zum 31. Dezember 2018 bezogen sich hauptsächlich auf Investitionszuschüsse betreffend die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in Meran und das Fernwärmenetz, die im Verlauf des Jahres 2018 vollständig eingenommen wurden.
- Der Unterposten "Aktive derivative Finanzinstrumente" bezieht sich auf den gesamten positiven Fair Value der Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Gas, die in Absch. "7.1.2 Rohstoffrisiken" dieser Erläuterungen dargestellt werden.
- Der beträchtliche Zuwachs beim Unterposten "Einlagen und Vorauszahlungen an Lieferanten" ist auf erheblichen Einlagen rückführbar, die bei der Gründung der Gesellschaft Alperia Trading GmbH in Hinblick auf den Betriebsbeginn zum 1. Jänner 2019 getätigt wurden.

Bei den weiteren sonstigen Forderungen in Höhe von 4.188 TEUR sind Margen derivativer Finanzinstrumente auf Rohstoffe, Forderungen an Mitarbeiter und Träger der so-

zialen Sicherheit, sowie die Forderungsposition enthalten, die der Gesellschaft aufgrund einer im November 2018 geschlossenen Vergleichsvereinbarung zustehen. Diese bezieht sich auf eine Entschädigung aus einer Gesellschaftsnebenabrede, die im Zusammenhang mit einer Beteiligung der Muttergesellschaft geschlossen wurde.

9.10 Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufzugebene Geschäftsbereiche

Selsolar Rimini GmbH

Im Verlauf des Geschäftsjahrs 2018 hat die Gruppe eine Reihe von Verhandlungen zur Abtretung eines Drittels der Beteiligung an Selsolar Rimini GmbH aufgenommen. Der fortgeschrittene Status der Verhandlungen führte zum Closing, da die Anforderungen aus Abschn. 7 des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 5 bezüglich der Verfügbarkeit des Vermögensgegenstandes zum Zweck seines umgehenden Verkaufs und der hohen Wahrscheinlichkeit der Transaktion, bezüglich der Erfordernis, die Salden von Selsolar Rimini GmbH getrennt von den anderen, im konsolidierten Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in den Zeilen "Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufzugebene Geschäftsbereiche" aufzuführen, erfüllt waren. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (nach konzerninternen Eliminierungen) werden im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Aktiva/(Passiva)	Saldo (Werte in TEUR)
Sachanlagen	10.306
Umlaufvermögen	650
Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	86
Summe Aktiva	11.041
Verbindlichkeiten	(176)
Summe Passiva	(176)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Buchwert der aufzugebenden Gruppe, der in den Aktiva und Passiva von Selsolar Rimini GmbH besteht, über dem diesbezüglichen Fair Value nach Abzug der Verkaufskosten liegt.



Biopower Sardegna GmbH

Absicht des Konzerns ist es, die Aufgabe der an Biopower Sardegna GmbH gehaltenen Gruppe bis zum 31. Dezember 2019 abzuschließen. Da die Anforderungen aus Abschn. 7 des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 5 bezüglich der Verfügbarkeit des Vermögensgegenstandes zum Zweck seines umgehenden Verkaufs und der hohen Wahrscheinlichkeit der Transaktion, bezüglich Erfordernis, die Salden von Biopower Sardegna GmbH getrennt von den anderen, im konsolidierten Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in den Zeilen "Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufgegebenen Geschäftsbereiche" aufzuführen, erfüllt waren. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (nach konzerninternen Eliminierungen) werden im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Aktiva/(Passiva)	Saldo (Werte in TEUR)
Sachanlagen	18.904
Umlaufvermögen	34.801
Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	0
Summe Aktiva	53.705
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	(1.085)
Verbindlichkeiten	(18.072)
Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)	(767)
Summe Passiva	(19.924)

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Teil der in der obigen Tabelle dargestellten Sachanlagen mit einer Hypothek mit einem Höchstbetrag von 130.000 TEUR zur Besicherung von Bankenfinanzierungen belastet ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Buchwert der aufzugebenden Gruppe, der in den Aktiva und Passiva von Biopower Sardegna GmbH besteht, über dem diesbezüglichen Fair Value nach Abzug der Verkaufskosten liegt.

9.11 Eigenkapital

Die Bewegungen der Eigenkapitalrückstellungen sind in den Aufstellungen dieses konsolidierten Abschlusses aufgeführt. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich das Grundkapital der Muttergesellschaft Alperia AG auf 750 Mio. Euro und besteht aus 750 Mio. Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 Euro.

Im Folgenden wird die Überleitung zwischen Eigenkapital und Betriebsergebnis der Muttergesellschaft und dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapital und Betriebsergebnis zum 31. Dezember 2018 dargestellt.

(Werte in TEUR)	Betriebsergebnis	Eigenkapital
Betriebsergebnis und Eigenkapital der Muttergesellschaft	27.155	868.939
Streichung des Buchwerts der konsolidierten Beteiligungen		
Wertbeitrag der Beteiligungen in aggregierter Form	72.773	976.749
Auswirkungen durch die Eliminierung von Beteiligungen und die Zuordnung eines höheren Werts	(15.423)	(799.849)
Auswirkungen auf die anderen Beteiligungen		
Bewertung der Beteiligungen nach der Equity-Methode	1.134	5.012
Streichung der Auswirkungen von zwischen konsolidierten Gesellschaften abgeschlossenen Geschäften		
Eliminierung von Dividenden	(26.167)	0
Eliminierung von Zugängen aus der Liquidation von AE Reti AG in Liquidation	(7.269)	0
Konzerninterne Eliminierung von Wertzuwächsen von Vermögenswerten	(7.093)	(7.093)
Eliminierung von Zugängen durch Einlagen	18	(801)
Auswirkungen der Angleichungen IAS/IFRS		
Bewertung Anschlussgebühren gemäß IFRS 15	(3.848)	(36.114)
Anwendung IAS 17	(861)	13.944
Storno der Abschreibung des Unternehmenswerts	3.164	9.778
Bewertung der Abfertigungen und Sozialleistungen für das Personal gemäß IAS 19	(101)	(281)
Sonstige Auswirkungen		
Sonstige kleine Auswirkungen	215	166
Betriebsergebnis und konsolidiertes Eigenkapital	43.698	1.030.449
Betriebsergebnis und Eigenkapital, auf Dritte entfallend	1.252	25.840
Betriebsergebnis und Eigenkapital des Konzerns	42.445	1.004.608

9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 27.610 TEUR und ist wie folgt zusammengesetzt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Rückstellung für IMU/ICI/IMI	1.900	9.301
Rückstellung für Umweltausgaben	10.467	7.895
Rückstellung für Ergebnisprämien	4.103	3.865
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	11.141	28.211
Gesamtbetrag	27.610	49.272

Die "Rückstellung für IMU/ICI/IMI" in Höhe von 1.900 TEUR wurde vom abhängigen Unternehmen Alperia Greenpower GmbH gebildet, infolge der Veröffentlichung des Rundschreibens 6/2012 vom 30. November 2012 der Agenzia del Territorio „Ermittlung des Katasterertrags der Immobilien mit spezieller und besonderer Zweckbestimmung: Profile für die technische Schätzung“ eingerichtet, mit dem die Kriterien zur Schätzung der Katastererträge von Anlagen und Gebäuden neu festgelegt wurden. Ab Ende 2016 stellten mehrere Südtiroler Gemeinden Feststellungsbescheide bezüglich zurückliegender Jahreszahlungen zu, gegen die Alperia Greenpower GmbH ab Anfang 2017 die notwendigen Widersprüche bzw. Beschwerden/Rechtsbehelfe zum Zweck der Vermittlung, sofern vorgesehen, einlegte. 2018 hat die Gesellschaft mit einigen Gemeinden die bestehenden Positionen festgelegt und entsprechend die vereinbarten Beträge bezahlt. Dies wird 2019 fortgeführt. Die

betreffende Rückstellung war also teilweise Gegenstand der Verwendung im Zusammenhang mit den 2018 getätigten Zahlungen, einer Umgliederung unter den Posten "Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten" – hinsichtlich der Zahlungen im Jahr 2019 –, sowie einer Freistellung für den als überschüssig erachteten Teil zum 31. Dezember 2018.

Die "Rückstellung für Umweltausgaben" in Höhe von 10.467 TEUR wurde im Wesentlichen in Hinblick auf die eingegangenen Verpflichtungen gemäß den Konzessionsbestimmungen gebildet, die von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG einerseits und der Autonomen Provinz Bozen und den Ufergemeinden andererseits in Hinsicht auf Umweltverbesserungen unterzeichnet wurden. Diese Vereinbarungen sehen vor, dass die betreffenden Maßnahmen teilweise von den Gesellschaften durchgeführt werden. Diese behalten die zu diesem Zweck getragenen Kosten vom Betrag für die Maßnahmen zur Umweltverbesserung, der den Ufergemeinden jährlich zugestanden wird, ein.

Die "Rückstellung für Ergebnisprämien", in Höhe von 4.103 TEUR wurde in Anbetracht der Schätzung der Mitarbeiterprämien eingerichtet.

Die "Sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen" enthalten in erster Linie 6.000 TEUR für die Wertminderung der Forderung an Edison AG im Zusammenhang mit der Transaktion Alleluia, wie im Abschnitt "Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten" des Lageberichts näher beschrieben wird. Weitere 2.400 TEUR beziehen sich auf die Erteilung von grünen Zertifikaten für Fernwärme durch die GSE AG, der restliche Teil betrifft verschiedene Rechtsstreitverfahren.

Die beträchtliche Veränderung der "Sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen" in 2018 ist auf die



Verwendung der Rückstellung für den Vergleich zwischen Alperia Greenpower GmbH, Alpine Energy GmbH und ihrem Alleingesellschafter zurückzuführen. Dieser beinhaltet den Verzicht auf die von den letzteren, gemeinsam mit der Gesellschaft Aurino Energia AG eingeleiteten Klageverfahren vor dem Obersten Wassergericht und dem Kassationsgerichtshof, sowie die Verpflichtung, keine weiteren Klagen, Forderungen oder sonstige Rechtsmittel bezüglich der derzeit der Alperia-Gruppe erteilten Konzessionen einzulegen. Nachdem alle in der Vereinbarung vorgesehenen aufschiebenden Bedingungen erfüllt waren, leistete Alperia Greenpower GmbH Ende 2018 den zu ihren Lasten gehenden Betrag und verwendete hierzu die gesamte zu diesem Zweck gebildete Rückstellung.

Die diesen Posten im Berichtsjahr betreffende Bewegung ist nachfolgend in tabellarischer Form zusammengefasst:

(Werte in TEUR)	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen
Zum 31. Dezember 2017	49.272
Eingliederung Alperia Bartucci AG	50
Rückstellungen	9.270
Umgliederungen	(5.207)
Freistellungen	(2.851)
Verwendungen	(22.924)
Zum 31. Dezember 2018	27.610

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die im Verlauf des Jahres 2018 gebildeten Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die höhere Schätzung der im Zeitraum aufgelaufenen Mitarbeiterprämien, Zuweisungen zur Rückstellung für Umweltausgaben seitens der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG, Rückstellungen für Streitverfahren und die von der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH gebildete Rückstellung für regelmäßige Instandhaltungsarbeiten (es wird darauf hingewiesen, dass diese, sofern möglich, unter den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses bilanziert werden, für die sie gebildet wurden, und nur hilfsweise unter dem Posten "Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen");
- Wie weiter oben dargestellt, betreffen die Umgliederungen im Wesentlichen die "Rückstellung für IMU/ICI/

IMI".

- Die während des Geschäftsjahrs registrierten Freistellungen lassen sich im Wesentlichen zurückführen auf die Freigabe einer Rückstellung für einen Rechtsstreit, die in der Vergangenheit von der Gesellschaft Edyna GmbH gebildet worden war und sich nach dem 2018 erfolgten Abschluss eines Vergleichs als überschüssig erwies, sowie, wie weiter oben dargestellt, auf die "Rückstellung für IMU/ICI/IMI".
- Die im Verlauf des Jahres 2018 vorgenommenen Verwendungen betreffen die Rückstellung für IMU/ICI/IMI und die Rückstellung im Zusammenhang mit den Vergleich mit Alpine Energy GmbH und deren Alleingesellschafter, die beide weiter oben dargestellt wurden.

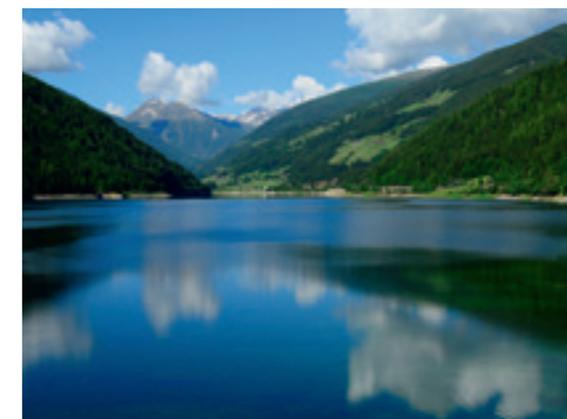
9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Sozialleistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 10.518 TEUR aus der Abfertigungsrücklage und in Höhe von 6.149 TEUR aus der Rückstellung für Personalaufwand zusammen, welche die versicherungsmathematische Bewertung der Verbindlichkeiten in Verbindung mit den im Rahmen der Gesellschaft vorhandenen leistungsorientierten Plänen umfasst, in Bezug auf: (i) Treueprämie für Betriebszugehörigkeit; (ii) zusätzliche Monatsentlohnungen für Arbeitnehmer und (iii) Stromrabatt.

Die Bewegungen betreffend die Abfertigungsrücklage zum 31. Dezember 2018 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018
Zum 31. Dezember 2017	11.370
Eingliederung Alperia Bartucci AG	273
Rückstellungen	128
Verwendungen	-1094
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-159
Gesamtbetrag	10.518

Im Folgenden sind die wirtschaftlichen und demografischen Annahmen, die zur versicherungsmathematischen Bewertung der Abfertigung herangezogen wurden, im Detail aufgeführt:



Abzinsungssatz	1,57 %
Inflationsrate	1,50 %
Sterbetafel	Sterbetafel der Staatsbuchhaltung RG48
Jahresquote der Gesamterhöhung der Entlohnungen	2,50 %
Jahresquote der Abfertigungserhöhung	2,63 %

Nachfolgend ist eine Sensitivitätsanalyse der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 aufgeführt. Dabei wurde das oben beschriebene Basisszenario herangezogen, wobei die Fluktuationsrate um 2 Prozentpunkte erhöht und der Abzinsungssatz um 0,5 Prozentpunkte verringert wurde. Die Ergebnisse können in den folgenden Tabellen zusammengefasst werden:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018 Fluktuationsrate	
	2%	-2%
Abfertigungsrückstellung	10.445	10.608

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018 Abzinsungssatz	
	0,5%	-0,5%
Abfertigungsrückstellung	10.092	10.974

Die Bewegungen betreffend die Rückstellung für Personalaufwand zum 31. Dezember 2018 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Rückstellungen	Verwendungen	Abzinsungseffekt (OCI)	Freistellungen	Zum 31. Dezember 2018
Treueprämie	1.379	111	(178)	(263)	0	1.049
Zusätzliche Monatsentlohnungen	2.082	96	(271)	0	0	1.907
Stromrabatt	5.020	47	(210)	163	(1.827)	3.193
Gesamtbetrag	8.481	254	(659)	(100)	(1.827)	6.149

Die Freistellung der Rückstellung für Stromrabatt ist im Wesentlichen mit der Tatsache verbunden, dass die Alperia-Gruppe im ersten Halbjahr 2018 ein Vereinbarung abgeschlossen hat, welche die Ersetzung des den Mitarbeitern gewährten Stromrabatts durch die Zuerkennung eines monatlichen Fixbetrags vorsieht, der diesen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und längstens bis zum 65. Lebensjahr gezahlt wird. Obiges beinhaltet die Ersetzung einer Sozialleistung für die Mitarbeiter des Typs "Post-employment benefit - Defined benefit plan" mit einer Sozialleistung des Typs "Short-term benefit" (bei Auszahlung mit dem Gehalt) oder "Post employment benefit - Defined contribution plan" (bei Einzahlung in einen Zusatzversiche-

rungsfonds). In beiden Fällen unterscheidet sich die Bilanzierung des neuen Typs von Sozialleistung an die Mitarbeiter von der für den vorherigen Stromrabatt angewendeten, da sie eine Bilanzierung nach Fälligkeit und nicht auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen erfordert.

9.14 Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)

In der nachfolgenden Tabelle sind die kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 und 2017 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018			Zum 31. Dezember 2017		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt-betrag	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt-betrag
Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern	16.053	88.729	104.783	25.035	117.428	142.463
Obligationsanleihe	2.424	464.423	466.847	2.430	464.872	467.302
Derivatekontrakte	36.212	12.395	48.607	24.923	11.224	36.147
Verbindlichkeiten gegenüberüber Gesellschaftern aus Finanzierungen	46	1.835	1.881	143	1.835	1.978
Gesamtbetrag	54.735	567.383	622.118	52.531	595.359	647.890

Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken zum 31. Dezember 2018 unter Bezugnahme sowohl auf den langfristigen als auch den kurzfristigen Anteil aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Spread	Gewährter Betrag	Zum 31. Dezember 2018
EIB	21/10/2014	21/10/2026	1,80 %		25.000	23.715
EIB	21/10/2014	21/10/2025	2,00 %		50.000	41.943
CDP	30/06/2011	30/06/2023	Euribor 6 m	0,38 %	80.000	28.800
Unicredit Leasing	12/06/2012	13/06/2030	5,9 %, indexiert am „Renew. Energy EUR 3m“	-	21.500	8.141
Unicredit Leasing	26/02/2015	30/01/2030	Euribor 3 M genau	2,30 %	2.240	1.657
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken oder Leasinggesellschaften						767
Gesamtbetrag						105.023
Nebenaufwendungen auf Finanzierungen (amortisierte Kosten)						(240)
Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)						104.783

Bei einigen finanziellen Verbindlichkeiten müssen im Einklang mit der gewöhnlichen Marktpraxis Kreditvereinbarungsklauseln sowie Bindungen und Verpflichtungen seitens des Konzerns eingehalten werden, die vorwiegend unter Bezugnahme auf diese Vorschriften festzustellen, und zum Überwachungszeitpunkt am 31. Dezember 2018 sind alle Kreditvereinbarungsklauseln eingehalten. Auf der Grundlage des Budgets 2019, das seinerzeit von den zuständigen Organen beschlossen wurde, werden die Kreditvereinbarungsklauseln auch perspektivisch eingehalten.

Obligationsanleihe

Gemäß den nachfolgenden detaillierten Angaben hatte die Muttergesellschaft Alperia AG zum 31. Dezember 2018 Obligationsanleihen in Höhe von insgesamt zirka 475 Mio.



Euro emittiert:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Betrag
Tranche 1	30/06/2016	30/06/2023	1,41 %	100.000
Tranche 2	30/06/2016	28/06/2024	1,68 %	125.000
Tranche 3	23/12/2016	23/12/2026	2,50 %	150.000
Tranche 4	18/10/2017	18/10/2027	2,20 %	99.920
				474.920
Nebenaufwendungen (amortisierte Kosten)				(2.139)
Effekt durch Kursänderungen (*)				(5.934)
				466.847

(*) Es wird darauf hingewiesen, dass die vierte Emission von Anleihen, welche die Muttergesellschaft Alperia AG im Oktober 2017 im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Programms EMTN durchführte, in norwegischen Kronen (NOK) denominiert war. Gemäß den Angaben in Abschn. 7.3 „Kursrisiko“ dieses Finanzberichts wurden das Kursrisiko im Hinblick auf die Emission der betreffenden Tranche und somit die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft, die auf die Umrechnung der Verbindlichkeiten infolge der Kursschwankungen der norwegischen Krone zurückzuführen sind, mittels der Zeichnung eines derivativen Finanzinstruments Cross Currency Swap neutralisiert.

Derivatekontrakte

Die Derivatekontrakte mit negativem Fair Value können unterteilt werden in:

- Finanzinstrumente auf Rohstoffe (36.212 TEUR);
- Cross Currency Swap zur Deckung der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK ausgegebenen Anleihe (9.876 TEUR) und IRS zur Deckung einer von der Muttergesellschaft Alperia AG kontrahierten Finanzierung (2.031 TEUR) und eines von der Gesellschaft Selsolar Monte San Giusto GmbH aktivierten Leasingvertrags (488 TEUR).

Für weitere Informationen wird auf Abschn. "7.1.1 Zinsrisiko" dieser Erläuterungen verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüberüber Gesellschaftern aus Finanzierungen

Dieser Unterposten besteht in vollem Umfang aus der vom Minderheitsgesellschafter der Gesellschaft Selsolar Monte San Giusto GmbH im Hinblick auf seinen eigenen Beteiligungsanteil gewährten Finanzierung.

Nettofinanzverbindlichkeiten

Nachfolgend ist im Detail die Zusammensetzung der konsolidierten Nettofinanzverbindlichkeiten der Alperia-Gruppe zum 31. Dezember 2018 und 2017 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
A. Kassenb.	6	11
B. Sonstige liquide Mittel	181.854	191.020
C. Wertpapiere	531	532
D. Liquidität (A+B+C)	182.392	191.563
E. Kurzfristige finanzielle Forderungen (einschließlich Fair Value der positiven derivativen Finanzinstrumente)	37.056	30.711
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern	(18.523)	(27.607)
G. Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verschuldung		
H. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(6.249)	(561)
H1. Fair Value der negativen derivativen Finanzinstrumente	(36.212)	(24.925)
I. Kurzfristige Verbindlichkeiten (F + G + H)	(60.984)	(53.092)
J. Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (D + E + I)	158.464	169.182
K. Langfristige finanzielle Forderungen (einschließlich Fair Value der positiven derivativen Finanzinstrumente)	21.265	4.413
L. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüberüber Banken und sonstigen Kreditgebern (einschließlich Fair Value der negativen derivativen Finanzinstrumente)	(102.960)	(130.487)
M. Emittierte Anleihen	(464.423)	(464.872)
N. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-
O. Langfristige Verbindlichkeiten (L + M + N)	(567.383)	(595.359)
P. Langfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (K+O)	(546.117)	(590.946)
Q. Nettofinanzverbindlichkeiten (J + P)	(387.654)	(421.764)

Im Folgenden wird die Aufstellung gem. Abschn. 44B des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 7 dargestellt.

(Werte in TEUR)	Kurzfristig	Langfristig	Gesamtbetrag
Nettofinanzverbindlichkeiten zum 31/12/2017	169.182	(590.946)	(421.764)
Durch Finanzströme aus Finanzierungstätigkeiten verursachte Änderungen	(27.942)	26.705	(1.237)
Durch den Erhalt oder Verlust der Beherrschung abhängiger Gesellschaften oder anderer Unternehmen verursachte Änderungen	10.538	0	10.538
Änderungen des Fair Value	7.688	1.271	8.959
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	(15)	0	(15)
Sonstige Veränderungen	(988)	16.853	15.864
Nettofinanzverbindlichkeiten zum 31/12/2018	158.464	(546.117)	(387.654)

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den oben dargestellten Nettofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 enthaltenen Zahlen nicht vollständig mit denen des vorhergehenden Geschäftsjahrs vergleichbar sind, da sie nicht die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Passiva der Gesellschaften der Alperia-Gruppe, Biopower Sardegna GmbH und Selsolar Rimini GmbH enthalten, die – wie alle anderen, in den jeweiligen Jahresabschlüssen enthaltenen, um die konzerninternen Eliminierungen bereinigten Salden – Gegenstand einer Umgliederung sind, und zwar unter die Bilanzposten "Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche", "Zur Veräußerung bestimmte Passiva und

aufgegebene Geschäftsbereiche" und "Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche" des konsolidierter Jahresabschlusses. Für weitere Einzelheiten wird auf die speziellen Abschnitte dieser Erläuterungen verwiesen. An dieser Stelle wird das folgende angemerkt:

- Die Finanzsalden, die Gegenstand der Aufgabe sind, belaufen sich bei der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH auf liquide Mittel in Höhe von 3.539 TEUR und finanzielle Passiva in Höhe von 12.997 TEUR;
- Die Finanzsalden, die Gegenstand der Aufgabe sind, belaufen sich bei der Gesellschaft Selsolar Rimini auf liquide Mittel in Höhe von 328 TEUR.



9.15 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten“ zum 31. Dezember 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2018			Zum 31. Dezember 2017		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt-betrag	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt-betrag
Verbindlichkeiten aus Dividenden an Gesellschafter	0	6.249	6.249	0	561	561
Verbindlichkeiten Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali	0	1.138	1.138	0	4.410	4.410
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0	9.874	9.874	0	21.174	21.174
Verbindlichkeiten gegenüberüber dem Personal	0	4.610	4.610	0	4.552	4.552
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	2.597	2.597	0	4.072	4.072
Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)	49.549	3.180	52.730	0	491	491
Sonstiges	0	14.687	14.687	0	15.077	15.077
Gesamtbetrag	49.549	42.337	91.886	0	50.337	50.337

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Unterposten "Verbindlichkeiten aus Dividenden an Gesellschafter" betrifft Verbindlichkeiten gegenüber die Gemeinden Bozen und Meran, die im Jänner 2019 bezahlt wurden.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali in Höhe von 1.138 TEUR zum 31. Dezember 2018 beziehen sich hauptsächlich auf die Ausgleichsregelungen des Energiesektors. Die entsprechende Fluktuation ist mit der Betriebstätigkeit des Konzerns verbunden.
- Die erhebliche Verringerung im Unterposten "Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben" ist im Wesentlichen der ordnungsmäßigen Zahlung des im Zuge einer gerichtlichen Schlichtung gemäß Art. 48 Gv.D. Nr. 546/1992 mit der Agentur der Einnahmen festgelegten Betrags seitens der ehemaligen SEL AG (8.917 TEUR) und dem Bestehen einer Position für Gasverbrauchs-



steuern gegenüber der Finanzverwaltung, die zum 31. Dezember 2018, anders als im Vorjahr positiv ist (3.092 TEUR), zuschreibbar.

- Die Erhöhung des Unterpostens "passive Rechnungsabgrenzungsposten" stammt mit 50.230 TEUR aus der in diesem Geschäftsjahr vorgenommenen Bilanzierung des langfristigen (48.198 TEUR) und des kurzfristigen Anteils (2.032 TEUR) der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf Anschlussgebühren gemäß IFRS 15, bezüglich dessen Beschreibung auf Abschnitt 4 „Seit 2018 geltende Internationale Rechnungsgrundsätze“ dieser Erläuterungen verwiesen wird. Der verbleibende Anteil des Unterpostens ist hingegen vorwiegend auf die von den Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG bilanzierten Umweltgebühren und Pachtzinsen für öffentliches Eigentum zurückzuführen.
- Der Posten „Sonstiges“ umfasst fast ausschließlich Verbindlichkeiten betreffend die Zahlung von Pachtzinsen für öffentliches Eigentum gemäß den von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG unterzeichneten Konzessionsbestimmungen sowie Verbindlichkeiten für Gebühren gegenüber der Rundfunkanstalt RAI, die den Kunden in der Rechnung belastet werden und von der Gesellschaft Alperia Smart Services GmbH an die Finanzverwaltung zu zahlen sind.

9.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, deren Höhe sich zum 31. Dezember 2018 auf 212.231 TEUR belief (zum 31. Dezember 2017 betragen sie 207.193 TEUR).

9.17 Laufende Steuerverbindlichkeiten

Dieser Posten enthält den Schuldsaldo gegenüber der Finanzverwaltung hinsichtlich der IRES. Es wird darauf hingewiesen, dass - anders als für das Geschäftsjahr 2018 - diese zum 31. Dezember 2017 nicht berechnet worden war, da die von der Konzerngesellschaften geleisteten Vorauszahlungen höher waren, als die gesamten effektiven Verbindlichkeiten zum Geschäftsjahresende.

10. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

10.1 Erträge

In Bezug auf die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen wird auf die Angaben in Abschn. 8 dieses Anhangs verwiesen.

Der Gesamtwert der Erlöse, der sich im Lauf des Jahres 2018 auf 1.220.971 TEUR belief, verzeichnet gegenüber dem Wert des Vorjahrs (1.028.485 TEUR) einen erheblichen Zuwachs. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich im Anstieg der Erzeugung aus Wasserkraft und der verkauften Strommengen.

10.2 Sonstige Erlöse und Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Periodenfremde Erträge	1.279	9.334
Veräußerung von Materialien	407	524
Versicherungszahlungen	1.185	841
Mieten und Pachten	1.482	1.437
Erträge aus Fördertarifen	28.926	65.749
Erstattung Ausgaben und Rechnungen	797	1.492
Erträge aus grünen Zertifikaten	9.750	7.947
Veräußerungsgewinne	64	125
Schadensersatz	440	156
Sonstiges	6.879	7.399
Gesamtbetrag	51.211	95.005

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der starke Rückgang des Unterpostens "Periodenfremde Erträge" ist auf das Fehlen der beträchtlichen Berichtigungen in Bezug auf vorhergehende Geschäftsjahre, die 2017 bilanziert wurden, zurückzuführen.
- Die beachtliche Verringerung des Unterpostens "Erträge aus Fördertarifen" ist unmittelbar mit der Tatsache

verbunden, dass die von der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH bilanzierten Erträge aus Fördertarifen – wie alle anderen, im betreffenden Jahresabschluss enthaltenen, um die konzerninternen Eliminierungen bereinigten Salden – Gegenstand einer Umgliederung sind, und zwar unter die Bilanzposten "Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche", "Zur Veräußerung bestimmte Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche" des konsolidierter Jahresabschlusses. Für weitere Einzelheiten wird auf die speziellen Abschnitt dieser Erläuterungen verwiesen.

- Der Unterposten „Sonstiges“ umfasst hauptsächlich die Freistellungen der Risikorückstellungen (2.851 TEUR) und der Rückstellung für Stromrabatt (1.827 TEUR), die jeweils in den Abschnitt "9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen" und "9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer" dieser Erläuterungen kommentiert werden.

10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren

Im Folgenden ist der Posten „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Strom	439.030	366.762
Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe	1.411	42.174
Erdgas	91.757	74.520
Energiesparzertifikate u. Ä.	15.696	10.115
Betriebsstoffe	20.312	20.676
Veränderung der Vorräte und Eigenleistungen	(74.206)	(62.428)
Gesamtbetrag	494.000	451.818

Die unter diesem Posten dargestellte Veränderung ist unmittelbar mit der Betriebstätigkeit des Unternehmens verbunden.

Die beachtliche Verringerung des Unterpostens "Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe" ist unmittelbar mit der Tatsache verbunden, dass die von der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH bilanzierten Beschaffungskosten für Palmöl – wie alle anderen, im betreffenden Jahresabschluss enthaltenen, um die konzerninternen Eliminierungen bereinigten Salden – Gegenstand einer Umgliederung sind, und zwar unter die Bilanzposten "Zur Veräußerung

bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche", "Zur Veräußerung bestimmte Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche" und "Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche" des konsolidierter Jahresabschlusses. Für weitere Einzelheiten wird auf die speziellen Abschnitt dieser Erläuterungen verwiesen.

10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Folgenden ist der Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Stromtransport	267.776	241.905
Gebühren und zusätzliche Gebühren	59.577	59.282
Aufwendungen für Ausgleich und Dispatching	48.346	42.600
Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern	17.601	13.813
Erdgastransport	15.461	11.754
Versicherungen	3.872	5.019
Gewerbliche Dienstleistungen	8.397	2.508
Anmietungen	2.210	1.638
Vermietungen	2.279	2.427
Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen	768	1.010
Personalauswahl, Ausbildung/Schulung und sonstiger Personalaufwand	2.723	2.081
Durchleitung und Lagerung von Erdgas	2.604	2.649
Vergütungen für Gesellschaftsorgane	1.352	1.070
Post, Telefon und Internet	1.051	1.540
Sonstiges	66.885	50.220
Gesamtbetrag	500.901	439.518

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Erhöhung der Unterposten "Stromtransport" und "Erdgastransport" ist unmittelbar mit der Betriebstä-

tigkeit verbunden, die in Abschn. "10.1 Erträge" dieser Erläuterungen besprochen wird.

- Der Unterposten "Gebühren und zusätzliche Gebühren" in Höhe von 59.577 TEUR bezieht sich hauptsächlich auf Pachtzins für öffentliches Eigentum, Zusatzzins für Wassereinzugsgebiete in Berggebieten, Zusatzzins an Ufergemeinden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Produktion von Wasserkraftenergie.
- Der Unterposten "Gewerbliche Dienstleistungen", in Höhe von 8.397 TEUR ist fast vollständig der Vergütung zuzuschreiben, die einem Lieferanten von Dienstleistungen im Bereich Energy Management zugestanden wird, gegenüber einer vorzeitigen Auflösung des bestehenden Kooperationsvertrags mit der Gesellschaft Alperia Smart Services GmbH (5.900 TEUR).
- Der Unterposten "Sonstiges" in Höhe von 66.885 TEUR umfasst im Wesentlichen Ausgaben für Instandhaltungsarbeiten (die vor allem ordentliche Wartungsmaßnahmen an Anlagen, Arbeiten an den Wasserkraftwerken, Instandhaltung von Fahrzeugen, Software-Updates und Aufwendungen für Instandhaltungsdienste von Anlagen und Netzen beinhalten), sowie für von Dritten ausgeführte Arbeiten für den industriellen Betrieb. Die beträchtliche Erhöhung ist fast vollständig der Betriebstätigkeit der Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH zuzuschreiben.

10.5 Personalaufwand

Im Folgenden ist der Posten „Personalaufwand“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Löhne und Gehälter	49.120	46.694
Sozialabgaben	15.129	14.157
Abfertigung und Ruhestandsbezüge	3.292	5.720
Sonstige Kosten	986	1.149
Gesamtbetrag	68.526	67.720

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Personalbestand des Konzerns 981 Mitarbeiter (gegenüber 940 zum 31. Dezember 2017. Die im Verlauf des Jahres 2018 erfasste Erhöhung ist auf die Integration der Gesellschaft Alperia Bartucci AG zurückzuführen). Deren durchschnittliche Zahl, die im Lauf des Geschäftsjahrs 2018 erfasst wurde, ist nach Kategorie

nachfolgend in tabellarischer Form zusammengefasst:

(Werte in TEUR)	2018
Leitende Angestellte	17
Mittlere Führungskräfte	87
Angestellte	611
Journalisten	1
Arbeiter	275
Gesamtbetrag	991

10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen

Im Folgenden ist der Posten „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	48.998	40.783
Zuführung Rückstellungen für die Abwertung immaterieller Vermögenswerte	(4.432)	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	51.595	54.003
Zuführung Rückstellungen für die Abwertung von Sachanlagen	(590)	0
Wertminderungen von Anlagevermögen	5.647	31.948
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	4.548	4.702
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.052	33
Gesamtbetrag	106.818	131.469

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Unterposten "Zuführung Rückstellungen für die Abwertung immaterieller Vermögenswerte" und "Zuführung Rückstellungen für die Abwertung von Sachanlagen" stellen die schrittweise Freistellung von Rückstellungen für die Abwertung von Vermögens-

werten dar, die 2017 in Folge der Durchführung eines Impairment-Tests bilanziert wurden. Die betreffenden Zuführungen erfolgen proportional zum Fälligwerden der Abschreibungen.

- Die dargestellte Erhöhung des Unterpostens "Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte" ist im Wesentlichen auf die Änderung der Abschreibungsmethode für einige Konzessionen zurückzuführen, die in Abschn. "9.1 Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte" dieser Erläuterungen beschrieben wird.
- Der im Unterposten "Abschreibungen auf Sachanlagen" dargestellte Rückgang ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Abschreibungen der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH unter den Posten "Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche" zurückzuführen. Für weitere Informationen wird auf den speziellen Abschnitt in diesen Erläuterungen verwiesen.
- Der Saldo des Unterpostens "Abschreibungen auf Sachanlagen" zum 31. Dezember 2018 setzt sich zusammen aus der Wertminderung von Vermögenswerten im Eigentum der Gesellschaften Edyna GmbH und Alperia Greenpower GmbH, deren Aufgabe vorgesehen ist, sowie der Neuordnung im konsolidierten Jahresabschluss von Berichtigungen von konzerninternen finanziellen Forderungen, wie im Abschnitt zum Internationalen Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 15 del Abschn. 4. "Seit 2018 geltende internationale Rechnungslegungsgrundsätze" dieser Erläuterungen dargestellt sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der im Geschäftsjahr 2017 bestehende erhebliche Betrag infolge des oben genannten Impairment-Tests bilanziert worden war.

10.7 Gewinn/(Verlust) aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value

Zum 31. Dezember 2018 sind in dieser Hinsicht keine Beträge zu verzeichnen.

10.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Periodenfremde Aufwendungen	230	5.472
Sonstige Steueraufwendungen	842	491
Steuern auf Grundbesitz	2.790	2.717
Veräußerungsverluste	2.040	1.942
Registersteuer	728	825
Aufwand für Aufsichtsbehörde	488	541
Mitgliedsbeiträge	411	387
Gebühren für die Nutzung von öffentlichem Grund	288	263
Sonstige Lizenzen und Gebühren	637	492
Umweltgebühren	224	350
Sonstiges	1.679	1.060
Gesamtbetrag	10.357	14.540

Wie aus der oben dargestellten Tabelle hervorgeht, ist die unter diesem Posten ausgewiesene Verringerung vorwiegend auf das Fehlen der zum 31. Dezember 2017 bilanzierten periodenfremden Aufwendungen zurückzuführen, die hauptsächlich auf den Aufwand von Alperia Smart Services GmbH für Energietransport in vorherigen Geschäftsjahren und weitere, von der Muttergesellschaft bilanzierte Berichtigungen von Schätzungen bezüglich vorhergehender Geschäftsjahre zurückzuführen ist. Der Unterposten "Sonstiges" umfasst vorwiegend verschiedene Erstattungen (418 TEUR), unentgeltliche Zuwendungen (181 TEUR), sonstige Aufwendungen für Steuern und Gebühren (172 TEUR), Aufwendungen für den Erwerb von European Emission Allowances (224 TEUR) sowie Aufwendungen in Verbindung mit der Rückstellung für außerordentliche Ereignisse zu Lasten der Gesellschaft Edyna GmbH (283 TEUR).

10.9 Bewertungsergebnis der Beteiligungen

Unter diesem Posten ist das Nettoergebnis aus der Bewertung der Beteiligungen ausgewiesen, das im Detail in den Tabellen in Abschn. "9.3 Beteiligungen" dieser Erläuterungen aufgeführt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- Negative Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1.150 TEUR;
- Positive Wertberichtigungen in Höhe von 1.023 TEUR.

10.10 Finanzerträge und -aufwendungen

Im Folgenden sind die Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ für 2018 und 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Zinserträge aus Staatsanleihen	34	36
Zinserträge aus Forderungen an verbundene Unternehmen	0	35
Zinserträge aus Forderungen an andere	95	98
Zinserträge aus Giroeinlagen	294	103
Aufwertung derivativer Finanzinstrumente	6.553	31.015
Erträge aus Kursdifferenzen	1.070	4.918
Sonstiges	916	641
Summe Finanzerträge	8.963	36.846
Zinsaufwand auf Darlehen	(1.471)	(3.596)
Passivdifferenzen auf derivative Finanzinstrumente	(1.794)	(1.989)
Zinsaufwendungen für Giroeinlagen bei Banken	0	(48)
Sonstiges	(480)	(6.139)
Wertberichtigungen finanzieller Forderungen	(182)	0
Zinsen auf Anleihen	(10.041)	(8.374)
Abwertung derivativer Finanzinstrumente	(14.242)	(24.915)
Aufwand aus Kursdifferenzen	(1.056)	(5.120)
Summe Finanzaufwendungen	(29.265)	(50.181)

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Was die Unterposten „Aufwertung derivativer Finanzinstrumente“ und „Abwertung derivativer Finanzinstrumente“ betrifft, wird darauf hingewiesen, dass unter diesen jeweils die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der zum 31. Dezember 2018 bestehenden derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe zum Fair Value am Ende des Geschäftsjahrs 2018 ausgewiesen sind.
- Was die Unterposten „Erträge aus Kursdifferenzen“ und „Aufwand aus Kursdifferenzen“ betrifft, wird darauf

hingewiesen, dass sich diese jeweils im Wesentlichen auf die positive Kursdifferenz bei der Umrechnung der letzten Tranche der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK emittierten Anleihen, auf den Wechselkurs zum Bilanzstichtag und auf die spiegelbildliche Entwicklung der relevanten Quote der Veränderung des Fair Value des entsprechenden Sicherungsderivats Cross Country Swap im Geschäftsjahr 2018 beziehen.

- Der Rückgang des Unterpostens „Zinsaufwand auf Darlehen“ ist hauptsächlich auf die fortlaufende Rückzahlung der Bankschulden seitens mehrerer Gesellschaften der Alperia-Gruppe zurückzuführen.
- Die Erhöhung des Postens „Zinsen auf Anleihen“ schließlich sind auf die höheren Auswirkungen des Finanzaufwands in Zusammenhang mit der am 18. Oktober 2017 in norwegischen Kronen (NOK) begebenen Anleihe (Bullet-Bond) zurückzuführen, die 2018, anders als 2017, erstmals vollständig zur Gewinn- und Verlustrechnung beigetragen haben.

10.11 Steuern

Im Folgenden ist die Überleitung des Steuersatzes für die weitergeführten Geschäftsbereiche für 2018 und 2017 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	71.152	3.713
Theoretische Ertragsteuern	(17.077)	(891)
IRAP (laufend und latent)	3.756	1.886
Steuereffekt der dauerhaften und sonstigen Differenzen	1.243	(2.777)
Steuern	(12.078)	(1.782)

10.12 Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche

Dieser Posten setzt sich in Anwendung der Vorschriften des Internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 5 folgendermaßen zusammen:

- 316 TEUR aus dem (um die konzerninternen Eliminationen bereinigten) positiven Ergebnis, das 2018 von der aufzugebende Gruppe, bestehend aus der Gesellschaft Selsolar Rimini GmbH, erzielt wurde. Der Betrag

kann wie in der folgenden tabellarischen Darstellung aufgliedert werden:

Posten	Saldo (Werte in TEUR)
Erträge	1.455
Betriebliche Aufwendungen	(1.082)
EBITDA	373
Finanzergebnis	0
Ergebnis vor Steuern	373
Steuern	(57)
Ergebnis nach Steuern	316

- 15.693 TEUR aus dem (um die konzerninternen Eliminationen bereinigten) positiven Ergebnis, das 2018 von der aufzugebende Gruppe, bestehend aus der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH, erzielt wurde. Der Betrag kann wie in der folgenden tabellarischen Darstellung aufgliedert werden:

Posten	Saldo (Werte in TEUR)
Erträge	28.990
Betriebliche Aufwendungen	(44.870)
EBITDA	(15.880)
Finanzergebnis	(819)
Ergebnis vor Steuern	(16.699)
Steuern	1.005
Ergebnis nach Steuern	(15.693)

11. Verpflichtungen und Sicherheiten

Unter diesen Posten fallen die von der Muttergesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der verbundenen Gesellschaften (PVB Power Bulgaria AG) abgegebenen Patronatserklärungen für einen Betrag in Höhe von insgesamt 2.317 TEUR.

Hingewiesen wird zudem auf Bank- und Versicherungsbürgschaften, die zugunsten Dritter im Interesse der Konzerngesellschaften in Höhe von 53.521 TEUR bestellt wurden.

Zu den Verpflichtungen gehört auch der Abschluss seitens der Biopower Sardegna GmbH von Verträgen über den Kauf von Palmöl für die auf das Jahr 2018 folgenden Geschäftsjahre in Höhe von insgesamt 38.750 Mio. Euro.

Bezüglich der Verpflichtungen hinsichtlich der Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Rohstoffen, deren Eigenschaften eine Own-Use-Exemption-Qualifizierung erlauben, wird auf die Anmerkungen in Abschn. „7.1.2 Rohstoffrisiko“ dieser Erläuterungen hingewiesen.

12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Gruppe beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gruppe von der in Abschn. 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlusadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den konsolidierten Jahresabschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht.

Die wichtigste Transaktion mit nahestehenden Gesellschaften und Personen im Geschäftsjahr betrafen die zu Gunsten der Gesellschafter beschlossenen Dividenden in Höhe von 21.000 TEUR (der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass der Gesellschafter Autonome Provinz Bozen mit Schreiben vom 27. Juni 2018 den Verzicht auf einen Anteil in Höhe von 4.334 TEUR erklärt hat, um besondere Verpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung, die anlässlich der Gründung von Alperia AG unterzeichnet wurde, zu erfüllen).

13. Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder

Im Folgenden sind die Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder der Konzerngesellschaften für das Jahr 2018 im Detail aufgeführt (Bruttobeträge):

(Werte in TEUR)	2018
Vorstand/Verwaltungsräte	507
Aufsichtsrat/Überwachungsräte	579
SUMME	1.086

14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen

Es wird darauf hingewiesen, dass den leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen, die im Lauf des Jahres 2018 tätig waren, insgesamt Vergütungen in Höhe

von 689 TEUR (IRPEF-pflichtig) zugewiesen wurden. Der Betrag für 2017 belief sich auf 648 TEUR.

Zum heutigen Zeitpunkt sind für diese leitenden Angestellten keine kurz- oder langfristigen Leistungen vorgesehen, die im Lauf der Zeit anfallen. Eine Ausnahme gilt für einige leitende Angestellte, die eine vertragliche Vereinbarung über ein Wettbewerbsverbot unterzeichneten, deren maximale Höhe sich auf zirka 188 TEUR schätzen lässt. Anteilsbasierte Vergütungen (Stock Option) sind nicht zu verzeichnen.

15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG für den Rechnungsprüfungsdienst und die Rechnungskontrolle sowohl des Jahresabschlusses als auch des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie für andere Dienstleistungen bezogenen Verfügungen aufgeführt.

Gesellschaft/Gruppe	Art der Dienstleistungen	Subjekt	(Werte in TEUR)
Alperia AG	Gesetzliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses	PricewaterhouseCoopers AG	19
	Gesetzliche Rechnungsprüfung des konsolidierten Jahresabschlusses	PricewaterhouseCoopers AG	20
	Rechnungsprüfung der konsolidierten Zwischenbilanz (Halbjahresbilanz)	PricewaterhouseCoopers AG	18
	Prüfung der getrennten Rechnungsaufstellungen (Unbundling)	PricewaterhouseCoopers AG	3
	Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung	Unternehmen im PwC-Netzwerk	28
Gesellschaften des Konzerns Alperia AG	Gesetzliche Rechnungsprüfung von 15 Gesellschaften	PricewaterhouseCoopers AG	236
	Unbundling von 15 Gesellschaften	PricewaterhouseCoopers AG	21
	Rechnungsprüfung der Rechnungsaufstellungen für die Vergütung systemrelevanter Kraftwerksleistung	PricewaterhouseCoopers AG	6

16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag

Im Hinblick auf die „Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretenen Vorfälle“ und den Verlauf der Rechtsstreitigkeiten wird auf den Lagebericht verwiesen.

17. Informationen gem. Art. 1 Absatz 125 Gesetz 124/2017

Der Konzern hat 2018 Zuwendungen der öffentlichen Hand eingenommen, die im Folgenden tabellarisch dargestellt werden.

Für alle weiteren Informationen kann auf das Nationale Register der Staatsbeihilfen zurückgegriffen werden.

Bozen, 28. März 2019
Vorstandsvorsitzender
Sparber Wolfram



Zahlende Stelle	Konzerngesellschaft	Art der Förderung/gefördertes Projekt	Eingenommener Betrag 2018 (Euro)
Sveriges Tekniska Forskningsinstitut AB auf Rechnung der Europäischen Union	Alperia AG	Projekt "SINFONIA"	108.566
Europäische Union	Alperia AG	Projekt "LIFE4HEAT"	5.637
Europäische Union	Alperia AG	Projekt "SECLI FIRM"	37.004
Europäische Union	Alperia AG	Projekt "STORAGE4GRID"	177.650
ZWISCHENSUMME			328.857
Autonome Provinz Bozen	Alperia AG	Mitarbeiter	21.004
Autonome Provinz Bozen	Alperia Ecoplus GmbH	Beitrag in Form von Anlagentransfer	4.086.751
Autonome Provinz Bozen	Alperia Smart Services GmbH	Projekt "Erstellung eines Betriebsmodells für Gaskauf und -speicherung mit Entwicklung der zugehörigen Software"	40.640
Autonome Provinz Bozen	Alperia Smart Services GmbH	Projekt "Erstellung eines Betriebsmodells für Gaskauf und -speicherung mit Entwicklung der zugehörigen Software"	9.418
Autonome Provinz Bozen	Alperia Smart Services GmbH	Sonstige Projekte.	3.323
Autonome Provinz Bozen	Alperia Smart Services GmbH	Projekt "Dynamische Optimierung programmierbarer Wasserkraftanlagen" (OPTIMUM)"	26.966
Autonome Provinz Bozen	Edyna GmbH	Beitrag in Form von Anlagentransfer	27.809
ZWISCHENSUMME			4.215.911
Gemeinde Eppan	Edyna GmbH	Beitrag in Form von Anlagentransfer	156.446
ZWISCHENSUMME			156.446
Istituto Superiore Mario Boella	Alperia Smart Mobility GmbH	Projekt "Storage4Grid"	95.200
ZWISCHENSUMME			95.200
TERNA	Edyna GmbH	Beitrag in Form von Anlagentransfer	687.396
ZWISCHENSUMME			687.396
GSE - eingenommen auf Rechnung von ECOPLUS	Alperia AG	Fördertarif Photovoltaik	188.935
GSE - eingenommen auf Rechnung von ECOPLUS	Alperia AG	Fördertarif Photovoltaik	907
GSE - eingenommen auf Rechnung von ECOPLUS	Alperia AG	Fördertarif Photovoltaik	17.027
GSE - eingenommen auf Rechnung von ECOPLUS	Alperia AG	Fördertarif Photovoltaik	141.070
GSE	Alperia Ecoplus GmbH	Fördertarif Photovoltaik	76.470
GSE	Alperia Greenpower GmbH	Fördertarif Photovoltaik	22.846
GSE	Alperia Greenpower GmbH	Fördertarif Photovoltaik	30.323
GSE	Alperia Greenpower GmbH	Fördertarif Photovoltaik	30.114
GSE	Alperia Greenpower GmbH	Fördertarif Photovoltaik	11.275
GSE	Alperia Greenpower GmbH	Fördertarif Photovoltaik	8.884
GSE	Alperia Greenpower GmbH	Fördertarif Photovoltaik	27.085
GSE	Ottana Solar Power AG	Fördertarif Photovoltaik	4.023.819
GSE	Selsolar Monte San Giusto GmbH	Fördertarif Photovoltaik	1.402.942
GSE	Selsolar Rimini GmbH	Fördertarif Photovoltaik	1.576.078
ZWISCHENSUMME			7.557.776

GSE	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	2.411.607
GSE	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	3.374.887
GSE	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	2.807.704
GSE	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	63.547
GSE	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	699.228
GSE	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	692.898
GSE	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	655.761
GSE	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	1.626.894
GSE	Biopower Sardegna S.r.l.	GRIN	25.906.884
ZWISCHENSUMME			38.239.410
GSE	Alperia Greenpower GmbH	FER003974	433.175
GSE	Alperia Greenpower GmbH	FER005410	204.560
GSE	Alperia Greenpower GmbH	FER002351	135.052
GSE	Alperia Greenpower GmbH	FER002008	121.417
ZWISCHENSUMME			894.203
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID000260	93.839
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID066142	432.272
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID000243	184.927
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID002256	3.556
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID002258	1.552
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID003279	3.670
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID003665	4.366
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID003667	945
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID066139	278.828
ZWISCHENSUMME			1.003.954
GSE	Alperia Bartucci AG	Energieeffizienztitel	59.436.910
ZWISCHENSUMME			59.436.910
GSE	Edyna GmbH	Energieeffizienztitel (Aufhebung)	618.510
ZWISCHENSUMME			9.600.000
Ministero dello Sviluppo Economico	Biopower Sardegna S.r.l.	European Emission Allowances (EUA)	5.645
ZWISCHENSUMME			5.645
Enerpass Konsortial-GmbH	Alperia Greenpower GmbH	GRIN_001496	2.902.786
Tauferer Elektrowerk mbH	Alperia Greenpower GmbH	GRIN_000588	455.724
E-Werk Moos mbH	Alperia Greenpower GmbH	GRIN_001203	1.025.512
Energie Welsperg mbH	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	110.697
E-Werk PUNI mbH	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	400.596
E-Werk Breien mbH	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	263.564
E-Werk Eggental mbH	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	312.095
E-Werk Schnals mbH	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	156.476
ZWISCHENSUMME			5.627.450
SUMME			127.849.158

Anhang A zum konsolidierten Abschluss – Konsolidierungsumfang

Zum 31. Dezember 2018 (in TEUR)								
Firma	% Besitz	Land	Adresse	Währung	Betriebs- ergebnis	Eigen- kapital	Konsolidie- rungsme- thode	Bilanz- datumpital
Herrschendes Unternehmen								
Alperia AG			Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen					
Abhängige Unternehmen								
Alperia Greenpower GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	5.928	381.136	Vollständig	31/12/2018
Alperia Vipower AG	77 %	Italien	Via della Rena 8, 39020 Kastelbell-Tschars (BZ)	Euro	1.118	100.303	Vollständig	31/12/2018
Alperia Smart Mobility GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(928)	562	Vollständig	31/12/2018
Ottana Solar Power AG	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	1.056	8.653	Vollständig	31/12/2018
Sel Solar Monte San Giusto GmbH	60 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(144)	(499)	Vollständig	31/12/2018
Sel Solar Rimini S.r.l.	80 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	181	4.505	Vollständig	31/12/2018
Alperia Fiber GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(694)	5.231	Vollständig	31/12/2018
Alperia Smart Services GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	44.031	82.539	Vollständig	31/12/2018
Edyna GmbH	100 %	Italien	Linkes Eisackufer 45a 39100 Bozen	Euro	20.966	294.312	Vollständig	31/12/2018
Alperia Bartucci AG	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	2.528	5.545	Vollständig	31/12/2018
Alperia Trading GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	2	25.002	Vollständig	31/12/2018
Edyna Transmission GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	367	9.800	Vollständig	31/12/2018
Alperia Ecoplus GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	1.378	57.108	Vollständig	31/12/2018
Biopower Sardegna S.r.l.	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(3.165)	2.555	Vollständig	31/12/2018

Verbundene Unternehmen								
Tauerer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49 %	Italien	Via Von Ottental 2/C, 39032 Sand in Taufers (BZ)	Euro	0	525	EIGENKAPITAL	31/12/2018
Enerpass Konsortial-GmbH	34 %	Italien	Via Pianlargo 2/B, 39010 St. Martin in Passeier (BZ)	Euro	0	1.000	EIGENKAPITAL	31/12/2018
SF Energy S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Manzoni, 24 38068 Rovereto (TN)	Euro	1.605	18.432	EIGENKAPITAL	31/12/2018
E-Werk Moos Kons.- GmbH	25 %	Italien	Aue 129/A, 39013 Moos in Passeier (BZ)	Euro	0	100	EIGENKAPITAL	31/12/2018
PVB Power Bulgaria AG	23,13 %	Bulgarien	Abacus Business Center, 118 Blvd., Sofia	Lew	581	61.401	EIGENKAPITAL	31/12/2017
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49 %	Italien	Via Principale 120, 39028 Schlanders (BZ)	Euro	1073	7.960	EIGENKAPITAL	31/12/2018
ITT Bozen Konsortial-GmbH	42 %	Italien	Via Enrico Mattei 1, 39100 Bozen	Euro	13	661	EIGENKAPITAL	31/12/2018
VEZ Svoghe AG	23,13 %	Bulgarien	Yastrebits str. 9, Sofia	Lew	(510)	(15.683)	EIGENKAPITAL	31/12/2017
VEZ Maritza AG	23,13 %	Bulgarien	Yastrebits str. 9, Sofia	Lew	0	856	EIGENKAPITAL	31/12/2017
Andere Unternehmen								
Bio.Te.Ma S.r.l.	11,43 %	Italien	Via Malpighi 4, 09126 Cagliari	Euro	(3)	194	Fair Value in der GuV	31/03/2017
Medgas Italia S.r.l.	9,61 %	Italien	Via del Seminario 113, 00186 Rom	Euro	(108)	9.018	Fair Value in der GuV	31/12/2015
LNG MedGas Terminal S.r.l.	2,81 %	Italien	Via Barberini 47, 00187 Rom	Euro	(237)	16.164	Fair Value in der GuV	31/12/2016

(*) Gemeinsam beherrschte Gesellschaft auf der Grundlage der Satzung und/oder spezieller Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern



Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft
gemäß Artikel 14 des Gv.D. vom 27. Januar 2010, Nr. 39 und Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

An die Aktionäre von
ALPERIA AG

Bericht zur Rechnungsprüfung des konsolidierten Jahresabschlusses

Urteil

Wir haben die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der Alperia Gruppe (nachfolgend die "Gruppe") durchgeführt, bestehend aus der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage am 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Veränderungen des konsolidierten Nettovermögens, der Rechnungsführung für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr und den Erläuterungen zum Jahresabschluss, die auch Zusammenfassungen der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze enthält, die Anwendung fanden.

Unserem Urteil zufolge liefert der konsolidierte Jahresabschluss eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2018, des Geschäftsergebnisses und der Kassenströme für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr, in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards sowie den durch Umsetzung von Artikel 9 des Gv.D. Nr. 38/05 erlassenen Anordnungen.

Grundlagen des Urteils

Unsere Rechnungsprüfung fand in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungsprüfungsgrundlagen (ISA Italia) statt. Unsere Verantwortung gemäß dieser Grundlagen ist im Abschnitt *Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses* dieses Berichts noch eingehender beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft ALPERIA AG (nachfolgend die "Gesellschaft") entsprechend den Vorschriften und Ethik- sowie Unabhängigkeitsgrundsätzen der Italienischen Rechtsordnung zur Rechnungsprüfung von Abschlüssen unabhängig. Wir glauben, dass wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt haben, auf die wir unser Urteil stützen können.

Kernaspekte der Rechnungsprüfung

Die Kernaspekte der Rechnungsprüfung umfassen unserem professionellen Urteil nach die Aspekte, die im Bereich der Rechnungsprüfung des konsolidierten Jahresabschlusses des untersuchten Geschäftsjahres vorwiegend von Bedeutung waren. Diese Aspekte wurden bei unserer Rechnungsprüfung und bei der Bildung unseres Urteils zum konsolidierten Jahresabschluss in seiner Gesamtheit berücksichtigt; deswegen geben wir für diese Aspekte kein separates Urteil ab.

Kernaspekte **Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte**

Werthaltigkeit der Investitionen in immaterielle Anlagen mit festgelegter Lebensdauer (Konzessionen)

Vermerk 9.1 des konsolidierten Jahresabschlusses "Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenwerte"

Am 31. Dezember 2018 bestanden 29 % der gesamten konsolidierten Anlagen aus Anlagen immaterieller Art mit festgelegter Lebensdauer, mit einem Gesamtwert von 630 Mio. Euro, vorwiegend aus der Vergabe von "Konzessionen" zu den zum Zeitpunkt des Erwerbs durch die in der Stromgewinnung tätigen Gesellschaften höchsten anerkannten Preisen, in Bezug zu den entsprechenden Nettovermögen.

Die durchgeführten Prüfverfahren betrafen die Verifizierung der vom Vorstand angewandten Verfahren zur Ermittlung möglicher Wertverluste bei immateriellen Anlagen (Konzessionen) auf der Grundlage der Vorkehrungen der Internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode IAS 36 - Wertminderung der Anlagen ("Impairment of Assets").

Im Gesamtkontext einer Marktsituation, die sich durch eine bedeutende Preisvolatilität bei elektrischem Strom auszeichnet – und folglich einer Verringerung der *Performance* der abhängigen Gesellschaften –, hat die Gesellschaft gemäß der von der Europäischen Union angewandten Internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode IAS 36 eine Werthaltigkeitsprüfung (*Impairment-Test*) unter Einsatz einer Abzinsung der zukünftigen Kassenströme (Discounted Cash Flow) durchgeführt, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu schätzen. Die Kassenströme wurden unter Bezugnahme auf den vom Vorstand am 28. Februar 2019 verabschiedeten

Insbesondere haben wir den *Impairment-Test* erhalten, den die Direktion für die Konzessionen hat durchführen lassen, und der von uns auch unter Einbezug von Bewertungsexperten aus dem PwC-Netzwerk verifiziert wurde.

Die Verifizierungen betrafen grundlegende Annahmen, die bei der Anwendung des *Impairment-Tests*-Verfahrens eingesetzt wurden, das auf einer Schätzung der Kassenströme basiert, die jede einzelne Konzession in Zukunft voraussichtlich generieren wird. Insbesondere wurden die Plausibilität (i) der verwendeten Strompreiskurve, (ii) der geschätzten Erzeugungskapazität sowie (iii) des

Principi generali di contabilità

Ente legale amministrativo: Milano 2019 Via Monte Sassi 91, Tel. 02/834.541.541 - Sede legale: Milano 2019, C.F. e P.IVA 02079850155 - Iscritta al n° 115044 del Registro dei Revisori Legali - Albi Unici: Ancona 2019 Via Salaria, 101 - Tel. 071/291281 - Bari 2019 Via Monte Sassi 91 - Tel. 080/47901 - Bologna 2019 Via Angelo Guelli 8 - Tel. 051/461450 - Brescia 2019 Via Borgo Poma 10/101 - Tel. 030/47901 - Catania 2019 Corso Italia 101 - Tel. 095/47901 - Firenze 2019 Viale Ricasoli 15 - Tel. 055/47901 - Genova 2019 Corso Principe Amedeo 1 - Tel. 010/47901 - Napoli 2019 Via dei Mille 1 - Tel. 081/47901 - Padova 2019 Via Venezia 4 - Tel. 049/47901 - Palermo 2019 Via Marsala 100 - Tel. 091/47901 - Parma 2019 Viale Tanara 201A - Tel. 0521/47901 - Pescara 2019 Piazza Ettore Trillo 5 - Tel. 085/47901 - Roma 2019 Lungo Evandro 20 - Tel. 06/47901 - Torino 2019 Corso Principe 10 - Tel. 011/47901 - Trento 2019 Viale della Costituzione 83 - Tel. 0461/47901 - Trieste 2019 Via V. Veneto 10 - Tel. 0432/47901 - Udine 2019 Via Cavour 10 - Tel. 0432/47901 - Verona 2019 Via Bassano 10 - Tel. 045/47901 - Venezia 2019 Piazza Fontana del Gallo 10 - Tel. 041/47901



Kernaspekte

industriellen Plan der Gruppe sowie auf die Annahmen zur voraussichtlichen Erzeugung bis zum Ende jeder einzelnen Wasserkraftkonzession geschätzt.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der den Konzessionen zugeordneten Werte sowie der Komplexität des Prozesses zur Schätzung der Werthaltigkeit auf Grundlage der zukünftigen Kassenströme, haben wir die Bewertung der Konzessionen mit Bezug zu möglichen Wertverlusten und zur entsprechenden Ermittlung im konsolidierten Jahresabschluss als Kernaspekt der Prüfung identifiziert.

Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

Abzinsungssatzes der voraussichtlichen Kassenströme überprüft.

Darüber hinaus wurde die Fähigkeit der Direktion zur Erstellung von Schätzungen auf der Grundlage eines Vergleichs zwischen den Verbrauchsdaten und den Daten aus den vorherigen Plänen überprüft, die Übereinstimmung der verwendeten Prognosen in Bezug auf die Pläne der Direktion sowie die mathematische Korrektheit der Berechnung der geschätzten Kassenströme auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen.

Wir haben mit der Direktion deren Schlussfolgerungen auf der Grundlage ihrer Bewertungsverfahren diskutiert. Hierbei haben wir überprüft, ob der im konsolidierten Jahresabschluss bilanzierte Wert der Konzessionen mit den Ergebnissen des wie oben geprüften *Impairment-Tests* übereinstimmen.

Abschließend haben wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der in den beschreibenden Vermerken des konsolidierten Abschlusses enthaltenen Angaben überprüft.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats bezüglich des konsolidierten Jahresabschlusses

Der Vorstand ist für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses verantwortlich, der eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung gemäß den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards und den durch Umsetzung von Artikel 9 des Gv.D. Nr. 38/05 erlassenen Anordnungen liefert. Er ist außerdem, im gesetzlich vorgesehenen Rahmen, für den Teil der internen Kontrolle zuständig, der von ihm für notwendig erachtet wird, um eine Erstellung zu ermöglichen, die frei von schwerwiegenden Fehlern aufgrund von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen ist.

Der Vorstand ist dafür zuständig, zu beurteilen, ob die Gruppe ihren Geschäftsbetrieb weiterhin aufrecht erhalten kann sowie, bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses, für die Adäquatheit der Verwendung der Bedingungen zur Unternehmensfortführung und entsprechenden

diesbezüglichen Angaben. Der Vorstand verwendet die Bedingungen zur Unternehmensfortführung bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses, sofern er nicht festgestellt hat, dass die Bedingungen für eine Liquidation der Holdinggesellschaft ALPERIA AG oder für die Einstellung der Geschäftstätigkeit vorliegen, oder falls keine realistischen Alternativen zwischen diesen Optionen bestehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung, im gesetzlichen Rahmen, des Prozesses zur Bereitstellung von Finanzangaben der Gruppe.

Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses

Unsere Ziele liegen im Erhalt einer vernünftigen Sicherheit darüber, dass der konsolidierte Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine schwerwiegenden Fehler aufweist, die auf Betrugsdelikte oder unabsichtliche Verhaltensweisen oder Ereignisse zurückgehen, und in der Erstellung eines Prüfberichts, der unser Urteil beinhaltet. Unter vernünftiger Sicherheit versteht sich ein erhöhtes Sicherheitsniveau, das dennoch keine Garantie beinhaltet, dass eine gemäß den Internationalen Rechnungsprüfungsgrundlagen (ISA Italia) durchgeführte Rechnungsprüfung immer schwerwiegende Fehler ermittelt, sofern solche bestehen. Fehler können von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen herrühren und werden als schwerwiegend eingestuft, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt die auf Grundlage des konsolidierten Jahresabschlusses von den Verwendern getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung, die gemäß den Internationalen Rechnungsprüfungsgrundlagen (ISA Italia) durchgeführt wurde, haben wir ein fachliches Urteil gefällt und unsere fachliche Skepsis für die Gesamtdauer der Rechnungsprüfung gewahrt. Zudem:

- haben wir die Risiken hinsichtlich schwerwiegender Fehler im konsolidierten Jahresabschluss aufgrund von Betrugsdelikten oder unabsichtlichen Verhaltensweisen oder Ereignissen identifiziert und beurteilt; haben wir Prüfverfahren hinsichtlich solcher Risiken definiert und angewandt; haben wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt, auf die wir unser Urteil stützen können. Das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von Betrugsdelikten nicht zu ermitteln, ist größer als das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von unabsichtlichen Verhaltensweisen oder Ereignissen, da ein Betrugsdelikt rechtswidrige Abreden, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder die Einflussnahme auf die interne Kontrolle beinhalten kann;
- haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrolle für die Rechnungsprüfung erlangt, um geeignete Prüfverfahren hierfür zu definieren und nicht, um ein Urteil über die Effizienz der internen Kontrolle der Gruppe zu fällen;
- haben wir die Eignung der angewandten Rechnungslegungsgrundlagen sowie die Plausibilität der Rechnungsschätzungen des Vorstands inklusive der entsprechenden



- Angaben überprüft;
 - haben wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie - auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise – ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhalt mit Ereignissen oder Umständen besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, gezogen. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen;
 - haben wir Darlegung, Struktur und Inhalt des Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit einschließlich der Angaben überprüft, und ob der Jahresabschluss die Transaktionen und die zugrunde liegenden Ereignisse so erwähnt, dass eine ordnungsgemäße Darstellung gegeben wird;
 - haben wir ausreichend geeignete Nachweise hinsichtlich der Finanzinformationen der Unternehmen oder unterschiedlichen wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Gruppe ermittelt, um ein Urteil zum konsolidierten Jahresabschluss fällen zu können. Wir sind verantwortlich für die Leitung, Überwachung und Durchführung der Rechnungsprüfung der Gruppe. Wir sind allein verantwortlich für das Urteil zum konsolidierten Jahresabschluss.

Wir haben den Verantwortlichen für die Corporate Governance einer entsprechenden Ebene - wie von den ISA Italia gefordert - neben den anderen Aspekten, die Reichweite und den geplanten Zeitrahmen der Rechnungsprüfung sowie die daraus hervorgegangenen bedeutenden Ergebnisse, einschließlich der möglichen wichtigen Mängel in der internen Kontrolle, die während der Rechnungsprüfung festgestellt wurden, mitgeteilt.

Wir haben den Verantwortlichen für die Corporate Governance des Weiteren eine Erklärung darüber abgegeben, dass wir die in der Italienischen Rechtsordnung anwendbaren Vorschriften und Grundlagen hinsichtlich der Ethik und Unabhängigkeit beachtet haben, und wir haben ihnen jeden Fall mitgeteilt, der sich eventuell vernünftigerweise auf unsere Unabhängigkeit auswirken könnte und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Unter den Aspekten, die wir den Verantwortlichen für die Corporate Governance mitgeteilt haben, haben wir die im Rahmen der Rechnungsprüfung des betreffenden Geschäftsjahrs wichtigsten Aspekte hervorgehoben, die dementsprechend als Kernaspekte zu betrachten sind. Wir haben diese Aspekte im Bericht zur Rechnungsprüfung beschrieben.

Weitere Informationen, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 537/2014 mitgeteilt wurden

Die Aktionärsversammlung der ALPERIA AG hat uns am 23. März 2016 und am 12. Mai 2017 mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe für die Geschäftsjahre vom 31. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

Wir erklären hiermit, dass außer der Rechnungsprüfung keine weiteren Dienstleistungen erbracht wurden, die gemäß Artikel 5, Paragraph 1 der Verordnung (EU) 537/2014 untersagt sind, und dass wir hinsichtlich der Gesellschaft bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung unabhängig geblieben sind.

Wir erklären hiermit, dass das Urteil zum konsolidierten Jahresabschluss in diesem Bericht in Übereinstimmung mit den Angaben des Zusatzberichts für den Aufsichtsrat, in seiner Funktion als internes Kontrollorgan, sowie der Rechnungsprüfung, die gemäß Artikel 11 besagter Verordnung angefertigt wurde, steht.



Bericht über weitere Rechtsvorschriften und Verordnungen

Urteil gemäß Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e), des Gv.D. 39/10 und Artikel 123-bis, Absatz 4, des Gv.D. 58/98

Der Vorstand der ALPERIA AG ist für die Anfertigung des Lageberichts sowie des Berichts über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse (entsprechend den nach Artikel 123 bis, Absatz 2, Buchstabe b), des Gv.D. 58/1998 geforderten Informationen) der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2018 zuständig, einschließlich deren Übereinstimmung mit dem entsprechenden konsolidierten Jahresabschluss und ihre Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften.

Wir haben die Verfahren aus den Rechnungsprüfungsgrundlagen (SA Italia) Nr. 720B zu dem Zweck angewandt, um uns ein Urteil zu bilden über die Übereinstimmung des Lageberichts und einiger spezifischer Informationen im Bericht über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse, wie in Artikel 123-bis, Absatz 4, des Gv.D. 58/98 vorgesehen, im Vergleich zum konsolidierten Jahresabschluss der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2018 und seine Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften sowie um eine Erklärung über eventuelle schwerwiegende Fehler abzugeben.

Unserem Urteil nach stimmen der Lagebericht und einige spezifischen Informationen im Bericht zur die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft ALPERIA AG zum 31. Dezember 2018 überein und wurden gemäß der Gesetzesvorschriften erstellt.

Mit Verweis auf die Erklärung unter Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e), des Gv.D- 39/10, die auf der Grundlage der Kenntnisse über und des Verständnisses des Unternehmens und der entsprechenden Rahmenbedingungen, die im Verlauf der Prüfungstätigkeiten ermittelt wurden, haben wir nichts anzumerken.

Erklärung gemäß Artikel 4 der Verordnung Consob zur Umsetzung des Gv.D. Nr. 254 vom 30. Dezember 2016

Der Vorstand der ALPERIA AG ist verantwortlich für die Erstellung der nicht finanziellen Erklärung gemäß des Gv.D. vom 30. Dezember 2016, Nr. 254.

Wir haben die erfolgte Verabschiedung der nicht finanziellen Erklärung seitens des Vorstands festgestellt.

Gemäß Artikel 3, Absatz 10, des Gv.D. vom 30. Dezember 2016, Nr. 254, ist diese Erklärung Gegenstand einer separaten Konformitätsbescheinigung unsererseits.

Trient, 16. April 2019

PricewaterhouseCoopers AG

Alberto Michelotti
(Abschlussprüfer)

Das Original dieses Bestätigungsvermerks ist in italienischer Sprache abgefasst worden und wurde lediglich für die Bilanzleser deutscher Muttersprache in die deutsche Sprache übersetzt.

Impressum

Alperia AG

Stammkapital 750.000.000 Euro, vollständig eingezahlt

Zwölfmalgreiener Straße 8

39100 Bozen

Nummer der Eintragung in das Handelsregister Bozen

C.F. Steuernr. und MwSt.-Nr. 02858310218

Grafik: Longo Media

Alperia AG

Zwölfmalgreiener Straße 8

39100 Bozen, Italien

T +39 0471 986 111

info@alperigroup.eu

www.alperigroup.eu